



Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

# Beschäftigung im Einzelhandel

## Expertise

Handelsverband Deutschland  
Am Weidendamm 1 A  
10117 Berlin

### **Ansprechpartner:**

Holger Schäfer  
Dr. Jörg Schmidt

Berlin, 02. März 2016

**Kontaktdaten Ansprechpartner**

Holger Schäfer  
Telefon: 030 27877-124  
Fax: 030 27877-150  
E-Mail: [schaefer.holger@iwkoeln.de](mailto:schaefer.holger@iwkoeln.de)

Dr. Jörg Schmidt  
Telefon: 030 27877-133  
Fax: 030 27877-150  
E-Mail: [joerg.schmidt@iwkoeln.de](mailto:joerg.schmidt@iwkoeln.de)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Hauptstadtbüro Berlin  
Georgenstr. 22  
10117 Berlin  
[www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>6</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>8</b>
<b>2 Datengrundlage und Methodik .....</b>	<b>10</b>
<b>3 Grundlegende Informationen zu Beschäftigungsentwicklung und – strukturen .....</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Arbeitsmarktkennzahlen .....</b>	<b>13</b>
<b>3.2 Persönliche Eigenschaften von Erwerbstätigen .....</b>	<b>14</b>
<b>3.2.1 Geschlecht .....</b>	<b>14</b>
<b>3.2.2 Alter .....</b>	<b>15</b>
<b>3.2.3 Migrationshintergrund.....</b>	<b>16</b>
<b>3.2.4 Haushaltskontext.....</b>	<b>17</b>
<b>3.3 Arbeitsplatzmerkmale.....</b>	<b>18</b>
<b>3.3.1 Stellung im Beruf.....</b>	<b>18</b>
<b>3.3.2 Betriebsgröße .....</b>	<b>20</b>
<b>3.3.3 Betriebliche Interessenvertretung .....</b>	<b>21</b>
<b>3.3.4 Berufsstruktur.....</b>	<b>21</b>
<b>3.4 Arbeitszeiten .....</b>	<b>22</b>
<b>3.4.1 Wochenarbeitszeit .....</b>	<b>22</b>
<b>3.4.2 Überstunden .....</b>	<b>24</b>
<b>3.4.3 Beschäftigung in Randzeiten.....</b>	<b>25</b>
<b>3.4.4 Betriebszugehörigkeitsdauer.....</b>	<b>28</b>
<b>3.5 Qualifikation .....</b>	<b>29</b>
<b>3.5.1 Tatsächliche Ausbildung .....</b>	<b>29</b>
<b>3.5.2 Erforderliche Ausbildung.....</b>	<b>31</b>
<b>3.5.3 Über- bzw. Unterqualifikation .....</b>	<b>32</b>
<b>3.5.4 Berufsfremde Beschäftigung.....</b>	<b>33</b>
<b>3.5.5 Berufserfahrung.....</b>	<b>34</b>
<b>3.6 Löhne und Einkommen .....</b>	<b>35</b>
<b>3.6.1 Bruttomonatslohn.....</b>	<b>35</b>
<b>3.6.2 Gehaltsbestandteile.....</b>	<b>36</b>
<b>3.6.3 Stundenlohn.....</b>	<b>39</b>
<b>3.6.4 Lohnspreizung.....</b>	<b>41</b>
<b>3.6.5 Nettomonatslohn .....</b>	<b>43</b>
<b>3.6.6 Einkommen .....</b>	<b>44</b>
<b>3.7 Berufliche Veränderungen .....</b>	<b>47</b>
<b>3.7.1 Berufswechsel .....</b>	<b>48</b>

3.7.2	Aufstieg, Weiterbildung und Arbeitszeit .....	49
<b>4</b>	<b>Qualität der Arbeit.....</b>	<b>51</b>
4.1	Arbeitszufriedenheit .....	51
4.2	Einkommenszufriedenheit und Lohngerechtigkeit.....	53
4.2.1	Einkommenszufriedenheit .....	53
4.2.2	Lohngerechtigkeit.....	55
4.2.3	Lebensstandardzufriedenheit.....	57
4.3	Atypische Erwerbsformen .....	58
4.4	Arbeitszeitwünsche .....	63
4.4.1	Tatsächliche, vereinbarte und gewünschte Wochenarbeitszeit.....	63
4.4.2	Arbeitszeitwünsche im Längsschnitt .....	66
4.5	Berufliche Sorgen und Belastungen .....	67
4.5.1	Arbeitsplatzsicherheit .....	67
4.5.2	Weitere berufliche Sorgen .....	69
4.5.3	Berufliche Belastungen.....	69
4.5.4	Pendelentfernung .....	72
<b>5</b>	<b>Repräsentative Befragungsergebnisse zur Gesundheit: Eine vergleichende Analyse für den Einzelhandel.....</b>	<b>74</b>
5.1	Der Einfluss der Zufriedenheit mit der Gesundheit auf die allgemeine Lebenszufriedenheit .....	74
5.2	Die Zufriedenheit mit der (eigenen) Gesundheit .....	76
5.3	Gesundheitliche Sorgen.....	79
5.4	Gesundheit von Führungskräften .....	80
5.5	Krankheiten .....	82
5.6	Gesundheitliche Einschränkungen und Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung .....	83
5.7	Fehlzeiten infolge von Krankheit.....	86
<b>6</b>	<b>Zur Zeitverwendung von Erwerbstätigen im Einzelhandel: Ausgewählte Befunde .....</b>	<b>90</b>
<b>7</b>	<b>Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Familienleben: Wie zufrieden sind Erwerbstätige im Einzelhandel? .....</b>	<b>95</b>
7.1	Die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung.....	95
7.2	Die Zufriedenheit mit dem Familienleben .....	98
<b>8</b>	<b>Erwerbsverläufe im Einzelhandel.....</b>	<b>102</b>
8.1	Vorbemerkungen .....	102
8.2	Eintritte in den Einzelhandel.....	103
8.2.1	Persönliche Charakteristika.....	103
8.2.2	Erwerbsstatus.....	104
8.2.3	Entlohnung.....	108

<b>8.3</b>	<b>Austritte aus dem Einzelhandel.....</b>	<b>112</b>
<b>8.3.1</b>	<b>Persönliche Charakteristika.....</b>	<b>112</b>
<b>8.3.2</b>	<b>Erwerbsstatus.....</b>	<b>113</b>
<b>8.3.3</b>	<b>Entlohnung.....</b>	<b>116</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>120</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>124</b>
	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>127</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>128</b>

## Kurzfassung

Die Kernbefunde der empirischen Analyse der Beschäftigungsstrukturen im Einzelhandel sind:

- Für die meisten Berufe im Einzelhandel steht zurzeit noch ein genügend großes Arbeitskräfteangebot zur Verfügung.
- Erwerbstätige im Einzelhandel sind überwiegend Frauen im durchschnittlichen Alter, die häufig in Haushalten mit Kindern leben.
- Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung spielen eine hervorgehobene Rolle. Abend- und Nacharbeit sind selten, Samstagarbeit dagegen häufig.
- Erwerbstätige im Einzelhandel sind unterdurchschnittlich qualifiziert und sind häufiger als in anderen Branchen in einfachen Tätigkeiten eingesetzt. Der Anteil der berufsfremd tätigen Personen ist hoch.
- Die Löhne und die Haushaltseinkommen der Erwerbstätigen im Einzelhandel sind im Schnitt niedriger als in den meisten anderen Branchen, aber die Lohnspreizung ist geringer.
- Erwerbstätige im Einzelhandel sind in unterdurchschnittlichem Maß mit ihrer Arbeit zufrieden. Dies gilt auch für die Zufriedenheit mit dem Einkommen. Die Löhne werden jedoch als durchschnittlich gerecht empfunden.
- Befristungen sind im Einzelhandel nicht häufiger als in anderen Branchen.
- Teilzeitbeschäftigte im Einzelhandel wollen ihre Arbeitszeit ausweiten, allerdings nicht auf das Niveau eines Vollzeitbeschäftigten. Vollzeitbeschäftigte würden gern weniger arbeiten. Beschäftigte mit einem Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung sind überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert.
- Erwerbstätige im Einzelhandel machen sich häufiger Sorgen um ihren Arbeitsplatz als Erwerbstätige in anderen Branchen, sind aber seltener von beruflichen Belastungen und Überforderung betroffen.
- Die Indikatoren zur Analyse der Gesundheit zeigen, dass überwiegend keine nennenswerten Unterschiede zwischen Erwerbstätigen im Einzelhandel und in anderen Branchen zu beobachten sind; insbesondere treten keine wesentlichen Abweichungen bei einzelnen Krankheiten oder (langfristigen) gesundheitlichen Einschränkungen auf.
- Grundsätzlich scheinen Erwerbstätige unabhängig von der Branche ein besseres Gesundheitsniveau aufzuweisen als inaktive Personen (Nicht-Erwerbstätige oder Arbeitslose).
- Krankheitsbedingten Fehlzeiten (Krankheitstage) fallen im Einzelhandel im Durchschnitt etwas kürzer aus als in anderen Branchen. Der Anteil der abhängig Beschäftigten ohne krankheitsbedingte Fehlzeiten ist höher als in den übrigen Branchen.
- Bei Erwerbstätigen im Einzelhandel liegt die durchschnittliche Arbeitszeit an Werktagen etwas niedriger und an Samstagen etwas höher als in anderen Branchen. An Werktagen fällt zudem auch der durchschnittliche Zeitaufwand für Kinderbetreuung und Hausarbeit im Einzelhandel höher aus.
- Erwerbstätige in Ostdeutschland sind mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung etwas zufriedener als Erwerbstätige in Westdeutschland und Paarhaushalte sind gegenüber Alleinerziehenden zufriedener mit ihrem Familienleben. Die Abweichungen des Einzelhandels gegenüber anderen Branchen sind in diesem Zusammenhang gering.
- Die Dynamik der Eintritte in den Einzelhandel und der Austritte aus dem Einzelhandel hat im Zeitverlauf abgenommen; der Saldo aus Ein- und Austritten ist im aktuellen Zeitraum (2008-2013) negativ.

- Der Frauenanteil, der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und das Durchschnittsalter haben im Zeitverlauf bei Ein- und Austritten zugenommen. Die relative Bedeutung von Geringqualifizierten scheint leicht angestiegen zu sein, während umgekehrt die relative Bedeutung von beruflich Qualifizierten leicht abgenommen hat.
- Ein- und Austritte erfolgen überwiegend in dieselben Erwerbsformen; rund ein Sechstel der Eintritte in eine abhängige Beschäftigung im Einzelhandel erfolgt von zuvor Arbeitslosen; rund ein Fünftel wechselt nach Austritt aus einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung in die Arbeitslosigkeit, bei geringfügigen Beschäftigungen ist dies nur knapp ein Zehntel.
- Das durchschnittliche Lohndifferenzial an der Eintrittsschwelle (zwischen mittlerem Bruttolohn vor und nach Eintritt in den Einzelhandel) scheint mit Blick auf den zeitlichen Trend zuzunehmen, während es an der Austrittsschwelle im Zeitverlauf in etwa unverändert bleibt.
- Die mittleren Bruttostundenlöhne unterscheiden sich im Niveau in Abhängigkeit der Erwerbsform, in die der Eintritt beziehungsweise Austritt erfolgt. Je größer der Erwerbsumfang einer abhängigen Beschäftigung, desto (tendenziell) höher ist der Lohn; dies könnte auf schwerpunktmäßig unterschiedliche Tätigkeiten in den einzelnen Erwerbsformen hindeuten.
- Die Einkommenssituation in den Haushalten scheint sich überwiegend im Zuge des Eintritts in eine Erwerbstätigkeit im Einzelhandel beziehungsweise bei Austritt in eine andere Branche (hier mit Ausnahme des Austritts von einer Voll- in eine Teilzeitbeschäftigung) zu verbessern, wenn eine Ausdehnung des Erwerbsumfangs erfolgt. Andere (zeitgleiche) Einflüsse, die sich ebenfalls auf das Haushaltseinkommen auswirken, sind allerdings nicht auszuschließen.

## 1 Einleitung

Mit über drei Millionen Erwerbstätigen ist der Einzelhandel – je nach gewähltem Disaggregationsgrad – einer der größten Wirtschaftszweige Deutschlands. Er bietet eine Vielzahl beruflicher Entwicklungsperspektiven. Die öffentliche Diskussion stellt jedoch häufig Beschäftigungsverhältnisse in den Vordergrund, die – oft zu Unrecht – als problematisch wahrgenommen werden, wie zum Beispiel Teilzeit, Minijobs, Niedriglöhne, befristete Beschäftigung oder Werkverträge. Nicht nur vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Strukturen der Beschäftigung im Einzelhandel auf eine objektive, breit angelegte Datenbasis zu stellen. Eine adäquate Möglichkeit dazu bietet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), das in einzigartiger Weise ein breites Fragenspektrum mit hohen Fallzahlen und einer Längsschnittperspektive verknüpft. Der Datensatz und seine Eigenschaften werden in Abschnitt 2 charakterisiert. Dort finden sich auch einige methodische Anmerkungen und ein Überblick über die untersuchte Stichprobe.

In Abschnitt 3 werden grundlegende Informationen zur Beschäftigungsentwicklung und –strukturen im Einzelhandel zusammengestellt. Dazu gehören Befunde zur Stellung im Beruf, zu den Arbeitszeiten, Löhnen und Anderem. Wo es geboten erscheint, werden Vergleiche zu früheren Untersuchungen gezogen, um strukturelle Trends aufzeigen und gegebenenfalls erklären zu können. Wenn möglich wird dabei und auch in den folgenden Abschnitten auf die frühere Untersuchung von Schäfer/Schmidt (2010) Bezug genommen, die bereits quantitative Ergebnisse für den Einzelhandel bis zum Jahr 2008 vorgelegt hat. Überwiegend werden jedoch strukturelle Querschnittsinformationen ausgewertet, wobei der Schwerpunkt auf einem Vergleich des Einzelhandels mit anderen Branchen liegt. Soweit sinnvoll wird ein Branchenvergleich von 13 zusammengefassten Wirtschaftszweigen angestrebt. Mitunter ist dies wegen geringer Fallzahlen oder aus Gründen der Klarheit der Darstellung nicht hilfreich. In diesen Fällen erfolgt ein Vergleich des Einzelhandels mit der (gewichteten) Gesamtheit der übrigen Branchen.

Abschnitt 4 widmet sich Indikatoren, die im weitesten Sinne die Qualität eines Beschäftigungsverhältnisses charakterisieren. Dazu gehören die Arbeits- und Einkommenszufriedenheit, Arbeitszeitwünsche oder berufliche Belastungen. Bei den Arbeitszeitwünschen konnte von der Paneleigenschaft des SOEP Gebrauch gemacht werden, indem analysiert wird, inwieweit sich Arbeitszeitwünsche vergangener Jahre in den nachfolgenden Jahren realisiert haben oder weiter fortbestehen.

In Abschnitt 5 wird eine Vielzahl von Befunden zur Gesundheit der Erwerbstätigen im Einzelhandel aufbereitet. Die Ergebnisse basieren auf Selbsteinschätzungen der Befragten und reichen von Angaben zur Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit bis hin zu gesundheitlichen Sorgen, Krankheiten und krankheitsbedingten Fehlzeiten. Teilweise werden die vorliegenden Daten in den Auswertungen gepoolt, das heißt es werden Befragungsergebnisse für mehrere Jahre zusammenfassend ausgewertet, um repräsentative Aussagen treffen zu können. Zu beachten ist, dass es sich im Wesentlichen um bivariate Auswertungen handelt und kausale Ableitungen, die insbesondere den (isolierten) Einfluss des Arbeitsplatzes beziehungsweise – umfelds auf die Gesundheit der Erwerbstätigen beschreiben, grundsätzlich nicht möglich sind. Anzumerken ist, dass in diesem und den folgenden Abschnitten häufig ein Vergleich von Daten zum Einzelhandel und dem Durchschnitt der übrigen Branchen durchgeführt wird. Sofern nicht anders dokumentiert, werden diese Daten ohne Daten des Einzelhandels (o. E.) berechnet.



In Abschnitt 6 werden einige ausgewählte Befunde zur Zeitverwendung von Erwerbstätigen im Einzelhandel präsentiert. Die Ergebnisse dokumentieren Strukturen in der Zeitverwendung von Erwerbstätigen im Einzelhandel im Branchenvergleich. Insbesondere werden Unterschiede in der Zeitverwendung an Samstagen deutlich, die für den Einzelhandel eine besondere Bedeutung haben. Im Übrigen werden Unterschiede in der Zeitverwendung in Abhängigkeit des Geschlechts und der Führungsfunktion näher betrachtet.

In Abschnitt 7 werden anhand der Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung und dem Familienleben einige Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf näher betrachtet. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung wird auch ein Zusammenhang mit der Arbeitszufriedenheit hergestellt sowie eine nach West- und Ostdeutschland getrennte Auswertung vorgenommen. Die Zufriedenheit mit dem Familienleben wird unter anderem im Zeitverlauf untersucht und nach Haushaltstypen differenziert.

Abschnitt 8 widmet sich den Erwerbsverläufen und fokussiert auf die Eintritts- sowie Austrittsschwelle in den Einzelhandel beziehungsweise aus dem Einzelhandel. Dazu wird das Längsschnittdesign des SOEP genutzt, um Eintritte und Austritte im Berichtszeitraum 1994 bis 2013 zu identifizieren. In den dann folgenden Auswertungen wird der Schwerpunkt auf persönliche Charakteristika sowie den Erwerbsstatus und die Entlohnung gelegt. Insbesondere soll mit Hilfe von Übergangsmatrizen aufgezeigt werden, welche Besonderheiten beim Ein- beziehungsweise Austritt vorliegen, insbesondere hinsichtlich der Profile der ein- und austretenden Personen sowie deren Entlohnung vor beziehungsweise nach Ein- und Austritt.

In Abschnitt 9 werden abschließend die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.

## 2 Datengrundlage und Methodik

Als Grundlage für die folgenden Analysen dienen die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist ein Individualdatensatz, der aus einer seit 1984 durchgeführten Wiederholungsbefragung von rund 20.000 Personen in 11.000 Haushalten erzeugt wird (Wagner et al. 2007). Das SOEP eignet sich in besonderer Weise für die vorliegende Untersuchung, da es eine Vielzahl an individuellen und berufsbezogenen Merkmalen bereitstellt, die es ermöglichen, das berufliche Umfeld von im Einzelhandel tätigen Personen detailliert zu beschreiben und mit Personen in anderen Wirtschaftszweigen zu vergleichen. Dies wäre grundsätzlich zwar auch mit anderen Datenquellen zu leisten, wie etwa dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, allerdings fehlen oft entweder Angaben zum Bruttostundenlohn, der eine wichtige Analysedimension darstellt, oder Informationen zum Haushalt beziehungsweise zu anderen Haushaltsmitgliedern, die ebenfalls mithilfe des SOEP betrachtet werden können. Zudem bietet das SOEP aufgrund eines Längsschnittdesigns und der jährlichen Erhebungsweise die Möglichkeit, Erwerbsverläufe über die Zeit zu analysieren.

Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Jahr 2013, das den aktuellen Rand der Daten bildet. Aus Plausibilitätsgründen werden zudem Personen mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 3 Euro in den entsprechenden Analysen ausgeschlossen<sup>1</sup>. Um repräsentative Aussagen ableiten zu können, werden die Ergebnisse mit den im Datensatz bereitgestellten Hochrechnungsfaktoren gewichtet, da es sich um eine geschichtete Stichprobe handelt. Dies bedeutet, dass beispielsweise Personen aus Ostdeutschland oder Personen mit Migrationshintergrund in überdurchschnittlichem Umfang bei der Ziehung der Stichprobe berücksichtigt werden, um statistisch abgesicherte Aussagen auch zu diesen Personengruppen treffen zu können. Diese stärkere Vertretung in der Stichprobe wird mit der Hochrechnung der Ergebnisse wieder den tatsächlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten angeglichen. In branchenbezogenen Vergleichen werden alle Personen ausgeschlossen, denen keine Branche zugeordnet ist („Nicht zugeordnet“). Für Vergleichszwecke werden zum Teil auch nicht erwerbstätige Personen und Arbeitslose herangezogen.

Der aufbereitete Datensatz umfasst für das Jahr 2013 insgesamt 953 Beobachtungen von Personen, die im Einzelhandel tätig sind. Daraus ergibt sich nach Hochrechnung ein Wert von rund 3,1 Millionen Erwerbstätigen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2015a). Zu beachten ist, dass andere Datenquellen zum Teil abweichende Ergebnisse liefern, wie ein Vergleich mit Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigt (vgl. Abbildung 2-1). So ist im Zeitverlauf beispielsweise zu erkennen, dass die im Rahmen des SOEP ermittelten Erwerbstätigenzahlen im Einzelhandel etwas höher ausfallen als die Werte der VGR beziehungsweise BA und zudem deutlich stärker schwanken. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass die Zahlen für die VGR aus verschiedenen Datenquellen stammen, die zum Teil einen wesentlich größeren Stichprobenumfang aufweisen, während die Beschäftigtenstatistik eine Registerstatistik ist, die aber keine Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen erfasst. Die VGR-Daten erfuhren zudem rückwirkende Revisionen, denen zufolge die Zahl der Erwerbstätigen um 200.000 bis 300.000 geringer ist als noch im Jahr 2009 ausgewiesen wurde. Dadurch erklären sich die Abweichungen zu den Befunden einer früheren Untersuchung über die Beschäftigungsentwicklung im Einzelhandel (Schäfer/Schmidt, 2010).

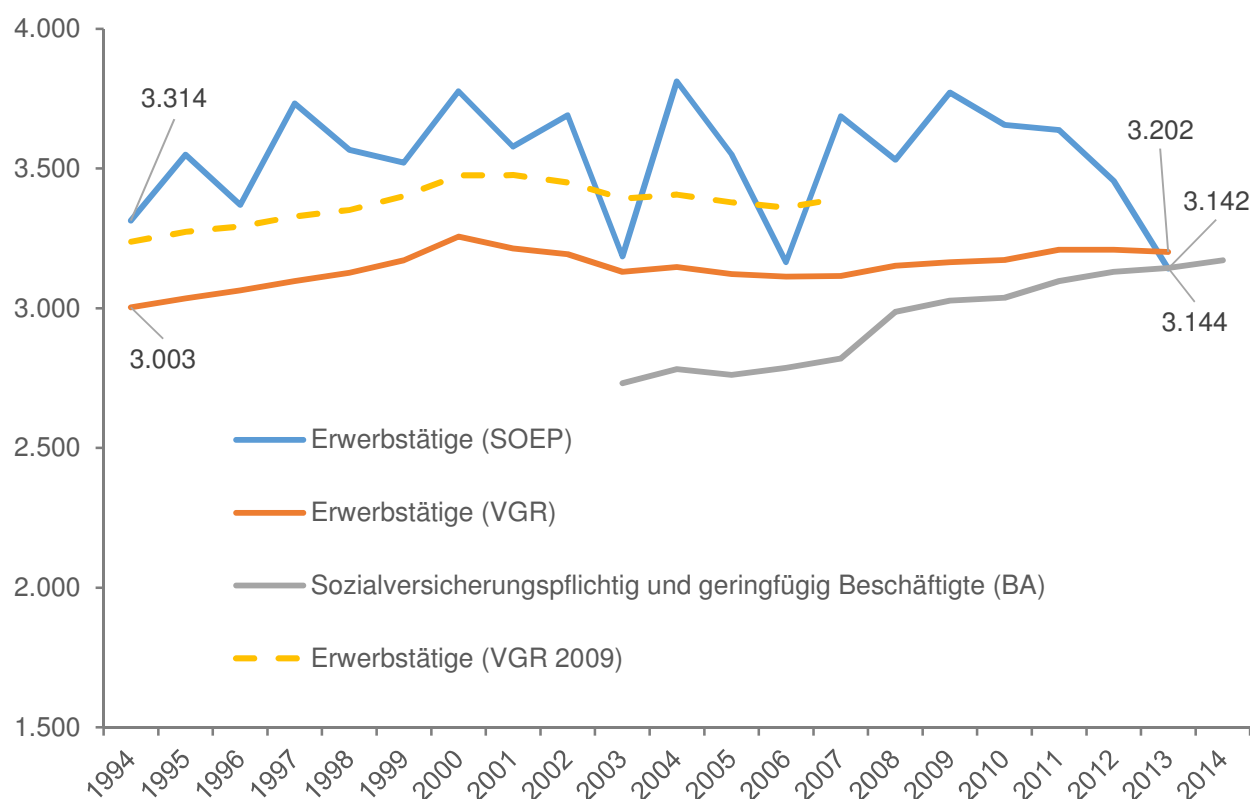
---

<sup>1</sup> Angaben zur Entlohnung werden nicht deflationiert.

Daneben zeigen sich auch Abweichungen bei einem Vergleich der Daten zu einzelnen Erwerbsformen, wenn Daten zur abhängigen Beschäftigung des SOEP und der BA verglichen werden. So weist das SOEP rund 2,1 Millionen abhängig Beschäftigte in Voll- und Teilzeit im Einzelhandel für das Jahr 2013 aus, während die Beschäftigungsstatistik der BA von rund 2,3 Millionen sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten ausgeht. Demgegenüber werden im SOEP nur rund 570.000 geringfügig Beschäftigte ausgewiesen, während laut BA rund 950.000 geringfügig Beschäftigte im Einzelhandel zu verzeichnen sind (BA, 2015a). In dieser Statistik sind allerdings – im Unterschied zum SOEP – auch Beschäftigte enthalten, die eine geringfügige Beschäftigung im Nebenerwerb ausüben.

**Abbildung 2-1: Erwerbstätige im Einzelhandel**

in 1.000



Daten der VGR wurden ab 1991 aktualisiert.

Quellen: SOEP v30; Statistisches Bundesamt, 2015a; BA, 2015a; eigene Berechnungen

Im Rahmen der folgenden Auswertungen werden insbesondere individuelle Merkmale von Erwerbstätigen betrachtet, die sich anhand der Branche unterscheiden. Da die im SOEP bereitgestellte Variable zur Identifikation des Wirtschaftszweigs sehr differenziert vorliegt (2-Steller), werden die Wirtschaftszweige zusammengefasst, um eine größere Fallzahl je Wirtschaftszweig zu generieren und damit Auswertungen mit weiteren Merkmalen durchführen zu können (vgl. Tabelle 2-1). In Abhängigkeit der analysierten Variablen können jedoch sehr kleine Fallzahlen auftreten, die statistisch abgesicherte Aussagen nicht zulassen würden und daher im Folgenden unberücksichtigt bleiben. Die große Fallzahl von Erwerbstätigen, denen kein Wirtschaftszweig zugeordnet werden kann, beruht auf der Integration einer Ergänzungsstichprobe von Mi-

granten, denen nur ein verkürzter Fragebogen vorgelegt wurde. Für die Auswertungen wird diese Gruppe nicht berücksichtigt, da keine Beobachtungen zu den verwendeten, kreuztabellierten Merkmalen vorliegen.

**Tabelle 2-1: Stichprobenumfang nach Wirtschaftszweig**

Jahr 2013

Wirtschaftszweig	Anzahl der Beobachtungen (ungewichtet)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	164
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe	2.310
Bau	506
<b>Einzelhandel</b>	<b>953</b>
Sonstiger Handel	248
Gastgewerbe	310
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	536
Kredit-, Versicherungsgewerbe	387
Unternehmensdienstleistungen	1.028
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	839
Erziehung und Unterricht	922
Gesundheits-, Sozialwesen	1.428
Sonstige Dienstleistungen	552
Nicht zugeordnet	3.755
<b>Insgesamt</b>	<b>13.938</b>

Ohne Beobachtungen, denen kein (positiver) Hochrechnungsfaktor zuzuordnen ist und ohne Schüler/Studenten, beschäftigte Rentner.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 3 Grundlegende Informationen zu Beschäftigungsentwicklung und –strukturen

#### 3.1 Arbeitsmarktkennzahlen

Die über drei Millionen Erwerbstätigen im Einzelhandel bilden keinen festen Block, sondern stellen nur eine Momentaufnahme eines sich ständig ändernden Teilarbeitsmarktes dar. In den vier Quartalen II-2014, III-2014, IV-2014 und I-2015 sind im Sektor „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ knapp 1,2 Millionen Beschäftigungsverhältnisse neu begründet worden, aber fast ebenso viele wurden in diesem Zeitraum beendet. Die sich daraus ergebende Fluktuationsrate liegt mit 27,5 Prozent leicht unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 30,9 Prozent. Höhere Fluktuationsraten finden sich zum Beispiel im Gastgewerbe, der Landwirtschaft und vor allem in der Arbeitnehmerüberlassung. Ein geringerer Austausch von Beschäftigten ist zum Beispiel in der öffentlichen Verwaltung oder der Metall- und Elektro-Industrie zu beobachten.<sup>2</sup>

Neben den Beschäftigten zählen zur gesamten Arbeitskräftenachfrage der Betriebe des Einzelhandels die vakanten Stellen. Im September 2015 waren bei den Arbeitsagenturen 38.300 offene Stellen registriert – 5.400 beziehungsweise 16 Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei muss berücksichtigt werden, dass den Arbeitsagenturen nur ein Teil der tatsächlichen Vakanzen gemeldet wird. Die Meldequote im Sektor Handel liegt bei knapp 40 Prozent, sodass von einem gesamten Stellenangebot von knapp 100.000 Vakanzen im Einzelhandel auszugehen ist.<sup>3</sup>

Während das Stellenangebot nach Branchen differenziert werden kann, ist dies hinsichtlich des Verhältnisses von offenen Stellen zu Arbeitsuchenden beziehungsweise Arbeitslosen nicht möglich, da Arbeitslosen keine Branche zugeordnet werden kann. Möglich ist aber eine Betrachtung nach Berufen, wobei berücksichtigt werden muss, dass es einerseits Beschäftigungsverhältnisse im Handel gibt, die keine handelstypischen Tätigkeiten repräsentieren (z. B. Reinigungskräfte) und andererseits handelstypische Berufe (z. B. Verkäufer) auch in anderen Branchen zu finden sind. Unter diesen Prämissen kann festgestellt werden, dass in den meisten Handels- und Verkaufsberufen ein Überangebot an Arbeitskräften in den unteren Anforderungsniveaus herrscht (Tabelle 3-1). So kommen auf eine offene Stelle für Verkaufshelfer fast 45 Arbeitslose mit einem entsprechenden Zielberuf. Währenddessen ist die Relation von Arbeitslosen je gemeldete offene Stelle in höheren Anforderungsniveaus mitunter sogar ausgeglichen, was unter Berücksichtigung der Meldequote als eine Überschussnachfrage nach Arbeitskräften interpretiert werden muss. In den mittleren Anforderungsniveaus stehen in den meisten Fällen rein rechnerisch genügend Arbeitslose bereit, um die Vakanzen zu besetzen. Das heißt aber nicht, dass für die Betriebe Stellenbesetzungsprozesse problemlos und verzögerungsfrei verlaufen. So stehen dem bundesweit ausgeglichenen Arbeitsmarkt Ungleichgewichte in den einzelnen Regionen gegenüber.

---

<sup>2</sup> Eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2015a.

<sup>3</sup> Eigene Berechnungen auf Basis von Bundesagentur für Arbeit, 2015b und IAB, 2015.

**Tabelle 3-1: Arbeitslose und offene Stellen nach Berufen**

Beruf	Arbeitslose	Offene Stellen	Relation
Handelsberufe			
Fachkraft	8.227	1.056	7,8
Spezialist	711	114	6,2
Experte	244	49	5,0
Verkaufsberufe ohne Spezialisierung			
Helfer	152.241	3.400	44,8
Fachkraft	90.392	18.796	4,8
Spezialist	1.446	702	2,1
Experte	3.709	3.622	1,0
Verkauf von Bekleidung, Elektro, KFZ, Hartwaren			
Fachkraft	15.731	6.584	2,4
Verkauf von Lebensmitteln			
Helfer	4.543	479	9,5
Fachkraft	14.394	7.414	1,9
Verkauf von Drogerie- und Apothekenwaren, Medizinbedarf			
Fachkraft	3.092	1.923	1,6
Buch-Kunst-Antiquitäten-,Musikfachhandel			
Fachkraft	1.052	94	11,2

Arbeitslose nach Zielberuf; Helfer: Einfache Tätigkeiten, die in der Regel keine Berufsausbildung voraussetzen; Fachkräfte: Tätigkeiten, die eine zwei- oder dreijährige Berufsausbildung oder äquivalente Berufserfahrung voraussetzen; Spezialisten: Tätigkeiten, die eine Meister- oder Techniker Ausbildung oder eine vergleichbare Hochschulausbildung voraussetzen; Experten: Tätigkeiten die eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung voraussetzen (Master, Diplom u. Ä.); Stand: September 2015.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2015c; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Für die meisten Berufe im Einzelhandel steht zurzeit noch ein genügend großes Arbeitskräfteangebot zur Verfügung.

### 3.2 Persönliche Eigenschaften von Erwerbstätigen

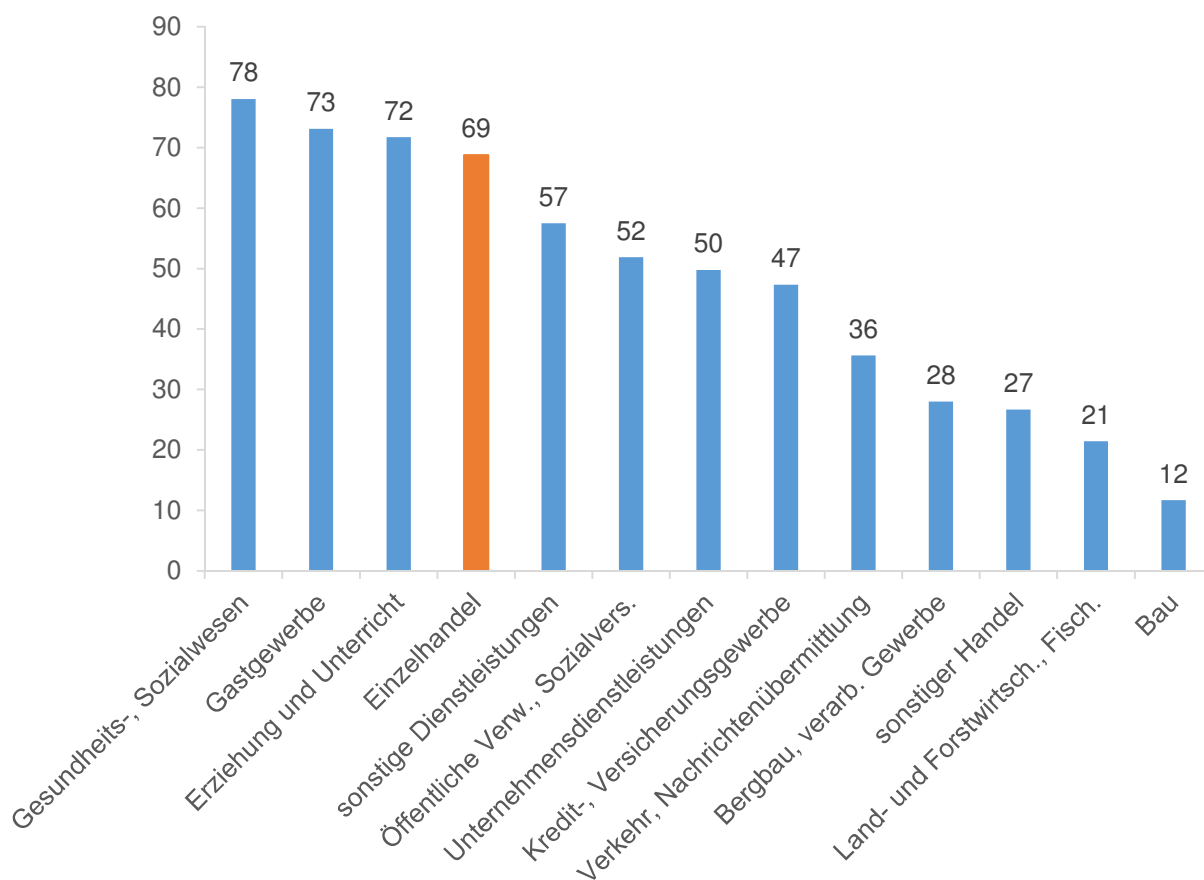
#### 3.2.1 Geschlecht

Die Erwerbstätigen im Einzelhandel sind überwiegend Frauen. Ihr Anteil ist mit knapp 70 Prozent der vierthöchste aller untersuchten Branchen (Abbildung 3-1). Höhere Werte weisen nur das Gesundheits- und Sozialwesen, der Sektor Erziehung und Unterricht sowie das Gastgewerbe auf. Zum Teil erklärt sich dieser Befund durch die spezifische Verteilung der Erwerbsformen. Da im Einzelhandel Teilzeitarbeit eine größere Rolle spielt als in anderen Branchen (vgl. Abschnitte 3.4 und 4.5) und gleichzeitig überwiegend Frauen in Teilzeit beschäftigt sind, zieht

ein hoher Teilzeitanteil auch einen hohen Frauenanteil nach sich. Der Befund hat indes auch dann noch Bestand, wenn ausschließlich Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Auch in diesem Fall liegt der Frauenanteil mit 54 Prozent deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt (35 Prozent). Der im Branchenvergleich hohe Frauenanteil ist keineswegs ein neues Phänomen, sondern ist schon seit Jahren zu beobachten. So lag der Anteil im Jahr 1994 mit 62 Prozent auch schon deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von seinerzeit 41 Prozent. Wie in den meisten anderen Branchen auch hat sich der Frauenanteil seither aber noch einmal erhöht.

**Abbildung 3-1: Anteil weiblicher Erwerbstätiger**

Jahr 2013, in Prozent



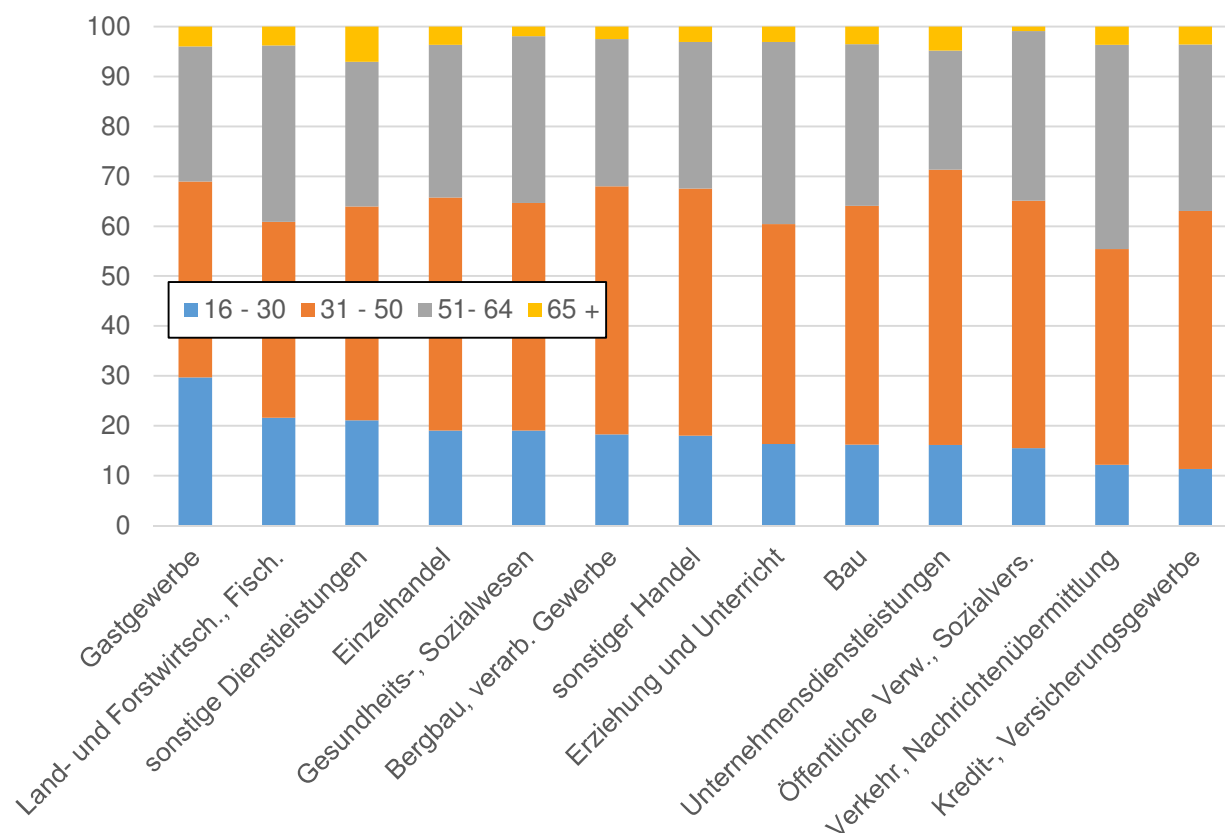
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

**3.2.2 Alter**

Die Erwerbstätigen im Einzelhandel weisen gegenüber dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt eine leicht verjüngte Altersstruktur auf. Erwerbstätige bis 30 Jahre sind mit 19 Prozent geringfügig häufiger vertreten als insgesamt (18 Prozent), hingegen kommen Ältere geringfügig seltener vor (Abbildung 3-2). Dementsprechend ist das Durchschnittsalter mit 43,7 Jahren etwas geringer als in der Gesamtwirtschaft (44,3 Jahre). Das geringste Durchschnittsalter weist das Gastgewerbe auf, während das Kredit- und Versicherungsgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie der Bereich Erziehung und Unterricht die höchsten Altersdurchschnitte haben.

**Abbildung 3-2: Erwerbstätige nach Altersgruppen**

Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Der Befund kontrastiert mit den Ergebnissen aus Schäfer/Schmidt (2010), als für das Jahr 2008 noch festgestellt werden konnte, dass die im Einzelhandel erwerbstätigen Personen vergleichsweise jünger sind als Erwerbstätige in anderen Branchen. Zwar war zu beiden Beobachtungszeitpunkten der Anteil der jüngeren Erwerbstätigen bis 30 Jahre höher als im Schnitt, aber während 2008 der Anteil der Älteren noch unterdurchschnittlich war, konnte für 2013 keine nennenswerte Abweichung zur Gesamtwirtschaft festgestellt werden. Insgesamt hat sich die im Branchenvergleich jüngere Altersstruktur im Einzelhandel in den letzten Jahren eingeebnet. Diese Beobachtung ist mutmaßlich nicht auf Besonderheiten des Datensatzes zurückzuführen. Eine statistische Alterung der Belegschaft lässt sich auch im Mikrozensus feststellen – mangels differenzierter Angaben allerdings nur für den Bereich „Handel und Gastgewerbe“. Die Längsschnittstruktur des SOEP erlaubt es, den Ursachen der Alterung nachzugehen. Demnach sind rund 60 Prozent des Alterseffekts verursacht durch die Alterung des Beschäftigtenbestandes, während der Rest fluktuationsbedingt ist.

### 3.2.3 Migrationshintergrund

Hinsichtlich des Migrationshintergrundes zeigen sich im Einzelhandel wenig Auffälligkeiten. Der Anteil der Erwerbstätigen, die entweder direkt selbst zugewandert sind, oder deren Eltern entweder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder selbst eingewandert sind, entspricht



für den Einzelhandel mit rund 18 Prozent fast exakt dem Wert für die Gesamtwirtschaft. Überdurchschnittliche Anteile von Personen mit Migrationshintergrund weisen das Gastgewerbe (28 Prozent) und das Produzierende Gewerbe (22 Prozent) auf, während die Anteile im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie in der Öffentlichen Verwaltung (jeweils 10 Prozent) unterdurchschnittlich sind. Vergleichsweise häufig sind im Einzelhandel aber Personen erwerbstätig, die einen indirekten Migrationshintergrund haben – also in Deutschland geborene Nachkommen von Einwanderern. Deren Anteil ist mit 10 Prozent nach dem Verkehrssektor und dem sonstigen Handel der dritthöchste aller Branchen und auch deutlich höher als im Gastgewerbe. Dafür ist im Einzelhandel der Anteil der Personen gering, die selbst eingewandert sind. Diese Befunde ändern sich nicht, wenn ausschließlich abhängig Erwerbstätige betrachtet werden.

### 3.2.4 Haushaltskontext

Deutliche Unterschiede zum Durchschnitt zeigen sich hingegen bei der Haushaltszusammensetzung der Erwerbstätigen im Einzelhandel (Tabelle 3-2). In der Branche sind deutlich weniger Alleinstehende beschäftigt. Überdurchschnittlich ist hingegen der Anteil der Beschäftigten, die in Haushalten mit Kindern leben – sei es als Alleinerziehende(r) oder in Paarhaushalten. Dies trifft für über die Hälfte der Erwerbstätigen im Einzelhandel zu.

**Tabelle 3-2: Erwerbstätige nach Haushaltszusammenhang**

Jahr 2013, Anteile in Prozent

	Alleinstehend	Paar ohne Kinder	Paar mit Kindern	Alleinerziehende	Sonstige
Land- und Forstwirtsch., Fisch.	13,3	32,4	46,7	7,1	0,5
Bergbau, verarb. Gewerbe	19,3	29,2	45,8	4,0	1,6
Bau	19,3	30,1	44,9	3,8	1,9
Einzelhandel	15,3	30,5	45,6	6,8	1,8
sonstiger Handel	22,4	20,2	49,3	6,4	1,8
Gastgewerbe	28,9	18,7	41,1	9,7	1,6
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	26,6	33,7	32,7	6,1	0,8
Kredit-, Versicherungsgewerbe	22,7	34,2	38,7	3,3	1,1
Unternehmensdienstleistungen	23,4	33,1	37,5	4,1	1,9
Öffentliche Verw., Sozialvers.	19,5	32,3	41,0	4,8	2,4
Erziehung und Unterricht	28,6	29,7	32,6	8,2	1,0
Gesundheits-, Sozialwesen	24,1	27,9	37,3	8,5	2,4
sonstige Dienstleistungen	26,4	30,9	32,2	6,5	4,0
Gesamt	22,0	29,9	40,5	5,8	1,8

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Erwerbstätige im Einzelhandel sind überwiegend Frauen im durchschnittlichen Alter, die häufig in Haushalten mit Kindern leben.

### 3.3 Arbeitsplatzmerkmale

#### 3.3.1 Stellung im Beruf

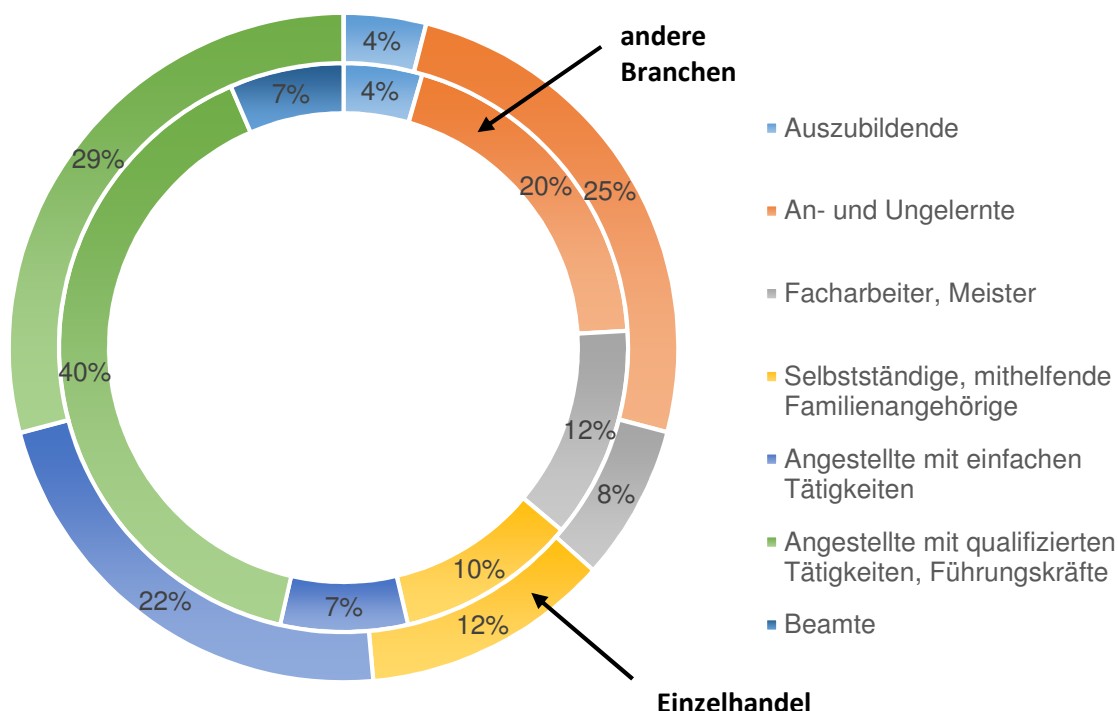
Die Struktur der Stellung im Beruf weicht im Einzelhandel von der in anderen Branchen deutlich ab. In Abbildung 3-3 ist die Struktur im Einzelhandel – gemäß der Selbsteinschätzung der Befragten – durch den äußeren Ring und die Struktur in allen anderen Branchen zusammen im inneren Ring abgebildet. Demnach ist der Anteil der Auszubildenden mit jeweils rund 4 Prozent nahezu gleich groß.<sup>4</sup> Der Anteil der An- und Ungelernten ist im Einzelhandel jedoch deutlich größer – dies schließt die Angestellten mit einfachen Tätigkeiten ein, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Deutlich erhöht ist auch der Anteil der Angestellten mit abgeschlossener Berufsausbildung in einfachen Tätigkeiten. Diese stellen im Einzelhandel 22 Prozent der Erwerbstätigen, in anderen Branchen aber nur 7 Prozent. Zusammen mit dem Anteil der An- und Ungelernten übt fast die Hälfte der Erwerbstätigen im Einzelhandel eine einfache Tätigkeit aus, während es in anderen Branchen nur ein gutes Viertel ist. Diese Struktur hat Auswirkungen auf Kennzahlen der Entlohnung oder der Qualität der Arbeit. Auf der anderen Seite üben über 40 Prozent der Erwerbstätigen – ob als Arbeiter oder Angestellter – eine qualifizierte Tätigkeit aus. Rund 8 Prozent haben sogar eine hochqualifizierte Tätigkeit und/oder umfassende Führungsaufgaben. Der Anteil der Selbstständigen ist mit 12 Prozent<sup>5</sup> leicht höher als in anderen Branchen, was mit der Struktur der Unternehmensgröße in engem Zusammenhang steht (siehe unten).

---

<sup>4</sup> Diese Quote ist nicht vergleichbar mit den Ausbildungsquoten, die z.B. im BiBB-Datenreport ausgewiesen werden und die für den Einzelhandel bei knapp 7 Prozent liegt (BiBB, 2015). Während das BiBB die Zahl der Auszubildenden auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezieht, wird in Abbildung 3-3 der Anteil der Auszubildenden an allen Erwerbstätigen (einschließlich geringfügig Beschäftigten und Selbstständigen) ausgewiesen.

<sup>5</sup> Der Mikrozensus weist einen Selbständigenanteil (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) von 10,7 Prozent aus, betrachtet allerdings nicht ausschließlich den Einzelhandel, sondern aggregiert ihn mit Groß- und sonstigem Handel sowie der Reparatur und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2014).

**Abbildung 3-3: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf**  
 Jahr 2013, in Prozent



Auszubildende einschließlich Praktikanten und Volontäre.

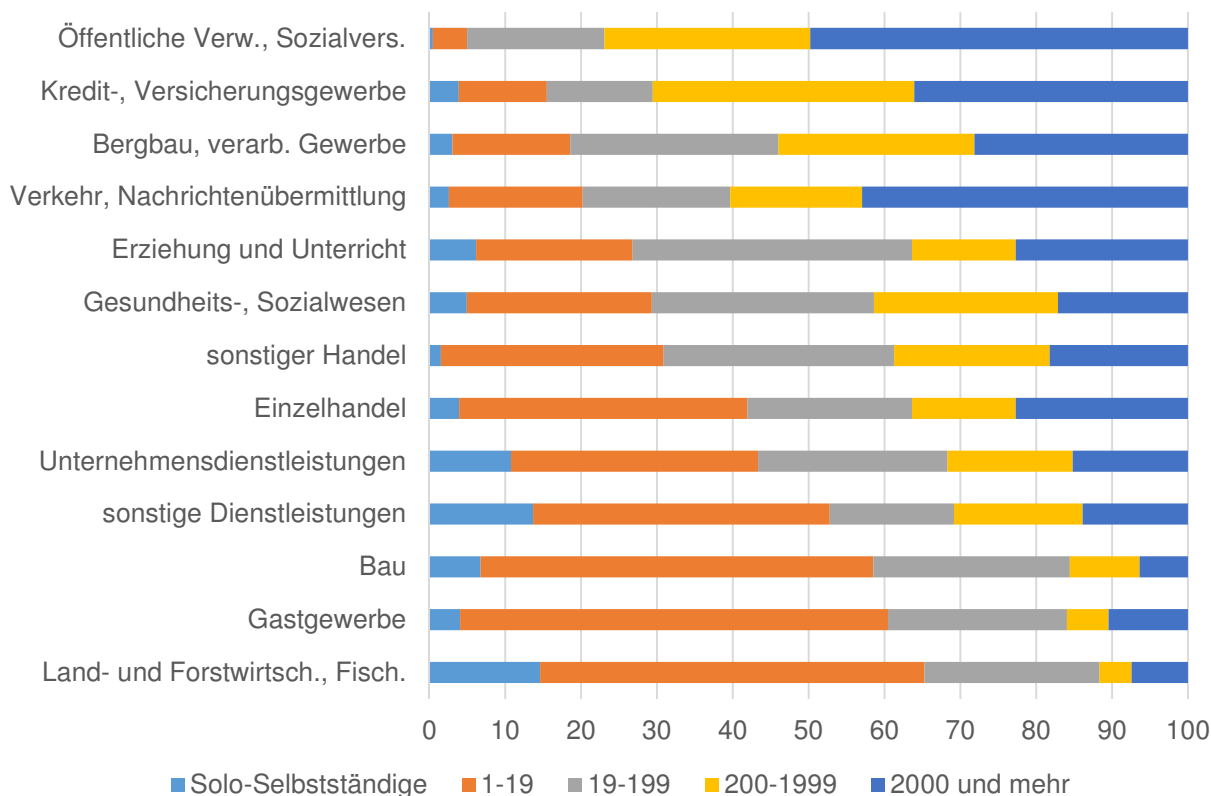
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Der Anteil der Führungskräfte liegt im Einzelhandel mit 26 Prozent nur geringfügig unter dem Durchschnittswert für die Gesamtwirtschaft (29 Prozent). Ohnehin gibt es hinsichtlich dieses Merkmals relativ wenig Variation zwischen den Wirtschaftszweigen. Deutlich überdurchschnittlich ist im Einzelhandel mit 52 Prozent hingegen der Anteil von Frauen in Führungspositionen. In der Gesamtwirtschaft beträgt der Anteil nur 37 Prozent. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Anteil von Frauen an der gesamten Beschäftigung im Einzelhandel auch höher ist als im Durchschnitt. Wird die Relation zwischen dem Frauenanteil in Führungspositionen und dem Frauenanteil insgesamt gebildet, liegt der Einzelhandel mit einem Wert von 76,2 Prozent über dem Durchschnitt für alle Branchen, der bei 73,6 Prozent liegt. Das heißt, Frauen haben im Einzelhandel rechnerisch bessere Chancen, in eine Führungsposition aufzusteigen als im Branchendurchschnitt. Noch bessere Chancen können die Landwirtschaft und der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung bieten, wo der Frauenanteil an den Führungskräften fast dem Frauenanteil an der Belegschaft entspricht. Schlechtere Chancen bietet hingegen das Kredit- und Versicherungsgewerbe, wo der Frauenanteil in Führungspositionen nur die Hälfte des Belegschaftsanteils erreicht.

### 3.3.2 Betriebsgröße

**Abbildung 3-4: Erwerbstätige nach Betriebsgröße**

Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Der Einzelhandel ist kleinbetrieblicher strukturiert als viele andere Branchen. Abbildung 3-4 zeigt, dass der Anteil der Erwerbstätigen in Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitern bei über 40 Prozent liegt. Der Vergleichswert für die Gesamtwirtschaft liegt bei nur 31 Prozent. Mehr Klein- und Kleinstbetriebe gibt es bei den Unternehmensdienstleistungen, wo viele Freiberufler ohne eigene Mitarbeiter tätig sind, dem Bau, Gastgewerbe sowie der Landwirtschaft. Die meisten großen Betriebe finden sich in der öffentlichen Verwaltung, dem Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie dem produzierenden Gewerbe. Der Einzelhandel kommt hier auf einen durchschnittlichen Wert. Die überdurchschnittliche Inzidenz kleiner Betriebe geht mithin auf einen unterdurchschnittlichen Anteil mittlerer Betriebe zurück. Ein erwartungsgemäß anderes Bild ergibt sich, wenn nicht die in den Betrieben tätigen Erwerbstätigen betrachtet werden, sondern die Betriebe selbst. Demnach hatten im Jahr 2011 90 Prozent der Betriebe im Einzelhandel weniger als 20 Mitarbeiter, nur ein Prozent hatte mehr als 100 Mitarbeiter (Dummert, 2013, 12).

### 3.3.3 Betriebliche Interessenvertretung

Die kleinbetriebliche Struktur wirkt sich auch auf die betriebliche Interessenvertretung aus. Nur 35 Prozent der Erwerbstätigen arbeitet in einem Betrieb, in dem ein Betriebsrat eingerichtet ist.<sup>6</sup> Gesamtwirtschaftlich sind es 55 Prozent. Höhere Anteile von Beschäftigten mit Vertretung durch Betriebsräte finden sich im Kredit- und Versicherungsgewerbe, in der öffentlichen Verwaltung und im Bereich Erziehung und Unterricht. Deutlich niedrigere Anteile von Beschäftigten mit Betriebsrat gibt es in der Landwirtschaft, dem Bau und dem Gastgewerbe.

### 3.3.4 Berufsstruktur

Der – etwa im Gegensatz zum Bereich der unternehmensorientierten Dienstleistungen – funktional relativ homogene Sektor des Einzelhandels weist eine idiosynkratische Berufsstruktur auf (Tabelle 3-3). Während für Wissenschaftler, technische Fachkräfte und Lehrkräfte sowie für herstellende Tätigkeiten allenfalls geringer Bedarf herrscht, ist fast die Hälfte der Erwerbstätigen in Verkaufstätigkeiten beschäftigt. Während für Verkäufer in anderen Branchen kaum Bedarf besteht, sind Verkaufsfachkräfte einschließlich Handelsvertreter durchaus auch in Branchen außerhalb des Einzelhandels anzutreffen. Allerdings inkludiert dieser Bereich auch Verwaltungsfachkräfte, die aufgrund geringer Fallzahlen nicht separat ausgewiesen werden können. Überdurchschnittlich ist im Einzelhandel auch die Zahl der Unternehmensleiter – insbesondere solche von kleinen Unternehmen. Die Betrachtung der Struktur der Stellung im Beruf legt nahe, dass es sich unter anderem um Selbstständige handelt, die ihr eigenes Unternehmen leiten. Nur geringe Unterschiede sind beim jeweiligen Anteil der Hilfskräfte festzustellen. Der vergleichsweise hohe Anteil von Angestellten mit einfachen Tätigkeiten (siehe Abbildung 3-3) geht mithin nicht auf einen umfangreicheren Helferbereich zurück. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Befragten den Kernbereich der Tätigkeiten im Einzelhandel – die Verkaufstätigkeiten – als eher einfach einstufen.

---

<sup>6</sup> Dieser Befund weicht ab von Ergebnissen des IAB-Betriebspanels, denen zufolge 27 Prozent der Beschäftigten im Handel in einem Betrieb mit Betriebsrat arbeiten und weitere 13 Prozent in einem Betrieb mit anderer Mitarbeitervertretung (Ellguth/Kohhaut, 2015, 294).

**Tabelle 3-3: Erwerbstätige nach ausgewählten Berufen**

Klassifikation nach ISCO-88, in Prozent (Jahr 2013)

Beruf	Andere Branchen	Einzelhandel
Geschäfts- und Geschäftsbereichsleiter in großen Unternehmen	3,3	5,5
Leiter kleiner Unternehmen	1,5	8,2
Wissenschaftler, Techniker, Lehrkräfte	31,6	8,5
Finanz- und Verkaufsfachkräfte, Vermittler, Verwaltungsfachkräfte	12,5	14,9
Büroangestellte ohne Kundenkontakt	8,8	7,7
Büroangestellte mit Kundenkontakt	1,3	5,0
Personenbezogene Dienstleistungen, Sicherheitsbedienstete	9,4	3,0
Verkäufer	1,2	33,1
Herstellende Berufe, Bau- und Handwerksberufe	16,9	4,1
Hilfskräfte	7,7	5,4

Quelle: SOEP v30, eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Erwerbstätige im Einzelhandel arbeiten überdurchschnittlich als Angelernte oder Angestellte in einfachen Tätigkeiten.

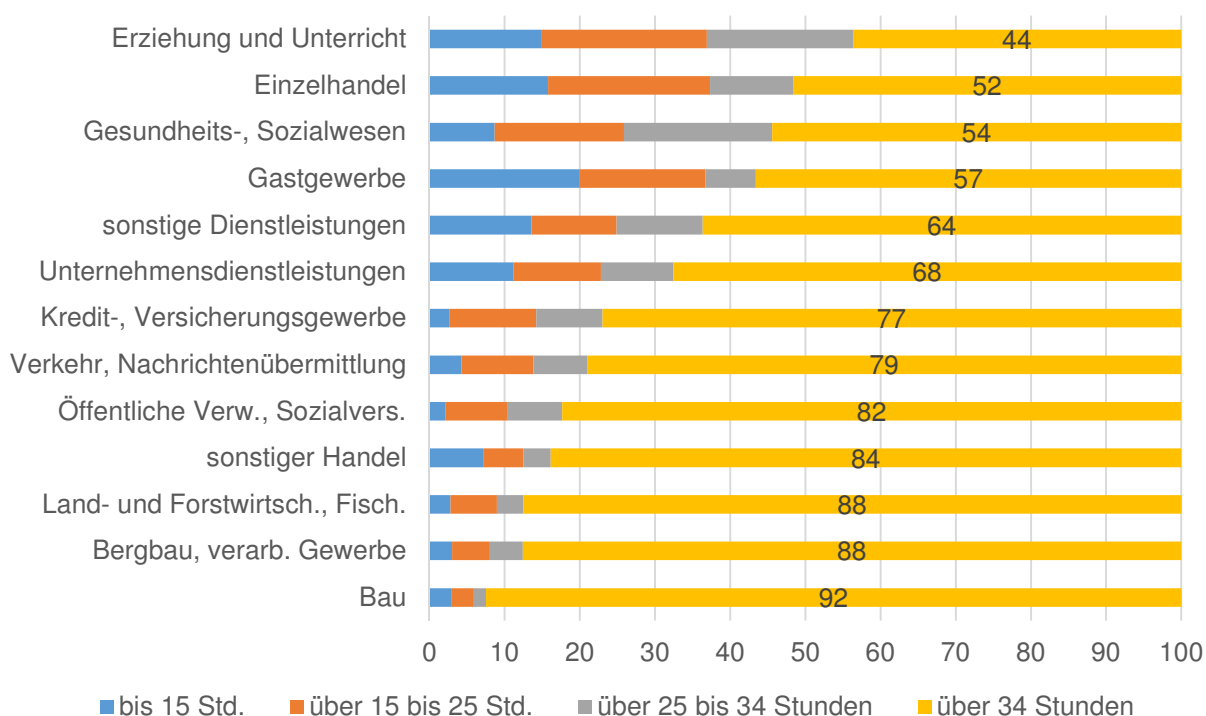
### 3.4 Arbeitszeiten

#### 3.4.1 Wochenarbeitszeit

Die Arbeitszeiten werden im SOEP in zweierlei Hinsicht erhoben. Erstens werden die vereinbarten Wochenarbeitszeiten erfragt und zweitens die tatsächlichen, durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitszeiten. In diesen sind eventuell geleistete Überstunden enthalten, die aber auch noch einmal separat abgefragt werden. Zusätzlich kann die Inzidenz von Abend- und Wochenendarbeit ausgewertet werden. Erfragt werden darüber hinaus auch gewünschte Arbeitszeiten. Diese werden im Rahmen der Untersuchung der Qualität der Arbeit (Abschnitt 4.4) analysiert.

**Abbildung 3-5: Beschäftigte nach vereinbarter Wochenarbeitszeit**

Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Die vereinbarten Arbeitszeiten im Einzelhandel weichen recht deutlich von denen in den meisten anderen Branchen ab (Abbildung 3-5). Der Anteil der Beschäftigten mit Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden und mehr ist mit knapp 52 Prozent der zweitniedrigste aller betrachteten Wirtschaftszweige. Im Produzierenden Gewerbe hingegen liegt er bei fast 90 Prozent. Ähnlich strukturiert ist das Bildungswesen, wobei hier der Anteil der vollzeitnahen Teilzeit von 25 bis 34 Wochenstunden sogar noch größer ist. Der Einzelhandel bildet mit dem Bildungswesen und dem Gastgewerbe die Branchen, in denen mehr als ein Drittel der Beschäftigten vereinbarungsgemäß für weniger als 25 Stunden in der Woche beschäftigt sind. Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich die Inzidenz von Teilzeitarbeit im Einzelhandel damit noch einmal vergrößert. Seinerzeit waren noch 59 Prozent mit Vollzeitverträgen ausgestattet und nur 32 Prozent hatten eine vereinbarte Wochenarbeitszeit von unter 25 Stunden. Im Jahr 2013 ist dieser Anteil auf 37 Prozent gestiegen. Der hohe Anteil von Teilzeit im Einzelhandel hängt mit dem hohen Frauenanteil zusammen. Von den Beschäftigten mit vereinbarten Arbeitszeiten bis 15 Stunden – überwiegend geringfügig Beschäftigte – sind 84 Prozent Frauen, von denen mit Arbeitszeiten von 15 bis 25 Stunden sind es sogar 93 Prozent. Demgegenüber beträgt der Frauenanteil unter den Vollzeitbeschäftigten 54 Prozent.

In allen Branchen ist zu beobachten, dass die tatsächliche Arbeitszeit höher ist als die vereinbarte Arbeitszeit. Das Ausmaß dieser Differenz ist unter anderem abhängig vom konjunkturell bedingten Auslastungsgrad. Allerdings war selbst im Krisenjahr 2009 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt festzustellen, dass die tatsächliche die vereinbarte Arbeitszeit überschritt. Über alle Wirtschaftszweige hinweg liegt die tatsächliche, übliche Wochenarbeitszeit 3,4 Stunden über der vereinbarten. Dieser Wert liegt für den Einzelhandel mit 3,0 Stunden unter dem Durch-

schnitt und bildet nach der öffentlichen Verwaltung (2,3) den niedrigsten Wert. Erheblich größere Abweichungen von vereinbarter und tatsächlicher Arbeitszeit zeigen sich vor allem in der Landwirtschaft (4,8), dem Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (4,3) sowie den Unternehmensdienstleistungen (4,0). Berücksichtigt werden muss aber, dass das Ausmaß der Mehrarbeit in vielen Branchen stark saisonal beeinflusst ist. Rund drei Viertel der Interviews werden im SOEP in den Monaten Februar, März und April durchgeführt, während nur 0,4 Prozent in die Monate November und Dezember fallen, in denen im Einzelhandel am ehesten Mehrarbeit anfallen dürfte.

Mit der Einschränkung, dass saisonale Schwankungen den Befund beeinflussen können, kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass im Einzelhandel weniger Überstunden anfallen als in den meisten anderen Branchen. Das gilt auch, wenn nicht auf die Differenz zwischen vereinbarter und tatsächlicher üblicher Arbeitszeit rekurriert wird, sondern eine direkte Auswertung der Frage nach der Anzahl der Überstunden im letzten Monat erfolgt. Umgerechnet auf Überstunden pro Woche ergibt sich für den Einzelhandel ein Durchschnittswert von 1,5 Überstunden. Lediglich der Sektor „Erziehung und Unterricht“ weist mit 1,3 Überstunden einen noch geringeren Wert auf. In der Gesamtwirtschaft sind es 1,9 Stunden. Viele Überstunden fallen vor allem in den Wirtschaftszweigen „Verkehr, Nachrichtenübermittlung“ (2,2), dem Kredit- und Versicherungsgewerbe (2,2) sowie dem sonstigen Handel (2,1) an.

### 3.4.2 Überstunden

Die meisten Überstunden werden im Einzelhandel – wie in anderen Branchen auch – mit Freizeit wieder abgegolten (Abbildung 3-6). Mit knapp 50 Prozent entspricht der Anteil der Beschäftigten, die Überstunden leisten und einen solchen Ausgleich erhalten, dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Ebenso durchschnittlich ist der Anteil der Beschäftigten, die teils einen Freizeitausgleich erhalten und teils ihre Überstunden ausbezahlt bekommen. Deutlich überdurchschnittlich ist mit 15,7 Prozent hingegen der Anteil der Beschäftigten, bei denen Überstunden finanziell ausgeglichen werden. Dies geht indes nicht auf Kosten des Ausgleichs durch Freizeit, sondern auf Kosten des Anteils der Beschäftigten, die überhaupt keinen Ausgleich erhalten.<sup>7</sup> Dieser ist mit 13,9 Prozent geringer als in den meisten anderen Branchen. Lediglich die Öffentliche Verwaltung sowie das Gesundheits- und Sozialwesen weisen deutlich niedrigere Werte auf. Im Sektor Erziehung und Unterricht sowie den Unternehmensdienstleistungen erhalten hingegen jeweils ein Drittel der Beschäftigten keinen Ausgleich für geleistete Überstunden.

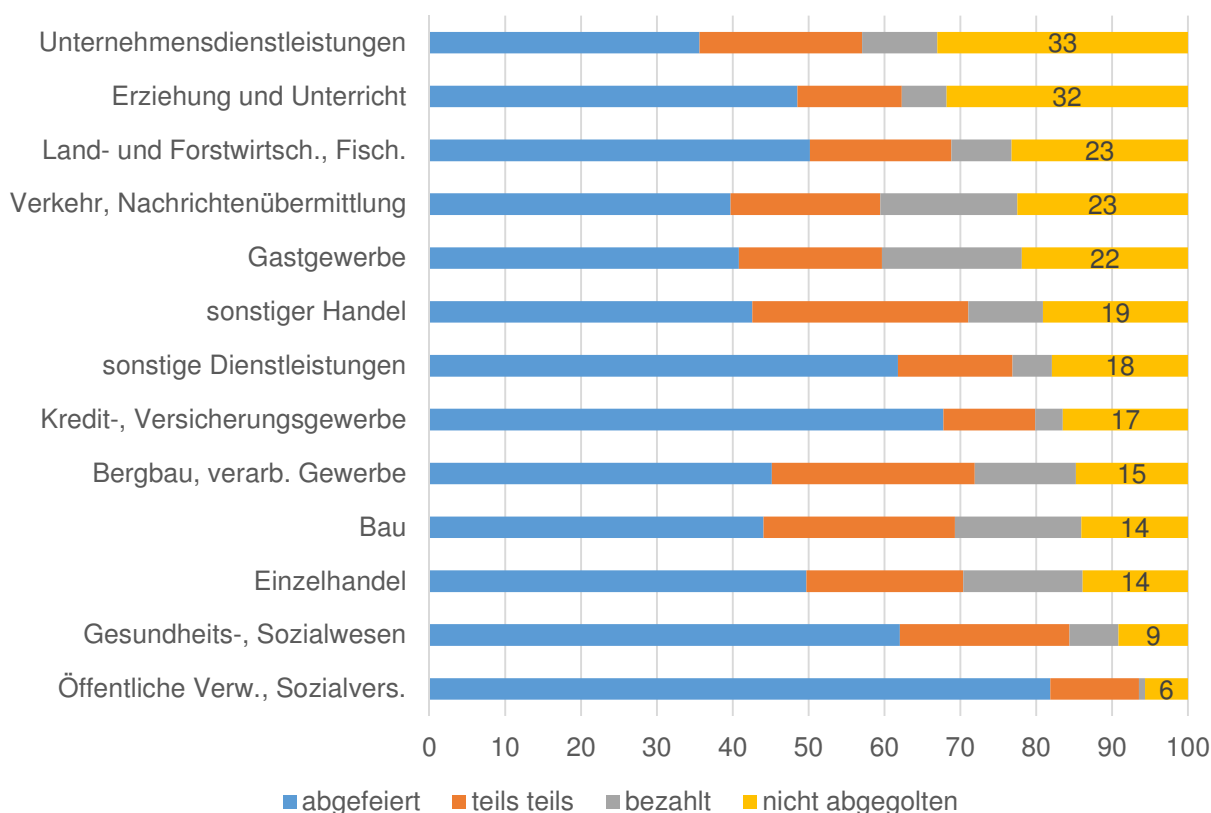
---

<sup>7</sup> Dass Überstunden nicht gesondert vergütet werden, ist insbesondere bei vielen Fach- und Führungskräften im Arbeitsvertrag festgelegt. Es handelt sich also nicht notwendigerweise um eine unbillige Benachteiligung.



**Abbildung 3-6: Beschäftigte nach Überstundenausgleich**

Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

**3.4.3 Beschäftigung in Randzeiten**

Der Einzelhandel bietet eine Dienstleistung an, die grundsätzlich zu jeder Zeit nachgefragt wird und in den meisten Fällen eine persönliche Interaktion mit dem Kunden voraussetzt. Dienstleistungen des Einzelhandels können nicht auf Vorrat produziert und zu nachfragestarken Zeiten abgerufen werden. Daher ist die Flexibilität der Arbeitszeiten geringer, weil zu den jeweiligen Öffnungszeiten zumindest Verkaufspersonal anwesend sein muss und auch nur in geringem Umfang Tätigkeiten außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes, etwa im Home-Office ausgeübt werden können. Zu vermuten wäre daher, dass Erwerbstätige im Einzelhandel in stärkerem Maß in Randzeiten beschäftigt werden – sowohl in arbeitstäglicher als auch in wöchentlicher Hinsicht. Die Auswertung der Inzidenz von Abend- und Wochenendarbeit zeigt indes, dass diese Vermutung nur partiell zutrifft.

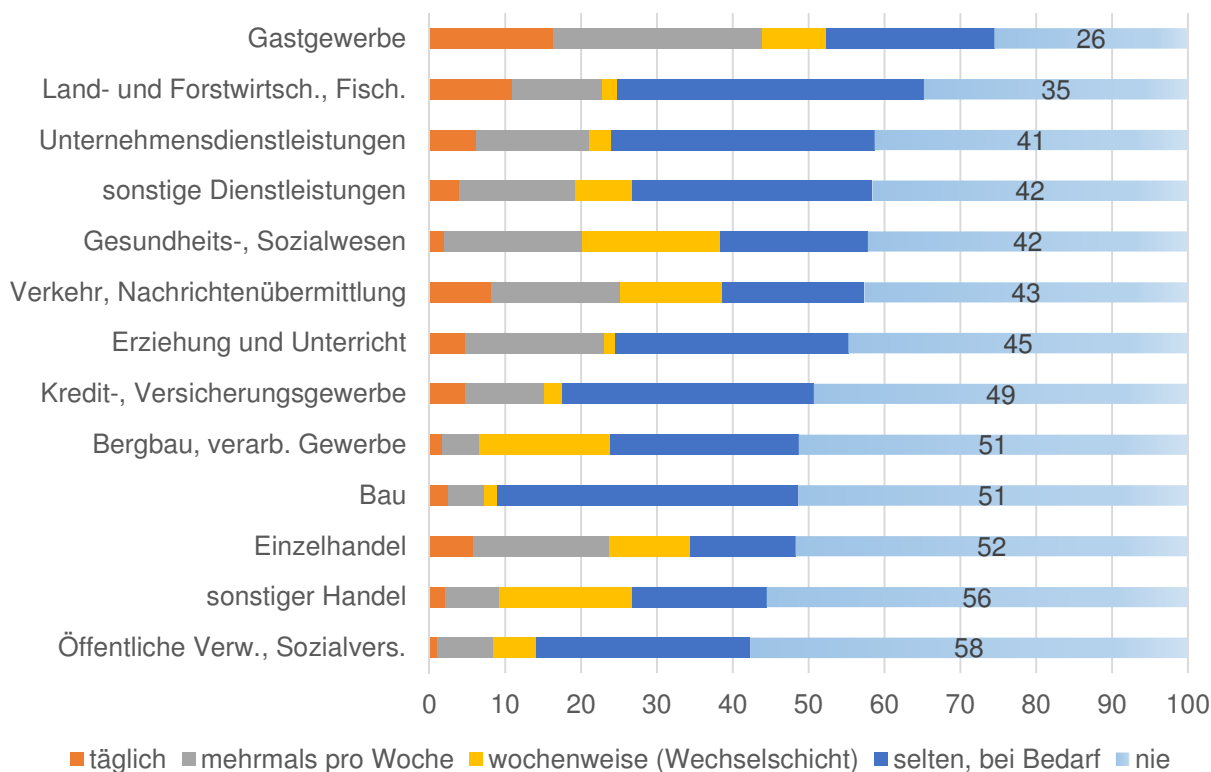
Obwohl die meisten Bundesländer schon 2006/2007 die Ladenschlusszeiten an Wochentagen vollständig aufgehoben haben<sup>8</sup>, ist der Anteil der Erwerbstätigen, die nach 19 Uhr arbeiten, auf der einen Seite sogar geringer als in den meisten anderen Branchen (Abbildungen 3-7 und 3-8). Über die Hälfte der Erwerbstätigen gibt an, nie nach 19 Uhr zu arbeiten. Erwartungsgemäß am

<sup>8</sup> Lediglich Bayern, Saarland und Rheinland-Pfalz beschränken die Öffnungszeiten auf 20 beziehungsweise 22 Uhr.

niedrigsten ist dieser Anteil im Gastgewerbe, aber auch in der Landwirtschaft und den Unternehmensdienstleistungen wird häufig abends gearbeitet. Der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt liegt bei 47 Prozent.

**Abbildung 3-7: Inzidenz von Abendarbeit**

Erwerbstätige, die nach 19 Uhr arbeiten; Jahr 2013, in Prozent

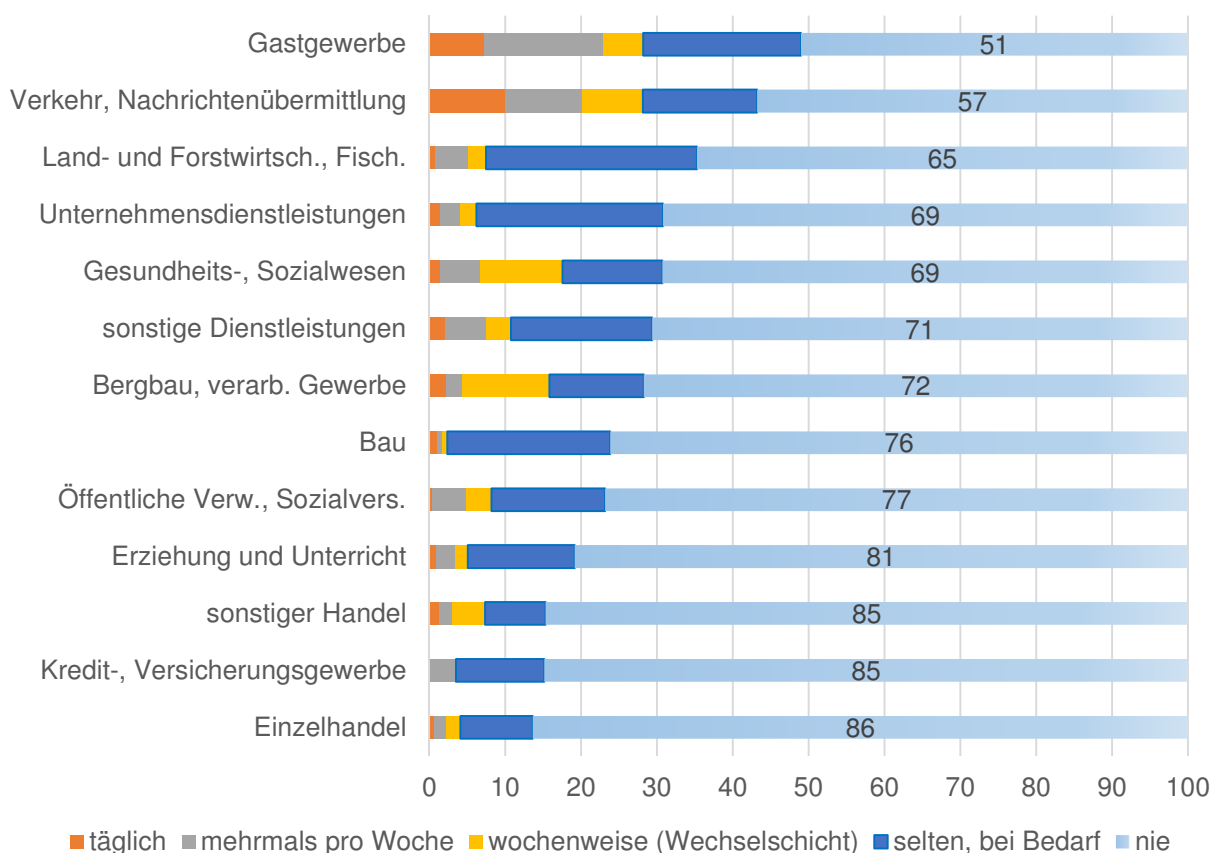


Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Auf der anderen Seite ist der Anteil der Erwerbstätigen, die angeben häufig (täglich oder mehrmals pro Woche) abends zu arbeiten, mit knapp 24 Prozent etwas höher als im Durchschnitt (17 Prozent). Zudem hat sich dieser Anteil seit 2007 erhöht. Anders sieht es aus, wenn die Inzidenz von Nachtarbeit (nach 22 Uhr) betrachtet wird (Abbildung 3-8). Hier ist der Einzelhandel sogar die Branche, in der am seltensten Nachtarbeit stattfindet. Es ist auch kein erhöhter Anteil von Erwerbstätigen festzustellen, der häufig Nachtarbeit verrichtet. Vielmehr liegt die Branche in dieser Hinsicht mit nur 2 Prozent unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt, der bei 6 Prozent liegt. Im Gastgewerbe sind es sogar 23 Prozent, die mehrmals pro Woche oder häufiger noch nach 22 Uhr arbeiten. Das Bild, dass der Einzelhandel von den dort Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der täglichen Arbeitszeit verlangt und es insbesondere Frauen erschwere, Beruf und familiäre Aufgaben miteinander in Einklang zu bringen, kann vor dem Hintergrund der empirischen Befunde nicht bestätigt werden. Schon die Haushaltsstruktur der Erwerbstätigen (siehe Tabelle 3-2) deutet darauf hin, dass eine Tätigkeit im Einzelhandel gut mit der Betreuung von Kindern vereinbar ist. Die geringe Inzidenz von Abend- und Nachtarbeit bestätigt, dass die Arbeitszeiten kein überdurchschnittliches Hindernis hinsichtlich der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit darstellen.

**Abbildung 3-8: Inzidenz von Nachtarbeit**

Erwerbstätige, die nach 22 Uhr arbeiten; Jahr 2013, in Prozent



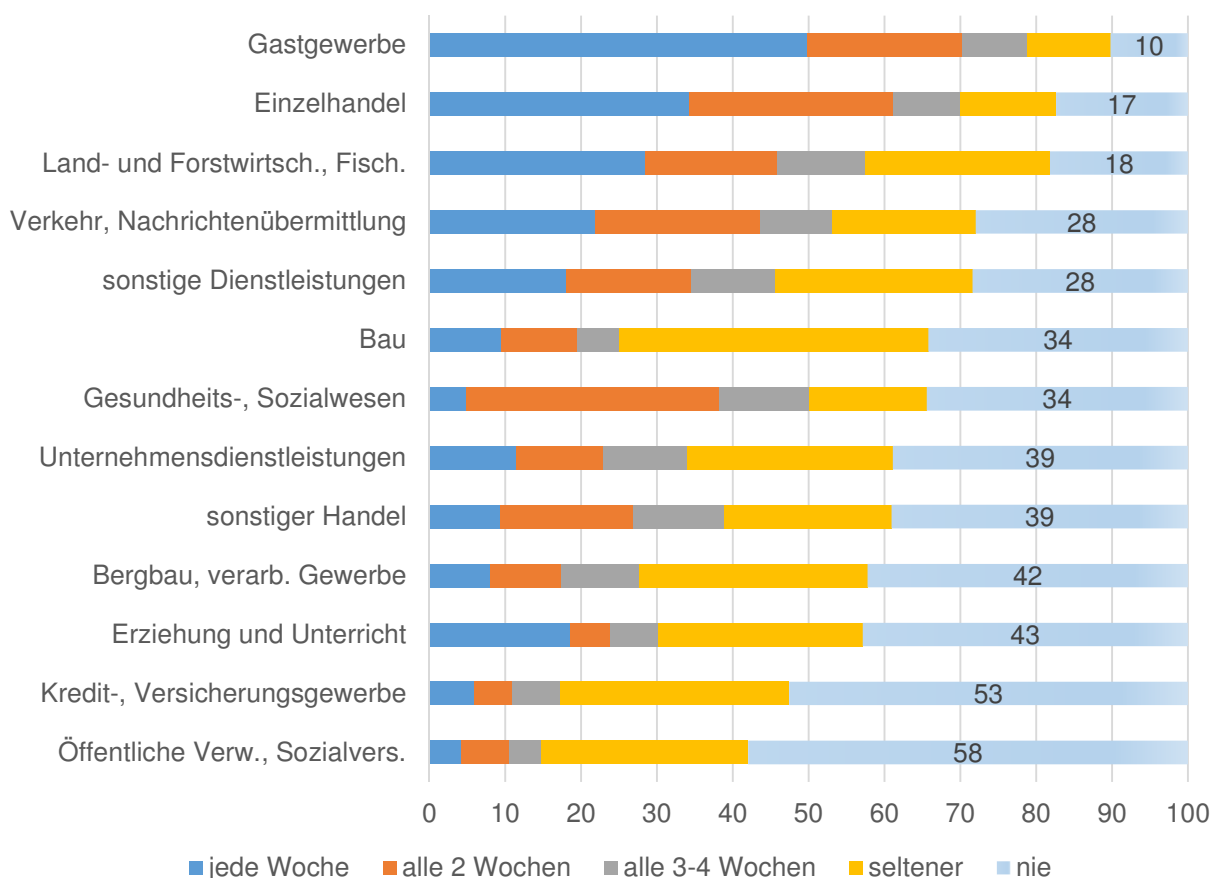
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Die Befunde zur Abendarbeit, denen zufolge der Einzelhandel keine auffällig hohe Betroffenheit seiner Erwerbstätigen verzeichnet, stehen im Gegensatz zur Inzidenz von Samstagarbeit (Abbildung 3-9). Nach dem Gastgewerbe (10 Prozent) ist der Einzelhandel die Branche mit dem niedrigsten Anteil Erwerbstätiger, die nie Arbeit am Samstag verrichtet (17 Prozent). Dementsprechend ist auch der Anteil der Erwerbstätigen, die mindestens alle zwei Wochen samstags arbeiten, der zweithöchste aller untersuchten Branchen. Der Befund ist insofern wenig überraschend, als dass der Samstag im Einzelhandel der umsatzstärkste Wochentag ist (HDE, 2014).

Während ein Großteil der Beschäftigten im Einzelhandel häufiger an Samstagen arbeitet, trifft dies nur in geringem Umfang für Sonntage zu. Lediglich 8 Prozent geben an, alle drei bis vier Wochen oder häufiger an Sonntagen zu arbeiten. Der Befund ist nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass an Sonntagen die Läden nur in Ausnahmefällen geöffnet haben dürfen. Wesentlich häufiger findet sich Sonntagsarbeit im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft.

**Abbildung 3-9: Inzidenz von Samstagsarbeit**

Erwerbstätige, die samstags arbeiten; Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

**3.4.4 Betriebszugehörigkeitsdauer**

Im weitesten Sinne ist auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit eine Frage der Arbeitszeit. Eine lange Betriebszugehörigkeitsdauer kann auf der einen Seite ein Hinweis darauf sein, dass die Fluktuation gering ist und die Erwerbstätigen ein hohes Maß an betriebspezifischem Humankapital erworben haben. Auf der anderen Seite ist die Betriebszugehörigkeitsdauer auch eine Frage des Alters. Mithin können lange Zugehörigkeitsdauern auch ein Signal für die (Über-)Alterung von Belegschaften sein. Daher erscheint es sinnvoll, eine Differenzierung nach Altersgruppen vorzunehmen (Tabelle 3-4). Der Einzelhandel ist in allen Altersgruppen durch eine unterdurchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer gekennzeichnet. Dies ist keine Frage der Geschlechterstruktur, der gleiche Befund ergibt sich auch dann, wenn ausschließlich weibliche Erwerbstätige betrachtet werden. Eine Betrachtung der Verteilung der Betriebszugehörigkeitsdauer zeigt, dass die kurze Dauer im Einzelhandel in geringerem Maß durch einen hohen Anteil von Beschäftigten mit geringer Dauer (unter einem Jahr) verursacht wird, sondern vielmehr durch einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil Beschäftigter mit langer Betriebszugehörigkeit (über zehn Jahre). Deren Anteil ist mit 38 Prozent nach dem Gastgewerbe (25 Prozent) und den Unternehmensdienstleistungen (33 Prozent) der niedrigste aller betrachteten Branchen. Ein Erklärungsfaktor für diesen Befund ist der hohe Anteil geringfügig Beschäftigter im Einzelhandel, die als Schüler, Studenten oder Rentner von vorneherein nur eine vorüberge-

hende Beschäftigung anstreben. Auch ist der Anteil der Erwerbstätigen hoch, die nur ein Zusatzeinkommen im Haushalt erzielen (siehe Abschnitt 3.6.6). Wird nach Erwerbsstatus differenziert, so zeigt sich eine im Vergleich zu anderen Branchen geringere Betriebszugehörigkeitsdauer in geringem Umfang bei Vollzeitbeschäftigten (10,8 versus 12,1 Jahre) und bei geringfügig Beschäftigten (5,5 versus 6,4 Jahre), nicht jedoch bei Teilzeitbeschäftigten. Auffallend ist zudem, dass die Zugehörigkeitsdauer im Einzelhandel gegenüber 2008 stärker gestiegen ist als im Durchschnitt der anderen Branchen. Hierfür kann eine Reihe Faktoren ursächlich sein, z.B. Veränderungen in der Altersstruktur oder der Struktur der Erwerbsformen.

**Tabelle 3-4: Erwerbstätige nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und Altersgruppe**

Durchschnittliche Dauer in Jahren, Jahr 2013

	15 bis 30 Jahre	über 30 bis 50 Jahre	über 50 bis 64 Jahre	Insgesamt
Öffentliche Verw., Sozialvers.	4,2	14,7	26,2	17,0
Kredit-, Versicherungsgewerbe	4,1	12,7	22,1	15,0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2,5	12,0	18,2	13,4
Land- und Forstwirtsch., Fisch.	(4,5)	9,3	20,4	12,4
Bergbau, verarb. Gewerbe	2,9	11,4	19,9	12,4
sonstiger Handel	3,5	10,5	18,9	12,0
<i>Insgesamt</i>	<i>2,7</i>	<i>9,9</i>	<i>17,9</i>	<i>11,2</i>
Erziehung und Unterricht	2,3	8,0	18,7	11,1
Bau	2,0	9,1	15,8	10,2
Gesundheits-, Sozialwesen	2,5	8,7	15,0	9,7
sonstige Dienstleistungen	3,0	8,4	16,2	9,7
Einzelhandel	2,4	8,9	13,8	9,2
Unternehmensdienstleistungen	2,0	7,1	14,0	8,0
Gastgewerbe	2,1	5,9	12,3	6,6

Wert in Klammern: Weniger als 30 Beobachtungen.

Quelle: SOEP; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung spielen eine hervorgehobene Rolle. Abend- und Nachtarbeit sind selten, Samstagsarbeit dagegen häufig.

### 3.5 Qualifikation

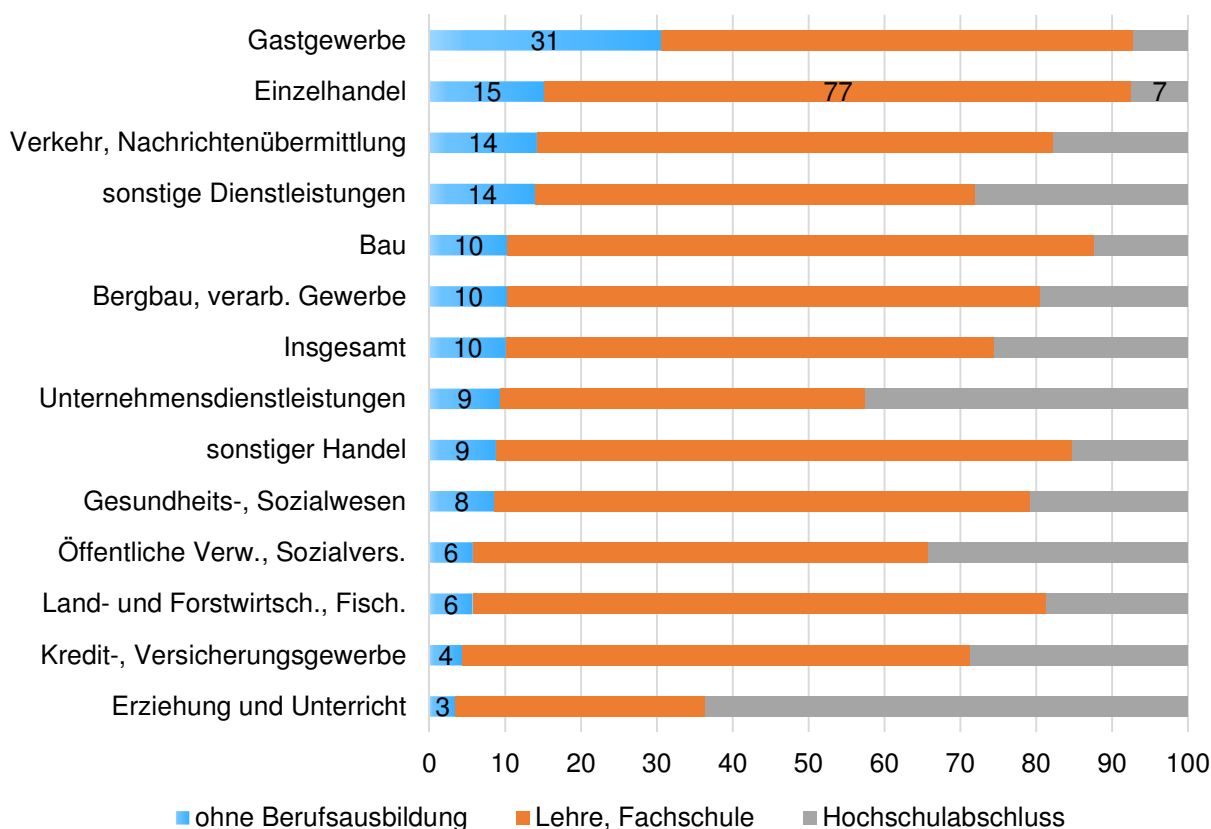
#### 3.5.1 Tatsächliche Ausbildung

Die Qualifikation von Erwerbstätigen kann nach zwei verschiedenen Konzepten erhoben werden. Gebräuchlich ist eine Differenzierung nach der tatsächlichen Qualifikation des Individuums. Dieses Konzept ist zum Beispiel Grundlage der amtlichen Beschäftigungsstatistik. Nach Anga-

ben der Bundesagentur für Arbeit verfügten im März 2015 von den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel 15 Prozent über keine abgeschlossene Berufsausbildung. 80 Prozent konnten einen beruflichen Bildungsabschluss vorweisen und 5 Prozent einen Hochschulabschluss. Die Vergleichswerte für andere Branchen zeigen, dass dort der Anteil der Geringqualifizierten mit 14 Prozent nur wenig niedriger ist, wohingegen der Akademikeranteil mit 15 Prozent deutlich höher ausfällt.<sup>9</sup> Der Befund für den Einzelhandel lässt sich mit dem SOEP, das zusätzlich Selbstständige und – in entsprechenden Branchen – Beamte berücksichtigt, gut nachzeichnen (Abbildung 3-10). Auch im SOEP haben 15 Prozent der Erwerbstätigen im Einzelhandel keine abgeschlossene Berufsausbildung. Anders als in der Beschäftigtenstatistik ist dies jedoch deutlich mehr als der Durchschnitt für alle Branchen, der lediglich bei 10 Prozent liegt. Neben dem abweichenden Berichtskreis ist eine Ursache möglicherweise die unterschiedliche Erfassungsmethode. Nach SOEP-Daten weist lediglich das Gastgewerbe einen noch höheren Anteil Geringqualifizierter aus. Dementsprechend gering ist mit rund 7 Prozent der Anteil der Hochschulabsolventen. Hier liegt der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt bei 26 Prozent. Der Rückgang des Anteils der Akademiker gegenüber der Untersuchung mit dem Berichtsjahr 2008 (Schäfer/Schmidt, 2010) kann nicht als Indikator eines sinkenden Trends aufgefasst werden. Vielmehr schwankt der Anteil stichprobenbedingt langfristig zwischen 6 und 9 Prozent.

**Abbildung 3-10: Erwerbstätige nach tatsächlicher Qualifikation**

Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

<sup>9</sup> Eigene Berechnungen auf Basis von Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2015b.

Der niedrige Akademikeranteil spiegelt sich nicht zuletzt in der Qualifikationsstruktur der Führungskräfte wieder. Unter diesen haben im Einzelhandel 83 Prozent maximal einen beruflichen Ausbildungsabschluss, 6 Prozent eine Fachschul- oder Meisterausbildung und lediglich 12 Prozent einen Hochschulabschluss, darunter 6 Prozent von einer Universität. Demgegenüber sind 35 Prozent der Führungskräfte in anderen Branchen Akademiker, 22 Prozent haben einen Universitätsabschluss. Der Einzelhandel bietet mithin in weit stärkerem Maße als anderswo nicht-Akademikern die Chance auf beruflichen Aufstieg in Führungspositionen.

### 3.5.2 Erforderliche Ausbildung

Die zweite Möglichkeit, sich der Frage der Qualifikationsstruktur zu nähern, ist eine Betrachtung des horizontalen Qualifikationsniveaus, das zur Ausübung der Tätigkeit erforderlich ist.<sup>10</sup> Dies kann sich insofern von der tatsächlichen Qualifikation der Erwerbstätigen unterscheiden, als dass Personen unterhalb oder oberhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus beschäftigt sein können. Der überwiegende Fall einer Abweichung besteht in einer formalen Überqualifikation, das heißt Erwerbstätige können zwar eine Berufsausbildung vorweisen, die sie aber für ihre ausgeübte Tätigkeit nicht benötigen. Abbildung 3-11 zeigt, dass dieses Muster auch im Einzelhandel zutrifft. Während nur 15 Prozent der Erwerbstätigen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, benötigt mit 34 Prozent ein mehr als doppelt so hoher Anteil keine Berufsausbildung für die aktuell ausgeübte Tätigkeit. Die Befragten schätzen ihre Tätigkeit selbst mithin häufig als einfach ein. Betrachtet man die Entwicklung seit 2002, so zeigt sich, dass der Anteil derer, die keine Ausbildung benötigen, von zunächst 34 Prozent im Zuge der Arbeitsmarktkrise auf 28 Prozent sank, auf diesem Niveau verblieb und erst in den letzten Jahren wieder auf 34 Prozent stieg.

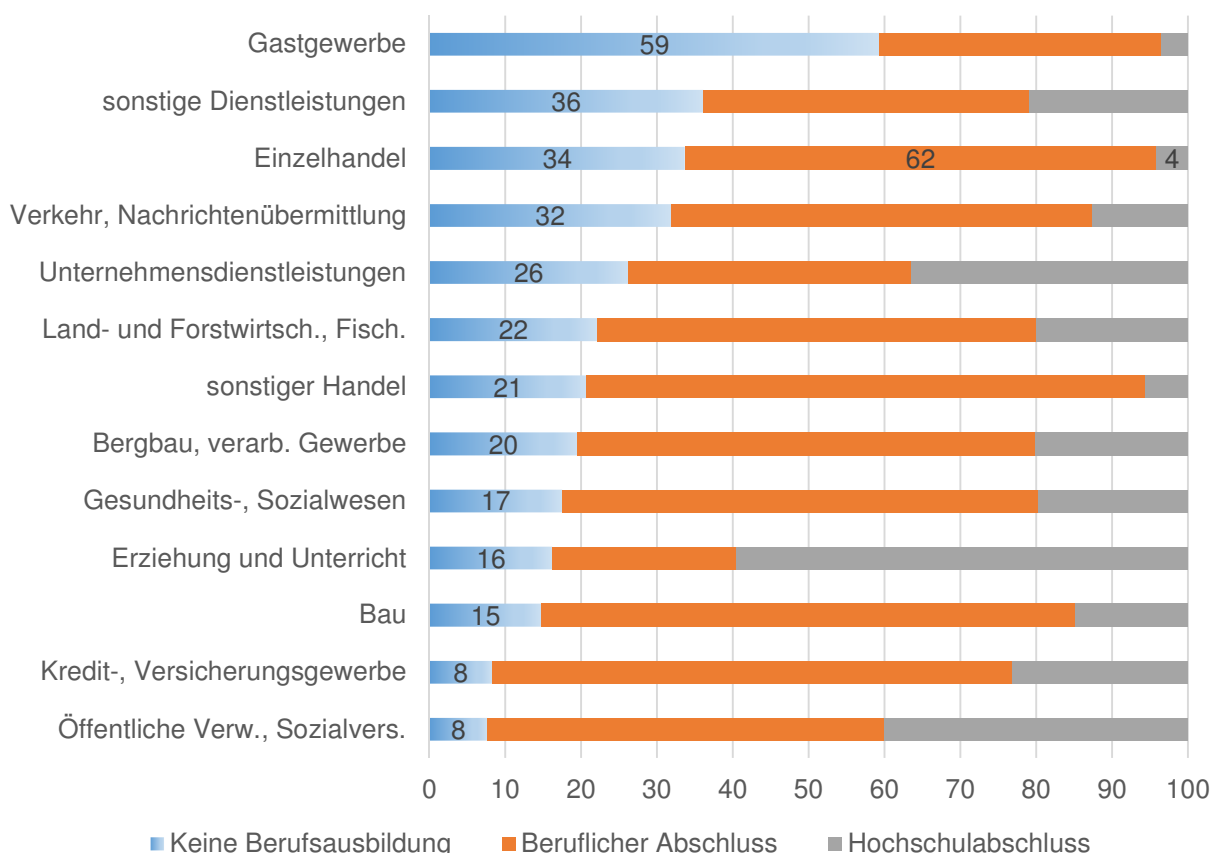
Im Branchenvergleich liegt der Anteil der einfachen Tätigkeiten, die prinzipiell Geringqualifizierten offenstehen, deutlich höher als der Durchschnitt, der bei 22 Prozent liegt. Ein höherer Anteil ist vor allem im Gastgewerbe festzustellen. Auch der Anteil der Tätigkeiten, die eine berufliche Ausbildung voraussetzen, ist mit 62 Prozent im Einzelhandel höher als im Durchschnitt aller Branchen (54 Prozent). In der Konsequenz ist der Anteil der Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss voraussetzen, dementsprechend gering. Mit 4 Prozent ist es der zweitniedrigste Anteil aller untersuchten Branchen und mit dem Gastgewerbe und dem sonstigen Handel ist der Einzelhandel eine der drei Wirtschaftszweige, in denen weniger als 10 Prozent der Erwerbstätigen Akademiker sein müssen. Wird die Entwicklung der Qualifikationsstruktur seit 2002 betrachtet, zeigt sich, dass sich im Einzelhandel kaum etwas geändert hat, während in den anderen Branchen ein Trend zur Höherqualifizierung zu beobachten war. Hier ging der Anteil der Tätigkeiten, die keine Berufsausbildung erfordern, von 27 auf 25 Prozent leicht zurück, während der Anteil der Tätigkeiten, die einen akademischen Abschluss erfordern, von 20 auf 24 Prozent zunahm.

---

<sup>10</sup> Im SOEP erfolgt die Einordnung nach Selbsteinschätzung der Befragten.

**Abbildung 3-11: Erwerbstätige nach erforderlicher Qualifikation**

Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 3.5.3 Über- bzw. Unterqualifikation

Da das SOEP eine Mikrodatenquelle darstellt, lassen sich die Informationen zu tatsächlicher und erforderlicher Ausbildung auch kreuztabellieren (siehe Tabelle 3-5). Dabei wird ersichtlich, dass von den Beschäftigten im Einzelhandel, die keine Berufsausbildung benötigen, zwei Drittel gleichwohl eine solche vorweisen können – wenn auch nicht notwendigerweise in einem Handels- oder Verkaufsberuf. Die in diesem Segment erwerbstätigen Personen sind demnach formal überqualifiziert – ein Phänomen, das in anderen Branchen ebenso festzustellen ist. Anders verhält es sich bei den Personen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung benötigen. Von diesen weist der größte Teil auch dieses Qualifikationsniveau auf. Allerdings ergeben sich vertikale Differenzen zwischen erforderlicher und tatsächlicher Qualifikation: Von den 55 Prozent der Erwerbstätigen, die eine Berufsausbildung brauchen und auch eine solche vorweisen können, sind 15 Prozentpunkte nicht im erlernten Beruf beschäftigt, also eigentlich formal unterqualifiziert. Auch diese Beobachtung lässt sich in ähnlicher Form in anderen Branchen machen, ist also kein spezifisches Merkmal des Einzelhandels. Zählt man den Anteil der Erwerbstätigen, der keine Berufsausbildung braucht, mit dem Anteil zusammen, der zwar eine Ausbildung braucht und auch eine hat – diese aber gar nicht im ausgeübten Beruf – ergibt sich ein Anteil von rund der Hälfte der Erwerbstätigen, deren Tätigkeit keine berufsspezifische Ausbildung erfordert. Mithin bietet der Einzelhandel in hohem Maß Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen ohne oder mit fachfremder Ausbildung. Damit kommt ihm eine wichtige arbeitsmarktpoliti-



sche Funktion bei der Integration von Geringqualifizierten oder von Personen mit nicht mehr verwertbaren Qualifikationen zu. Damit bestätigt sich der frühere Befund aus Schäfer/Schmidt (2010).

**Tabelle 3-5: Erwerbstätige nach tatsächlicher und erforderlicher Qualifikation**

im Einzelhandel (in Klammern: andere Branchen); Jahr 2013, in Prozent

Tatsächliche Qualifikation Erforderliche Qualifikation	Keine Berufsausbildung	Abgeschlossene Berufsausbildung	Hochschul- abschluss
Keine Berufsausbildung	11 (8)	21 (12)	2 (3)
Abgeschlossene Berufsausbildung	4 (4)	55 (44)	3 (4)
Hochschulabschluss	- (-)	2 (4)	3 (21)

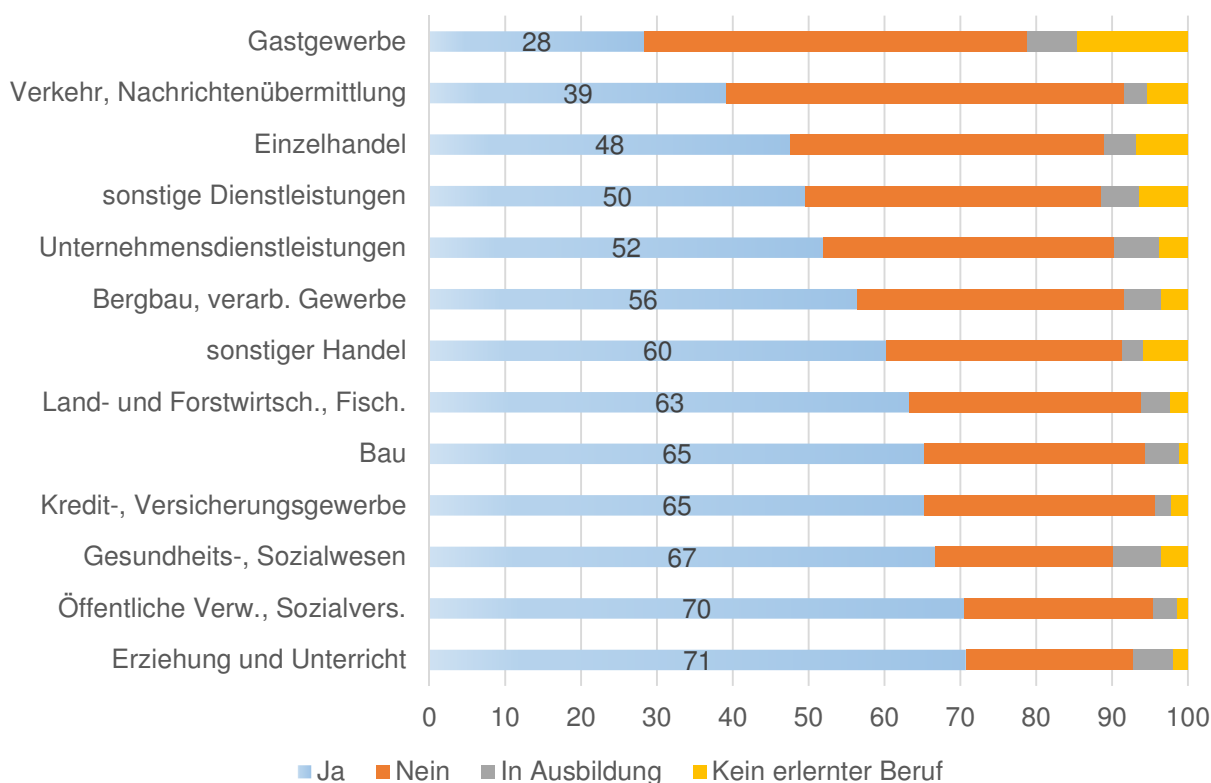
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 3.5.4 Berufsfremde Beschäftigung

Im Einzelhandel ist der Anteil der Erwerbstätigen, die im erlernten Beruf beschäftigt sind, mit weniger als der Hälfte kleiner als in den meisten anderen Branchen (Abbildung 3-12). Dies kann nicht auf den höheren Anteil Selbstständiger zurückgeführt werden, denn der gleiche Befund zeigt sich, wenn nur abhängig Beschäftigte betrachtet werden. Lediglich im Gastgewerbe und in der Logistik und Nachrichtenübermittlung ist der Anteil der Seiteneinsteiger höher, wohingegen die Branchen, die dem öffentlichen Dienst nahestehen, wenig Anzeichen berufsfachlicher Flexibilität zeigen. Ein hoher Anteil fachfremd ausgebildeter Erwerbstätiger kann durch verschiedene Faktoren hervorgerufen sein. Erstens ist es möglich, dass die Betriebe ein flexibles Anforderungsprofil anlegen – zum Beispiel weil es im Segment der Fachkräfte bereits zu Angebotsengpässen gekommen ist. Für den Einzelhandel ist dieses Erklärungsmuster angesichts der Befunde zur Arbeitsmarktlage (siehe Abschnitt 3.1) und zur beruflichen Anforderungsstruktur allerdings wenig wahrscheinlich. Zweitens wäre zu vermuten, dass fachfremd Ausgebildete deshalb so häufig im Einzelhandel Beschäftigung finden, weil die beruflichen Anforderungen entweder nur geringe Fachkenntnisse verlangen oder diese außerhalb formaler Ausbildungswege „on the job“ erworben werden können. In diesem Fall ist nur wenig branchen- und berufsspezifisches Humankapital zur Berufsausübung nötig. Was auf der einen Seite negative Folgen für Produktivität und Einkommen hat, kann auf der anderen Seite von Vorteil sein, wenn im Zuge der demographischen Entwicklung Fachkräfte knapper werden. Das heißt zwar nicht, dass der Einzelhandel von Fachkräftemangel nicht betroffen sein wird, doch der Grad der Betroffenheit dürfte geringer ausfallen als in vielen anderen Branchen.

**Abbildung 3-12: Erwerbstätige, die im erlernten Beruf tätig sind**

Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

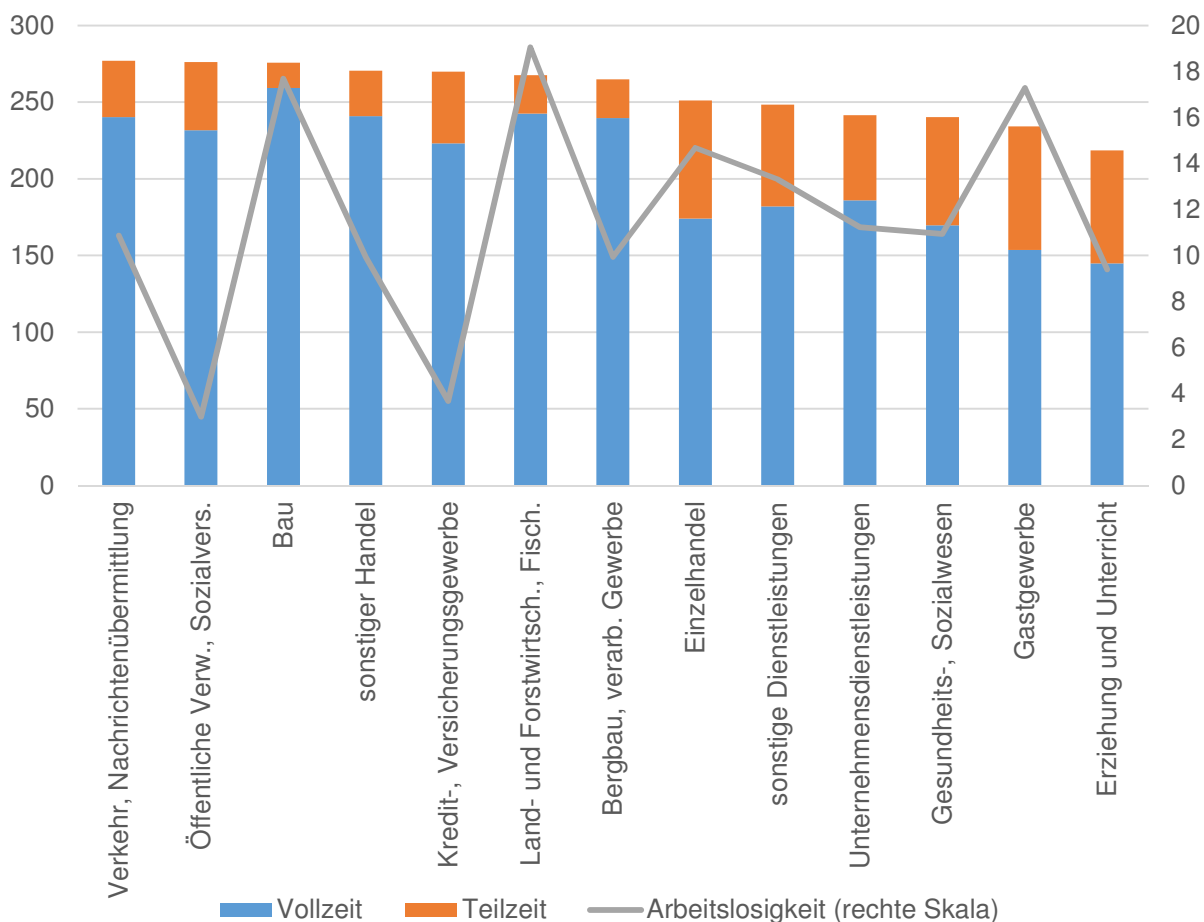
### 3.5.5 Berufserfahrung

Neben der formalen Qualifikation ist für die Produktivität und damit für Löhne und Einkommen auch die Berufserfahrung ausschlaggebend. Im vorangegangenen Abschnitt konnte bereits gezeigt werden, dass die durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer im Einzelhandel geringer ist als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt (vgl. Tabelle 3-4). Dies bildet jedoch nur einen Teil der beruflichen Biografie von Erwerbstätigen ab, weil vorhergehende Beschäftigungsverhältnisse, die sich positiv auf die individuelle Produktivität auswirken können, nicht berücksichtigt sind. Im SOEP werden Informationen über die Summe aller bisherigen beruflichen Erfahrungen in Form von Variablen bereitgestellt, die die kumulierte Dauer der Tätigkeiten in Vollzeit, Teilzeit und Phasen der Arbeitslosigkeit wiedergeben. Da solche kumulierten Erfahrungen maßgeblich auch vom Alter abhängen, erscheint es sinnvoll, dies entsprechend zu berücksichtigen. In Abbildung 3-13 sind daher die Tage dargestellt, die Erwerbstätige pro Jahr nach ihrem 18. Lebensjahr in entsprechenden Tätigkeiten beziehungsweise in Arbeitslosigkeit verbracht haben. Erwerbstätige im Einzelhandel weisen demzufolge mit 251 Tagen in einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung pro Jahr eine leicht unterdurchschnittliche Arbeitsmarkterfahrung auf. Erwerbstätige im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung kommen auf 277 Tage, Erwerbstätige im Sektor Erziehung und Unterricht hingegen nur auf 218 Tage. Ein Teil dieser Unterschiede wird auf den abweichenden Zeitpunkt des Berufseintritts zurückzuführen sein. So treten Beschäftigte im Bau in der Regel früher in den Beruf ein als im Bildungswesen, weil dort der Anteil der Akademiker geringer ist. Davon abgesehen ist aber kein Branchenmuster zu erken-

nen, das auf mögliche Ursachen der Unterschiede hindeutet. Im Hinblick auf den Einzelhandel sind noch zwei Beobachtungen hervorzuheben: Erstens besteht ein überdurchschnittlicher Teil der Arbeitsmarkterfahrung der Erwerbstätigen aus Teilzeitbeschäftigung. Zweitens haben die Erwerbstätigen im Einzelhandel in ihrem bisherigen Erwerbsleben mehr Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit machen müssen als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt.

**Abbildung 3-13: Erwerbstätige nach Arbeitsmarkterfahrung**

Tage pro Jahr nach dem 18. Lebensjahr, Jahr 2013



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Erwerbstätige im Einzelhandel sind unterdurchschnittlich qualifiziert und sind häufiger als in anderen Branchen in einfachen Tätigkeiten eingesetzt. Der Anteil der berufsfremd tätigen Personen ist hoch.

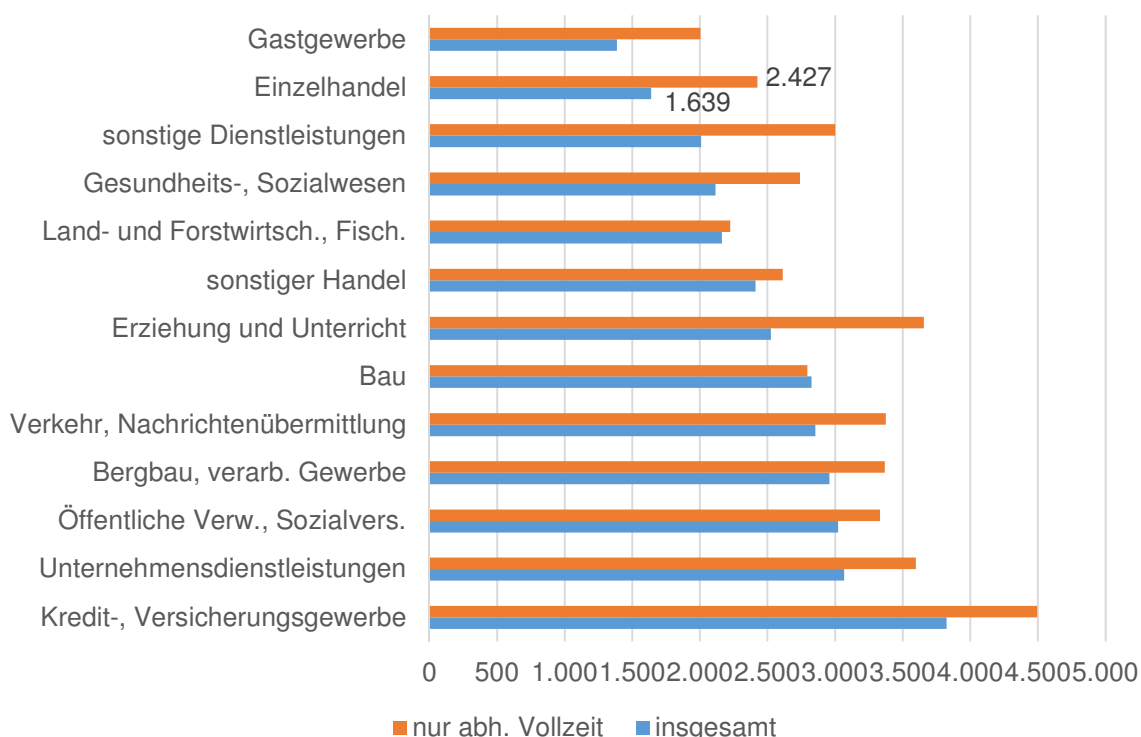
### 3.6 Löhne und Einkommen

#### 3.6.1 Bruttomonatslohn

Die Entlohnung von Erwerbstätigen richtet sich im Wesentlichen nach ihrer individuellen Produktivität. Diese ist in aller Regel korreliert mit dem Humankapital beziehungsweise der berufli-

chen Qualifikation. Angesichts der Befunde zur Qualifikationsstruktur wäre daher zu erwarten, dass die Löhne im Einzelhandel unterdurchschnittlich hoch sind. Diese Vermutung kann durch die Daten bestätigt werden (Abbildung 3-14). Der Mittelwert der Bruttomonatslöhne liegt im Einzelhandel mit 1.639 Euro recht deutlich unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 2.593 Euro. Dabei spielt allerdings auch eine Rolle, dass der Teilzeitanteil im Einzelhandel höher beziehungsweise die durchschnittliche Arbeitszeit niedriger ist als in anderen Branchen. Dieser Arbeitzeiteffekt kann teilweise herausgerechnet werden, wenn ausschließlich abhängig Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Für diesen Fall ergibt sich gleichwohl ein unterdurchschnittlicher Monatslohn von 2.427 Euro gegenüber 3.211 Euro in der Gesamtwirtschaft. Niedrigere Monatslöhne finden sich lediglich im Gastgewerbe sowie – hinsichtlich der Vollzeitbeschäftigten – in der Land- und Forstwirtschaft. Der Befund bleibt der gleiche, wenn statt des arithmetischen Mittels der Median als Lagemaß verwendet wird. Der Median ist der Wert, der in einer Reihe der nach Größe geordneten Beobachtungen in der Mitte liegt. Er ist im Vergleich mit dem Mittelwert unempfindlicher gegenüber Extremwerten. Der Bruttomonatslohn erlaubt einen Rückschluss auf die ökonomische Lage der Erwerbstätigen, ist jedoch kein geeigneter Indikator für die Qualität beziehungsweise Prekarität der Beschäftigungsverhältnisse. Hierfür ist eine Betrachtung der Stundenlöhne geeigneter (vgl. Abbildung 3-17).

**Abbildung 3-14: Durchschnittliche Bruttomonatslöhne von Erwerbstätigen**  
 Jahr 2013, in Euro



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 3.6.2 Gehaltsbestandteile

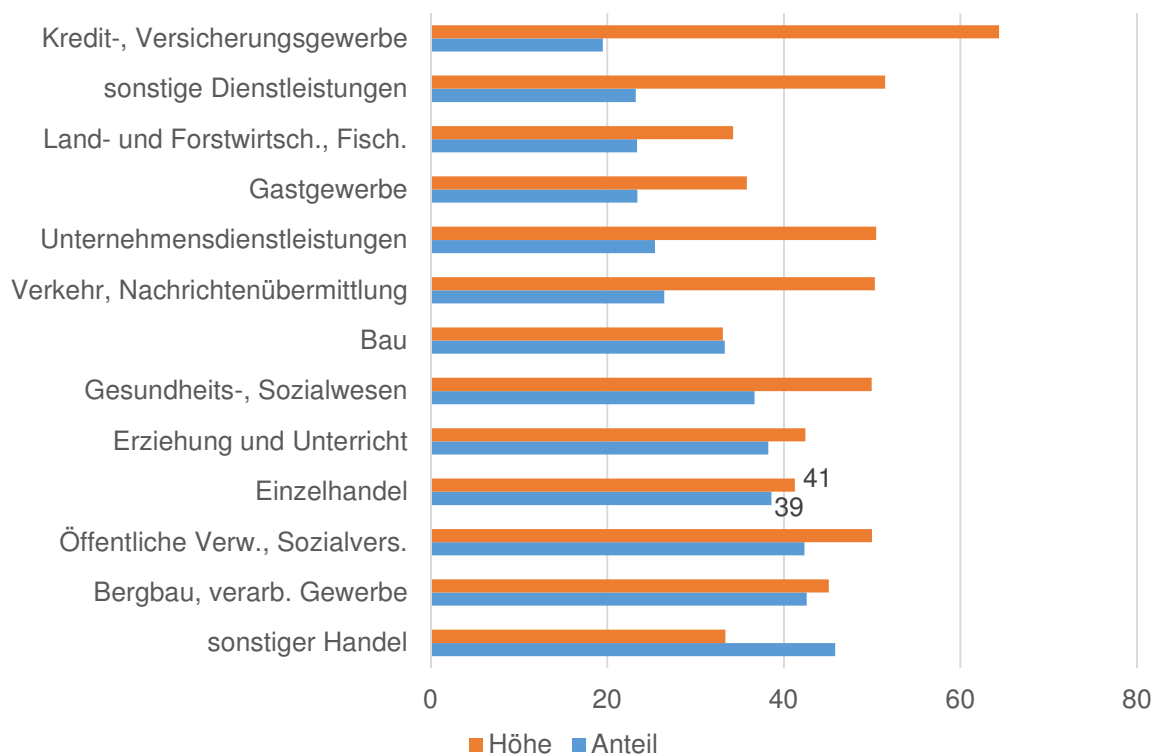
Die Einkommenssituation von Erwerbstätigen wird neben dem regulären Monatseinkommen durch weitere Gehaltsbestandteile definiert. So geben insgesamt rund 17 Prozent der abhängig

Erwerbstätigen an, im Jahr 2012 ein 13. Monatsgehalt bezogen zu haben, wobei die Fragestellung nahelegt, dass das ebenfalls abgefragte Weihnachtsgeld nicht darunter fällt. Der Anteil liegt im Einzelhandel mit 7 Prozent deutlich darunter und ist nur im Gastgewerbe (4 Prozent) noch niedriger. Demgegenüber bezieht im Kredit- und Versicherungsgewerbe rund die Hälfte der Beschäftigten ein 13. Monatsgehalt. Wenn im Einzelhandel ein 13. Gehalt gezahlt wird, ist es in der Höhe jedoch kaum niedriger als im Durchschnitt. So werden im Einzelhandel rund 83 Prozent des jeweiligen Monateinkommens vergütet, während der Durchschnitt für alle Branchen bei 84 Prozent liegt. Ein 14. Monatsgehalt spielt in keiner Branche eine nennenswerte Rolle – mit Ausnahme des Kredit- und Versicherungsgewerbes, wo rund 20 Prozent der Erwerbstätigen eine solche Leistung beziehen.

Weihnachtsgeld ist eine Leistung, die insgesamt 35 Prozent der Beschäftigten erhalten. Der Anteil liegt im Einzelhandel mit 39 Prozent über dem Durchschnitt (Abbildung 3-15). In den meisten anderen Branchen ist der Anteil niedriger. Darunter findet sich indes z. B. auch das Kreditgewerbe, in dem die Beschäftigten weit überdurchschnittlich von einem 13. Monatsgehalt profitieren. Die Höhe des Weihnachtsgeldes liegt im Einzelhandel mit 41 Prozent des Monatslohns leicht unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 46 Prozent. Höhere Leistungen werden indes in einigen Branchen gezahlt, in denen der Anteil der Beschäftigten niedriger ist, die davon profitieren. Lediglich in der öffentlichen Verwaltung sowie im produzierenden Gewerbe ist sowohl der Anteil der Empfänger als auch die durchschnittliche Höhe des Weihnachtsgeldes höher als im Einzelhandel.

**Abbildung 3-15: Beschäftigte mit Weihnachtsgeld**

Empfänger in Prozent der Beschäftigten und durchschnittliche Höhe in Prozent des Bruttomonatslohns ,Jahr 2012,



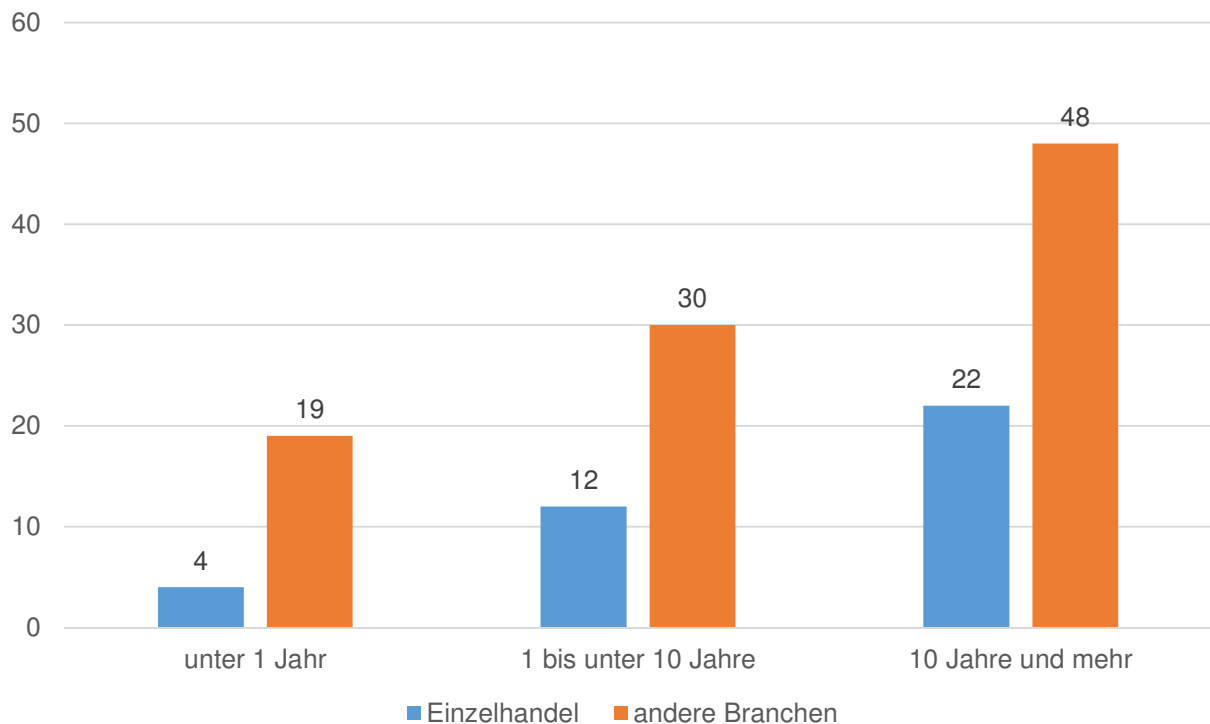
Ohne Auszubildende.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Im Einzelhandel ist nicht nur der Anteil der Beschäftigten, die Weihnachtsgeld erhalten, höher als in anderen Branchen. Es wird auch häufiger ein Urlaubsgeld gezahlt. Insgesamt haben 29 Prozent der Beschäftigten im Jahr 2012 diese Leistung erhalten, im Einzelhandel waren es dagegen 34 Prozent. Spitzenreiter ist das produzierende Gewerbe, in dem fast die Hälfte der Beschäftigten Urlaubsgeld erhält. Kaum verbreitet ist diese Leistung dagegen in den Branchen, die stark vom öffentlichen Dienst geprägt sind: In der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung erhalten nur 13 Prozent Urlaubsgeld, im Sektor Erziehung und Unterricht sogar nur 9 Prozent. Die Höhe des Urlaubsgeldes liegt im Schnitt bei 33 Prozent eines Monatslohns. Im Einzelhandel sind es 37 Prozent – der vierthöchste Wert aller untersuchten Branchen. Weniger verbreitet als Weihnachts- und Urlaubsgeld sind Gewinnbeteiligungen, Gratifikationen, Prämien und ähnliche Leistungen. Im Jahr 2012 erhielten 14 Prozent der Beschäftigten eine solche Leistung. Im Einzelhandel waren es sogar nur 9 Prozent. Auch hier profitieren die Beschäftigten im Kredit- und Versicherungsgewerbe am häufigsten (35 Prozent), während im öffentlichen Dienst und im Gastgewerbe Beschäftigte häufig leer ausgehen.

Während die Einzelhandelsbeschäftigten beim Weihnachts- und Urlaubsgeld besser abschneiden als Beschäftigte in vielen anderen Branchen, gilt dies nicht für die betriebliche Altersvorsorge. Während in anderen Branchen durchschnittlich 37 Prozent der Beschäftigten (ohne Auszubildende) angaben, Ansprüche an eine betriebliche Altersvorsorge beziehungsweise Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zu haben, waren es im Einzelhandel nur 15 Prozent. Niedriger ist der Anteil nur noch im Gastgewerbe (10 Prozent), wohingegen im Kredit- und Versicherungsgewerbe über 70 Prozent und im Gesundheits- und Sozialwesen fast 50 Prozent zusätzlich betrieblich abgesichert sind. Es könnte vermutet werden, dass die Inzidenz betrieblicher Altersvorsorge mit der Betriebsgröße korreliert. Große Unternehmen mit eigenen Personalabteilungen sind eher in der Lage, die mit solchen Programmen verbundenen Verwaltungslasten zu bewältigen. Eine Differenzierung der betrieblichen Altersvorsorge nach Betriebsgröße zeigt indes, dass dies keine Erklärung für die geringe Verbreitung im Einzelhandel liefern kann. Denn eine geringe Durchdringung mit betrieblicher Altersvorsorge weist der Einzelhandel durchweg in allen Betriebsgrößenklassen auf. Der Abstand zu den anderen Branchen ist sogar noch höher, wenn größere Betriebe beobachtet werden. Eine Ursache könnte stattdessen in der unterdurchschnittlichen Dauer der Betriebszugehörigkeit gesehen werden (Abbildung 3-16). Viele Unternehmen bieten ihren Beschäftigten Zugang zu betrieblichen Altersvorsorgesystemen erst ab einer festgelegten Mindestbeschäftigungsdauer an. Beschäftigte mit einer langen Zugehörigkeit von zehn Jahren und mehr sind im Einzelhandel mit 38 Prozent aber seltener vorzufinden als insgesamt (45 Prozent). Die Zahlen zeigen indes, dass auch dies keine hinreichende Erklärung darstellt. Einen Einfluss dürfte der im Einzelhandel erhöhte Anteil von Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen haben. Letztlich mag auch die konkrete Fragestellung eine Rolle spielen. Gefragt wird, ob der Befragte „Ansprüche auf eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung“ haben. Dies könnte als Frage danach aufgefasst werden, ob konkrete Ansprüche aus angesparten Guthaben bestehen, zumal wenig später im Fragebogen nach der Höhe der bisherigen Ansprüche gefragt wird. Unerfasst blieben demnach die Fälle, die zwar (z.B. laut Tarifvertrag) grundsätzlich Anspruch auf eine zusätzliche Altersvorsorge hätten, diese aber (bislang) nicht in Anspruch nehmen.

**Abbildung 3-16: Beschäftigte, die Ansprüche auf eine betriebliche Altersvorsorge haben nach Dauer der Betriebszugehörigkeit in Jahren; Jahr 2013, in Prozent**

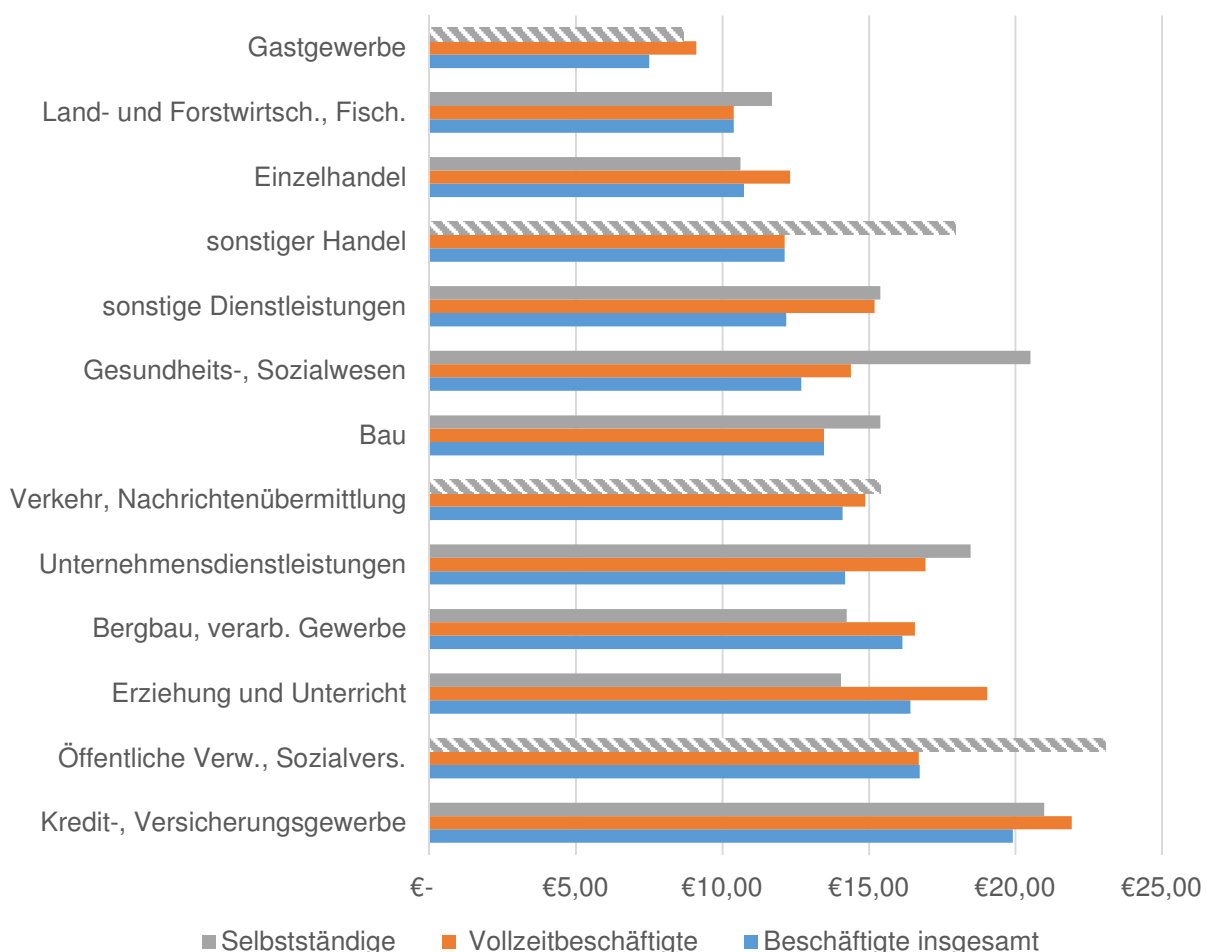


Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 3.6.3 Stundenlohn

Die Bruttostundenlöhne im Einzelhandel liegen im Vergleich zu anderen Branchen eher im unteren Bereich. Der Median für alle abhängig Beschäftigten der Branche erreicht mit 10,70 Euro nur rund 75 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Median von 14,25 Euro (Abbildung 3-17). Niedrigere Stundenlöhne finden sich lediglich in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe. Die Befunde sehen nicht anders aus, wenn statt des Median das arithmetische Mittel betrachtet wird. Der durchschnittliche Stundenlohn im Einzelhandel erreicht sogar nur 74 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts.

**Abbildung 3-17: Mittlerer Stundenlohn von Erwerbstätigen**  
 Jahr 2013, in Euro



Ohne Auszubildende; schraffierte Balken: weniger als 30 Beobachtungen.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Teilzeitbeschäftigte erzielen im Durchschnitt geringere Stundenlöhne als Vollzeitbeschäftigte, was in der Regel an der Struktur der Tätigkeiten liegt. So sind Teilzeitbeschäftigte zum Beispiel seltener Führungskräfte. Ein geringer durchschnittlicher Stundenlohn wäre daher in Branchen zu erwarten, in denen der Teilzeitanteil hoch ist. Der Befund zeigt zwar erwartungsgemäß einen höheren Lohn für Vollzeitbeschäftigte an, jedoch ist dies keine hinreichende Erklärung für den unterdurchschnittlichen Lohn im Einzelhandel. Denn dieser ist auch dann noch niedriger als in anderen Branchen, wenn ausschließlich Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Damit bestätigen sich die Ergebnisse aus früheren Jahren, denen zufolge die Löhne im Einzelhandel auch dann noch hinter den meisten anderen Branchen rangieren, wenn außer für Teilzeitarbeit noch für weitere lohnrelevante Merkmale kontrolliert wird (Schäfer/Schmidt 2010, 16 f.). Unterdurchschnittlich sind nicht allein die Löhne der abhängig Beschäftigten, sondern auch die auf die Arbeitszeit bezogenen Erträge aus selbstständiger Tätigkeit. Diese erreichen im Einzelhandel sogar nur 66 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts. Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist davon auszugehen, dass die Ursache in der Wertschöpfung pro geleisteter Stunde zu suchen ist und im Einzelhandel keine strukturell höheren Vergütungen erlaubt. Die Lohnlücke hat sich im Laufe der letzten Jahre nicht nennenswert geschlossen. Die Lohnentwicklung in den anderen Branchen verlief seit 2008 kaum weniger dynamisch als im Einzelhandel. Während in



den übrigen Branchen der mittlere nominale Bruttostundenlohn im Zeitraum 2008 bis 2013 um 5,4 Prozent stieg, waren es im Einzelhandel 5,9 Prozent. Betrachtet man das arithmetische Mittel, war der Anstieg in den übrigen Branchen mit 7,2 Prozent sogar deutlich höher als im Einzelhandel (5,6 Prozent).

### 3.6.4 Lohnspreizung

Die Betrachtung von Durchschnittslöhnen gibt erste Hinweise darauf, wie sich Produktivität und Entlohnung im Branchenvergleich darstellen. Daneben ist aber die Verteilung der Löhne von mindestens ebenso so großer Bedeutung. Dies zeigt bereits die Diskussion um Größe und Entwicklung des Niedriglohnsektors. Eine Möglichkeit, die Verteilung zu charakterisieren, besteht in der Berechnung von Dezilsverhältnissen. Die Grundidee besteht darin, die Erwerbstätigen nach den der Höhe nach geordneten Löhnen in zehn gleich große Segmente (Dezile) einzuteilen. Das Verhältnis der Löhne, die die Grenze zwischen zwei dieser Dezile bilden, wird als Dezilverhältnis bezeichnet. So gibt das Dezilverhältnis D5 zu D1 an, um das wievielfache die Grenze zwischen fünftem und sechstem Dezil höher ist als die Grenze zwischen erstem und zweitem Dezil. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wieviel höher die mittleren Löhne gegenüber den unteren Löhnen sind. Gleichsam beschreibt das Dezilverhältnis D9 zu D5 das Verhältnis von hohen zu mittleren Löhnen und D9 zu D1 das Verhältnis von hohen zu niedrigen Löhnen.

Tabelle 3-6 zeigt, dass die Spreizung der Löhne im Einzelhandel leicht unterdurchschnittlich ausfällt. So sind die mittleren Löhne um das 1,8-fache höher als die unteren Löhne. Dagegen liegt das Verhältnis bei den Unternehmensdienstleistungen bei über 2. Dabei ist indes auch zu berücksichtigen, dass diese Branche sehr heterogen ist und ein breites Spektrum an Dienstleistungen umfasst – von IT-Diensten und Wirtschaftsberatung bis zur Gebäudereinigung und Zeitarbeit. Deutlich niedriger ist die Lohnspreizung am unteren Ende vor allem in der öffentlichen Verwaltung. Gleichartige Befunde zeigen sich beim Verhältnis der hohen zu den mittleren Löhnen sowie beim Verhältnis von hohen zu niedrigen Löhnen. Der Einzelhandel ist eine der Branchen mit der geringsten Lohnspreizung.

**Tabelle 3-6: Dezilverhältnisse des Bruttostundenlohns**

Jahr 2013

	D5 zu D1	D9 zu D5	D9 zu D1
Unternehmensdienstleistungen	2,22	2,12	4,70
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2,16	1,92	4,15
Erziehung und Unterricht	2,05	1,69	3,46
sonstige Dienstleistungen	1,98	1,94	3,84
Bergbau, verarb. Gewerbe	1,90	1,81	3,43
Kredit-, Versicherungsgewerbe	1,83	1,69	3,10
<b>Einzelhandel</b>	<b>1,82</b>	<b>1,72</b>	<b>3,12</b>
Bau	1,75	1,63	2,84
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,73	2,03	3,52
Gesundheits-, Sozialwesen	1,66	1,60	2,66
sonstiger Handel	1,62	1,71	2,78
Gastgewerbe	1,62	1,90	3,08
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	1,52	1,48	2,24

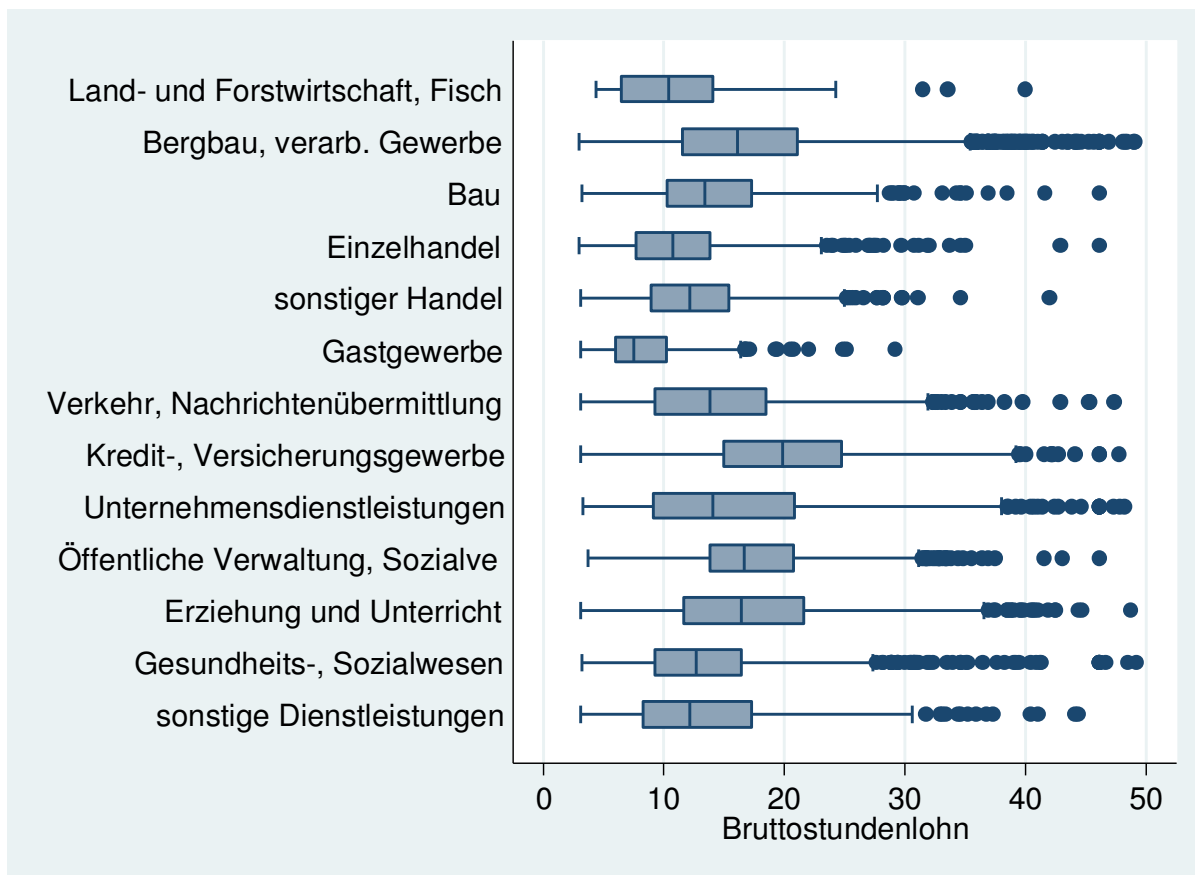
Beschäftigte ohne Auszubildende.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Die homogene Lohnstruktur im Einzelhandel wird auch deutlich, wenn die Verteilung in einem Box-Plot betrachtet wird (Abbildung 3-18). Darin wird die Bandbreite der Stundenlöhne dargestellt. Die mittlere Box kennzeichnet die mittlere Hälfte der beobachteten Löhne, der senkrechte Strich innerhalb der Box den Median. Die äußeren Markierungen kennzeichnen jeweils die unteren beziehungsweise oberen 25 Prozent der Löhne, wobei Werte außerhalb des 1,5-fachen Interquartilsabstandes separat als Ausreißer markiert sind. Solche Ausreißer finden sich nur in den höheren Lohnbereichen. Abbildung 3-18 bestätigt den Befund aus der Betrachtung der Dezilverhältnisse, demzufolge die Lohnstruktur im Einzelhandel komprimierter ist als in vielen anderen Branchen. Eine noch mehr gestauchte Lohnverteilung findet sich – auf niedrigerem Niveau – vor allem im Gastgewerbe. Ähnliche Verteilungen wie im Einzelhandel sind im Bau, dem sonstigen Handel, der öffentlichen Verwaltung sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen zu beobachten. Ausdifferenzierter ist die Lohnverteilung dagegen im verarbeitenden Gewerbe, dem Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung, dem Bankensektor sowie den Unternehmensdienstleistungen. Allen Branchen gemein ist eine linksschiefe Verteilung, das heißt die Zahl der Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen ist größer als die Zahl der Arbeitnehmer mit hohen Löhnen.

**Abbildung 3-18: Boxplot des Bruttostundenlohns nach Branchen**

Jahr 2013, in Euro

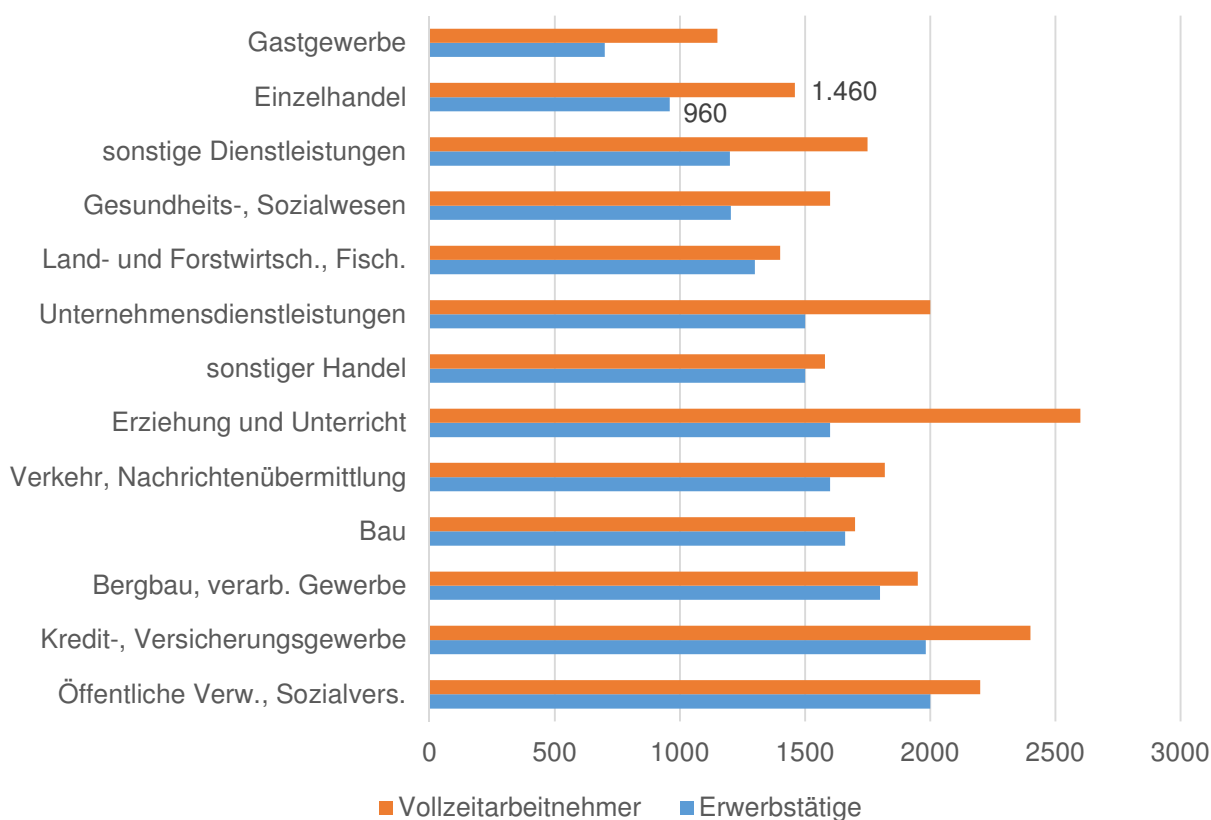


Abhängig Beschäftigte ohne Auszubildende.  
 Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 3.6.5 Nettomonatslohn

Während der Bruttolohn als direkter Indikator der individuellen Produktivität aufgefasst werden kann, ist für die sozio-ökonomische Situation der Beschäftigten der Nettolohn ausschlaggebend. Die Differenz ergibt sich durch den Abzug von Steuern und – im Falle von sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern – Sozialversicherungsbeträgen, wobei je nach Wahl der Veranlagung für die Steuerlast die gesamte Einkommenssituation des Haushalts entscheidend sein kann. Der Branchenvergleich zeigt, dass die Nettomonatslöhne im Einzelhandel mit mittleren 960 Euro deutlich niedriger sind als in den meisten anderen Branchen und als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 1.500 Euro (Abbildung 3-19). Deutlich niedriger liegt nur noch das Gastgewerbe, während Erwerbstätige in der öffentlichen Verwaltung oder im Kreditgewerbe monatlich im Mittel an die 2.000 Euro nach Hause nehmen. Der Befund unterscheidet sich kaum, wenn die branchenspezifisch unterschiedliche Arbeitszeit berücksichtigt wird und ausschließlich Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Auch in dieser Hinsicht liegen die Nettomonatslöhne im Einzelhandel unter den meisten anderen Branchen. Insofern bestätigen sich die Befunde aus der Analyse der Bruttolöhne.

**Abbildung 3-19: Mittlere Nettomonatslöhne von Erwerbstätigen**  
 Jahr 2013; in Euro



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 3.6.6 Einkommen

Die hohe Teilzeitzinidenz und der hohe Frauenanteil im Einzelhandel legen die Vermutung nahe, dass das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit im Einzelhandel in vielen Fällen nicht die einzige Einkommensquelle eines Haushalts darstellt. Ein komplementäres Einkommen ist hinsichtlich der Höhe des Nettomonatslohns aber anders zu beurteilen als ein Haupt- oder sogar einziges Einkommen des Haushalts. Da das SOEP eine Mikrodatenquelle ist, die umfangreiche Informationen nicht nur über Personen, sondern auch über ihren Haushaltskontext enthält, kann der Anteil des Nettoeinkommens aus Erwerbstätigkeit am gesamten Haushaltsnettoeinkommen errechnet und nach Branchen differenziert werden. Der solchermaßen errechnete Einkommensanteil ist für den Einzelhandel mit 44 Prozent der zweitniedrigste aller untersuchten Branchen. Geringer ist er nur noch im Gastgewerbe, das auf 39 Prozent kommt. Der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt liegt bei 54 Prozent, in Branchen wie der öffentlichen Verwaltung oder dem verarbeitenden Gewerbe werden über 60 Prozent der Haushaltsnettoeinkommen verdient. Nur 26 Prozent der Erwerbstätigen im Einzelhandel erwirtschaften mit ihrer Beschäftigung mehr als zwei Drittel des Haushaltseinkommens – der niedrigste Anteil aller Branchen einschließlich des Gastgewerbes. Mithin kann resümiert werden, dass Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit im Einzelhandel wesentlich häufiger als in den meisten anderen Branchen nur den kleineren Anteil des gesamten Haushaltseinkommens ausmachen. Anders gewendet verfügen Erwerbstätige im Einzelhandel überdurchschnittlich häufig über weitere Einkommensquellen, zum Bei-

spiel Erwerbseinkommen von Partnern. Insofern relativieren sich ein Stück weit die Befunde zu den geringen Nettoeinkommen. Zudem ist zu bedenken, dass eine Erwerbstätigkeit, die als Zusatzeinkommen charakterisiert ist, oftmals eine geringere Betriebsbindung und somit auch eine geringere durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer nach sich zieht.

Die soziale Lage von Erwerbstätigen bemisst sich nicht allein an der Einkommenshöhe. Von Bedeutung ist auch, wie viele Personen im Haushalt von einem gegebenen Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Eine Möglichkeit, dies zu berücksichtigen, besteht in der Errechnung des sogenannten Nettoäquivalenzeinkommens. Diese Größe ist der Quotient aus dem gesamten Haushaltsnettoeinkommen und einem sogenannten Äquivalenzgewicht, das sich aus der Personenzahl im Haushalt errechnet. Dabei geht indes nicht jede Person mit einem Gewicht von 1 einher. Vielmehr soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass im Haushalt viele Güter gemeinsam genutzt werden können. So benötigt ein Dreipersonenhaushalt nicht die dreifache Anzahl an Waschmaschinen und nicht den dreifachen Wohnraum eines Einpersonenhaushalts. Die gebräuchliche „neue OECD-Skala“ weist daher dem Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1, weiteren Erwachsenen ein Gewicht von 0,5 und Kindern ein Gewicht von 0,3 zu. Somit ergäbe sich für eine Familie mit einem Kind ein Gewicht von 1,8. Würde das Haushaltsnettoeinkommen 3.000 Euro betragen, würde jedem Haushaltsmitglied ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.667 Euro zugeordnet. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein gebräuchlicher Indikator der sozialen Lage, der auch für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten verwendet wird.

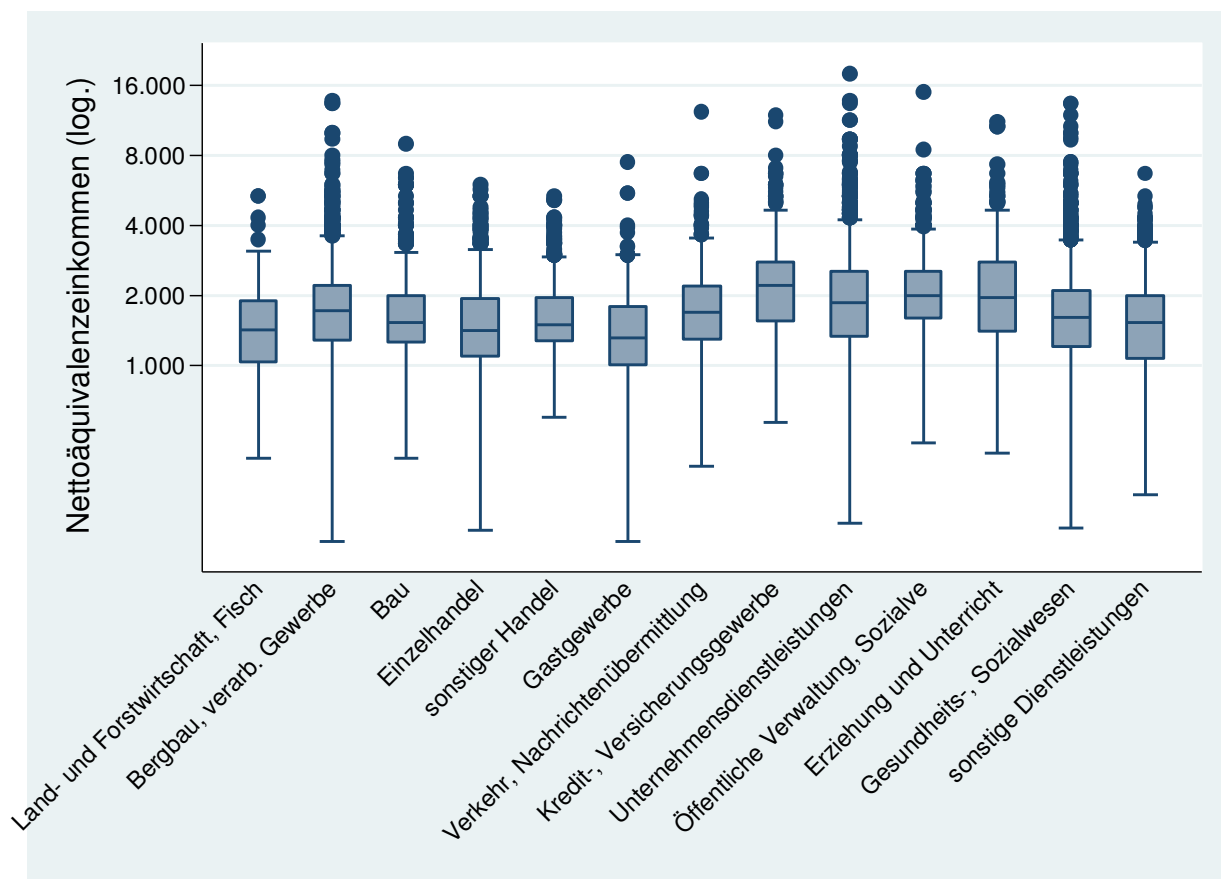
Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Erwerbstätigen im Einzelhandel liegt mit 1.417 Euro deutlich niedriger als in den meisten anderen Branchen und im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt der Erwerbstätigen (1.667 Euro). Lediglich im Gastgewerbe findet sich mit 1.320 Euro ein noch niedrigerer Wert (Abbildung 3-20). In der Landwirtschaft ist das Einkommen vergleichbar hoch, während die Erwerbstätigen im Kredit- und Versicherungsgewerbe monatlich 2.222 Euro zur Verfügung haben. Auch im Bildungswesen, der öffentlichen Verwaltung und den Unternehmensdienstleistungen sind die mittleren Einkommen weit höher. Bei den Unternehmensdiensten liegt indes eine große Heterogenität der sozio-ökonomischen Lage vor.

Anders als bei der Verteilung der Bruttostundenlöhne ist im Einzelhandel keine komprimierte Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen festzustellen. In der Landwirtschaft, dem Bau, dem sonstigen Handel und dem Bankensektor ist die Spannbreite der Einkommen geringer. Im Ergebnis sind Erwerbstätige im Einzelhandel eher in den unteren Segmenten der Einkommensverteilung zu finden. Diese Schlussfolgerung gilt allerdings nur, wenn ausschließlich Erwerbstätige betrachtet werden. Die Einkommen von anderen Personen sind teils deutlich geringer. So kommen Rentner nur auf ein mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 1.371 Euro, Nichterwerbstätige erreichen 1.189 Euro und Arbeitslose sogar nur 795 Euro. Das geringe Einkommen im Vergleich zu Erwerbstätigen in anderen Branchen in Kombination mit einer nicht überdurchschnittlich komprimierten Verteilung der Einkommen resultiert in einer deutlich erhöhten Armutsgefährdungsquote. Als armutsgefährdet gilt, wessen Nettoäquivalenzeinkommen einen Wert von 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Personen – also nicht nur der Erwerbstätigen – unterschreitet. Von allen Erwerbstätigen im Einzelhandel war dies bei 13 Prozent der Fall – der zweithöchste Wert nach dem Gastgewerbe, in dem 15 Prozent als armutsgefährdet eingestuft werden müssen. Der Vergleichswert für alle Erwerbstätigen liegt bei 7 Prozent, im Kredit- und Versicherungsgewerbe sind hingegen nur 3 Prozent armutsgefährdet. Die branchenspezifischen Armutsquoten reflektieren dabei auch den Grad, zu dem Grenzanbieter auf dem

Arbeitsmarkt – zum Beispiel Geringqualifizierte – in der jeweiligen Branche eine Beschäftigung finden. Höher sind die Armutsgefährdungsquoten für Personengruppen, die nicht Arbeitnehmer oder Selbstständige sind. So sind 11 Prozent der Rentner, 25 Prozent der Nichterwerbstätigen, 30 Prozent der Schüler und Studenten und sogar 60 Prozent der Arbeitslosen armutsgefährdet.

**Abbildung 3-20: Boxplot der Nettoäquivalenzeinkommen von Erwerbstätigen nach Branchen**

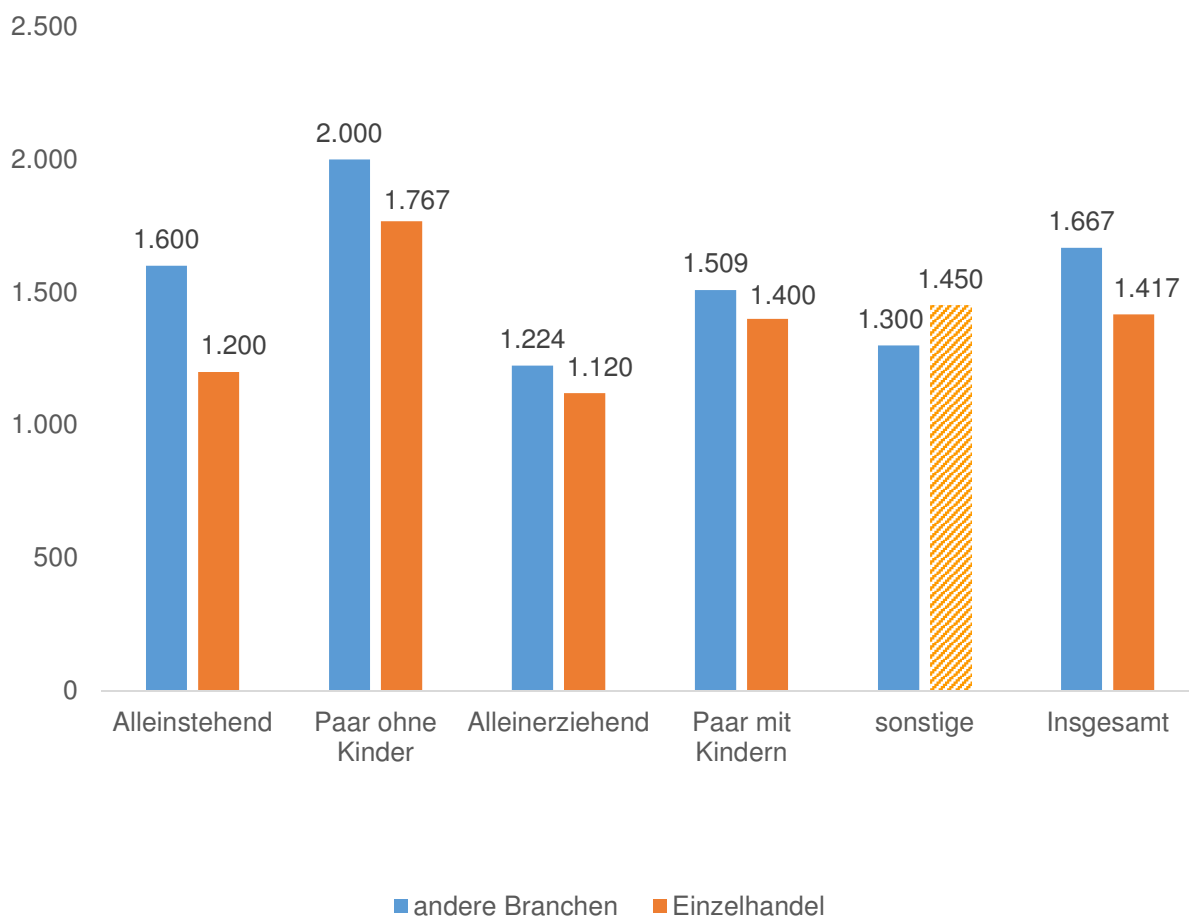
Jahr 2013



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

In Abschnitt 3.2 wurde gezeigt, dass Erwerbstätige im Einzelhandel überdurchschnittlich häufig in Haushalten mit Kindern leben. Bei gegebenem Nettoeinkommen wäre allein schon aufgrund des resultierenden höheren Äquivalenzgewichts ein niedrigeres Nettoäquivalenzeinkommen zu erwarten. Eine Differenzierung nach Haushaltstyp zeigt indes, dass die abweichende Haushaltstypstruktur keine hinreichende Erklärung für die unterdurchschnittlichen Äquivalenzeinkommen im Einzelhandel ist (Abbildung 3-21). Vielmehr ist für alle Haushaltstypen festzustellen, dass die Einkommen der Erwerbstätigen im Einzelhandel unterhalb des Vergleichswertes für andere Branchen liegen. Eine Ausnahme bilden lediglich die quantitativ wenig bedeutsamen sonstigen Haushalte. Besonders groß ist der Einkommensabstand bei den Alleinstehenden. Diese erreichen nur 75 Prozent des mittleren Einkommens Alleinstehender in anderen Branchen. Demgegenüber ist der Abstand in Haushalten mit Kindern geringer. Alleinerziehende erreichen 92 Prozent des Einkommens Alleinerziehender in anderen Branchen. Bei Erwerbstätigen in Paarhaushalten mit Kindern sind es sogar 93 Prozent.

**Abbildung 3-21: Nettoäquivalenzeinkommen von Erwerbstätigen nach Haushaltstyp**  
 Jahr 2013, Median in Euro/Monat



Schraffierter Wert: weniger als 30 Beobachtungen.  
 Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Die Löhne und die Haushaltseinkommen der Erwerbstätigen im Einzelhandel sind im Schnitt niedriger als in den meisten anderen Branchen, aber die Lohnspreizung ist geringer.

### 3.7 Berufliche Veränderungen

Neben umfangreichen Informationen zur gegenwärtigen Arbeitssituation werden die Teilnehmer des SOEP auch nach ihren beruflichen Erwartungen befragt. Konkret lautet die Frage: „Wie wahrscheinlich ist es, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre die folgenden beruflichen Veränderungen für Sie eintreten?“. Die Befragten geben eine Wahrscheinlichkeit in Schritten von 10 Prozentpunkten an, von 0 Prozent (wird mit Sicherheit nicht eintreten) bis 100 Prozent (wird mit Sicherheit eintreten). Da ein großer Teil der Erwerbstätigen berufliche Veränderungen für ausgeschlossen oder wenig wahrscheinlich hält, bietet es sich an, die Häufigkeit der jeweiligen Antworten in die drei folgenden Kategorien einzuteilen: 0 Prozent wahrscheinlich, 10 bis 50 Prozent wahrscheinlich und 60 bis 100 Prozent wahrscheinlich.

### 3.7.1 Berufswechsel

Rund die Hälfte der Erwerbstätigen schließt es aus, innerhalb der nächsten zwei Jahre von sich aus eine neue Stelle zu suchen, etwa 30 Prozent beziffert die Wahrscheinlichkeit auf 10 bis 50 Prozent – hält es also für eher unwahrscheinlich –, während 20 Prozent einen selbst eingeleiteten Stellenwechsel für nicht unwahrscheinlich halten. Die Befunde unterscheiden sich nur geringfügig zwischen dem Einzelhandel und anderen Branchen. Der Anteil, der einen Wechsel für wahrscheinlich hält, ist im Einzelhandel mit 21 Prozent leicht höher als in den anderen Branchen (18 Prozent), während der Anteil derer, die einen Wechsel ausschließen mit 50 Prozent gegenüber anderen Branchen (52 Prozent) leicht geringer ist. Die höchste Wechselneigung zeigt sich im Gastgewerbe, am wenigsten in der Landwirtschaft, gefolgt vom Kreditgewerbe und der öffentlichen Verwaltung. Noch geringer ist der Anteil der Erwerbstätigen, der innerhalb der nächsten zwei Jahre den Verlust der Stellung erwartet. Nur 7 Prozent der Erwerbstätigen beziffern die Wahrscheinlichkeit auf mehr als 50 Prozent. Rund die Hälfte hält einen Stellenverlust sogar für ausgeschlossen. Dieser Anteil ist im Einzelhandel mit 45 Prozent etwas geringer, gleichwohl glauben auch nur 9 Prozent der Einzelhandelsbeschäftigten an eine baldige Entlassung beziehungsweise Geschäftsaufgabe. Die wenigsten Beschäftigten können es sich vorstellen, sich in absehbarer Zeit selbstständig zu machen. Nur 3 Prozent geben dafür eine Wahrscheinlichkeit von über 50 Prozent an, rund 80 Prozent schließen diese Option aus. Obwohl der Handel als Branche für Gründer attraktiver ist als zum Beispiel das verarbeitende Gewerbe (KfW, 2015), unterscheiden sich die Absichten der Erwerbstätigen im Einzelhandel kaum von anderen Branchen.

Deutliche Unterschiede zwischen dem Einzelhandel und anderen Branchen gibt es hingegen bei der Frage, inwieweit es die Erwerbstätigen erwarten, den derzeitigen Beruf aufzugeben und in einem anderen Beruf neu anzufangen (Abbildung 3-22). Die Neigung zu einem Berufswechsel ist im Einzelhandel weit häufiger verbreitet als in den meisten anderen Branchen. So halten 12 Prozent der Einzelhandelsbeschäftigten einen beruflichen Neuanfang für wahrscheinlich, in den anderen Branchen sind es durchschnittlich nur 8 Prozent. Demgegenüber schließen den Berufswechsel 59 Prozent der Einzelhandelsbeschäftigten, aber 68 Prozent der Erwerbstätigen in anderen Branchen für die nächsten zwei Jahre aus. Hingegen bestehen keine nennenswerten Unterschiede hinsichtlich der Neigung, die Erwerbstätigkeit ganz oder vorübergehend aufzugeben. Zusammen mit der unterdurchschnittlichen Betriebszugehörigkeitsdauer (vgl. Abschnitt 3.4) ergibt sich ein Bild einer Branche mit vergleichsweise geringer Bindung von Mitarbeitern an die Betriebe. Ein Faktor, der dazu beiträgt, könnte in den unterdurchschnittlichen Qualifikationsanforderungen bestehen. Diese bewirken, dass Mitarbeiter wenig betriebspezifisches Humankapital aufbauen und auch wenig verlieren, wenn sie ihre Stelle wechseln. Die Opportunitätskosten eines Stellenwechsels sind damit geringer als in vielen anderen Branchen. Aus Sicht der Beschäftigten kann dies als Vorteil gewertet werden. Eine hohe berufsfachliche Mobilität eröffnet Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Branchen, wenn – zum Beispiel aus konjunkturellen Gründen – eine Weiterbeschäftigung im Einzelhandel nicht möglich sein sollte. Auf der anderen Seite sind Handelsberufe in geringerem Ausmaß als zum Beispiel herstellende Tätigkeiten von Rationalisierungsmöglichkeiten im Zuge der Digitalisierung betroffen (Dengler/Matthes, 2015). Zwar ist zu vermuten, dass der hohe Anteil geringfügig Beschäftigter im Einzelhandel, die zum Beispiel als Schüler oder Studenten lediglich eine Übergangsbeschäftigung ausüben, zu diesem Befund beiträgt. Es zeigt sich indes, dass auch dann noch eine erhöhte Wechselbereitschaft besteht, wenn ausschließlich Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden.

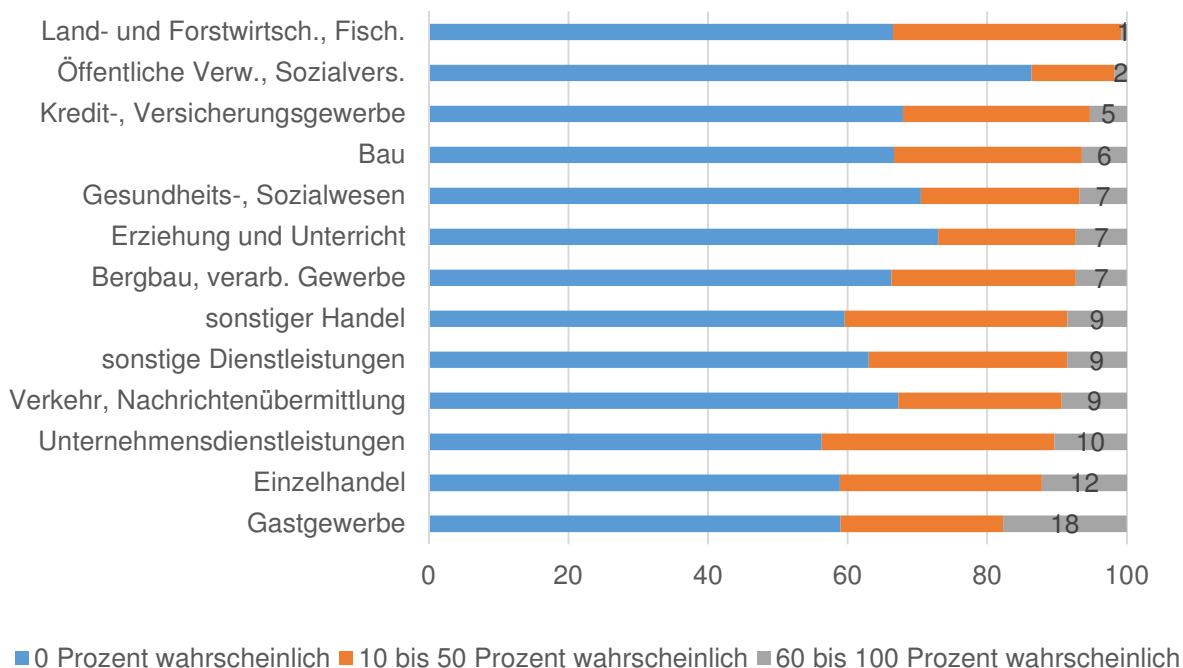


### 3.7.2 Aufstieg, Weiterbildung und Arbeitszeit

Weniger ausgeprägt als in anderen Branchen ist im Einzelhandel zudem die Erwartung, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen beruflichen Aufstieg zu schaffen. 61 Prozent der Erwerbstätigen im Einzelhandel halten einen Aufstieg für ausgeschlossen, in anderen Branchen sind es nur 56 Prozent. Gleichsam halten es im Einzelhandel 64 Prozent der Erwerbstätigen für ausgeschlossen, eine Gehaltserhöhung zu bekommen, die über die allgemeine Tarifierhöhung hinausgeht. In anderen Branchen sind dies nur 57 Prozent. Allerdings ist die Erwartung von Aufstieg und Gehaltserhöhung allgemein recht wenig verbreitet; nur rund 10 Prozent der Erwerbstätigen rechnen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit diesen Ereignissen. Noch weniger verbreitet ist indes die Erwartung, sich beruflich zu verschlechtern. Nahezu drei Viertel der Erwerbstätigen halten das für ausgeschlossen, nur 3 Prozent erwarten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verschlechterung. In dieser Hinsicht bestehen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Einzelhandel und anderen Branchen.

Rund ein Drittel der Erwerbstätigen erwartet mit hoher Wahrscheinlichkeit, sich in den nächsten zwei Jahren durch Lehrgänge und Kurse weiterzubilden. Nur ein Drittel hält dies für ausgeschlossen. Damit ist Weiterbildung die berufliche Veränderung, die am häufigsten erwartet wird. Die Erwerbstätigen im Einzelhandel erwarten indes erheblich seltener, sich fortbilden zu können. Nur 22 Prozent gehen von einer hohen Wahrscheinlichkeit aus, was der geringste Wert aller untersuchten Branchen ist. Selbst im Gastgewerbe gehen 23 Prozent mit hoher Wahrscheinlichkeit von Weiterqualifizierungen aus. Im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Erziehung und Wissenschaft sind es sogar deutlich über 40 Prozent, die erwarten, sich weiterbilden zu können. Auf der anderen Seite halten 45 Prozent der Erwerbstätigen im Einzelhandel Weiterbildungsmaßnahmen für ausgeschlossen. Dieser Wert ist indes im Gastgewerbe mit 54 Prozent noch höher, im Bereich Erziehung und Unterricht ist es hingegen nur ein Fünftel.

**Abbildung 3-22: Erwerbstätige nach Wahrscheinlichkeit der Berufsaufgabe\***  
 Jahr 2013, in Prozent



\* Antworten auf die Frage: „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie innerhalb der nächsten zwei Jahre Ihren derzeitigen Beruf aufgeben und in einem anderen Beruf neu anfangen?“

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Rund jeder zehnte Erwerbstätige im Einzelhandel hält es für wahrscheinlich, dass sich seine Arbeitszeit in den nächsten zwei Jahren wesentlich verändern wird, also ein Wechsel von Teilzeit in Vollzeit erfolgt oder umgekehrt. In anderen Branchen ist der Anteil mit durchschnittlich 7 Prozent geringer. Entsprechend halten nur 66 Prozent der Einzelhandelsbeschäftigten einen Arbeitszeitwechsel für ausgeschlossen, gegenüber 70 Prozent in anderen Branchen. Die erhöhte Erwartung einer Arbeitszeitänderung hängt zusammen mit dem überdurchschnittlich hohen Frauen- und Teilzeitanteil. Teilzeitbeschäftigte streben häufiger eine Änderung ihrer Stundenzahl an (IW Köln, 2015a). Insbesondere bei Frauen ändert sich der Umfang des individuellen Arbeitsangebots mit den persönlichen Umständen in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung.

Kernbefund:

- Die Neigung zu einem Berufswechsel ist im Einzelhandel weit häufiger verbreitet als in den meisten anderen Branchen.

## 4 Qualität der Arbeit

Die Qualität der Arbeit ist ein komplexer Begriff, der auf verschiedene Weise empirisch operationalisiert werden kann. Angestrebt wird in der Regel eine objektive Messung der Arbeitsplatzqualität, was aus konzeptionellen Gründen jedoch nicht eingelöst werden kann: Jeder Erwerbstätige empfindet die Bedingungen, unter denen er seine Arbeit verrichtet, anders. Selbst vermeintlich objektiv messbare Kriterien wie Lärm belasten den einen stark, den anderen hingegen gar nicht. Ein Katalog pseudo-objektiver Kriterien müsste, um einen aussagefähigen Indikator der Qualität der Arbeit zu extrahieren, zu jedem Item zusätzlich erfassen, wie wichtig dieses Kriterium für die subjektiv empfundene Qualität der Arbeit ist. Doch selbst wenn eine solche Datenquelle vorliegt, ist dies keine Garantie für Objektivität. Denn Befragte neigen dazu bei Themen, die ihnen wichtig sind, extremere Bewertungen vorzunehmen, während unwichtige Themen häufiger neutral beurteilt werden. Das alles bedeutet nicht, dass solche Informationen wertlos sind. Es ist indes zu berücksichtigen, dass jedweder Versuch, die Qualität der Arbeit objektiv zu messen, zwangsläufig auf Subjektivität stößt – entweder bereits bei der Beantwortung von Fragen oder spätestens, wenn der Forscher aus Antworten auf verschiedene Fragen einen synthetischen Indikator konstruiert. Die Alternative besteht darin, von vorneherein ein subjektives Bewertungskonzept zu verfolgen, in dem Befragte ihre Zufriedenheit mit bestimmten Arbeits- und Lebensumständen direkt bewerten (Schäfer et al., 2013). Im SOEP werden Zufriedenheiten für verschiedene Lebensbereiche und –umstände erfragt. Soweit relevant für die Fragestellung, werden sie in den folgenden Abschnitten 4.1 und 4.2 analysiert.

### 4.1 Arbeitszufriedenheit

Im SOEP werden die Teilnehmer nach ihrer Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen befragt. Sie antworten auf einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 (ganz und gar zufrieden“). Der am häufigsten genannte Wert auf dieser Skala ist 8, auf den rund 27 Prozent aller Nennungen entfallen. Der Durchschnittswert für alle Branchen liegt bei 7,08, der Einzelhandel kommt auf eine leicht geringere durchschnittliche Arbeitszufriedenheit von 6,94.<sup>11</sup> Eine Betrachtung der Verteilung der Antworten auf einzelne Werte zeigt, dass im Einzelhandel ein höherer Anteil der Befragten einen mittleren Wert von 5 angaben und dementsprechend weniger einen höheren Wert von 9 oder 10 (Abbildung 4-1). Demgegenüber bestehen keine nennenswerten Unterschiede hinsichtlich des Anteils sehr unzufriedener Erwerbstätiger. Lediglich 3 Prozent der Befragten im Einzelhandel geben eine Zufriedenheit von höchstens 2 an. Kein wesentlich anderer Befund ergibt sich, wenn ausschließlich abhängig Beschäftigte betrachtet werden. Auch die abweichende Struktur der Beschäftigungsformen ändert nichts an der geringeren Arbeitszufriedenheit im Einzelhandel. Ein geringerer Durchschnittswert ergibt sich auch für Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte sowie für Selbstständige, wenn man sie separat betrachtet. Schäfer/Schmidt (2010) hatten für den Datenstand 2008 noch eine leicht überdurchschnittliche Arbeitszufriedenheit im Einzelhandel konstatiert. Der Befund war aber schon seinerzeit eng mit der Beschäftigtenstruktur verknüpft: Die Erwerbstätigen waren nicht deshalb überdurchschnittlich zufrieden, weil sie im Einzelhandel arbeiteten, sondern weil der Anteil jüngerer Beschäftigter höher war als in einigen anderen Branchen und Jüngere generell eine höhere

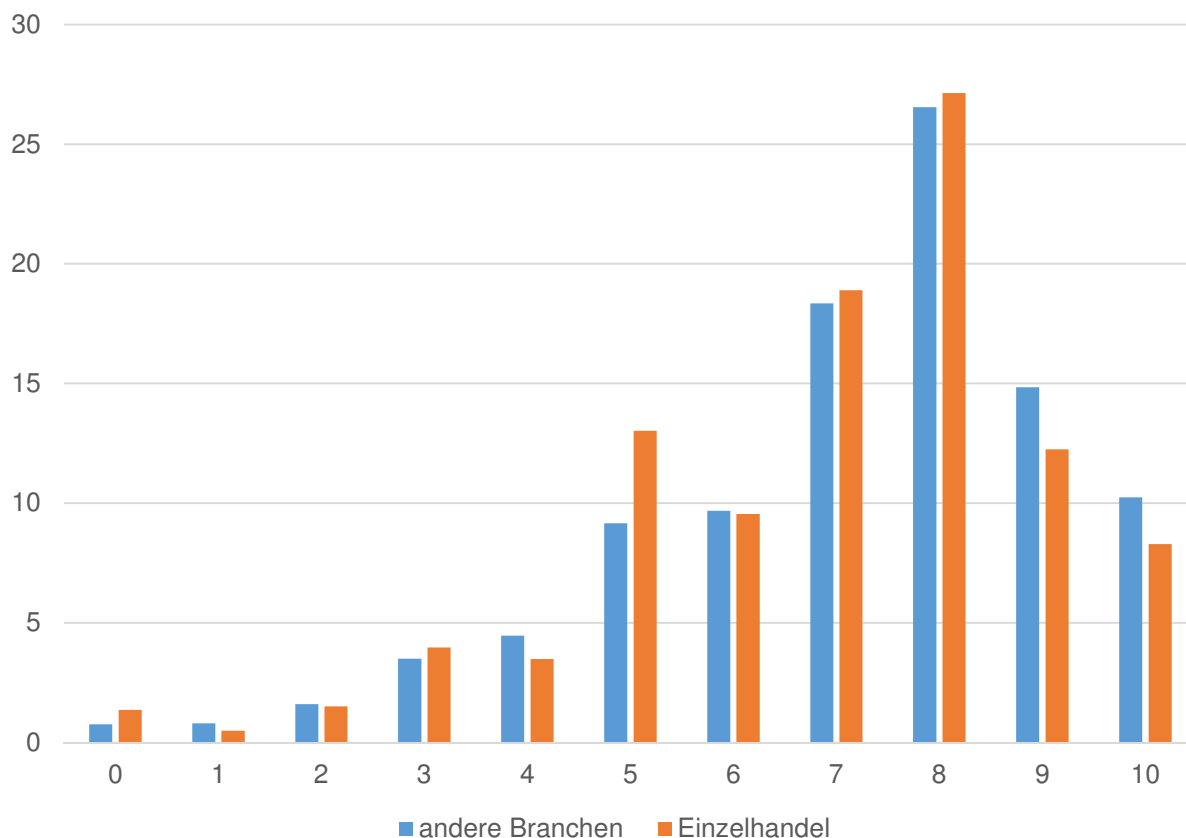
---

<sup>11</sup> Die Befunde stehen im Einklang mit Befunden aus der BiBB/BAuA Erwerbstätigenbefragung. Dort können die Befragten ihre Gesamtzufriedenheit mit der Arbeit auf einer vierstufigen Skala (sehr zufrieden, zufrieden, weniger zufrieden, nicht zufrieden) angeben. Die meisten geben an „sehr zufrieden“ (28 Prozent) oder „zufrieden“ (65 Prozent) zu sein (Wittig et al. 2013).

Arbeitszufriedenheit aufweisen als Ältere. Der Wandel in der Altersstruktur im Einzelhandel (vgl. Abschnitt 3.2) mag mithin dazu beigetragen haben, dass sich auch die Arbeitszufriedenheit im Einzelhandel im Jahr 2013 leicht anders darstellt als noch vor fünf Jahren.

**Abbildung 4-1: Erwerbstätige nach Zufriedenheit mit der Arbeit**

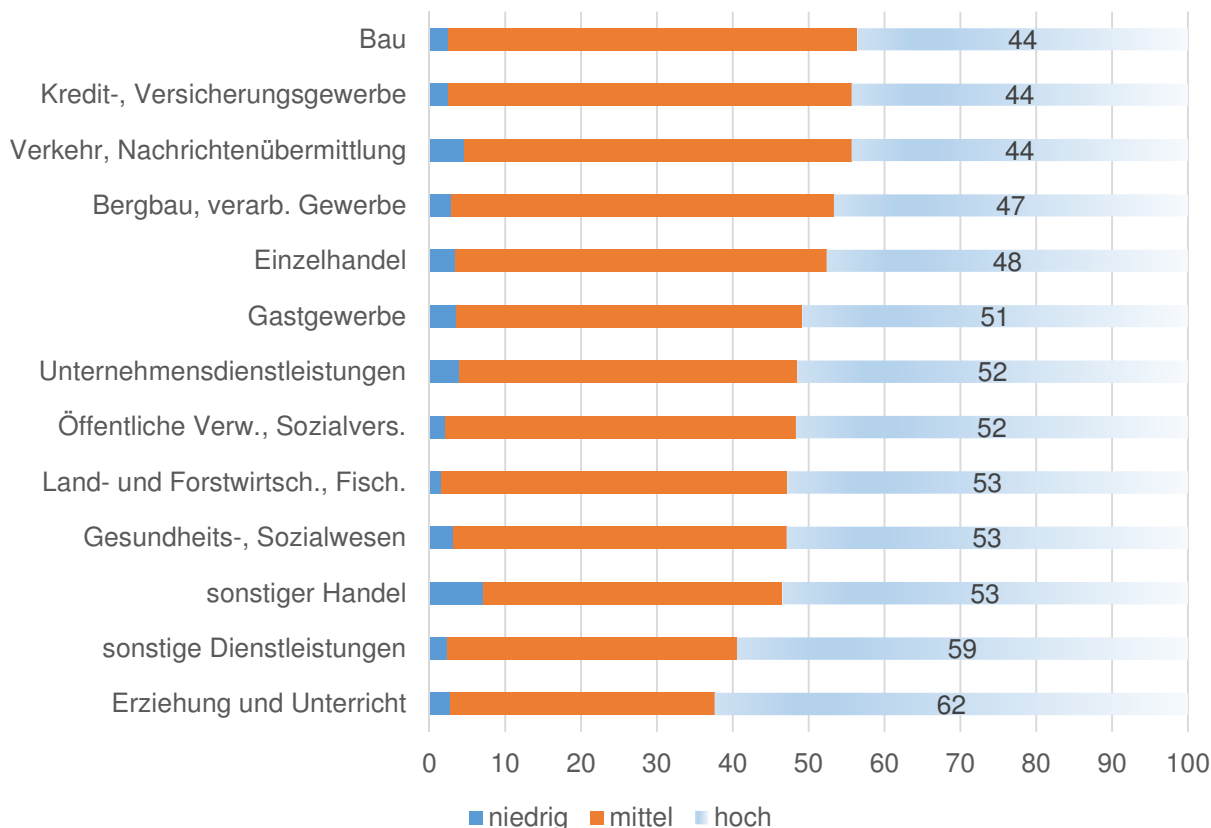
Jahr 2013, in Prozent



Werte von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden)  
 Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Für einen Branchenvergleich ist eine Betrachtung der Struktur der elf Zufriedenheitsstufen wenig praktikabel. In Abbildung 4-2 wurden diese daher symmetrisch zu drei Kategorien zusammengefasst. Dabei bilden die Werte 0 bis 2 die Kategorie geringe Arbeitszufriedenheit, die Werte 3 bis 7 die mittlere Kategorie und die Werte 8 bis 10 die Kategorie hoher Arbeitszufriedenheit. Bei der Betrachtung fällt zunächst auf, dass der Anteil der gering zufriedenen Erwerbstätigen in allen Branchen sehr niedrig ist. Den höchsten Wert erreicht die Branche „sonstiger Handel“ mit 7 Prozent, der niedrigste Wert liegt bei 1,6 Prozent in der Landwirtschaft. Der Einzelhandel ordnet sich in dieser Hinsicht mit 3,4 Prozent im Mittelfeld ein. Die meisten Befragten stufen sich selbst überwiegend als mittel- oder hochzufrieden ein. Der Anteil der Hochzufriedenen bewegt sich zwischen 62 Prozent im Sektor Erziehung und Unterricht und 44 Prozent im Bausektor. Der Einzelhandel liegt mit einem Anteil von 48 Prozent eher im unteren Mittelfeld. Bemerkenswert ist, dass die Arbeitszufriedenheit nicht allein auf die Höhe der Löhne zurückgeführt werden kann. Denn im Lohnvergleich schneiden der Einzelhandel wie auch das Gastgewerbe eher schlecht ab. Das deutet darauf hin, dass andere für die Arbeitszufriedenheit wichtige Einflussfaktoren im Einzelhandel überdurchschnittlich positiv aufgenommen werden.

**Abbildung 4-2: Arbeitszufriedenheit von Erwerbstätigen nach Branchen**  
Jahr 2013



Niedrig: Werte von 0 bis 2; mittel: Werte von 3 bis 7; hoch: Werte von 8 bis 10 jeweils auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (zufrieden).

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Erwerbstätige im Einzelhandel sind in leicht unterdurchschnittlichem Maß mit ihrer Arbeit zufrieden.

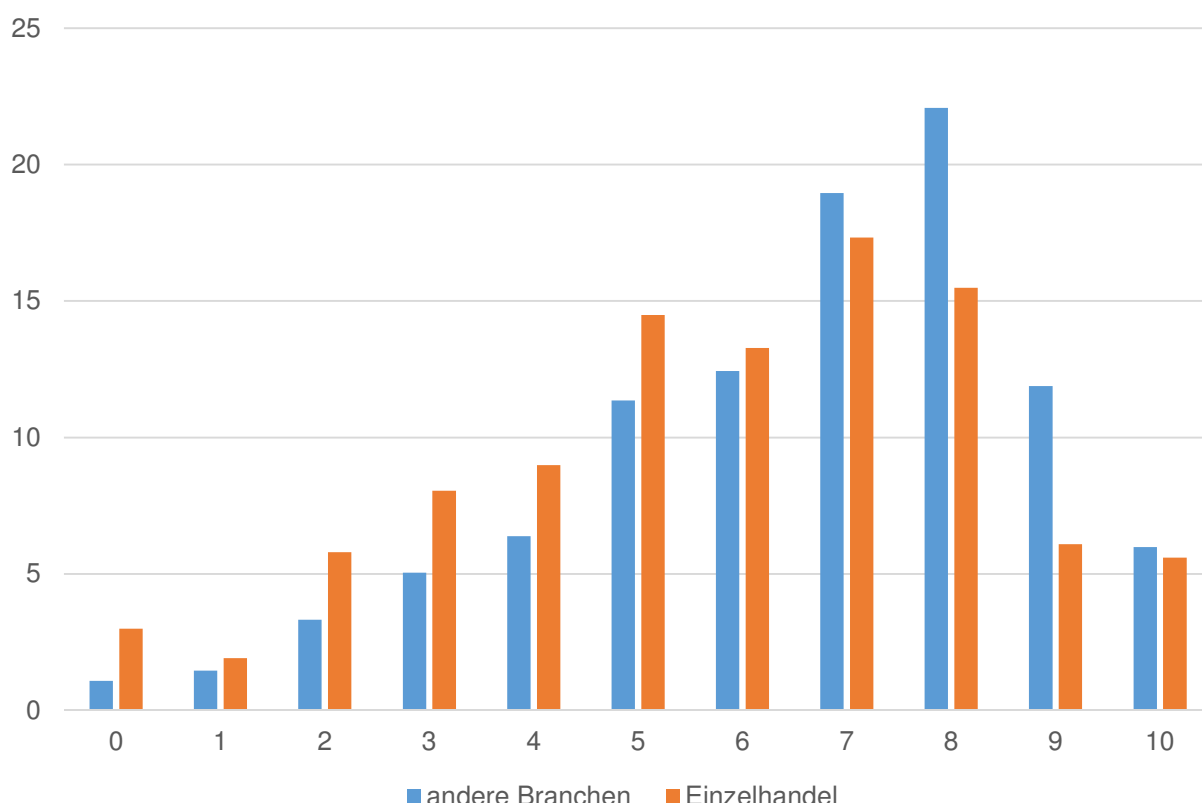
## 4.2 Einkommenszufriedenheit und Lohngerechtigkeit

### 4.2.1 Einkommenszufriedenheit

Die empirischen Befunde zur Höhe der Löhne und Einkommen (vgl. Abschnitt 3.6) zeigen für den Einzelhandel einen Rückstand zu den meisten anderen Branchen an. Daher kann es kaum überraschen, dass die Erwerbstätigen auch weniger zufrieden mit ihrer Einkommenssituation sind. Hierbei handelt es sich um die Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen, was im Fragebogen erkennbar von der ebenfalls erhobenen Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen zu unterscheiden ist. Bei der Einkommenszufriedenheit, die auf gleiche Weise erhoben wird wie die Arbeitszufriedenheit, zeigt sich im Vergleich zu Letzterer sogar eine noch größere Differenz. So ist in dieser Hinsicht der Anteil der Erwerbstätigen im Einzelhandel deutlich höher, der niedrige Zufriedenheitswerte angibt (Abbildung 4-3). Dafür sind die Anteile der Erwerbstätigen geringer, die Zufriedenheiten von 7 oder höher angaben. Der Durchschnittswert für den

Einzelhandel liegt mit 5,82 dann auch deutlich unterhalb des Durchschnitts für alle anderen Branchen (6,52). Auch hier bietet die abweichende Struktur der Erwerbsformen keine ausreichende Erklärung für die Differenz. Die Erwerbstätigen beurteilen in allen Beschäftigungsformen ihre Zufriedenheit mit dem Einkommen weniger gut als in anderen Branchen. Dabei sind die Unterschiede bei den Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten am wenigsten ausgeprägt. Hier erreicht die Einkommenszufriedenheit im Einzelhandel 96 beziehungsweise 97 Prozent des Vergleichswertes anderer Branchen, bei den Vollzeitbeschäftigten hingegen nur 89 Prozent und bei den Selbstständigen 86 Prozent.

**Abbildung 4-3: Erwerbstätige nach Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen**  
Jahr 2013, in Prozent

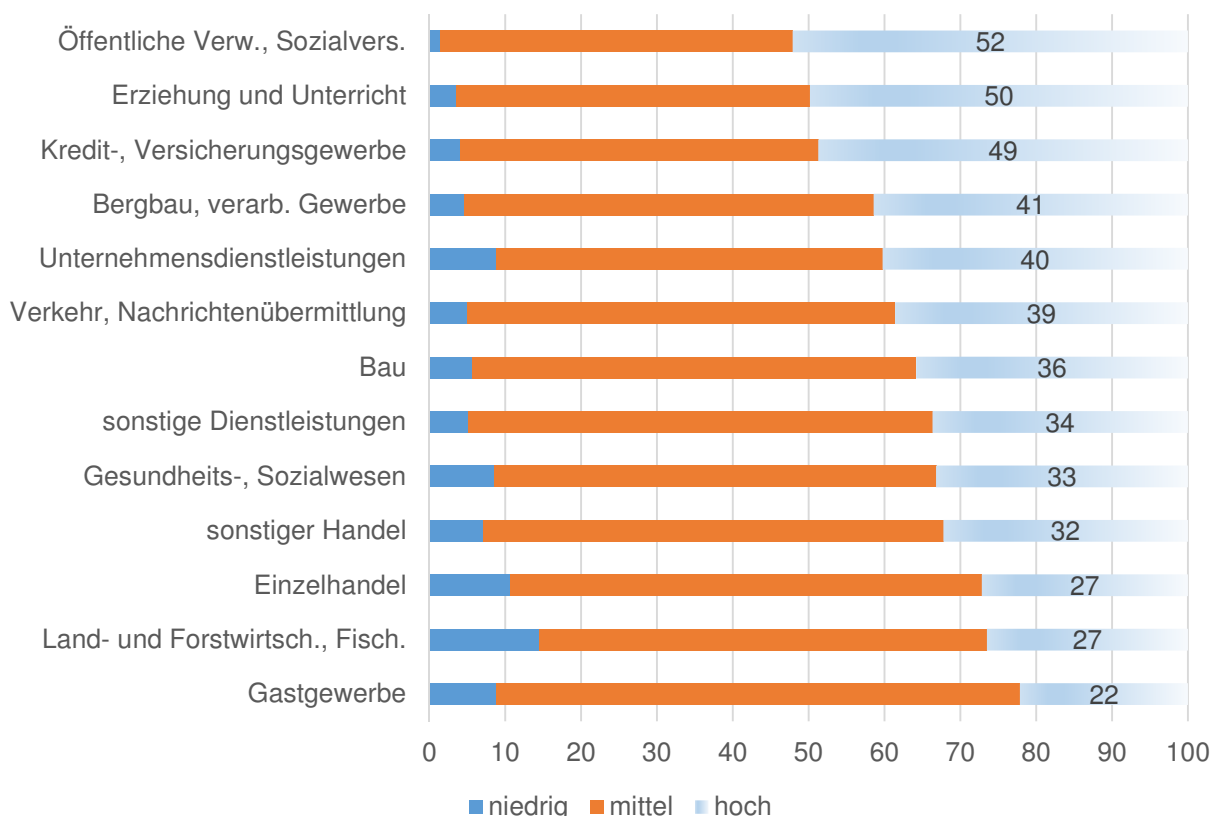


Werte von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden).  
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Im Branchenvergleich zeigt sich, dass der Einzelhandel erstens zu den zwei Branchen gehört, in denen mehr als 10 Prozent der Befragten ihre Einkommenszufriedenheit als niedrig einstufen (Abbildung 4-4). In der öffentlichen Verwaltung trifft dies hingegen nur auf 1,4 Prozent der Erwerbstätigen zu. Im Durchschnitt aller Branchen sind es 6 Prozent. Der höchste Wert wird in der Landwirtschaft gemessen, wo sogar 14 Prozent in geringem Ausmaß mit ihrem Einkommen zufrieden sind. Zweitens wird deutlich, dass der Anteil der in hohem Maß zufriedenen Erwerbstätigen im Einzelhandel mit 27 Prozent zu den geringsten aller untersuchten Branchen gehört. Hier liegt der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt bei 39 Prozent, die öffentliche Verwaltung kommt sogar auf 52 Prozent Hochzufriedene. Lediglich im Gastgewerbe und der Landwirtschaft stellt sich die Zufriedenheit mit dem Einkommen ähnlich ungünstig dar. Auch wenn die Einkommenszufriedenheit im Einzelhandel im Vergleich zu den meisten anderen Branchen nicht positiv abschneidet, ist dennoch eine erhebliche Verbesserung gegenüber früheren Jahren er-

kennbar. So ist der Anteil der in geringem Maß Zufriedenen seit 2008 von 13 auf 11 Prozent gesunken und der Anteil der Hochzufriedenen ist von 22 auf 27 Prozent gestiegen. Zwar haben die meisten Branchen eine ähnliche Verbesserung der Zufriedenheit konstatieren können, aber der Einzelhandel konnte zu den maßgeblichen Vergleichsbranchen an Boden gewinnen. So konnte das Gastgewerbe zwar den Anteil der Niedrigzufriedenen deutlich reduzieren, aber den Anteil der Hochzufriedenen kaum steigern. In der Landwirtschaft gelang zwar eine Ausweitung des Anteils der Hochzufriedenen, jedoch ging der Anteil der Niedrigzufriedenen nicht zurück, sondern stieg sogar leicht an.

**Abbildung 4-4: Einkommenszufriedenheit von Erwerbstätigen nach Branchen**  
Jahr 2013, in Prozent



Niedrig: Werte von 0 bis 2; mittel: Werte von 3 bis 7; hoch: Werte von 8 bis 10 jeweils auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (zufrieden).

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

#### 4.2.2 Lohngerechtigkeit

Die verbesserungsfähige Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen darf nicht ausschließlich als Ausdruck einer als ungerecht empfundenen Entlohnung fehlinterpretiert werden. Das persönliche Einkommen ist vielmehr Produkt aus Stundenlohn und Arbeitszeit. Ein subjektiv zu geringes Einkommen kann mithin einerseits aus einem als zu gering empfundenen Lohn und andererseits aus einer Arbeitszeit resultieren, die von den Erwerbstätigen als zu gering einge-

schätzt wird.<sup>12</sup> Im SOEP werden die Teilnehmer danach gefragt, inwieweit sie ihren Lohn als gerecht empfinden. Die konkrete Frage lautet: „Ist das Einkommen, das Sie in Ihrer jetzigen Stelle verdienen, aus Ihrer Sicht gerecht?“. Von den Erwerbstätigen im Einzelhandel beantworteten 58 Prozent diese Frage mit „ja“, was leicht, aber nicht entscheidend unter dem Wert für die Gesamtwirtschaft liegt (61 Prozent). Am häufigsten halten Erwerbstätige im Kreditgewerbe und in der öffentlichen Verwaltung (je 72 Prozent) ihre Entlohnung für gerecht, während es in der Landwirtschaft nur 50 Prozent und im sonstigen Handel 52 Prozent sind. Der Einzelhandel ordnet sich im Branchenvergleich in dieser Hinsicht im Mittelfeld ein.

Erwerbstätige, die die Frage nach der gerechten Entlohnung verneint haben, wurden zusätzlich danach gefragt, wie hoch ein gerechter Bruttoverdienst sein müsste. Aus tatsächlichem und als gerecht empfundenem Bruttolohn lässt sich eine Gerechtigkeitslücke hinsichtlich des Bruttolohns errechnen. Im Folgenden wurden den Erwerbstätigen, die ihren Lohn als gerecht einstufen, eine Gerechtigkeitslücke in der Höhe von null zugeordnet und danach Mittelwerte für die einzelnen Branchen berechnet. Da die absolute Gerechtigkeitslücke mit der Höhe des tatsächlichen Bruttomonatslohns korreliert, wurde zusätzlich eine relative Gerechtigkeitslücke errechnet, die die absolute Lücke in Relation zum tatsächlichen Bruttolohn setzt. Die Befunde zeigen, dass die Entlohnung im Einzelhandel als durchschnittlich gerecht empfunden wird (Abbildung 4-5). Zwar liegt die absolute durchschnittliche Lücke mit 254 Euro unter dem Wert der Gesamtwirtschaft von 303 Euro, doch ist dies teilweise durch die geringe Lohnhöhe im Einzelhandel bedingt. Bezogen auf den tatsächlichen Lohn ergibt sich eine Lücke von 23 Prozent, was dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt (22 Prozent) sehr nahe kommt. Besonders hohe Gerechtigkeitslücken tun sich in der Landwirtschaft und den sonstigen Dienstleistungen auf. Demgegenüber mahnen Erwerbstätige in der öffentlichen Verwaltung einen um lediglich 8 Prozent höheren Lohn an. Während in der Gesamtwirtschaft Frauen eine höhere Gerechtigkeitslücke geltend machen als Männer, ist es im Einzelhandel umgekehrt: Männer kommen auf 28 Prozent, Frauen hingegen nur auf 21 Prozent, was unter dem Durchschnitt für Frauen in allen Wirtschaftszweigen liegt. Ein ähnliches Muster findet sich im Bau oder dem sonstigen Handel, während es sich im hinsichtlich der Entlohnung ähnlich strukturierten Gastgewerbe genau andersherum verhält. Hier halten sich Frauen häufiger für ungerecht entlohnt. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Erwerbstätigen im Einzelhandel zwar unterdurchschnittlich entlohnt sind, dies aber nicht stärker als in anderen Branchen als ungerecht empfinden. Dies trifft vor allem auf die zahlreichen Frauen zu. Dennoch bleibt eine latente, überdurchschnittliche Unzufriedenheit, die möglicherweise aber mehr mit der Arbeitszeit als der Entlohnung zu tun hat.

Vergleichbare Befunde ergeben sich, wenn statt auf das Bruttoeinkommen auf das als gerecht empfundene Nettoeinkommen abgestellt wird. Auch hier machen Erwerbstätige im Einzelhandel eine unterdurchschnittliche absolute Lücke von 201 Euro aus. In Relation zum tatsächlichen Nettoeinkommen beträgt die Lücke allerdings überdurchschnittliche 28 Prozent, während es in der Gesamtwirtschaft 23 Prozent sind. Wie beim Bruttoeinkommen sind es auch beim Nettoeinkommen insbesondere Erwerbstätige in der Landwirtschaft, die ihr Einkommen als ungerecht empfinden, während Erwerbstätige in der öffentlichen Verwaltung sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe nur geringen Nachholbedarf sehen.

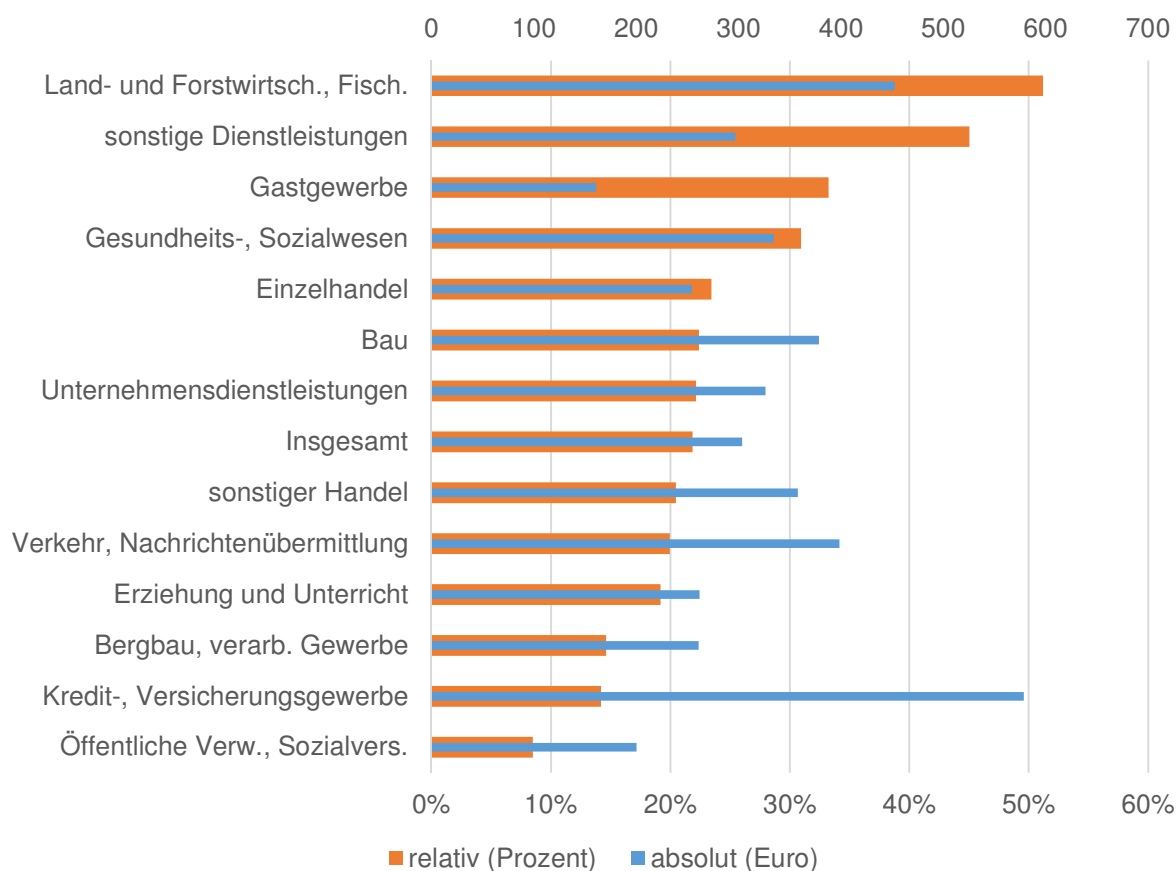
---

<sup>12</sup> Die Arbeitszeitwünsche und deren Abweichung von der tatsächlichen Arbeitszeit werden in Abschnitt 4.4 analysiert.



**Abbildung 4-5: Lücke zwischen tatsächlichem und als gerecht empfundenem Bruttomonatseinkommen**

Jahr 2013, in Euro beziehungsweise Prozent des tatsächlichen Bruttoeinkommens



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

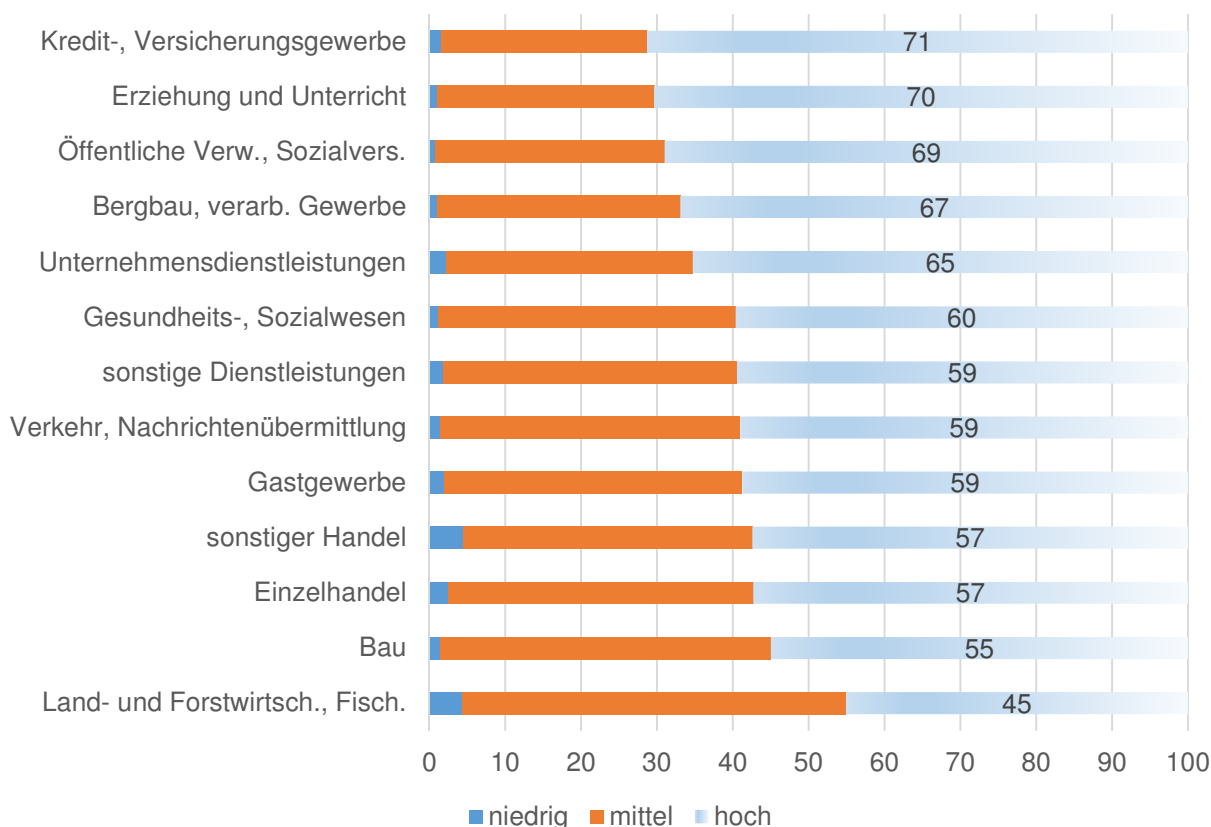
**4.2.3 Lebensstandardzufriedenheit**

Im Gegensatz zum Bruttoeinkommen ist das Nettoeinkommen nur indirekt mit der branchenspezifischen Entlohnung verbunden, weil haushaltsspezifische Steuer- und Abgabenlasten eine Rolle spielen. Für den Lebensstandard ist darüber hinaus noch von Bedeutung, wie sich die Haushaltsstruktur und weitere Einkommenskomponenten des Haushalts darstellen. Er ist insofern nur mittelbar Resultat der Arbeitsbedingungen der Branche der erwerbstätigen Individuen. Der Branchenvergleich zeigt, dass Erwerbstätige im Einzelhandel unterdurchschnittlich mit ihrem Lebensstandard zufrieden sind (Abbildung 4-6). Zwar unterscheidet sich der Anteil derer, die in geringem Maß zufrieden sind, nicht nennenswert zwischen den einzelnen Branchen. Aber der Anteil der in hohem Maß Zufriedenen ist im Einzelhandel mit 57 Prozent geringer als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt, der bei 63 Prozent liegt. Am zufriedensten zeigen sich Erwerbstätige im Kreditgewerbe sowie im öffentlichen Dienst, während ein auffallend niedriger Anteil Hochzufriedener in der Landwirtschaft festzustellen ist. Die Befunde zur Zufriedenheit mit dem Lebensstandard korrelieren mit denen zur Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens. Ein Teil der unterdurchschnittlichen Zufriedenheit im Einzelhandel kann auf das dort erzielte niedrigere Einkommen zurückgeführt werden, was wiederum Resultat geringer Stundenlöhne und geringer Arbeitszeit ist. Ein weiterer Teil des Lebensstandards wird durch den Haushaltskontext determi-

niert, der sich für die Einzelhandelsbeschäftigten so darstellt, dass sie häufiger in Familien mit Kindern beziehungsweise als Alleinerziehende leben.

**Abbildung 4-6: Erwerbstätige nach Zufriedenheit mit dem Lebensstandard**

Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Die Zufriedenheit mit dem Einkommen ist im Einzelhandel geringer als in anderen Branchen. Die Löhne werden jedoch als durchschnittlich gerecht empfunden.

**4.3 Atypische Erwerbsformen**

Der Anteil atypischer Erwerbsformen als Indikator der Qualität der Arbeit impliziert häufig bereits ein Werturteil, das jedoch nicht ausreichend empirisch belegt ist – nämlich die implizite Unterstellung, dass atypische Erwerbsformen hinsichtlich der Qualität der Beschäftigung als geringwertiger einzustufen seien als das sogenannte Normalarbeitsverhältnis. Dieses Werturteil ist offenkundig problematisch. Zwar hat zum Beispiel die befristete Beschäftigung eine inhärent geringere Beschäftigungsstabilität als eine vergleichbare unbefristete Beschäftigung. Das gilt aber zum Beispiel nicht für die Teilzeitbeschäftigung als häufigste atypische Erwerbsform, die darüber hinaus in den meisten Fällen freiwillig gewählt ist. So gaben nur 14 Prozent der Teil-

zeitbeschäftigten an, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben.<sup>13</sup> Die meisten machen persönliche Gründe geltend, die zwar auch teilweise unfreiwilliger Natur sein mögen, aber keinen ökonomischen Hintergrund haben – zum Beispiel mangelnde Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Hinzu kommt, dass atypische Erwerbsformen per Saldo zusätzlich zu den Normalarbeitsverhältnissen entstanden sind. Eine Betrachtung über die Zeit zeigt, dass seit dem Jahr 2005 der Anteil der atypisch Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 12,5 auf 14 Prozent angestiegen ist. Diese Zunahme erfolgte per Saldo jedoch nicht auf Kosten des Normalarbeitsverhältnisses. Denn dessen Anteil stieg sogar noch stärker – von 40,3 auf 45,8 Prozent. Rückläufig war vielmehr der Anteil der inaktiven Bevölkerung. Erwerbslose und Nichterwerbstätige stellten 2014 nur noch 25,3 Prozent der Erwerbsbevölkerung, nachdem es im Jahr 2005 noch 33,4 Prozent waren.<sup>14</sup>

Aus Tabelle 4-1 wird deutlich, dass Vollzeitbeschäftigungen im Einzelhandel seltener anzutreffen sind als in anderen Branchen (siehe auch Abschnitt 3.4). Insgesamt 38 Prozent der Erwerbstätigen sind abhängig in Vollzeit erwerbstätig, gegenüber 60 Prozent in anderen Branchen. Während sich die Anteile von Selbstständigen und Auszubildenden nur wenig unterscheiden, sind im Einzelhandel dementsprechend häufiger Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungen zu beobachten. Dieser Befund steht zum einen in engem Zusammenhang mit dem hohen Frauenanteil: 95 Prozent der Teilzeitbeschäftigten und 79 Prozent der geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel sind Frauen. In anderen Branchen betragen diese Anteile nur 88 beziehungsweise 69 Prozent. Zum anderen dürfte sich der hohe Teilzeitanteil im Einzelhandel aus der betrieblichen Einsatzlogik ergeben. In der Branche besteht keine kontinuierliche, gleichmäßig über den Tag, die Woche oder das Jahr verteilte Nachfrage nach Arbeitskräften. Vielmehr orientiert sich der Bedarf an der unregelmäßig auftretenden Nachfrage nach Dienstleistungen des Einzelhandels. Teilzeit und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gewährleisten die daraus resultierende, notwendige Flexibilität. An dem Muster der Erwerbsformen hat sich in den vergangenen fünf Jahren nichts Nennenswertes geändert. Bemerkenswert erscheint, dass die Altersstruktur innerhalb der Erwerbsformen Vollzeit und Teilzeit zwischen dem Einzelhandel und anderen Branchen keine gravierenden Unterschiede aufweist. Deutliche Abweichungen gibt es aber bei den geringfügig Beschäftigten. Bei diesen ist im Einzelhandel der Anteil der älteren Beschäftigten über 50 Jahre mit 37 Prozent weit höher als in anderen Branchen, wo es nur 27 Prozent sind. Die Betrachtung der Struktur der Erwerbsformen in Bezug auf die jeweilige Zahl der Arbeitnehmer verdeutlicht indes, dass die hohen Anteile von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung nicht mit entsprechend hohen Anteilen am gesamten, im Einzelhandel angefallenen Arbeitsvolumen korrespondieren. Obwohl abhängig Vollzeitbeschäftigte 38 Prozent der Erwerbstätigen stellen, leisten sie 52 Prozent des gesamten Arbeitsvolumens. Abhängig Teilzeitbeschäftigte stellen demgegenüber 29 Prozent der Erwerbstätigen, arbeiten aber nur 23 Prozent aller Stunden. Die geringfügig Beschäftigten, die 18 Prozent der Erwerbstätigen ausmachen, leisten nur 7 Prozent des gesamten Arbeitsvolumens.

---

<sup>13</sup> Eigene Berechnung auf Basis von Statistisches Bundesamt, 2014.

<sup>14</sup> Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt, 2015b, 2015c.

**Tabelle 4-1: Erwerbstätige nach Erwerbsform**

Jahr 2013, in Prozent

	Einzelhandel		Übrige Branchen	
	Unbefristet	Befristet	Unbefristet	Befristet
Vollzeitbeschäftigte	35	3	54	6
Teilzeitbeschäftigte	26	3	14	3
Geringfügig Beschäftigte	18		10	
Auszubildende	4		5	
Selbstständige	10		9	

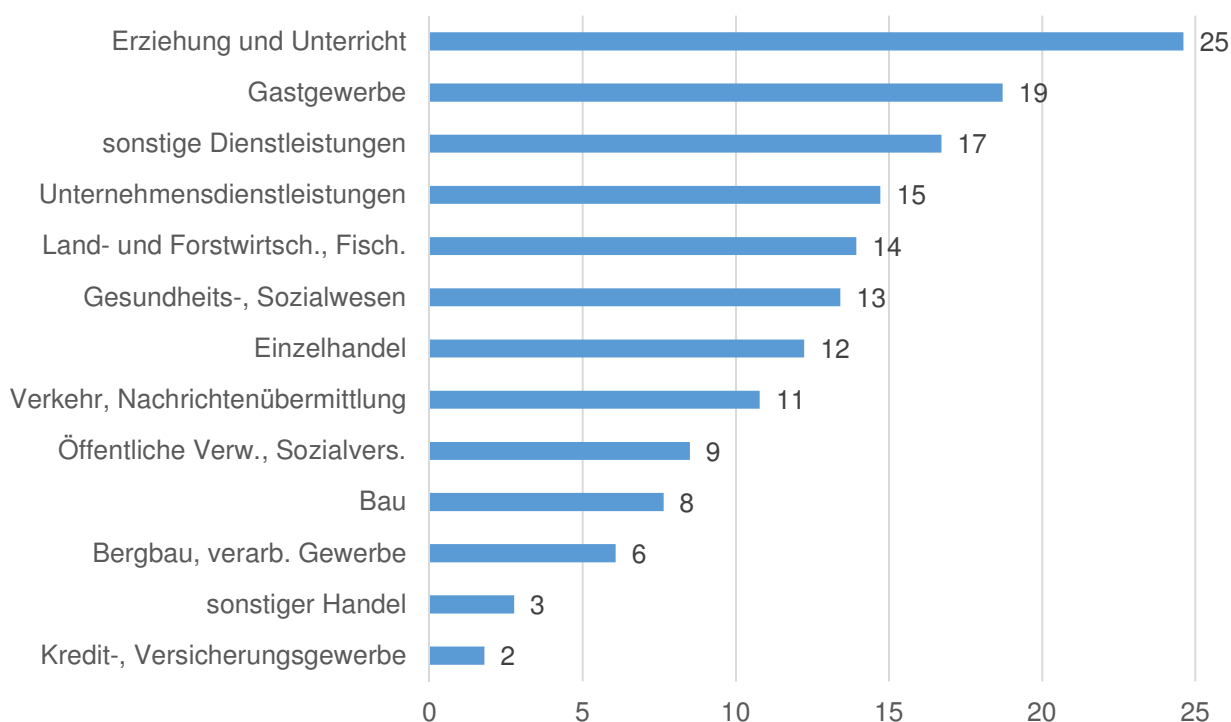
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Befristungen spielen im Einzelhandel keine besonders hervorzuhebende Rolle (Abbildung 4-7). Die Befristungsquote unter den abhängig Erwerbstätigen ohne Auszubildende liegt ausweislich der SOEP-Daten mit 12,2 Prozent nur leicht über dem Wert für andere Branchen (11,1 Prozent).<sup>15</sup> Hohe Befristungsquoten zeigen sich vor allem im Bereich Erziehung und Unterricht. Hier wirkt sich aus, dass zum Beispiel wissenschaftliches Personal an Hochschulen fast ausnahmslos befristet beschäftigt wird. Es wäre indes voreilig, daraus ein erhöhtes Prekaritätsrisiko abzuleiten, da Akademiker im Allgemeinen ein wesentlich geringeres Risiko haben, arbeitslos zu werden. Anders verhält es sich im Gastgewerbe, das ebenfalls eine hohe Befristungsquote aufweist, gleichzeitig aber eher Arbeitsplätze mit unterdurchschnittlichen Qualitätsindikatoren anbietet. Hier kann schon eher auf eine geringe Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse und damit einhergehende Prekaritätsrisiken für Beschäftigte geschlossen werden. Die geringsten Befristungsquoten weisen das Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie der Sektor sonstiger Handel auf. Auch im verarbeitenden Gewerbe ist die Befristungsneigung nur halb so hoch wie im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Der Einzelhandel liegt im Branchenvergleich im Mittelfeld.

<sup>15</sup> Die Anteile befristet Beschäftigter im SOEP liegen damit über den Werten, die auf Basis des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt ermittelt werden. Hier liegt die gesamtwirtschaftliche Befristungsquote bei 9,1 Prozent, im Sektor „Handel, Reparatur von Kfz, Gastgewerbe“ bei 8,8 Prozent (Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt, 2014).

**Abbildung 4-7: Anteil befristet Beschäftigter**

Jahr 2013, in Prozent der abhängig Beschäftigten ohne Auszubildende



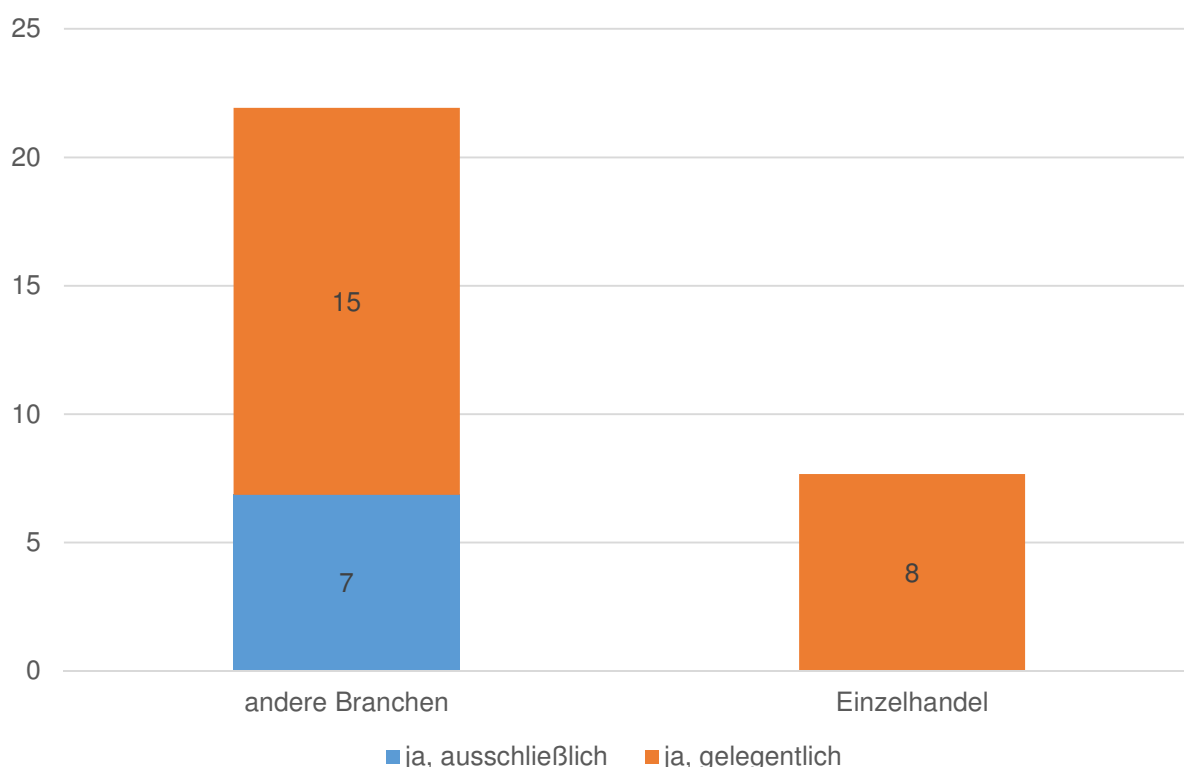
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Aufschlussreich ist eine Differenzierung der Befristungsquoten nach Erwerbsformen. Dabei zeigt sich, dass in jeder einzelnen Erwerbsform die Befristungsquote im Einzelhandel niedriger ist als in anderen Branchen. Lediglich die Tatsache, dass der Teilzeitanteil beziehungsweise der Anteil geringfügig Beschäftigter – die jeweils höhere Befristungsquoten aufweisen als Vollzeitbeschäftigte – im Einzelhandel höher ist, sorgt für die insgesamt gleich hohe Befristungsquote. Das heißt, die Befristungsneigung im Einzelhandel ist niedriger als in anderen Branchen. Aufgrund der Struktur der Erwerbsformen drückt sich dies aber nicht in einer wesentlich niedrigeren Befristungsquote aus. Die vergleichsweise geringe Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse, wie sie in der Betrachtung der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeitsdauer zutage tritt (siehe Abschnitt 3.4), kann mithin nicht auf die Praxis der Vertragsgestaltung zurückgeführt werden. Offenkundig sind es andere Faktoren, die dazu führen, dass Einzelhandelsbeschäftigte häufiger ihren Arbeitsplatz wechseln. Welche das sind, muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben.

Eine erst kürzlich in die Diskussion um vermeintlich atypische Erwerbsformen aufgenommene Kategorie sind Werkverträge. Dabei handelt es sich nicht formell um eine Beschäftigungsform, sondern um einen privatrechtlichen Vertrag, bei dem der Auftragnehmer nicht wie beim Arbeitsvertrag eine Arbeitsleistung, sondern einen Erfolg schuldet, dessen Art und Weise der Herbeiführung ihm selbst überlassen bleibt. Werkvertragsbeschäftigung gibt es im Einzelhandel (wie auch in anderen Branchen) in zwei Formen. Erstens gibt es Unternehmen, die mit einem Werkvertrag beauftragt werden und zu dessen Erfüllung ihre eigenen Arbeitnehmer beauftragen. Gegebenenfalls werden diese Arbeitnehmer auch in den Räumlichkeiten des Auftraggebers tätig. Zweitens gibt es (Solo-)Selbstständige, die mit einem Werkvertrag beauftragt werden.

Während über die erste Gruppe keine belastbaren empirischen Erkenntnisse vorliegen, kann die zweite Gruppe mit Daten des SOEP identifiziert werden. Seit der Welle des Jahres 2013 werden (ausschließlich) Selbstständige gefragt, ob sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Werkverträge abschließen. Der Anteil der Selbstständigen, die dies bejaht, ist im Einzelhandel mit knapp 8 Prozent weit geringer als in anderen Branchen. Dies ist mit dem Kreditgewerbe, dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie dem Gastgewerbe der niedrigste Wert aller Branchen. In der Gesamtwirtschaft liegt der Anteil bei fast 22 Prozent (Abbildung 4-8). Die Frage, inwieweit Einzelhandelsunternehmen Dritte mit Werkverträgen beauftragen, lässt sich anhand einer Personenbefragung wie dem SOEP nicht ermitteln. Hier wäre ein Rückgriff auf Unternehmensbefragungen erforderlich. Bislang liegt jedoch keine belastbare Empirie zu dieser Frage vor.

**Abbildung 4-8: Selbstständige, die Werkverträge als Vertragsnehmer schließen**  
 Jahr 2013, Anteil in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Bei der Interpretation der Befunde muss indes berücksichtigt werden, dass selbstständige Werkvertragsnehmer entgegen der öffentlichen Wahrnehmung keinesfalls zu den prekär Beschäftigten gerechnet werden können. So zeigen Analysen der Verdienst- und Qualifikationsstrukturen, dass selbstständige Werkvertragsnehmer überdurchschnittlich gebildet sind und infolgedessen auch über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen (Schäfer, 2015).

Kernbefund:

- Befristungen sind im Einzelhandel nicht häufiger als in anderen Branchen.

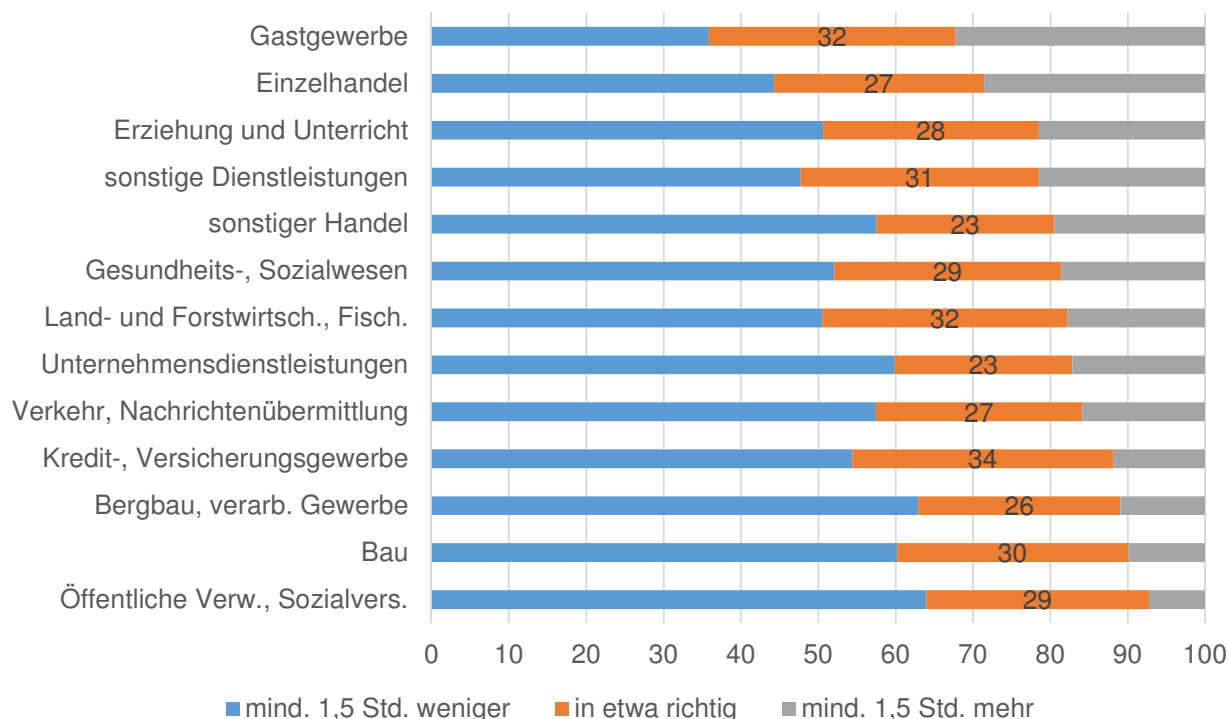
## 4.4 Arbeitszeitwünsche

### 4.4.1 Tatsächliche, vereinbarte und gewünschte Wochenarbeitszeit

Der Grad der Übereinstimmung zwischen gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die Arbeitszufriedenheit und somit ein Faktor für die subjektiv empfundene Qualität der Arbeit (Lesch et al., 2011). Dies gilt insbesondere für das Segment der unfreiwilligen Teilzeitarbeit, die auch als Teil-Arbeitslosigkeit aufgefasst werden kann. Im SOEP kann die Abweichung zwischen gewünschten, vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeiten genau erfasst werden. Erwerbstätigen wird die Frage gestellt, wie viele Stunden in der Woche sie am liebsten arbeiten wollen, wenn sie dabei berücksichtigen, dass sich der Verdienst dementsprechend ändern würde. Diese Arbeitszeit kann mit den anderen Arbeitszeiten abgeglichen werden. Die Befunde hinsichtlich des Wunsches nach Arbeitszeitverlängerung sind mit denen des Mikrozensus – der den Arbeitszeitwunsch ebenfalls erfasst, aber explizit nach Verlängerungs- beziehungsweise Verkürzungswunsch fragt – vergleichbar (Rengers, 2015). Hinsichtlich des Wunsches nach kürzerer Arbeitszeit weichen die Befunde des Mikrozensus jedoch deutlich vom SOEP und beispielsweise auch von dem European Working Conditions Survey ab (IW, 2015a).

#### Abbildung 4-9: Beschäftigte nach Differenz von tatsächlicher zu gewünschter Wochenarbeitszeit

Jahr 2013, in Prozent (ohne Auszubildende)



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Die SOEP-Daten legen nahe, dass sich die meisten Beschäftigten eine Verkürzung der tatsächlichen Wochenarbeitszeit wünschen. Über die Hälfte wollen mindestens 1,5 Stunden in der Woche weniger arbeiten. Im Branchenvergleich zeigt sich, dass bei abhängig Erwerbstätigen im Einzelhandel der Wunsch nach einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit weniger stark ausge-

prägt ist (Abbildung 4-9). 44 Prozent streben eine um mindestens 1,5 Stunden kürzere Wochenarbeitszeit an. Dieser Wert wird nur vom Gastgewerbe unterboten. Demgegenüber wollen in der öffentlichen Verwaltung, dem verarbeitenden Gewerbe und dem Bau über 60 Prozent ihre wöchentliche Arbeitszeit verkürzen. Der Anteil der abhängig Erwerbstätigen, die ihre Arbeitszeit für ungefähr richtig halten, liegt im Einzelhandel mit 27 Prozent auf einem durchschnittlichen Wert.

Die geringe Neigung der Einzelhandelsbeschäftigten, ihre Arbeitszeit zu verkürzen, hängt stark mit dem hohen Teilzeitanteil zusammen. Denn Teilzeitbeschäftigte wollen in der Regel ihre Arbeitszeit verlängern. Dies wird deutlich am hohen Anteil der Beschäftigten, die eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit anstreben. Dieser Wert ist im Einzelhandel mit 29 Prozent nach dem Gastgewerbe der zweithöchste aller Branchen und liegt deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 16 Prozent. Dass dieser Befund jedoch in erster Linie auf die Struktur von Voll- und Teilzeitbeschäftigten zurückgeht, zeigt sich, wenn ausschließlich Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Unter diesen wünschen sich Einzelhandelsbeschäftigte genauso häufig wie im Durchschnitt eine Arbeitszeitverkürzung (68 Prozent), während der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung mit 9 Prozent kaum höher ist als insgesamt (7 Prozent). Unter den Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten ist der Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung wesentlich häufiger. Im Einzelhandel wünschen sich 45 Prozent von ihnen eine Aufstockung ihrer Stunden, während es im Durchschnitt 37 Prozent sind.

Die detaillierte Kreuztabellierung der gewünschten und tatsächlichen Arbeitszeit zeigt, dass 36 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel eine Arbeitszeit von höchstens 25 Stunden wünschen (Tabelle 4-2). Bei 22 Prozent davon fällt der Arbeitszeitwunsch in die gleiche Kategorie wie die tatsächliche Arbeitszeit. Jeweils 7 Prozent arbeiten tatsächlich mehr als gewünscht beziehungsweise wollen eigentlich mehr arbeiten. Auch bei den vollzeitnahen Tätigkeiten mit 25 bis 35 Wochenstunden hält sich der Anteil von Beschäftigten mit Verlängerungs- beziehungsweise Verkürzungswunsch die Waage. Das größte Potenzial für zusätzliches Arbeitsvolumen ist bei den Beschäftigten bis 15 Wochenstunden – überwiegend geringfügig Beschäftigte – zu verorten. Über 40 Prozent dieser Gruppe wünscht eine längere Arbeitszeit. Allerdings fällt auf, dass die meisten Beschäftigten mit Verlängerungswunsch eine Beschäftigung in der nächsthöheren Stundenkategorie anstreben. Minijob-Beschäftigte im Einzelhandel würden also ihre Arbeitszeit ausweiten wollen – aber nicht gleich in eine Vollzeitbeschäftigung wechseln. Von den 36 Prozent der Beschäftigten, die tatsächlich in Vollzeit arbeiten, wollen 12 Prozentpunkte – also rund ein Drittel – ihre Arbeitszeit reduzieren, selbst wenn sie dadurch weniger verdienen. Analog zu den Beschäftigten mit Verlängerungswunsch wird überwiegend ein Wechsel in die nächstniedrigere Stundenkategorie angestrebt. Der Fall, dass ein Vollzeitbeschäftigter seine Arbeitszeit drastisch auf Teilzeit reduzieren will, ist demzufolge eher selten. Die meisten Beschäftigten streben graduelle Anpassungen ihrer Arbeitszeit an.

Etwas anders stellen sich die Befunde dar, wenn nicht auf die Differenz zwischen gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit, sondern auf die Differenz zwischen gewünschter und vereinbarter Arbeitszeit abgestellt wird. Hier wirkt sich aus, dass die tatsächliche Arbeitszeit in der Regel über der vereinbarten liegt und demzufolge der Wunsch nach (gegenüber der vereinbarten Arbeitszeit) längerer Wochenarbeitszeit häufiger und der Wunsch nach kürzerer Arbeitszeit weniger häufig genannt wird. Der Branchenvergleich fällt allerdings nicht wesentlich anders aus. Auch in dieser Betrachtungsweise ist der Einzelhandel durch einen vergleichsweise hohen Anteil Beschäftigter gekennzeichnet, die ihre Arbeitszeit ausweiten wollen. Zu berücksichtigen ist



bei der Interpretation der Befunde, dass die Gründe dafür, dass es zu einer Differenz von gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit kommt, nicht zwingend ökonomischer Natur sein müssen, sondern zum Beispiel auch durch mangelnde Betreuungsmöglichkeiten hervorgerufen sein können.

**Tabelle 4-2: Beschäftigte nach Wochenarbeitszeit im Einzelhandel**

Jahr 2013 in Prozent, in Klammern: übrige Branchen

Tatsächliche Wochenarbeitszeit in Stunden	Gewünschte Wochenarbeitszeit in Stunden					Insgesamt
	Bis 15	Über 15 bis 25	Über 25 bis 35	Über 35 bis 45	Mehr als 45	
Bis 15	10 (6)	7 (2)	1 (1)	1 (1)	- (-)	19 (10)
Über 15 bis 25	2 (1)	12 (6)	3 (1)	2 (1)	- (-)	20 (9)
Über 25 bis 35	- (-)	4 (2)	8 (6)	4 (2)	- (-)	16 (11)
Über 35 bis 45	- (-)	1 (1)	12 (16)	21 (35)	1 (2)	36 (54)
Mehr als 45	- (-)	- (-)	1 (3)	7 (10)	1 (3)	9 (17)
Insgesamt	12 (7)	24 (12)	25 (27)	36 (49)	3 (5)	100 (100)

Ohne Auszubildende.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

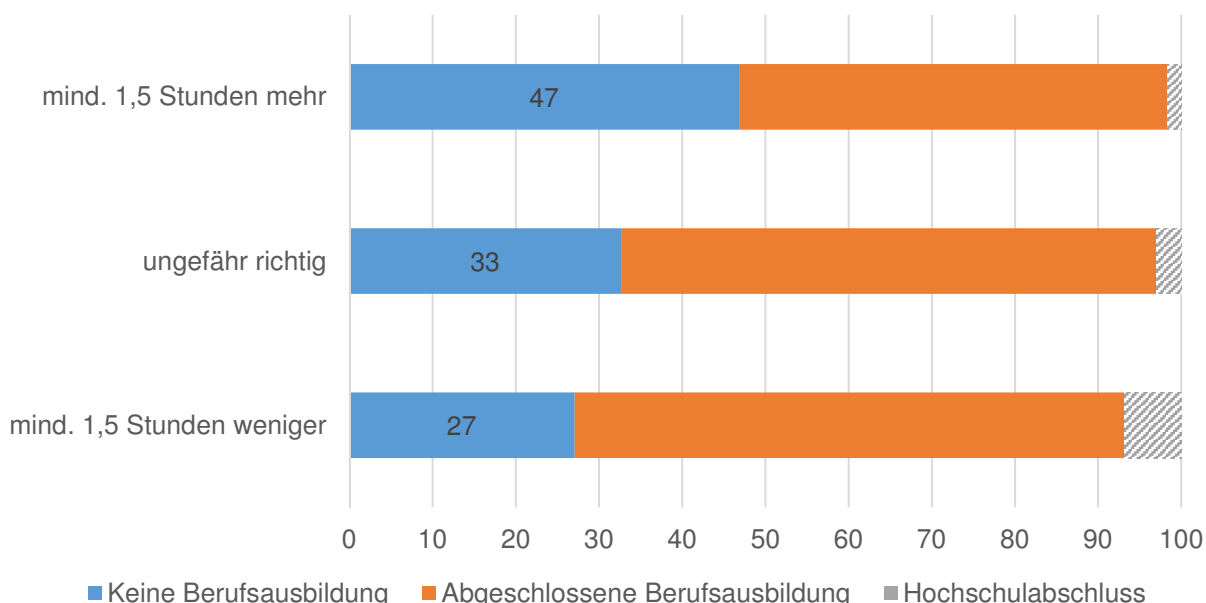
Errechnet man die Summe aller Abweichungen des Arbeitszeitwunsches von der tatsächlichen Arbeitszeit und setzt sie in Relation zur Summe der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, so ergibt sich für alle Branchen ein Wunsch nach saldierter Arbeitszeitverkürzung in Höhe von 8 Prozent – mit Ausnahme des Gastgewerbes, in dem die Beschäftigten im Schnitt 0,6 Prozent mehr arbeiten wollen. Der Einzelhandel liegt mit einem saldierten Arbeitszeitwunsch von -2,5 Prozent an zweiter Stelle. Am stärksten ist der Verkürzungswunsch mit 11 Prozent im Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und der öffentlichen Verwaltung mit jeweils knapp 10 Prozent. Mithin entspricht im Einzelhandel die gewünschte Arbeitszeit nach dem Gastgewerbe am ehesten den Wünschen der Arbeitnehmer. Ein Potenzial für zusätzliches Arbeitsvolumen ist im Einzelhandel in besonderem Maß bei den zahlreichen Teilzeitbeschäftigten gegeben.

Das zusätzliche Arbeitskräftepotenzial, das sich aus den Wünschen – vor allem der Teilzeitbeschäftigten – nach längeren Arbeitszeiten ergibt, muss insofern relativiert werden, als dass es zu einem großen Teil Beschäftigte in einfachen Tätigkeiten sind, die ihre Stundenzahl ausweiten wollen. Die Auswertung des SOEP zeigt, dass knapp die Hälfte derer, die eine Arbeitszeitverlängerung von mindestens 1,5 Stunden anstreben, in Tätigkeiten eingesetzt sind, die keine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern (Abbildung 4-10). Demgegenüber sind über zwei Drittel der Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit verkürzen wollen, Fachkräfte. Könnten mithin alle Beschäftigten ihre Arbeitszeit gemäß ihren Wünschen realisieren, ergäbe sich für den Einzelhandel, wie auch in anderen Branchen, ein Fachkräftedefizit und ein zusätzliches Arbeitsangebot im Bereich der Einfacharbeit. Diese Änderungen der Struktur des Arbeitskräfteangebots dürften kaum in Einklang mit der Struktur zukünftiger Arbeitskräftenachfrage stehen, die auch im Einzelhandel eine steigende Bedeutung höher qualifizierter Arbeit erwarten lassen. Um die

Ausweitung der individuellen Arbeitszeit in ein Potenzial für die Fachkräftesicherung zu verwandeln, wird es zusätzlicher Anstrengungen im Bereich der Qualifizierung bedürfen.

**Abbildung 4-10: Beschäftigte im Einzelhandel nach Arbeitszeitwunsch und Qualifikation**

Differenz zwischen tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit nach erforderlicher Ausbildung, Jahr 2013, in Prozent



Schraffierte Felder: weniger als 30 Beobachtungen.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

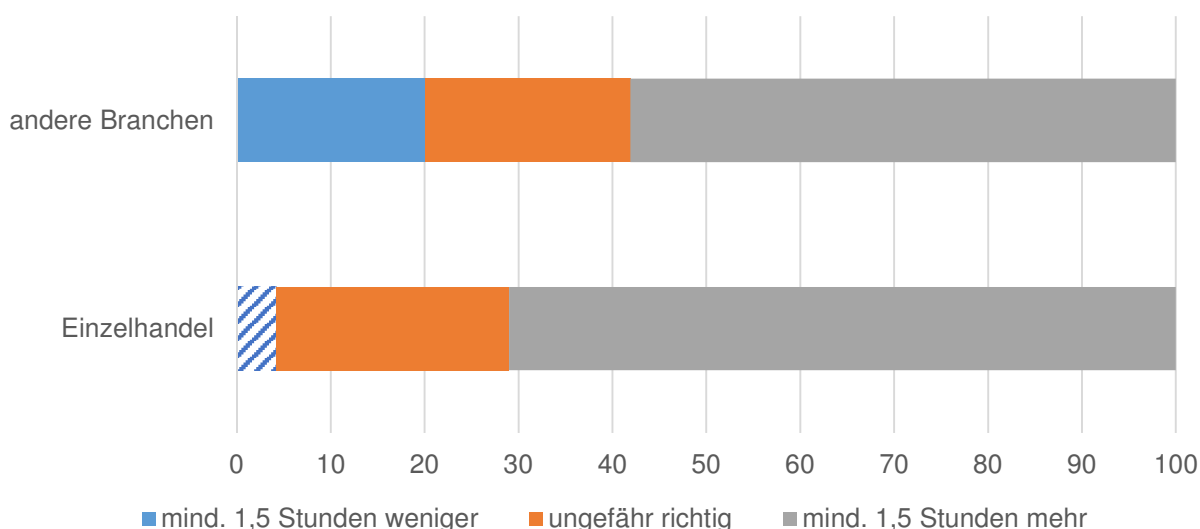
**4.4.2 Arbeitszeitwünsche im Längsschnitt**

Die Paneleigenschaft des SOEP erlaubt es, die Arbeitszeitwünsche von einzelnen Beschäftigten im Zeitverlauf zu betrachten und damit Rückschlüsse auf die Realisierung zu ziehen. Aufgrund der eingeschränkten Fallzahlen kann ein solcher Längsschnitt für den Einzelhandel allerdings nur im Vergleich von zwei aufeinanderfolgenden Jahren gezogen werden. Tatsächlich ist es jedoch möglich, dass Arbeitszeitwünsche erst in längerer Frist realisiert werden können. So ist davon auszugehen, dass Hindernisse auf dem Weg zur Realisierung von Arbeitszeitwünschen oftmals in der Betreuungssituation von Kindern liegen. Solche Hindernisse lösen sich gegebenenfalls erst, wenn sich der Betreuungsbedarf nach mehreren Jahren von selbst erledigt. Keinesfalls ist davon auszugehen, dass ein unerfüllt gebliebener Arbeitszeitwunsch allein am unzureichenden Arbeitsplatzangebot gescheitert ist. So belegen Auswertungen des IW-Personalpanels, dass nur 17 oder 18 Prozent der Unternehmen den Wunsch nach Verlängerung beziehungsweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit nicht oder nur in Ausnahmefällen erfüllen können (BMFSFJ, 2013, 20). Im Einzelhandel können im Vergleich zu den übrigen Branchen in geringerem Maß Wünsche nach Arbeitszeitverlängerung erfüllt werden – wobei zu betonen ist, dass die Nichterfüllung eines Arbeitszeitwunsches nicht zwingend betrieblich bedingt ist. Von allen Beschäftigten im Einzelhandel, die im Jahr 2012 eine längere Arbeitszeit wünschten, hatten 71 Prozent ein Jahr später immer noch einen Verlängerungswunsch (Abbildung 4-11). Für nur knapp 30 Prozent hatte sich dieser Wunsch erledigt, wobei offen bleiben muss, ob die Erledigung durch Wegfall oder Erfüllung des Wunsches zustande kam. In anderen

Branchen sind es hingegen nur 58 Prozent, die ein Jahr später einen fortgesetzten Wunsch nach längeren Arbeitszeiten angaben. Ein Fünftel will sogar seine Arbeitszeit wieder verkürzen. Dieser Anteil ist im Einzelhandel kaum messbar.

**Abbildung 4-11: Beschäftigte, die 2012 eine Arbeitszeitverlängerung wollten, nach Arbeitszeitwunsch**

Jahr 2013, in Prozent



Personen mit jeweils gleicher Branchenzugehörigkeit in beiden Jahren; schraffierter Wert: weniger als 30 Beobachtungen.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

**Kernbefund:**

- Teilzeitbeschäftigte im Einzelhandel wollen ihre Arbeitszeit ausweiten, allerdings nicht auf das Niveau eines Vollzeitbeschäftigten. Vollzeitbeschäftigte würden gern weniger arbeiten. Beschäftigte mit einem Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung sind überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert.

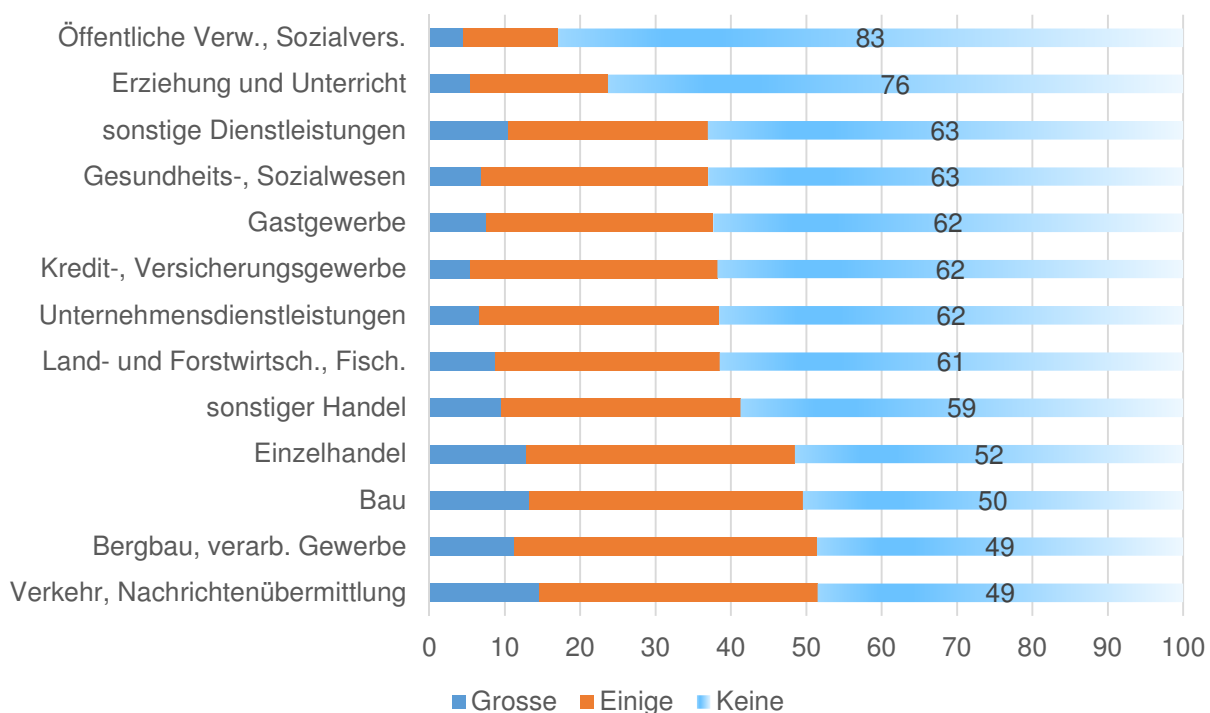
**4.5 Berufliche Sorgen und Belastungen**

**4.5.1 Arbeitsplatzsicherheit**

Die berufliche Sorge, die die Arbeits- und Lebenszufriedenheit neben der Gesundheit (vgl. Abschnitt 5) am meisten beeinflusst, ist die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Erwerbstätige im Einzelhandel machen sich im Vergleich zu anderen Branchen mehr Sorgen über ihre Arbeitsplatzsicherheit. Im Allgemeinen ist der Anteil der Erwerbstätigen, die sich „große“ Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes machen, relativ gering. In der Gesamtwirtschaft konnten das im Jahr 2013 – einem Jahr mit guter allgemeiner Arbeitsmarktlage – nur 9 Prozent von sich behaupten. Im Einzelhandel lag dieser Wert mit knapp 13 Prozent über dem Durchschnitt (Abbildung 4-12). Gemeinsam mit dem Bau und der Logistik gehört er damit zu den Branchen mit den größten Anteilen Erwerbstätiger, die um ihren Arbeitsplatz fürchten. Dieser Befund muss jedoch auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass saisonale und konjunkturelle Schwankungen die Branchen verschieden stark beeinflussen. Dennoch kann festgestellt werden, dass sich die

meisten Beschäftigten – auch im Einzelhandel – keine Sorgen um ihre Arbeitsplätze machen. Am geringsten ist die Sorge naturgemäß in den Branchen, in denen der öffentliche Dienst eine gewichtige Rolle spielt, zum Beispiel in der öffentlichen Verwaltung. Die unterdurchschnittliche gefühlte Arbeitsplatzsicherheit im Einzelhandel hängt auch mit der Qualifikationsstruktur zusammen. Erwerbstätige mit geringen Qualifikationen fürchten häufiger um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes, weil ihre Tätigkeiten leichter zu automatisieren sind oder verlagert werden können. Zudem sind die meisten Unternehmen bestrebt, in Krisenzeiten Kernkompetenzen zu halten, während sekundäre Funktionen vorübergehend eingeschränkt und zu besseren Zeiten wieder ausgeweitet werden können. Da im Einzelhandel ein überdurchschnittlicher Anteil Erwerbstätiger mit geringen Qualifikationen arbeitet, ist schon aus diesem Grund die Sorge um die Arbeitsplatzsicherheit höher. Von diesem Struktureffekt abgesehen haben geringqualifizierte Erwerbstätige im Einzelhandel genauso häufig Sorge um ihren Arbeitsplatz wie geringqualifizierte Erwerbstätige in anderen Branchen. Unterschiede gibt es bei den Fachkräften. Unter den Erwerbstätigen, deren Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, haben im Einzelhandel 48 Prozent keine Arbeitsplatzsorgen – der gleiche Wert wie im Bau und im verarbeitenden Gewerbe. In anderen Branchen sind es mit durchschnittlich 56 Prozent deutlich mehr. Ein vergleichbarer Befund zeigt sich bei den Erwerbstätigen, deren Tätigkeit einen Hochschulabschluss voraussetzt.

**Abbildung 4-12: Erwerbstätige nach Sorge um die Sicherheit des Arbeitsplatzes**  
Jahr 2013, in Prozent



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Wie stark die Gefährdung des Arbeitsplatzes belastet, hängt unter anderem davon ab, wie schwer oder leicht es ist, eine adäquate andere Beschäftigung zu finden. In dieser Hinsicht wirkt eine unterdurchschnittliche Qualifikationsstruktur in anderer Richtung als bei der Sorge um den Arbeitsplatz: Geringqualifizierte verlieren mit ihrem Arbeitsplatz weniger betriebspezifisches

Humankapital, infolgedessen sind sie optimistischer, eine andere, gleichwertige Tätigkeit zu finden – auch wenn die allgemeine Arbeitsmarktlage eher dagegen spricht. Die Erwerbstätigen im Einzelhandel beurteilen ihre Chancen, eine gleichwertige Stelle zu finden, daher auch als nicht schlechter als der Durchschnitt der übrigen Branchen. 29 Prozent halten dies für „leicht“, in anderen Branchen sind es 32 Prozent. Dafür gibt es im Einzelhandel einen geringeren Anteil von 14 Prozent, der die Chancen auf eine gleichwertige Stelle als „praktisch unmöglich“ einschätzt (andere Branchen: 18 Prozent).

#### 4.5.2 Weitere berufliche Sorgen

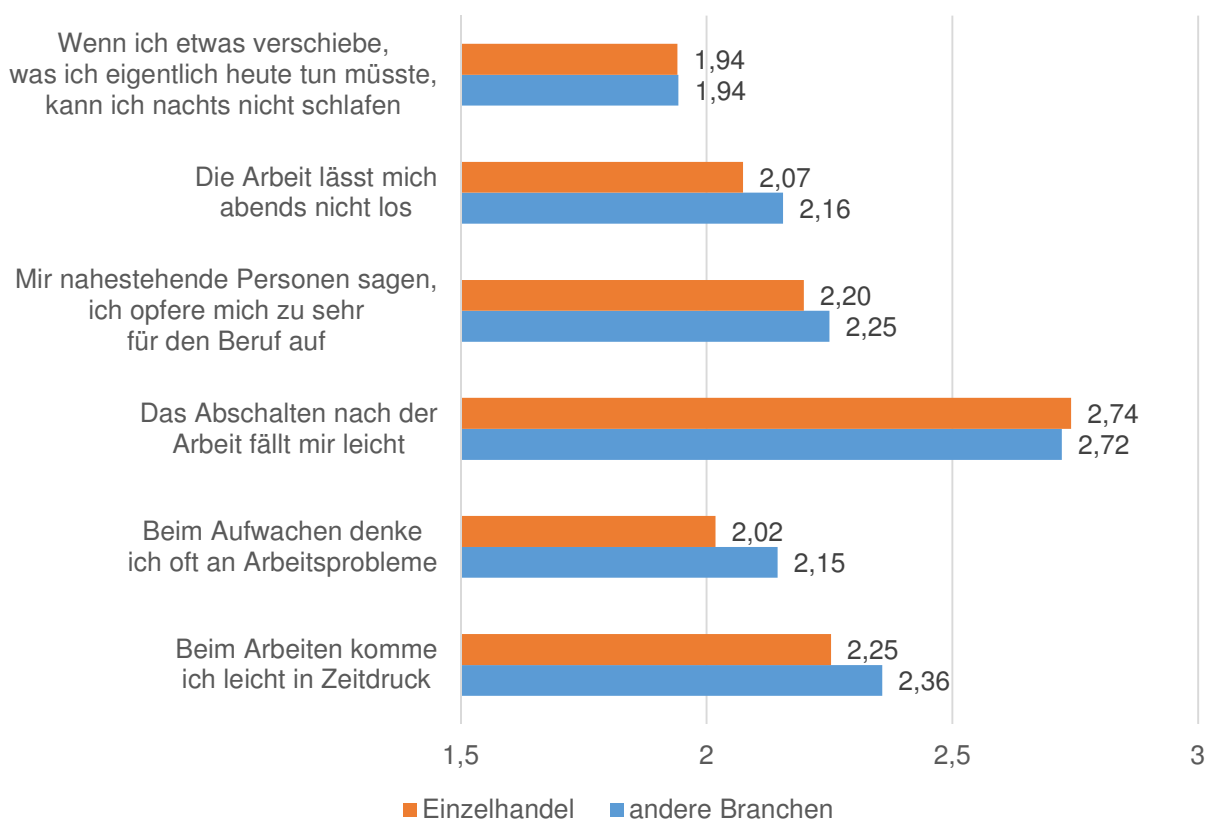
Neben der Sorge um die Sicherheit des Arbeitsplatzes werden im SOEP noch weitere Sorgen erfragt, die teilweise einen beruflichen Bezug haben. Bei der Frage nach Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Situation ergeben sich jedoch keine branchenspezifischen Besonderheiten. Die Sorge um die eigene wirtschaftliche Situation ist dagegen unter den Erwerbstätigen in verschiedenen Branchen unterschiedlich ausgeprägt. Der Einzelhandel weist unter allen Branchen mit 25 Prozent den geringsten Anteil Erwerbstätiger auf, die sich keine Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation machen. Selbst im Gastgewerbe (30 Prozent) und dem Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (27 Prozent) sind es mehr. Dafür ist in der Logistik, dem sonstigen Handel und den sonstigen Dienstleistungen der Anteil der Erwerbstätigen höher, die sich große Sorgen um ihre eigene wirtschaftliche Situation machen. Dennoch ist zu resümieren, dass die Einzelhandelserwerbstätigen ihre wirtschaftliche Lage kritischer beurteilen als die Erwerbstätigen der meisten anderen Branchen. Ein Erklärungsmuster dürfte – neben den Löhnen – in der spezifischen Struktur der Erwerbstätigen liegen: Im Einzelhandel sind überdurchschnittlich häufig Teilzeitbeschäftigte und/oder Erwerbstätige, die mit Kindern in einem Haushalt leben, tätig. Diese Personengruppen sind häufiger mit wirtschaftlichen Problemen konfrontiert als andere.

#### 4.5.3 Berufliche Belastungen

Detaillierte Fragen zu beruflichen Belastungen gehören nicht zum regelmäßigen Fragenspektrum des SOEP. Zuletzt wurden 2011 Informationen zu den subjektiv empfundenen Arbeitsbedingungen erhoben. Die Befragten konnten den Grad ihrer Zustimmung zu vorgegebenen Thesen auf einer Skala von 1 (stimme gar nicht zu) bis 4 (stimme voll zu) angeben. Dabei zeigt sich, dass Erwerbstätige im Einzelhandel weniger stark von beruflichen Belastungen betroffen sind als Erwerbstätige in anderen Branchen (Abbildung 4-13). So leiden sie weniger unter Zeitdruck und können sich nach Arbeitsende gedanklich leichter von der Arbeit lösen. Analog zu den beruflichen Sorgen gibt es auch hier strukturelle Qualifikationseffekte: Erwerbstätige in Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen sind im Allgemeinen weniger belastet als Erwerbstätige mit höheren Qualifikationsanforderungen. So erreicht der Mittelwert der These „Beim Arbeiten komme ich leicht in Zeitdruck“ unter Erwerbstätigen mit einfachen Tätigkeiten 2,170, während er bei Erwerbstätigen in hochqualifizierten Tätigkeiten bei 2,349 liegt. Dieser Zusammenhang gilt für Erwerbstätige im Einzelhandel genauso wie für Erwerbstätige in anderen Branchen. Hinsichtlich des Zeitdrucks und der Aufopferung für den Beruf zeigt sich, dass Geringqualifizierte im Einzelhandel stärker belastet sind als in anderen Branchen, während es sich bei den Fachkräften genau andersherum verhält.

**Abbildung 4-13: Berufliche Belastungen von Erwerbstätigen (1)**

Jahr 2011, Mittelwert auf einer Skala von 1 (stimme gar nicht zu) bis 4 (stimme voll zu)



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Der Eindruck, dass Erwerbstätige im Einzelhandel in geringerem Maß beruflichen Belastungen ausgesetzt sind, bestätigt sich, wenn weitere Dimensionen betrachtet werden, in denen die Befragten zusätzlich angeben, inwieweit sie durch einen Umstand belastet werden (Abbildung 4-14). Rund zwei Drittel der Erwerbstätigen im Einzelhandel gibt an, entweder keine schlechten Aufstiegschancen zu haben oder – falls doch – davon nicht belastet zu sein. Dieser Anteil ist leicht höher als in anderen Branchen. Gleichfalls leicht höher ist der Anteil der Erwerbstätigen, die bei ihrer Arbeit nicht häufig gestört werden – oder denen eine Störung nichts ausmacht. So gar erheblich höher ist im Einzelhandel der Anteil derer, bei denen die Arbeit in den letzten beiden Jahren nicht mehr geworden ist. Zusammen mit denen, die sich nicht belastet fühlen, sind dies 55 Prozent der im Einzelhandel erwerbstätigen Personen. In anderen Branchen beträgt dieser Anteil nur 47 Prozent. Dementsprechend geringer ist der Anteil der Einzelhandelserwerbstätigen, die sich von einem zunehmenden Arbeitsaufkommen stark oder sehr stark belastet fühlen. Dies trifft im Einzelhandel für 18 Prozent der Erwerbstätigen zu, in anderen Branchen hingegen für 25 Prozent.

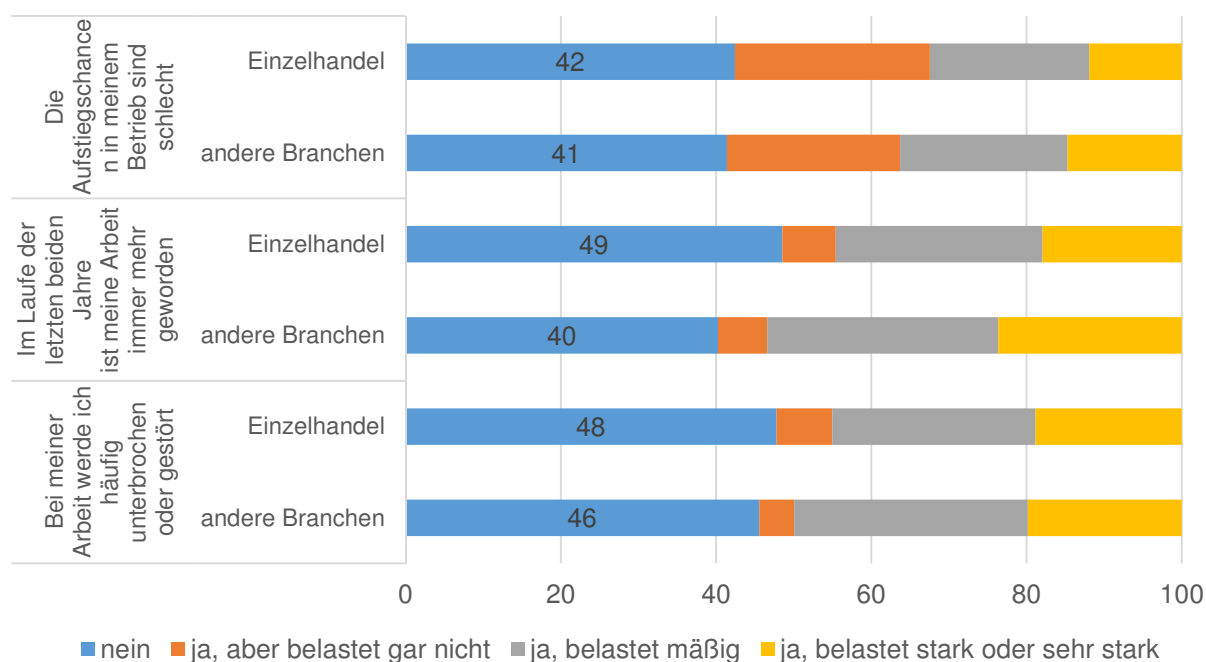
Nur wenig nennenswerte Unterschiede zwischen dem Einzelhandel und anderen Branchen zeigen sich beim Verhältnis von Arbeitnehmern zu ihren Vorgesetzten. So bejahen 65 Prozent der Beschäftigten<sup>16</sup> im Einzelhandel die Frage, ob sie von ihren Vorgesetzten die Anerkennung er-

<sup>16</sup> Einschließlich Auszubildender

fahren, die sie verdienen. Weitere 7 Prozent verneinen dies, fühlen sich dadurch aber nicht belastet, sodass sich insgesamt nur rund 27 Prozent durch fehlende Anerkennung belastet fühlen, darunter nur 12 Prozent stark oder sehr stark. In anderen Branchen weichen die Anteile nur wenig ab. Im Durchschnitt fühlen sich gleichfalls 27 Prozent der Beschäftigten anderer Branchen durch mangelnde Anerkennung belastet, davon allerdings nur 9 Prozent stark oder sehr stark. Ein ähnlicher Befund zeigt sich bei der Frage, ob die Beschäftigten die Chancen des beruflichen Fortkommens für angemessen halten. Dies bejahen 66 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel und durchschnittlich 63 Prozent der Beschäftigten in anderen Branchen. Im Einzelhandel fühlen sich 23 Prozent von fehlenden Chancen belastet, in anderen Branchen sind es mit 29 Prozent deutlich mehr. Dieser Befund bestätigt somit das Ergebnis aus der leicht abweichend formulierten Frage, die in Abbildung 4-14 dargestellt ist. Die Befunde zu der Frage, ob das eigene Gehalt für angemessen gehalten wird, bestätigen die Befunde zur Einkommenszufriedenheit (siehe Abschnitt 4.2), denen zufolge die Beschäftigten im Einzelhandel etwas weniger zufrieden mit ihrer Einkommenssituation sind als Beschäftigte anderer Branchen.

Die Befunde des SOEP zu den Arbeitsbedingungen können durch Befunde aus der jährlichen Erwerbstätigenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ergänzt werden, in der rund 16.000 Erwerbstätige zu ihren Arbeitsbedingungen befragt werden. Demzufolge geben 87 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel an, mit dem Betriebsklima zufrieden oder sogar sehr zufrieden zu sein. Dies ist mehr als in vielen anderen Branchen. So kommt der öffentliche Dienst (einschl. Erziehung und Unterricht) nur auf 86 Prozent, das Gesundheits- und Sozialwesen auf 84 Prozent und das verarbeitende Gewerbe sogar nur auf 83 Prozent. Ursächlich für das gute Abschneiden sind vor allem die Kollegen: 87 Prozent der Einzelhandelsbeschäftigten empfinden die Zusammenarbeit gut, 80 Prozent können sich auf deren Hilfe und Unterstützung verlassen (IW Köln, 2015b).

**Abbildung 4-14: Berufliche Belastungen von Erwerbstätigen (2)**  
 Jahr 2011, in Prozent



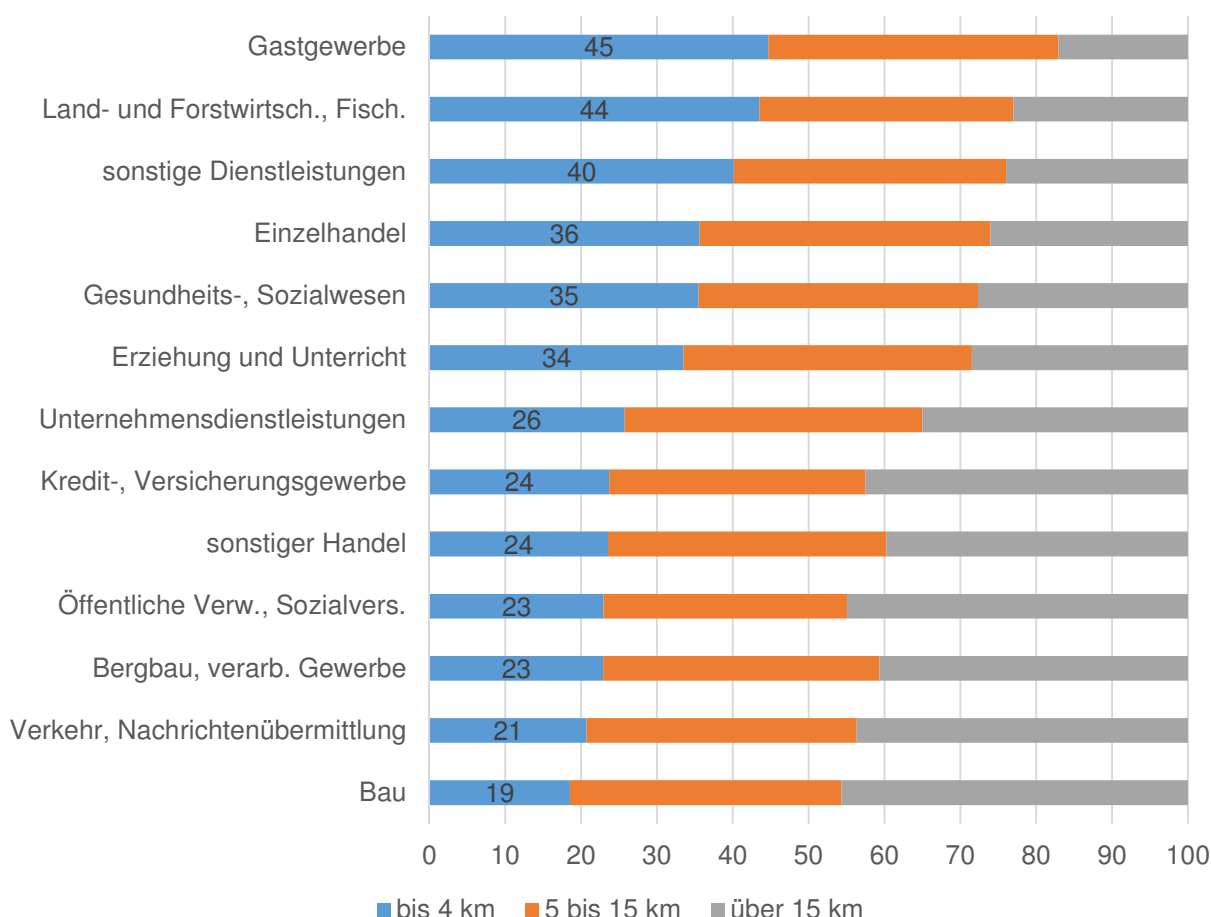
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 4.5.4 Pendelentfernung

Neben vielen anderen Faktoren ist die täglich zurückzulegende Entfernung zum Arbeitsplatz bestimmend für die allgemeine Lebenszufriedenheit, wenn auch ein direkter Effekt auf die Zufriedenheit mit der Arbeitssituation nicht immer nachweisbar ist (Pfaff, 2014). Die branchenspezifische Pendelentfernung zum Arbeitsplatz fügt sich in das Bild vom Einzelhandel als Branche mit vergleichsweise geringen beruflichen Belastungen. Denn der Einzelhandel gehört mit der Landwirtschaft und dem Gastgewerbe zu den Wirtschaftszweigen, die in besonderem Maß wohnortnahe Arbeitsplätze anbieten können. 36 Prozent der Erwerbstätigen legen maximal 4 Kilometer auf dem Weg zur Arbeit zurück (Abbildung 4-15). Rund ein Viertel hat mehr als 15 Kilometer zu bewältigen. In der Gesamtwirtschaft wohnen lediglich 29 Prozent höchstens 4 km vom Arbeitsplatz entfernt. Längere Arbeitswege haben vor allem Erwerbstätige im verarbeitenden Gewerbe, da Industrie- und Wohngebiete meist räumlich getrennt sind. Auch im Bereich Verkehr und in der Bauwirtschaft werden häufig längere Wege zum Arbeitsplatz zurückgelegt.

**Abbildung 4-15: Erwerbstätige nach Entfernung zum Arbeitsplatz**

Jahr 2013, in Prozent



Ohne Erwerbstätige, bei denen Wohn- und Arbeitsort identisch ist sowie Erwerbstätige, die wechselnde Arbeitsorte haben.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen



Kernbefund:

- Erwerbstätige im Einzelhandel machen sich häufiger Sorgen um ihren Arbeitsplatz als Erwerbstätige in anderen Branchen, sind aber seltener von beruflichen Belastungen und Überforderung betroffen.

## 5 Repräsentative Befragungsergebnisse zur Gesundheit: Eine vergleichende Analyse für den Einzelhandel

Im folgenden Abschnitt werden Daten zur Gesundheit aufbereitet. Dazu gehören unter anderem Daten zur Zufriedenheit mit der Gesundheit, dem Gesundheitszustand, Krankheiten und Erwerbsminderung. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass die Angaben auf Selbsteinschätzungen der Befragten basieren und die Zufriedenheitswerte nicht oder nicht zwangsläufig kausal mit der Erwerbstätigkeit in Verbindung gebracht werden können. Die Beurteilung, ob eine Situation (besonders) positiv oder negativ wahrgenommen wird, ist subjektiv und kann auch von anderen Umständen beeinflusst werden, wie zum Beispiel der privaten beziehungsweise familiären Situation oder bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen (vgl. McCrae/John, 1992 und Diener/Lucas, 1999).

### 5.1 Der Einfluss der Zufriedenheit mit der Gesundheit auf die allgemeine Lebenszufriedenheit

Zunächst ist festzustellen, dass die Zufriedenheit mit der Gesundheit grundsätzlich auch mit anderen Zufriedenheitsmaßen korreliert ist. Wer also beispielsweise mit seiner Gesundheit zufrieden ist, ist auch eher mit seiner Arbeit, dem Familienleben und schließlich mit seinem Leben insgesamt zufrieden. Ein kausaler Zusammenhang ist dabei oft schwer nachzuweisen, da häufig unklar ist, ob und wenn ja, welche Lebensbereiche in der individuellen Bewertung wie auf andere Lebensbereiche wirken.

Geht man davon aus, dass die allgemeine Lebenszufriedenheit letztlich die allen anderen Lebensbereichen übergeordnete Kategorie und damit ein Aggregat der Bewertungen aus allen anderen Lebensbereichen darstellt, lässt sich anhand sogenannter bereinigter Korrelationsanalysen eine Priorisierung einiger wesentlicher Lebensbereiche abschätzen (vgl. Box 1). Inwiefern sich dabei Erwerbstätige im Einzelhandel von Erwerbstätigen in anderen Branchen unterscheiden, zeigt Tabelle 5-1.

Zwischen den Erwerbstätigen im Einzelhandel und den Erwerbstätigen in anderen Branchen bestehen keine nennenswerten Unterschiede in der Priorisierung der Lebensbereiche. Für im Einzelhandel tätige Personen hat allerdings die Zufriedenheit mit der Gesundheit offenbar die höchste Priorität, während in den übrigen Branchen im Durchschnitt die Zufriedenheit mit dem Familienleben einen noch größeren Einfluss auf die allgemeine Lebenszufriedenheit ausübt. Im Anschluss weisen eine umso höhere Arbeitszufriedenheit sowie eine umso höhere Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen einen relativ deutlichen und positiven Einfluss auf die allgemeine Lebenszufriedenheit auf. Die Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen hat demgegenüber offenbar eine geringere Priorität, die in ihrem Einfluss auf die allgemeine Lebenszufriedenheit mit dem Einfluss der Zufriedenheit mit dem Schlaf vergleichbar ist, die hier stellvertretend für die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der körperlichen und psychischen Regeneration interpretiert werden kann.

**Box 1: Anmerkungen zu Tabelle 5-1:**

Um die Stärke des Einflusses verschiedener Zufriedenheitskategorien auf die allgemeine Lebenszufriedenheit zu ermitteln, wird eine sogenannte Ordered-Logit-Regressions-schätzung durchgeführt. Der Zweck dieses Verfahrens besteht darin, den isolierten Einfluss einer einzelnen Zufriedenheitskategorie zu bestimmen. Beispielsweise wird der Einfluss der Arbeitszufriedenheit auf die Lebenszufriedenheit rechnerisch um die Effekte durch andere Zufriedenheitskategorien bereinigt (vgl. auch Neumann/Schmidt 2013). Ein Koeffizient (Chancenverhältnis, Odds Ratio) größer (kleiner) als eins zeigt einen positiven (negativen) Effekt an. Je größer die absolute Differenz zu eins ausfällt, desto stärker ist der jeweilige Effekt (Long/Freese, 2006). Ein systematischer Einfluss liegt vor, wenn ein zufälliger Effekt bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent ausgeschlossen werden kann. Die sogenannten Jahresdummys sind binäre Variablen für einzelne Jahre, die die Auswirkungen zeitlicher Einflüsse auf die Lebenszufriedenheit berücksichtigen. Dadurch wird ausgeschlossen, dass zeitliche Einflüsse die Ergebnisse zu den Bereichszufriedenheiten verzerren.

**Tabelle 5-1: Prioritätsabschätzung von Lebensbereichen**

Jahre 2008 bis 2013

<b>Allg. Lebenszufriedenheit<sup>17</sup></b>	<b>Einzelhandel (Koeffizient)</b>	Systemat. Einfluss	<b>Andere Branchen o. E. (Koeffizient)</b>	Systemat. Einfluss
Zufriedenheit: Haushaltstätigkeit	0,991		0,996	
Zufriedenheit: Wohnung	1,022		1,067	Ja
Einkommenszufriedenheit	1,092	Ja	1,061	Ja
Zufriedenheit: Schlaf	1,092	Ja	1,084	Ja
Zufriedenheit: Freizeit	1,142	Ja	1,087	Ja
Zufriedenheit: Haushaltseinkommen	1,195	Ja	1,196	Ja
Arbeitszufriedenheit	1,232	Ja	1,216	Ja
Zufriedenheit: Familienleben	1,239	Ja	1,371	Ja
Zufriedenheit: Gesundheit	1,305	Ja	1,313	Ja
Jahresdummys (5)	Ja		Ja	
Pseudo-R <sup>2</sup>	0,163		0,171	
Beobachtungen:	4.519		43.059	

Vgl. Box 1. Daten zu allen Variablen nur für diesen Zeitraum verfügbar; robuste Standardfehler; o. E.: ohne Einzelhandel.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

<sup>17</sup> Informationen zur Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung wurden nicht in die Analyse aufgenommen, da sich die zugehörige Frage nur an Personen richtet, die Kinder im Vorschulalter haben (vgl. DIW/SOEP, 2014, 3).

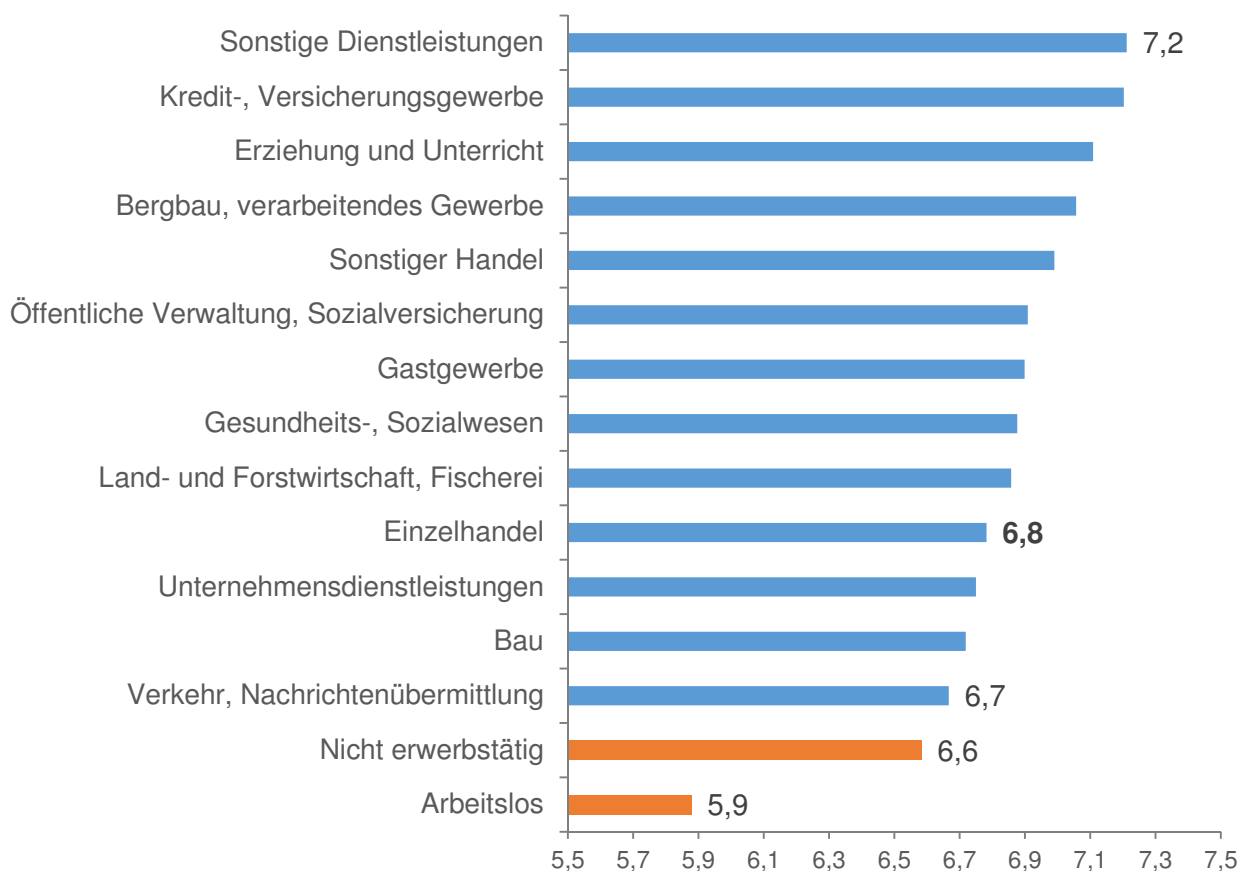
## 5.2 Die Zufriedenheit mit der (eigenen) Gesundheit

Wie gezeigt wurde, hat die Zufriedenheit mit der Gesundheit einen großen Einfluss auf die allgemeine Lebenszufriedenheit, insbesondere (auch) für die Erwerbstätigen im Einzelhandel. Daher soll im Folgenden anhand mehrerer Merkmale die Gesundheit näher beleuchtet werden.

Abbildung 5-1 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit von Erwerbstätigen in den genannten Branchen und ergänzt diese Ergebnisse um Daten für nicht erwerbstätige Personen sowie Arbeitslose. Die Skala der möglichen Antworten reicht von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden). Zunächst fällt auf, dass die Erwerbstätigen im Einzelhandel mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit mit der (eigenen) Gesundheit von 6,8 zwar im unteren Drittel aller Branchen zu verorten sind. Allerdings liegt ein relativ enges Spektrum von 0,5 Punkten bezogen auf alle Branchen vor (vgl. 6,7 für „Verkehr, Nachrichtenübermittlung“ bis 7,2 für „sonstige Dienstleistungen“). Hinzu kommt, dass die Zufriedenheit mit der Gesundheit für Erwerbstätige grundsätzlich höher ausfällt als für Nicht-Erwerbstätige oder Arbeitslose. Insbesondere deuten die Daten auf den bekannten Befund hin, dass (längerfristige) Arbeitslosigkeit häufig mit einer Verschlechterung der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit einhergeht (Gordo, 2006).

**Abbildung 5-1: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit**

Jahr 2013



Skala: 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden). Ohne „Nicht zugeordnet“.  
 Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf den Gesundheitszustand und damit auch auf die Zufriedenheit mit der Gesundheit stellt das Alter dar. Dies zeigen auch die vorliegenden Daten für das Jahr 2013 (vgl. Tabelle 5-2). Wie sich erkennen lässt, sinkt die Zufriedenheit mit der Gesundheit im Einzelhandel von durchschnittlich 7,3 Punkten in der Altersgruppe der 15- bis 30-Jährigen auf 6,5 Punkte für die Gruppe der über 50- bis unter 65-Jährigen. Ein ähnlicher Verlauf lässt sich auch für die übrigen Branchen im Durchschnitt ausmachen. Allerdings nimmt hier die Zufriedenheit mit der Gesundheit von 7,9 Punkten um 1,4 Punkte auf 6,5 Punkte ab. Für Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose sind vergleichbare Werte für Jüngere zu beobachten, die jedoch mit zunehmendem Alter umso stärker abnehmen. Insbesondere sinkt bei Arbeitslosen die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit um 2,3 Punkte, wenn Jüngere und Ältere miteinander verglichen werden.

**Tabelle 5-2: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit nach Altersgruppen**  
Jahr 2013

Alter in Jahren	Einzelhandel	Andere Branchen o. E.	Nicht Erwerbstätige	Arbeitslose
15 bis 30 Jahre	7,3	7,9	7,9	7,3
über 30 bis 50 Jahre	6,8	7,0	6,8	5,8
über 50 bis 65 Jahre	6,5	6,5	5,6	5,0

Skala: 0 [ganz und gar unzufrieden] bis 10 [ganz und gar zufrieden]. Ohne „Nicht zugeordnet“ o. E.: ohne Einzelhandel.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Da im Rahmen des SOEP auch der gegenwärtige Gesundheitszustand direkt abgefragt wird („Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“ [Sehr gut (1) bis Schlecht (5)]), kann ein Vergleich zeigen, inwiefern die selbst angegebene Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit und der gegenwärtige Gesundheitszustand voneinander abweichen und eine Antwort auf die Frage geben, inwiefern sich Erwerbstätige besser oder schlechter fühlen als es ihr gegenwärtiger Gesundheitszustand (nach eigener Einschätzung) vermuten lassen würde. Da die Frage nach der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit (Frage 1) und die Frage nach dem gegenwärtigen Gesundheitszustand (Frage 110) im Fragebogen (für das Jahr 2013) an sehr unterschiedlichen Stellen gestellt werden, sollten die Antworten relativ unabhängig voneinander erfolgen und eine valide Auswertung ermöglichen.

Um dies zu veranschaulichen, wird die Variable „Zufriedenheit mit der Gesundheit“ von einer 11er-Skala in eine 5er-Skala – analog zur genannten Variable „gegenwärtiger Gesundheitszustand“ – überführt<sup>18</sup>. Zudem wird der Untersuchungszeitraum auf die letzten zehn Jahre ausgedehnt, um eine hinreichend große Fallzahl zu erhalten (vgl. Tabelle 5-3).

<sup>18</sup> Die Zuordnung der Ausprägungen wird wie folgt durchgeführt (Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit -> neue Variable): 0-2 -> Schlecht, 3-4 -> Weniger gut, 5-6 -> Zufriedenstellend, 7-8 -> Gut und 9-10 -> Sehr gut.

**Tabelle 5-3: Gegenwärtiger Gesundheitszustand und Zufriedenheit mit der Gesundheit**  
 Jahre 2004 bis 2013 (gepoolt), in Prozent

**a) Einzelhandel**

Zufriedenheit mit der Gesundheit (rekodiert in 5 Gruppen)	Gesundheitszustand					Insges.
	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend	Weniger gut	Schlecht	
Sehr gut	8,1	11,4	0,9	0,1	0,0	20,5
Gut	2,0	28,6	13,0	0,8	0,1	44,5
Zufriedenstellend	0,1	4,5	14,1	3,1	0,1	21,8
Weniger gut	0,0	0,7	4,6	4,5	0,3	10,0
Schlecht	0,1	0,3	0,4	1,5	0,9	3,1
Insges.	10,3	45,5	32,8	10,0	1,4	100,0

**b) Andere Branchen**

Zufriedenheit mit der Gesundheit (rekodiert in 5 Gruppen)	Gesundheitszustand					Insges.
	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend	Weniger gut	Schlecht	
Sehr gut	8,8	11,0	0,8	0,1	0,0	20,7
Gut	2,0	29,5	12,5	0,8	0,1	44,8
Zufriedenstellend	0,1	4,4	14,1	3,1	0,1	21,8
Weniger gut	0,0	0,6	4,1	4,5	0,3	9,5
Schlecht	0,0	0,2	0,3	1,7	1,1	3,2
Insges.	10,9	45,8	31,7	10,1	1,5	100,0

Farbig markiert sind Zellen mit einer Fallzahl von weniger als 50.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Wie zu erkennen ist, kann grundsätzlich von einem relativ guten Gesundheitszustand im Einzelhandel, aber auch in den übrigen Branchen ausgegangen werden. Immerhin 55,8 Prozent der Erwerbstätigen im Einzelhandel und 56,7 Prozent in der übrigen Wirtschaft beurteilen ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut und nur 11,4 Prozent beziehungsweise 11,6 Prozent als weniger gut oder schlecht. Interessanterweise fallen die Antworten auf die Frage nach der Zufriedenheit mit der Gesundheit tendenziell etwas besser aus als die Frage nach dem gegenwärtigen Gesundheitszustand<sup>19</sup>. Dies betrifft jedoch vor allem Personen am oberen Ende der Skala, die einen besseren Gesundheitszustand angeben. Dies könnte beispielsweise darauf

<sup>19</sup> Dies bezieht sich auf einen Vergleich der Summe der Anteile oberhalb der durch die grauen Felder gekennzeichneten Diagonalen mit der Summe der Anteile unterhalb der Diagonalen.

zurückzuführen sein, dass die Frage nach der Zufriedenheit eher als zusammengefasste (und längerfristige) Bewertung der Gesundheit interpretiert wird. Das heißt, wenn kleinere gesundheitliche Probleme vorliegen (wie z. B. Zahnschmerzen), wird eine Person möglicherweise eine optimistischere Einschätzung auf die Frage nach der Zufriedenheit abgeben, da sie den gesundheitlichen Einschränkungen keine (längerfristige beziehungsweise nachhaltige) Beeinträchtigung zuschreibt, aber der gegenwärtige Gesundheitszustand etwas schlechter beurteilt wird. Am unteren Ende der Skala lassen sich keine Aussagen aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen treffen. Bedeutende Unterschiede zwischen Erwerbstätigen im Einzelhandel und Beschäftigten in anderen Branchen sind nicht auszumachen.

Kernbefund:

- Zwischen Erwerbstätigen im Einzelhandel und in anderen Branchen sind keine nennenswert unterschiedlichen Befunde zum Gesundheitszustand und der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit zu beobachten.

### 5.3 Gesundheitliche Sorgen

Mit dem SOEP kann auch untersucht werden, inwiefern sich die Befragten Sorgen um ihren Gesundheitszustand machen. Die Skala der Antworten umfasst dabei die drei Kategorien [1] Große Sorgen, [2] Einige Sorgen und [3] Keine Sorgen. Insofern kann insbesondere der Frage nachgegangen werden, wie die Befragten ihre Gesundheit perspektivisch einschätzen, da zu vermuten ist, dass eher eine Erwartungshaltung hinsichtlich des künftigen Gesundheitszustands abgefragt wird<sup>20</sup>.

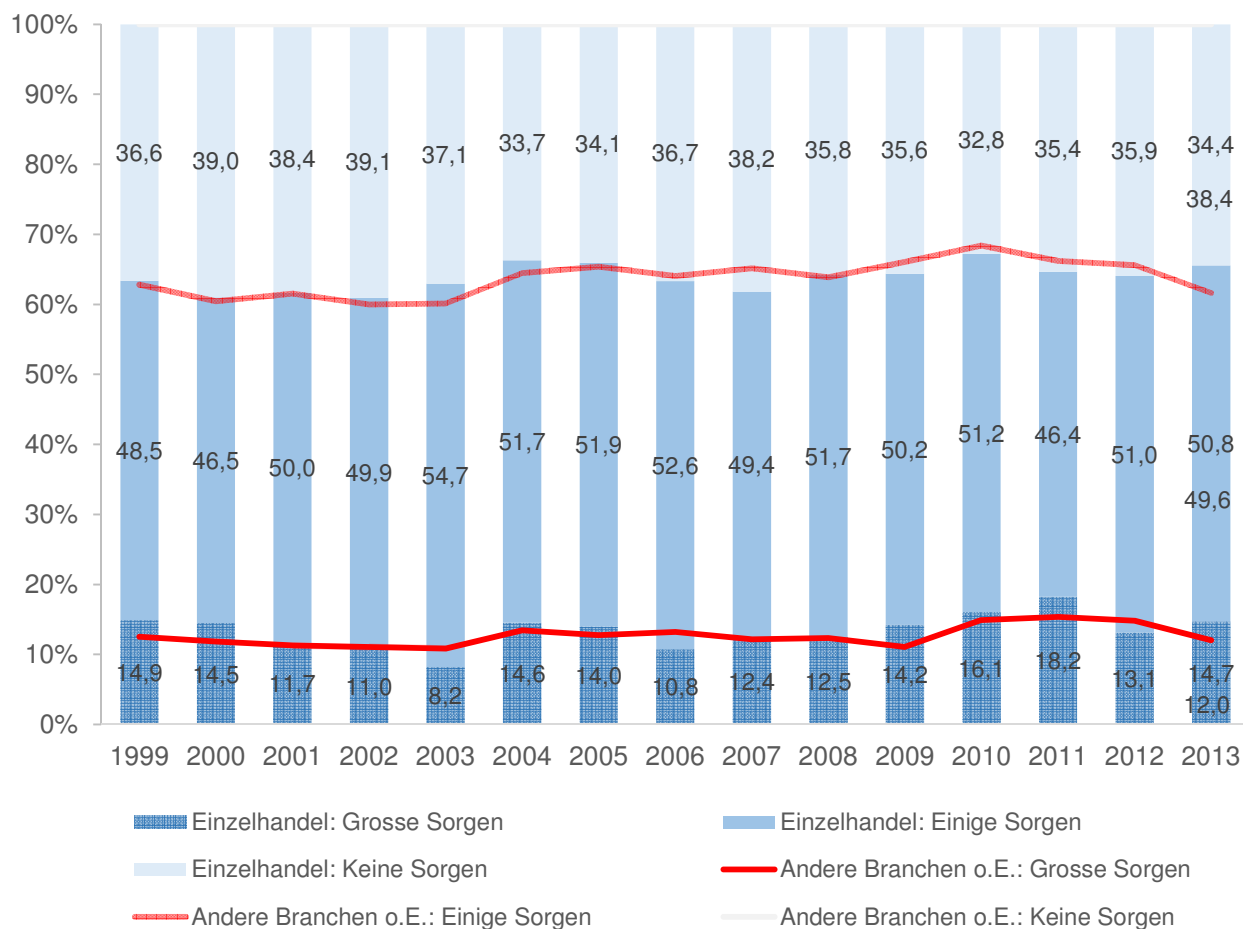
Wie Abbildung 5-2 zeigt, geben gut ein Drittel aller Erwerbstätigen im Einzelhandel und rund 38 Prozent im Durchschnitt aller anderen Branchen im Jahr 2013 an, keine gesundheitlichen Sorgen zu haben. Rund die Hälfte meinen, dass sie sich einige Sorgen um ihre Gesundheit machen und rund 15 beziehungsweise 12 Prozent geben an, dass sie sich große Sorgen machen. Ein Blick auf den zeitlichen Verlauf signalisiert, dass die Angaben zu den gesundheitlichen Sorgen gewissen Schwankungen unterliegen, allerdings für den Einzelhandel wie auch für den Durchschnitt aller anderen Branchen kein nennenswerter Trend in den Daten zu erkennen ist, das heißt die Struktur der Einschätzungen zu den gesundheitlichen Sorgen bleibt über die Zeit im Wesentlichen unverändert.

Wird der Fokus (für das Jahr 2013) auf Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose ausgedehnt, so zeigen sich beachtliche Unterschiede. Während der Anteil der Nicht-Erwerbstätigen bei rund 21 Prozent liegt, die große Sorgen äußern, beträgt dieser Anteil für Arbeitslose rund 36 Prozent. Rund 36 Prozent (Nicht-Erwerbstätige) und rund 26 Prozent (Arbeitslose) geben im Jahr 2013 an, keine gesundheitlichen Sorgen zu haben. Gemeinsam mit den Daten aus Abbildung 5-1 bestätigt dieser Befund, dass inaktive Personen in ihrer Selbsteinschätzung aktuell und perspektivisch offenbar einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand gegenüber Erwerbstätigen angeben.

---

<sup>20</sup> Unter der Rubrik „Einstellungen und Meinungen“ wird danach gefragt: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten - machen Sie sich da Sorgen?“. Eine unter mehreren Antwortkategorien lautet „Um Ihre Gesundheit“ (DIW/SOEP, 2014, 29).

**Abbildung 5-2: Gesundheitliche Sorgen**



Daten zur Frage nach den Sorgen um die eigene Gesundheit liegen ab 1999 vor. Kategorien: [1] Große Sorgen, [2] Einige Sorgen und [3] Keine Sorgen.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 5.4 Gesundheit von Führungskräften

Im Detail scheint im Einzelhandel die Zufriedenheit mit der Gesundheit auch mit den Führungsebenen korreliert zu sein, wenn auch eine kausale Interpretation nicht möglich ist. Eine Auswertung zeigt, dass die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit im Einzelhandel uneinheitlich verläuft (vgl. Abbildung 5-3)<sup>21</sup>. Zwar steigt das durchschnittliche Alter der Führungskräfte mit zunehmender Führungsebene an und dürfte damit auch zur Erklärung der geringeren Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit in höheren Führungsebenen beitragen, allerdings deuten die Daten auf geringfügige Abweichungen zwischen den Branchen hin. Zwar fällt die

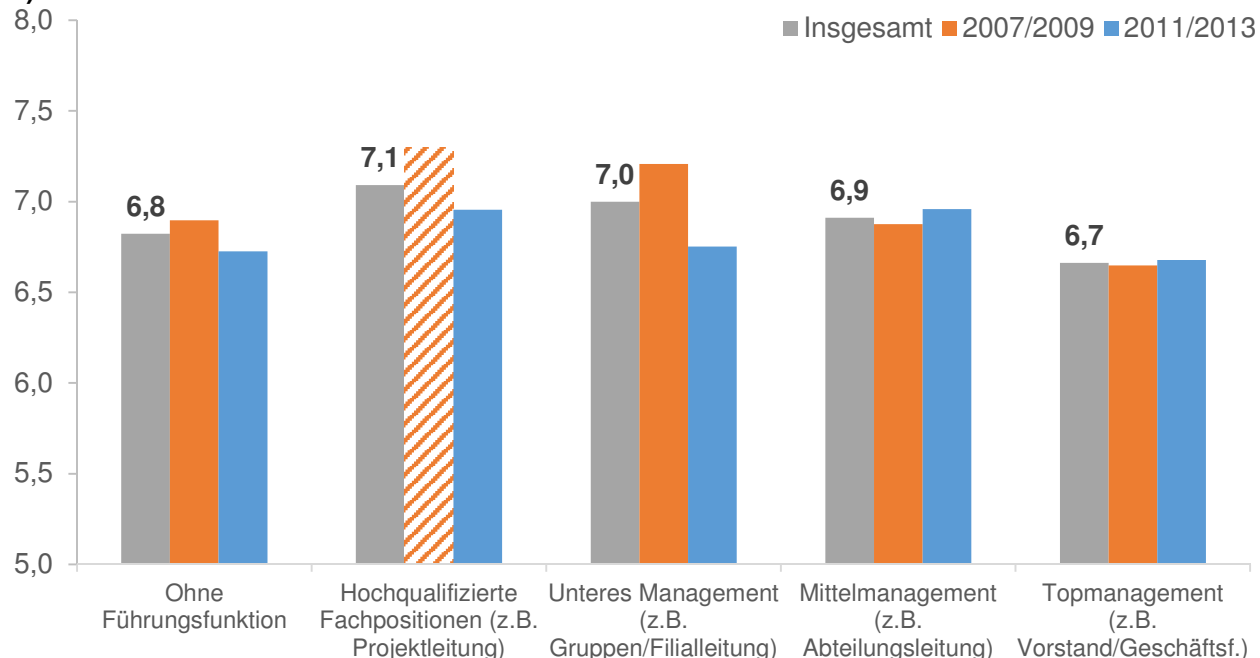
<sup>21</sup> Dies gilt auch hinsichtlich des gegenwärtigen Gesundheitszustands, der nicht in der Abbildung dargestellt ist. Für die Analysen in Abbildung 5-3 werden nur die Jahre ausgewertet, in denen auch Angaben zur Art der Führungsposition vorliegen.



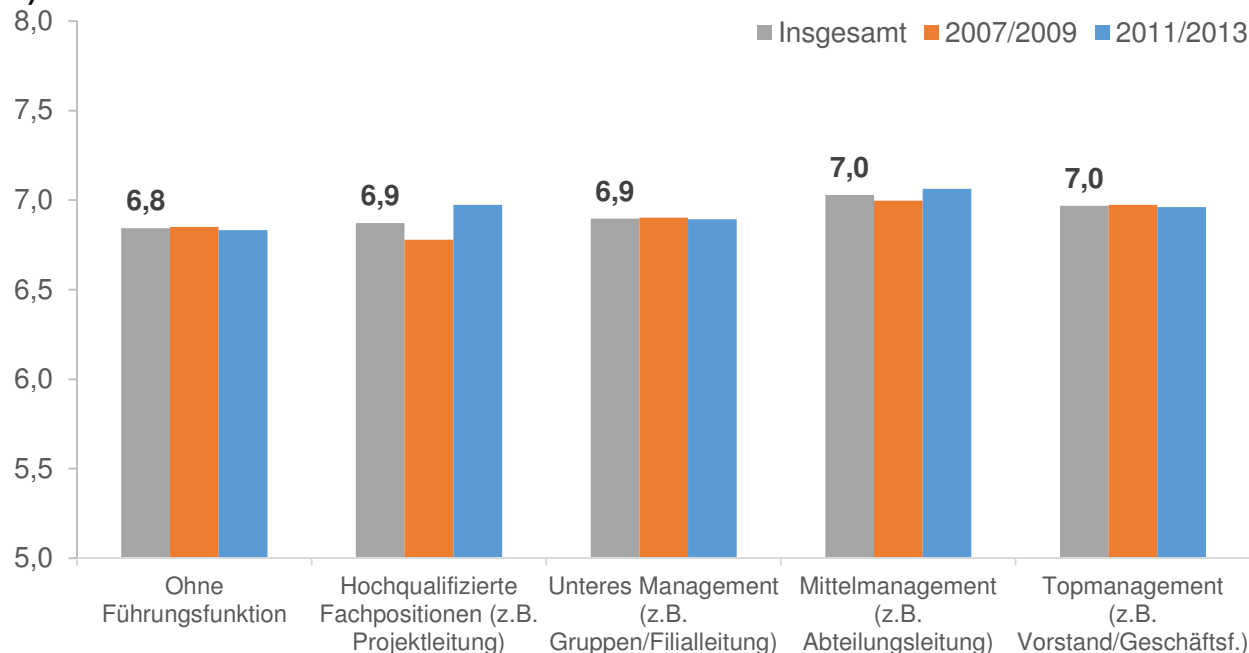
**Abbildung 5-3: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit nach Führungsebenen**

Verschiedene Jahre

**a) Einzelhandel**



**b) Andere Branchen**



Schraffierte Säulen basieren auf kleinen Fallzahlen (< 50). Daten zu den Führungsebenen nur für die ausgewerteten Jahre verfügbar. Um aufgrund der Fallzahlen eine Auswertung durchführen zu können, wurden die Jahre 2007 und 2009 sowie 2011 und 2013 gepoolt analysiert. Skala: 0 [ganz und gar unzufrieden] bis 10 [ganz und gar zufrieden].

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit im Einzelhandel bei Beschäftigten ohne Führungsverantwortung ähnlich hoch aus wie in der übrigen Wirtschaft. Allerdings bleibt in den übrigen Branchen mit zunehmender Führungsverantwortung die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit etwa gleich oder steigt geringfügig an, während diese bei Erwerbstätigen im Einzelhandel insbesondere im Topmanagement leicht abnimmt, obwohl das Durchschnittsalter auf dieser Ebene im Einzelhandel sogar noch etwas unter dem durchschnittlichen Alter der entsprechenden Manager in den übrigen Branchen liegt (47,0 Jahre versus 48,0 Jahre). Im Übrigen fällt auf, dass im unteren Management, in hochqualifizierten Fachpositionen und in Positionen ohne Führungsverantwortung im Einzelhandel in den Jahren 2011/13 ein geringfügiger Rückgang der durchschnittlichen Zufriedenheit mit der Gesundheit zu beobachten ist.

## 5.5 Krankheiten

Neben allgemeinen Fragen zum Gesundheitszustand und der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit wird im SOEP auch die Betroffenheit von einer Reihe von Krankheiten abgefragt. Einen Überblick über die verschiedenen Krankheiten und deren Verbreitung bei Erwerbstätigen im Einzelhandel sowie in anderen Branchen, bei Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen gibt Abbildung 5-4. Anzumerken ist, dass sich die zugehörige Frage im Fragebogen (im Jahr 2013) allein auf die Feststellung einer Krankheit durch einen Arzt bezieht<sup>22</sup> und vollständige Informationen zu dieser Frage nur für die Jahre 2011 und 2013 verfügbar sind<sup>23</sup>.

Wie sich erkennen lässt, sind laut der Befragung im SOEP insbesondere Bluthochdruck, Gelenkerkrankungen und Rückenbeschwerden die am weitesten verbreiteten Krankheiten. Größere Unterschiede zwischen Erwerbstätigen im Einzelhandel und in der übrigen Wirtschaft sind dabei nicht auszumachen. Bemerkenswert ist, dass trotz der überwiegend körperlichen Anforderungen im Einzelhandel offensichtlich keine höheren Anteile bei Gelenk- und chronischen Rückenkrankungen zu beobachten sind. Im Gegenteil liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit chronische Rückenbeschwerden sogar etwas niedriger als im Durchschnitt der übrigen Branchen. Daneben fällt auf, dass gerade Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose (mit wenigen Ausnahmen) in einem besonderen Ausmaß die größte Betroffenheit bei den abgefragten Krankheiten aufweisen<sup>24</sup>.

---

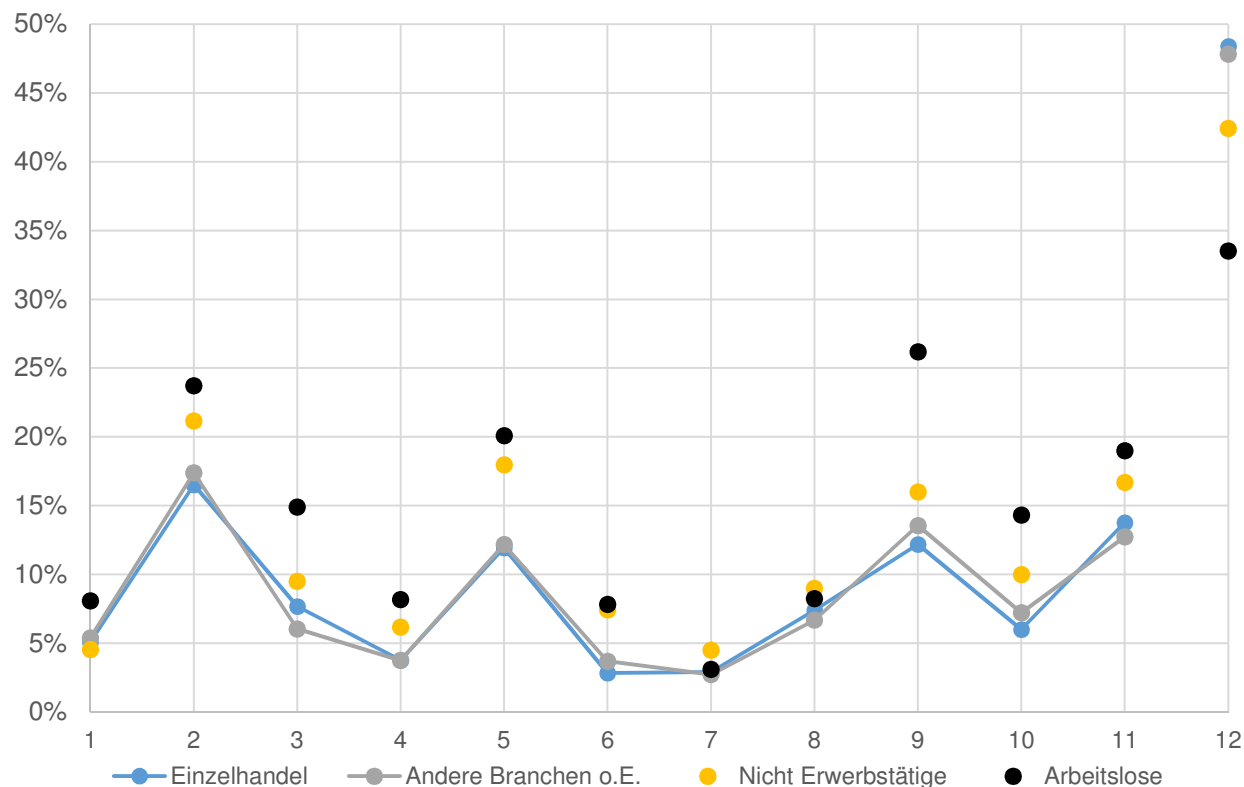
<sup>22</sup> Die zugehörige Frage lautet: „Hat ein Arzt bei Ihnen jemals eine oder mehrere der folgenden Krankheiten festgestellt?“. (DIW/SOEP, 2014, 26).

<sup>23</sup> Da im Jahr 2009 nicht alle Krankheiten abgefragt wurden, liegt der Fokus im Folgenden auf den Jahren 2011 und 2013. Keine Angaben zu Demenzerkrankung und Schlaganfall aufgrund geringer Fallzahlen möglich.

<sup>24</sup> An dieser Stelle sei auf ergänzende Daten zu meldepflichtigen und tödlichen Arbeitsunfällen sowie Berufskrankheiten hingewiesen, die für einzelne Branchen, und insbesondere auch für den Einzelhandel, verfügbar sind (vgl. die Tabellen TB 8, TB 9 und TC 5 in BMAS/BAuA, 2014).

**Abbildung 5-4: Krankheiten bei Erwerbstätigen nach Branchen sowie bei Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen**

Jahre 2011 und 2013 (gepoolt), in Prozent



Krankheiten: (1) Asthma, (2) Bluthochdruck, (3) Depressive Erkrankung, (4) Diabetes, (5) Gelenkerkrankung, (6) Herzkrankheit, (7) Krebserkrankung, (8) Migräne, (9) Chron. Rückenbeschwerden, (10) Schlafstörung, (11) Sonstige Krankheit, (12) Keine Krankheit festgestellt; o. E.: ohne Einzelhandel; keine Angaben zu Demenzerkrankung und Schlaganfall aufgrund geringer Fallzahlen.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 5.6 Gesundheitliche Einschränkungen und Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung

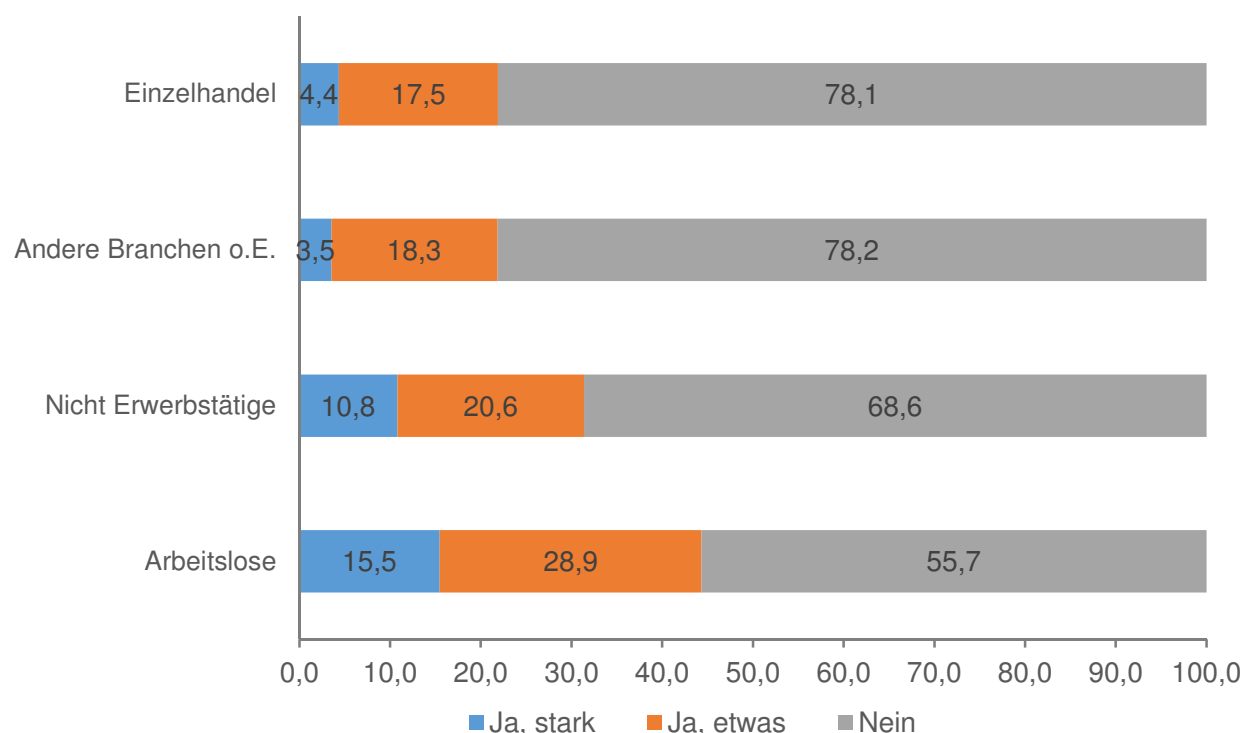
Um einen Eindruck davon zu erhalten, inwiefern sich gesundheitliche Probleme auf die Lebensqualität auswirken – das heißt hier auf die Tätigkeiten des Alltagslebens – und ob diese Einschränkungen eher dauerhaft oder temporär sind, wird im Folgenden näher untersucht. Einen ersten Überblick liefert die Auswertung der Frage „Sind Sie durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt?“, die in den Jahren 2011 bis 2013 gestellt wurde (vgl. Abbildung 5-5).

Wie zu erkennen ist, sind Erwerbstätige im Einzelhandel insgesamt in keinem nennenswert anderen Umfang von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen als Beschäftigte und Selbstständige in anderen Branchen. Mehr als drei Viertel aller Erwerbstätigen im Einzelhandel geben an, bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens keine gesundheitlichen Einschränkungen zu

haben. Dieser Befund dürfte auch mit dem Alter zusammenhängen, da das Durchschnittsalter der Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Einzelhandel bei 48,1 Jahren liegt (in anderen Branchen bei 48,3 Jahren) und sich deutlich vom durchschnittlichen Alter der Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen unterscheidet (Einzelhandel: 40,9 Jahre; andere Branchen: 41,7 Jahre). Bemerkenswert ist, dass Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose auch in dieser Auswertung jeweils höhere Anteile aufweisen.

**Abbildung 5-5: Gesundheitliche Einschränkungen**

Jahre 2011 bis 2013 (gepoolt), in Prozent

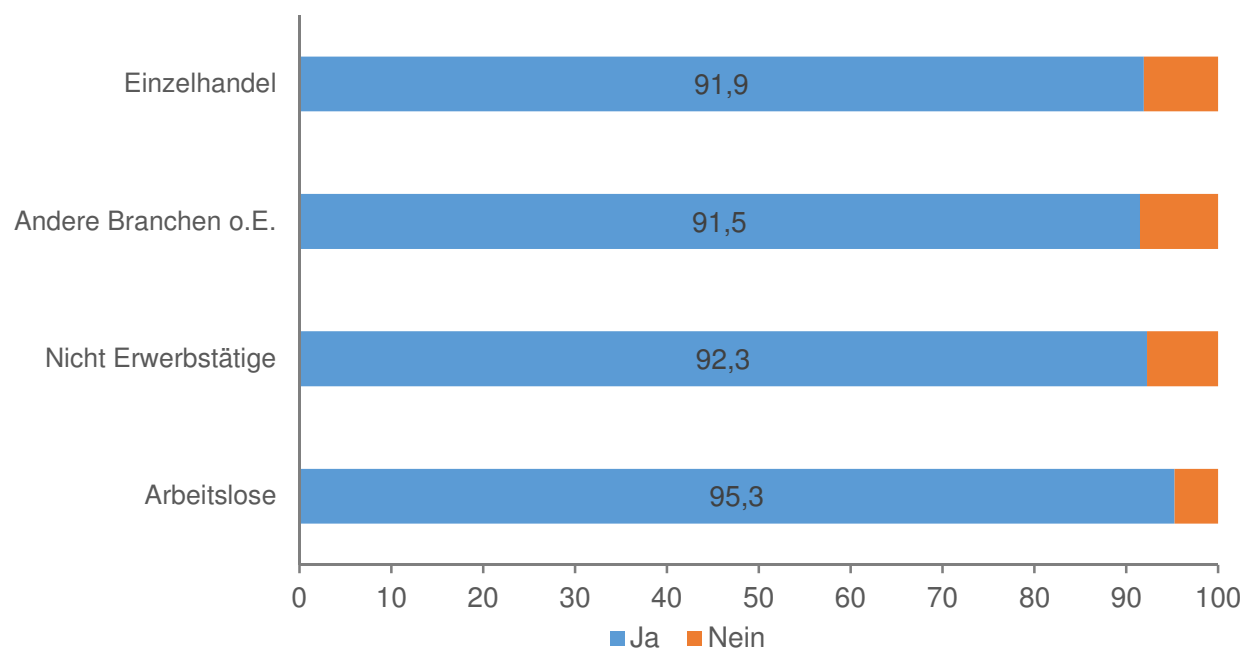


Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Inwiefern gesundheitliche Einschränkungen schon längerfristig bestehen, kann ebenfalls mit den vorliegenden Daten untersucht werden. Da alle Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Jahr 2012 und 2013 auch danach gefragt werden, ob sie diese Beeinträchtigung schon länger als ein halbes Jahr haben, können die Ergebnisse möglicherweise Hinweise auf schwerwiegendere oder chronische Erkrankungen liefern. Eine Auswertung zeigt, dass über neun von zehn Personen, die angaben, durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens etwas oder stark eingeschränkt zu sein, diese Beeinträchtigung schon länger als ein halbes Jahr haben (vgl. Abbildung 5-6). Dies gilt offenbar unabhängig vom Erwerbsstatus.

**Abbildung 5-6: Gesundheitliche Einschränkungen länger als ein halbes Jahr**

Jahre 2012 bis 2013 (gepoolt), in Prozent



Nur Personen, die angaben, durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens etwas oder stark eingeschränkt zu sein.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Im Anschluss lässt sich auch die Frage untersuchen, inwieweit eine Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung vorliegt. Die zugehörige Frage lautet „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“. Ein Vergleich für das Jahr 2013 zeigt, dass sich der Anteil der erwerbsgeminderten beziehungsweise schwerbehinderten Personen nicht nennenswert zwischen dem Einzelhandel und dem Durchschnitt der übrigen Branchen unterscheidet (vgl. Tabelle 5-4). Allerdings fallen auch hier höhere Anteile für Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose auf, die bei 10,5 Prozent beziehungsweise 16,9 Prozent liegen. Ein interessantes Bild liefert jedoch der Grad der Erwerbsminderung/Schwerbehinderung, der in diesem Kontext bei Personen abgefragt wird, die angaben, eine Erwerbsminderung/Schwerbehinderung zu haben. Es fällt auf, dass der jeweilige Grad bei Nicht Erwerbstätigen deutlich höher ausfällt als bei den übrigen Personengruppen, insbesondere auch im Vergleich zu Arbeitslosen. Hier könnten möglicherweise die gesundheitlichen Einschränkungen auch die Ursache sein, warum keine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, oder fehlende beziehungsweise geringe Leistungsansprüche könnten dazu geführt haben, dass häufig auf eine Meldung bei der Arbeitsagentur verzichtet wird und daher keine Arbeitslosigkeit vorliegt<sup>25</sup>.

<sup>25</sup> Eine Auswertung zum Vorliegen einer (teilweisen oder vollen) Erwerbsminderungsrente für das Jahr 2013 ist grundsätzlich auch möglich, da dazu eine eigene Frage vorliegt („Beziehen Sie eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung?“ (Ja/Nein). Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet sich eine separate Auswertung für den Einzelhandel jedoch nicht an.

**Tabelle 5-4: Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung**

Jahr 2013

	Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung? (Ja)	... davon mit einem durchschnittlichen Grad der Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung
Einzelhandel	5,7 %	49,3
Andere Branchen o. E.	6,8 %	48,0
Nicht Erwerbstätige	10,5 %	60,0
Arbeitslose	16,9 %	48,3

o. E.: ohne Einzelhandel.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Erwerbstätige im Einzelhandel und in anderen Branchen weisen in etwa dieselben Ergebnisse zu (langfristigen) gesundheitlichen Einschränkungen auf.

## 5.7 Fehlzeiten infolge von Krankheit

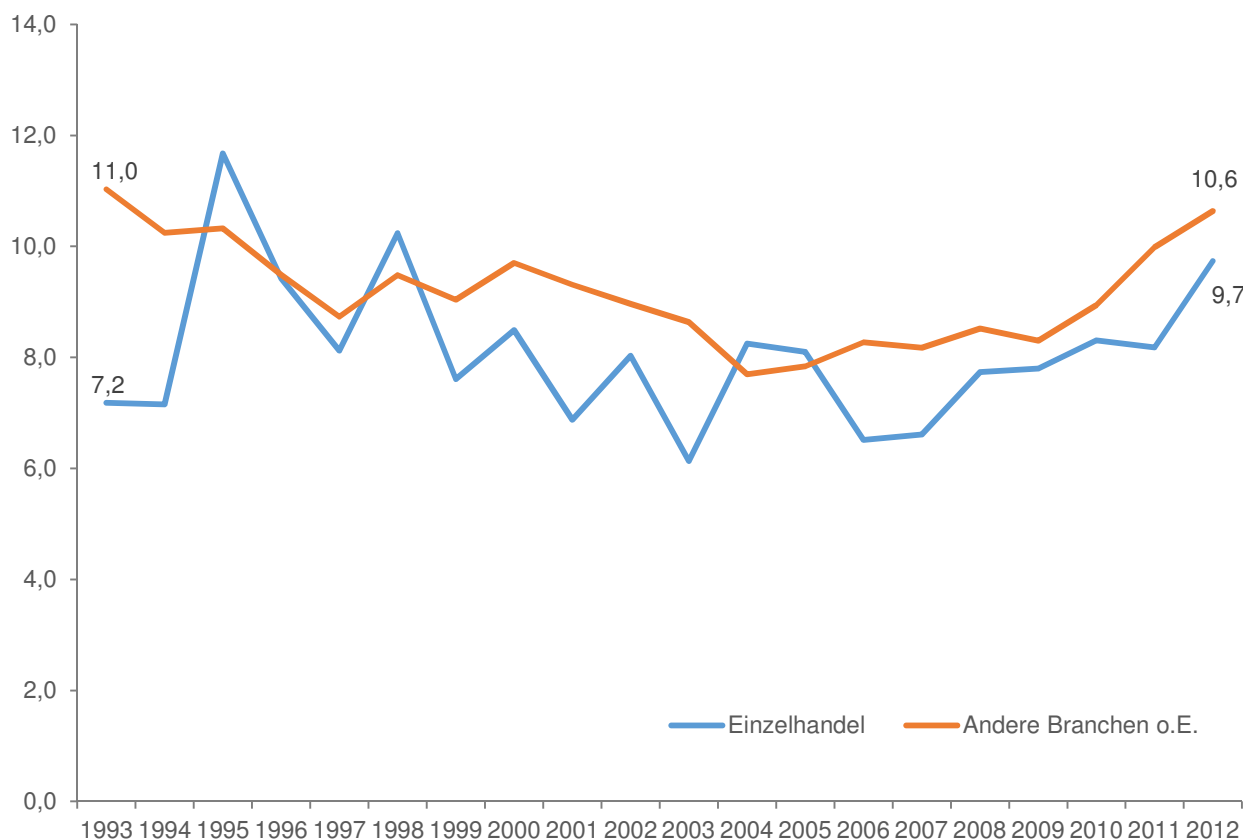
Um zu untersuchen, wie sich Fehlzeiten aufgrund von Krankheit über die Zeit und im Vergleich zwischen dem Einzelhandel und anderen Branchen entwickelt haben, wird die Frage „Wie viele Tage haben Sie im Jahr 2012 wegen Krankheit nicht gearbeitet?“ aus dem Fragebogen des Jahres 2013 ausgewertet<sup>26</sup>. Da auch jeweils auf das Vorjahr bezogene Fragen in den übrigen Befragungswellen gestellt wurden, lässt sich zunächst der zeitliche Verlauf betrachten (vgl. Abbildung 5-7). Für die folgenden Auswertungen werden nur abhängig Beschäftigte (einschl. Auszubildende, ohne Selbstständige) betrachtet.

Wie zu erkennen ist, hat sich die durchschnittliche Anzahl der Krankheitstage pro Jahr im Einzelhandel über die Zeit ähnlich entwickelt wie der Durchschnittswert in den übrigen Branchen. Allerdings verläuft die Kurve für den Einzelhandel – mit wenigen Ausnahmen – seit Ende der 1990er Jahre unterhalb der Kurve für die übrigen Branchen. Offensichtlich schlagen sich also die körperlichen Beanspruchungen<sup>27</sup> im Einzelhandel (vgl. Abbildung 5-4) nicht in einer größeren Anzahl an Krankheitstagen nieder. Im Gegenteil ist im Vergleich zu den Beschäftigten in den übrigen Branchen im Durchschnitt eine geringere Anzahl an Krankheitstagen in den letzten Jahren zu beobachten.

<sup>26</sup> Die Frage bezieht sich auf alle Krankheitstage und nicht allein auf Tage, für die eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde (vgl. DIW/SOEP, 2014, 27).

<sup>27</sup> Der Begriff der Beanspruchung ist hier umgangssprachlich und nicht im arbeitswissenschaftlichen Kontext zu verstehen.

**Abbildung 5-7: Durchschnittliche Krankheitstage**



Nur abhängig Beschäftigte (einschl. Auszubildende, ohne Selbstständige).

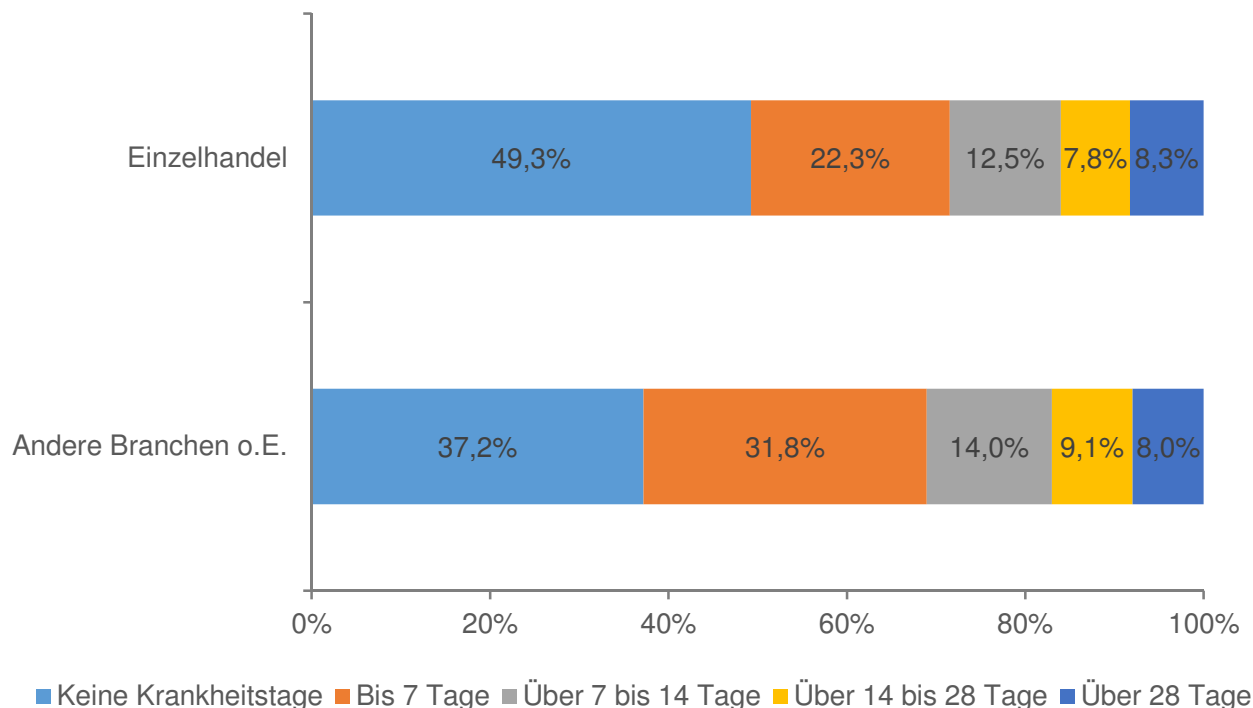
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Ein Blick auf die Struktur der Krankheitstage zeigt, dass zunächst rund die Hälfte der abhängig Beschäftigten im Einzelhandel keine Fehltag im Jahr 2012 aufgrund von Krankheiten hatte, während etwa in den übrigen Branchen durchschnittlich nur rund 37 Prozent der Beschäftigten keine krankheitsbedingten Fehlzeiten aufwiesen (vgl. Abbildung 5-8)<sup>28</sup>. In diesem Kontext fällt ebenfalls auf, dass der Anteil der Beschäftigten mit Fehlzeiten von bis zu sieben Tagen in den übrigen Branchen deutlich höher ausfällt. Im Übrigen sind keine nennenswerten Unterschiede zu beobachten. Zudem zeigen die Daten erwartungsgemäß, dass jeweils eine höhere Zufriedenheit mit der Gesundheit bei Beschäftigten ohne Krankheitstage zu beobachten ist.

<sup>28</sup> Die vorliegenden Ergebnisse sind nicht direkt mit den Ergebnissen amtlicher Statistiken vergleichbar (vgl. etwa BMAS/BAuA, 2014, Abschnitt C.6.2). Zum einen werden dort die Branchen „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ zusammengefasst, zum zweiten bildet die Gruppe der gesetzlich Versicherten oft die Grundlage der Auswertungen, zum dritten werden dort nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage erfasst, sondern nur diejenigen Tage, die mit einer Krankschreibung durch einen Arzt an die Krankenkassen gemeldet werden, und zuletzt beziehen sich die Arbeitsunfähigkeitstage auf die durchschnittliche Anzahl von Tagen je Fall (Tab C 5, 155).

**Abbildung 5-8: Struktur der krankheitsbedingten Fehlzeiten**

Jahr 2012



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

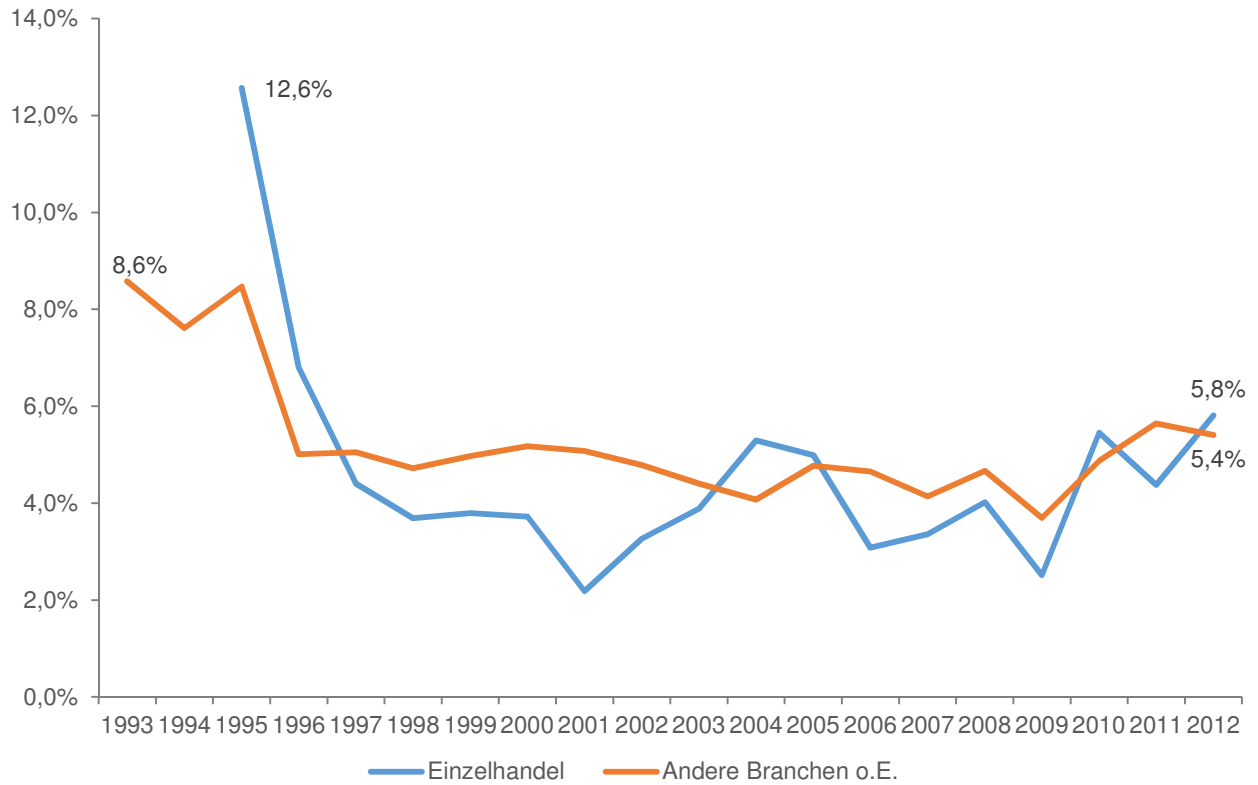
Zusätzlich zu den Krankheitstagen, die auch Tage ohne ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung umfassen können, wurde auch danach gefragt, ob eine ununterbrochene Krankmeldung von mehr als sechs Wochen im Vorjahr vorlag. Damit lässt sich (grob) abschätzen, inwiefern die (maximale) Entgeltfortzahlung von sechs Wochen erreicht wurde. Allerdings könnte dies zu einer Unterschätzung führen, wenn viele Fälle existieren würden, die aufgrund bereits anrechenbarer Vorerkrankungen dazu geführt haben, dass der Anspruch auf Entgeltfortzahlung früher endet (§ 3 EntFG). Wie Abbildung 5-9 zeigt, sind die Anteile der abhängig Beschäftigten, die ununterbrochen mehr als sechs Wochen krankheitsbedingt gefehlt haben, seit Mitte der 1990er Jahre in etwa unverändert geblieben. Dies gilt offenbar auch für die Beschäftigten im Einzelhandel, allerdings ist hier zu beachten, dass die Auswertungen auf relativ kleinen Fallzahlen basieren und dies auch die teilweise starken Schwankungen erklären kann.

Kernbefund:

- Krankheitsbedingten Fehlzeiten (Krankheitstage) fallen im Einzelhandel im Durchschnitt etwas kürzer aus als in anderen Branchen. Der Anteil der abhängig Beschäftigten ohne krankheitsbedingte Fehlzeiten ist höher als in den übrigen Branchen.



**Abbildung 5-9: Anteil der abhängig Beschäftigten mit ununterbrochener Krankmeldung von mehr als 6 Wochen in Prozent**



Einzelhandel: Gewichtung der Daten basiert z. T. auf sehr kleinen Fallzahlen für die Antwortkategorie „Ja, länger als 6 Wochen ununterbrochen krankgemeldet“. Jahre 1993 und 1994 werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

## 6 Zur Zeitverwendung von Erwerbstätigen im Einzelhandel: Ausgewählte Befunde

Neben Informationen zur Zufriedenheit mit der (eigenen) Gesundheit und angrenzenden, gesundheitsbezogenen Themen lässt sich mit Hilfe des SOEP auch die Zeitverwendung im Alltag näher analysieren. Dies kann beispielsweise Aufschluss darüber geben, wie einzelne Personengruppen im Einzelhandel ihren Alltag planen und wie dies beispielsweise in anderen Branchen üblich ist. Im Fragebogen des Jahres 2013 werden die folgenden Tätigkeiten betrachtet und nach der durchschnittlichen Stundenanzahl an Werktagen sowie Samstagen und Sonntagen gefragt, die dafür aufgewendet werden<sup>29</sup>:

- Berufstätigkeit, Lehre (Zeiten einschließlich Arbeitsweg, auch nebenberufliche Tätigkeit)
- Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)
- Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)
- Kinderbetreuung
- Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen
- Aus- und Weiterbildung, Lernen (auch Schule, Studium, Promotion)
- Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit
- Körperliche Aktivitäten (Sport, Fitness, Gymnastik)
- Sonstige Freizeitbeschäftigungen und Hobbies

Einen Überblick über die Zeitverwendung gibt Abbildung 6-1<sup>30</sup>. Wenig überraschend ist zunächst festzustellen, dass im Einzelhandel wie auch in den übrigen Branchen die berufliche Tätigkeit an Werktagen den größten durchschnittlichen Stundenumfang in Anspruch nimmt. Allerdings fällt dieser mit 7,2 Stunden pro Tag im Einzelhandel gerade eine Stunde niedriger aus als in anderen Branchen. Hier dürfte sich insbesondere der vergleichsweise höhere Anteil an Teilzeittätigkeiten bemerkbar machen. Hinzu kommt der höhere berufliche Stundenumfang im Einzelhandel an Samstagen von durchschnittlich 4,4 Stunden, der dort den umsatzstärksten Wochentag markieren (HDE, 2014). Dem gegenüber liegt der Umfang für die Berufstätigkeit in anderen Branchen im Durchschnitt bei 1,9 Stunden.

Im Übrigen scheint sich in den Daten auch der überproportionale Anteil von Frauen im Einzelhandel widerzuspiegeln. Da Frauen trotz des sich bereits ändernden Rollenverständnisses noch immer deutlich häufiger als Männer Aufgaben der Familienarbeit übernehmen (Allensbach, 2014, 13), wie etwa Kinderbetreuung, Hausarbeit und Pflege von Angehörigen, könnte dies dazu beitragen, dass der entsprechende Aufwand an Werktagen im Einzelhandel höher ausfällt als in den übrigen Branchen. Der Aufwand für sonstige Aktivitäten, wie etwa Reparaturen, körperliche Aktivitäten und Freizeitbeschäftigungen, unterscheidet sich bei einem Vergleich der Branchen für Werktage nicht nennenswert. An Samstagen scheint der höhere berufliche Aufwand hingegen dazu beizutragen, dass der zeitliche Aufwand für sonstige Aktivitäten und darunter insbesondere für Freizeitbeschäftigungen und Hobbies reduziert wird. Umgekehrt scheint allerdings der durchschnittlich längere Zeitaufwand für den Beruf an Samstagen im Einzelhandel offenbar nicht die Kinderbetreuung einzuschränken.

---

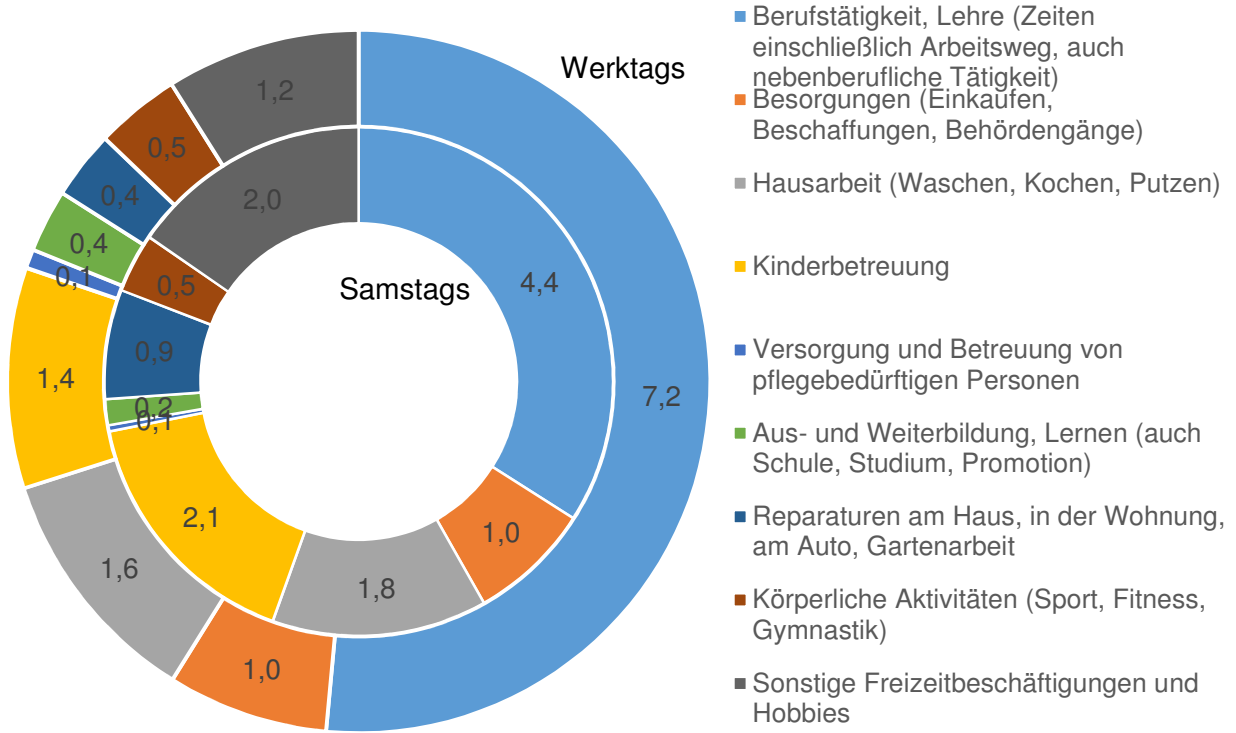
<sup>29</sup> Im Folgenden werden Sonntage nicht weiter betrachtet, da ein enger Bezug zur Erwerbstätigkeit fehlt.

<sup>30</sup> In beiden Diagrammen addieren sich die durchschnittlichen Stundenzahlen nicht zu 24. Eine Kategorie, die die übrigen Stunden erfasst, wurde nicht abgefragt.

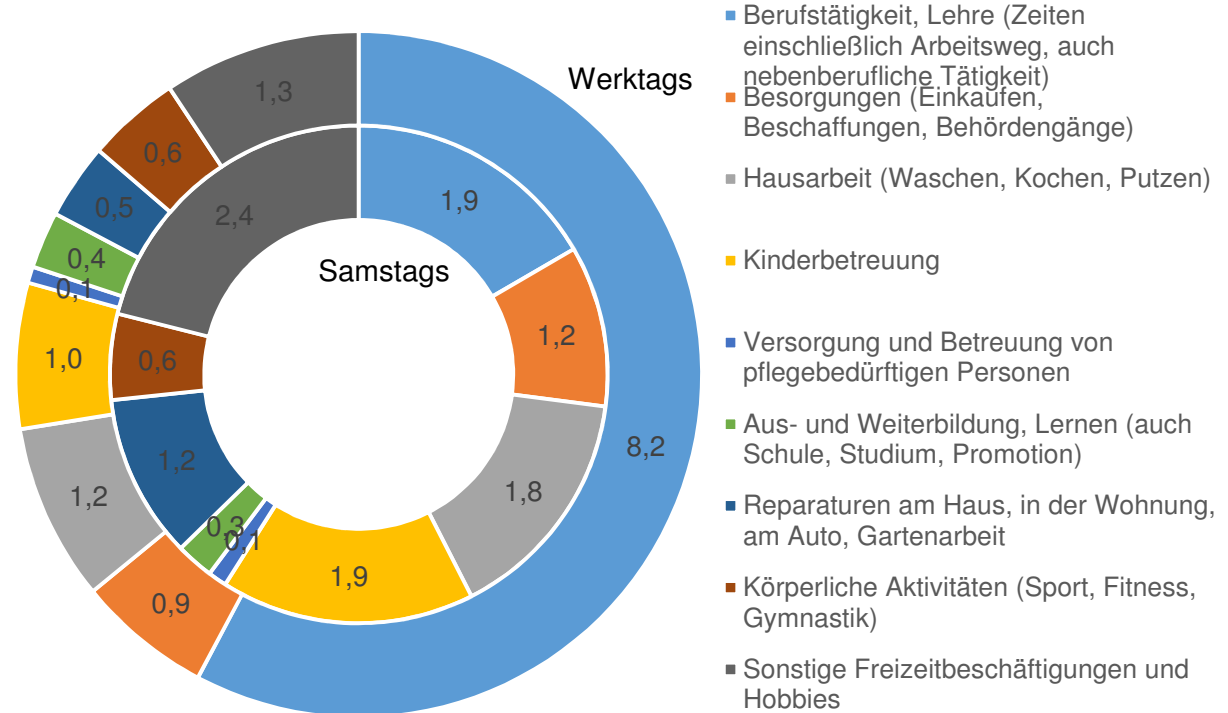
**Abbildung 6-1: Zeitverwendung der Erwerbstätigen im Einzelhandel und in anderen Branchen**

Jahr 2013, durchschnittliche Stundenzahl pro Tag

**a) Einzelhandel**



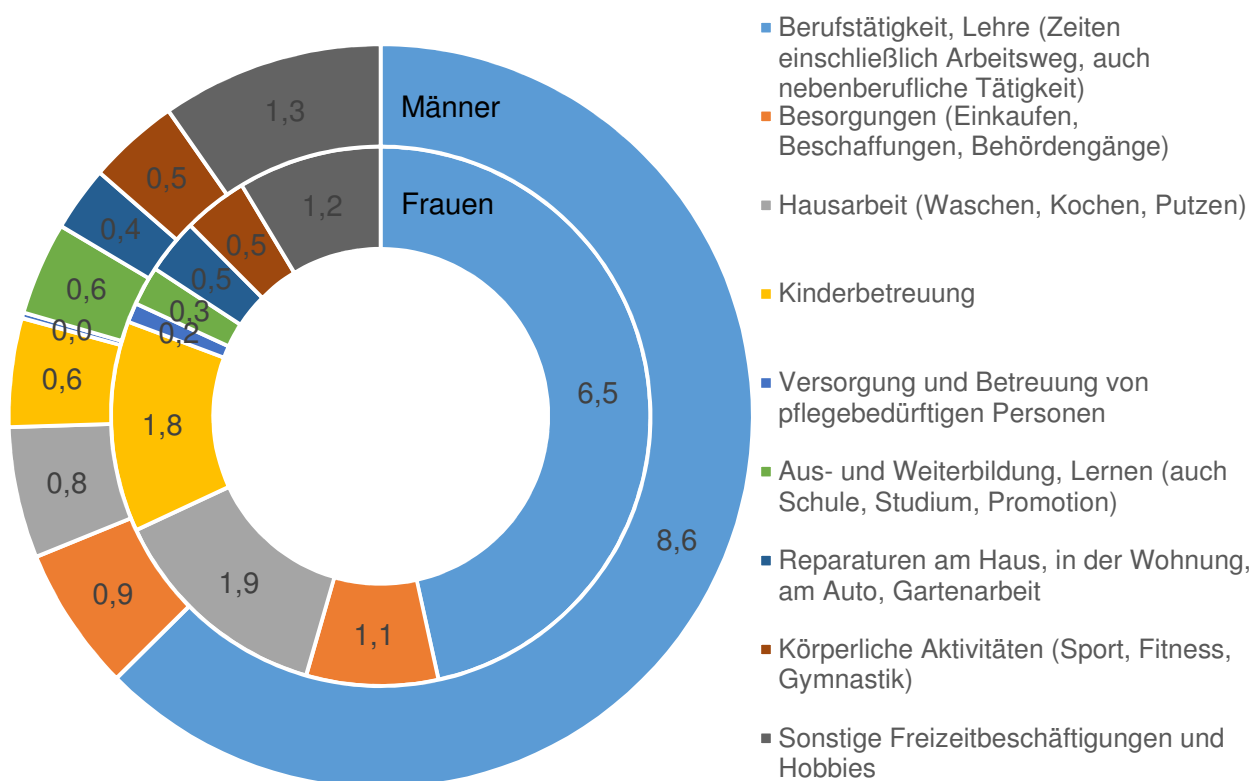
**b) Andere Branchen**



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Ein Blick auf die Verteilung des Zeitaufwands nach Geschlecht zeigt für den Einzelhandel im Jahr 2013, dass zum Teil offenbar eine geschlechtsspezifische Aufgabenteilung vorliegt (vgl. Abbildung 6-2). Während Männer an Werktagen im Durchschnitt gut 2 Stunden mehr für ihre Berufstätigkeit aufwenden als Frauen, engagieren sich Frauen deutlich stärker in der Kinderbetreuung (1,8 Stunden versus 0,6 Stunden) und übernehmen in stärkerem Umfang Aufgaben der Hausarbeit (1,9 Stunden versus 0,9 Stunden). Im Übrigen fällt auf, dass Männer im Durchschnitt etwas mehr Zeit für ihre Aus- und Weiterbildung aufwenden als Frauen (0,6 Stunden versus 0,3 Stunden).

**Abbildung 6-2: Zeitverwendung von Frauen und Männern im Einzelhandel an Werktagen**  
 Jahr 2013, durchschnittliche Stundenzahl pro Tag



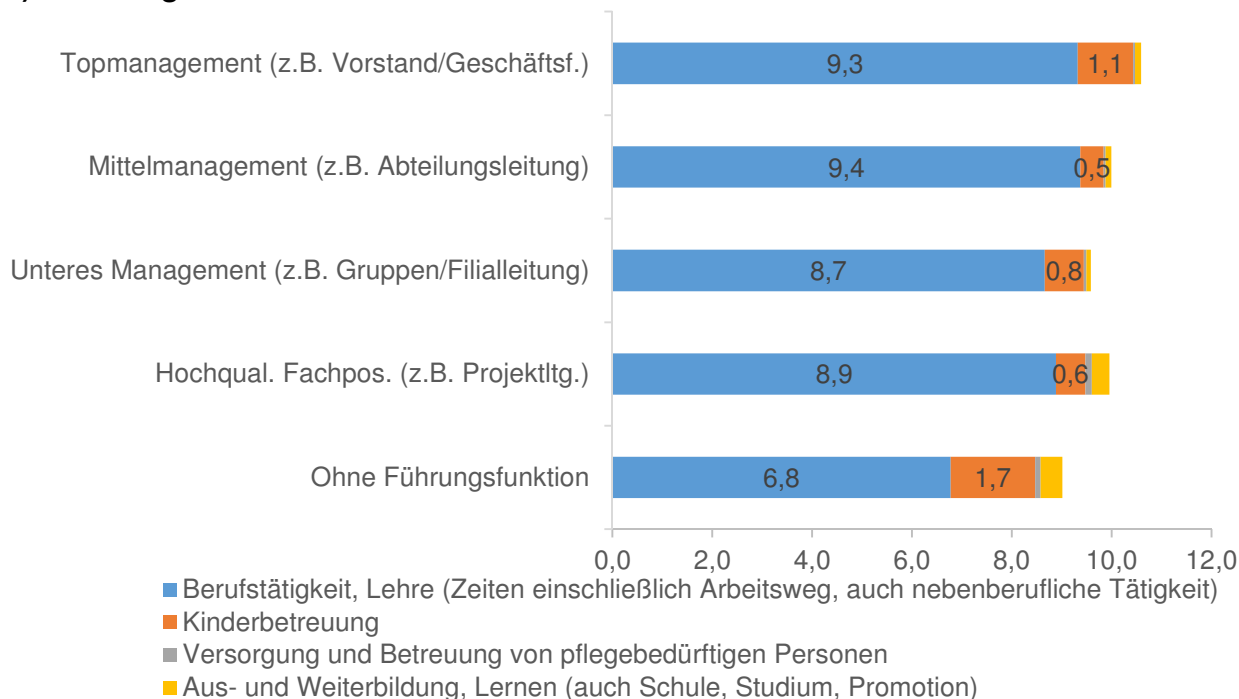
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Ein ähnliches Muster ist für Erwerbstätige im Einzelhandel (im Jahr 2013) auch für Samstage zu beobachten, allerdings fällt der zeitliche Aufwand für den Beruf geringer und das Engagement für Hausarbeit, Kinderbetreuung und sonstige Aktivitäten höher aus. Während Männer an Samstagen im Durchschnitt 5,1 Stunden für den Beruf aufwenden, sind dies bei Frauen 4,0 Stunden. Zudem engagieren sich Frauen mit durchschnittlich 2,5 Stunden in der Betreuung ihrer Kinder, während sich Männer mit rund 1,3 Stunden beteiligen. Für die Hausarbeit wenden Frauen 2,1 Stunden auf, hingegen engagieren sich Männer mit durchschnittlich einer Stunde pro Tag.

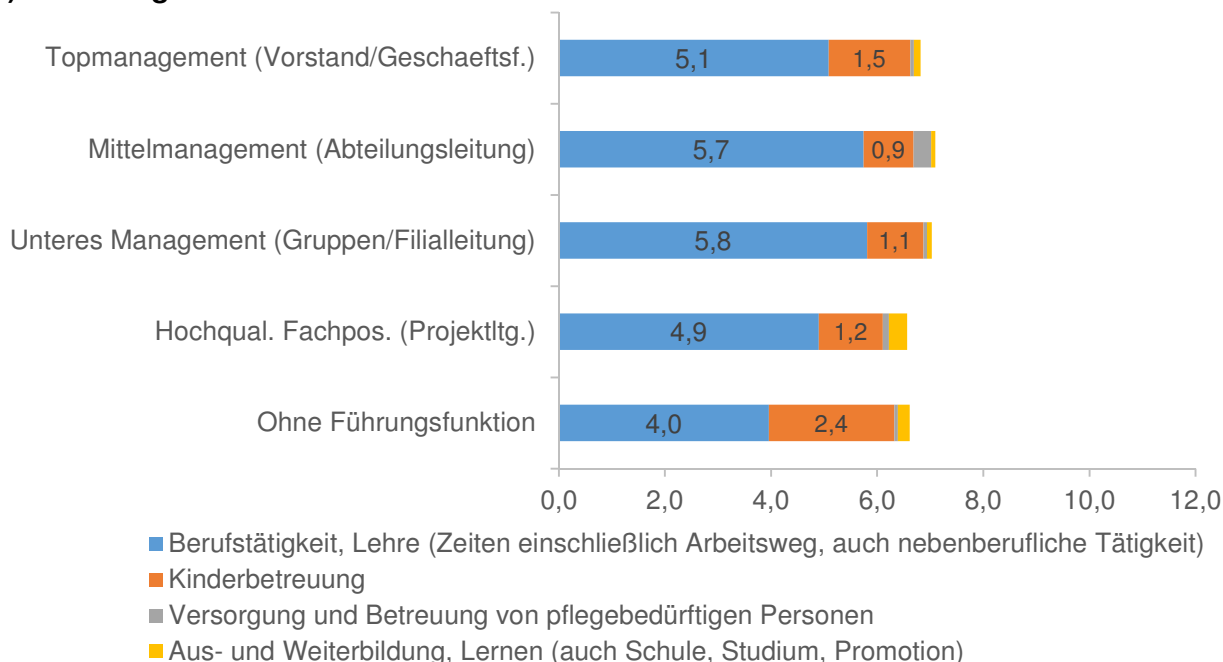
**Abbildung 6-3: Zeitverwendung für ausgewählte Tätigkeiten nach Führungsfunktion im Einzelhandel**

Jahre 2009, 2011 und 2013<sup>31</sup> (gepoolt), durchschnittliche Stundenzahl pro Tag

**a) Werktage**



**b) Samstage**



Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

<sup>31</sup> In den Jahren 2010 und 2012 wurde keine Frage nach der Führungsfunktion gestellt.

Die Abbildungen 6-3a und 6-3b zeigen die Zeitverwendung von Erwerbstätigen im Einzelhandel nach Führungsfunktion. Da die Fallzahlen für eine Auswertung allein für das Jahr 2013 nicht ausgereicht hätten, wurden die Jahre 2009, 2011 und 2013 gemeinsam ausgewertet. Wie zu erkennen ist, wenden Führungskräfte einen größeren Teil ihrer Zeit für den Beruf auf als Erwerbstätige ohne Führungsfunktion. An Werktagen beträgt dieser Unterschied – je nach betrachteter Führungsposition – 1,9 bis 2,6 Stunden, an Samstagen 0,9 bis 1,8 Stunden. Interessant ist, dass der zeitliche Aufwand an Werktagen offenbar nicht monoton mit der Führungsebene ansteigt. Vielmehr deuten die Daten darauf hin, dass auf den Ebenen der Projekt- sowie Filialleitung mit knapp unter 9 Stunden pro Werktag ein ähnlicher Zeitaufwand für berufliche Aufgaben notwendig ist, während im Mittel- und Topmanagement noch einmal durchschnittlich 0,4 bis 0,7 Stunden pro Tag hinzukommen. An Samstagen ist der zeitliche Aufwand etwas anders verteilt (vgl. Abbildung 6-3b). Hier ist festzustellen, dass offenbar gerade im unteren und mittleren Management ein höherer Zeitbedarf vorzuliegen scheint, während im Topmanagement die durchschnittliche Stundenzahl etwas niedriger ausfällt.

Kernbefund:

- Bei Erwerbstätigen im Einzelhandel liegt die durchschnittliche Arbeitszeit an Werktagen etwas niedriger und an Samstagen etwas höher als in anderen Branchen. An Werktagen fällt zudem auch der durchschnittliche Zeitaufwand für Kinderbetreuung und Hausarbeit im Einzelhandel höher aus.

## 7 Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Familienleben: Wie zufrieden sind Erwerbstätige im Einzelhandel?

Im Folgenden wird die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung und dem Familienleben näher untersucht und herausgearbeitet, welche Besonderheiten gegebenenfalls für Erwerbstätige im Einzelhandel vorliegen. Die jeweilige Zufriedenheit wird dabei im Fragebogen des SOEP auf einer Skala von 0 [ganz und gar unzufrieden] bis 10 [ganz und gar zufrieden] abgefragt. Zu beachten ist, dass sich die Frage nach der Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung nur an Personen richtet, die Kinder im Vorschulalter haben (vgl. DIW/SOEP, 2014, 3). Daher wird im Folgenden zum Teil auf Auswertungen von über mehrere Jahre gepoolten Daten zurückgegriffen, um eine hinreichend große Fallzahl zu generieren.

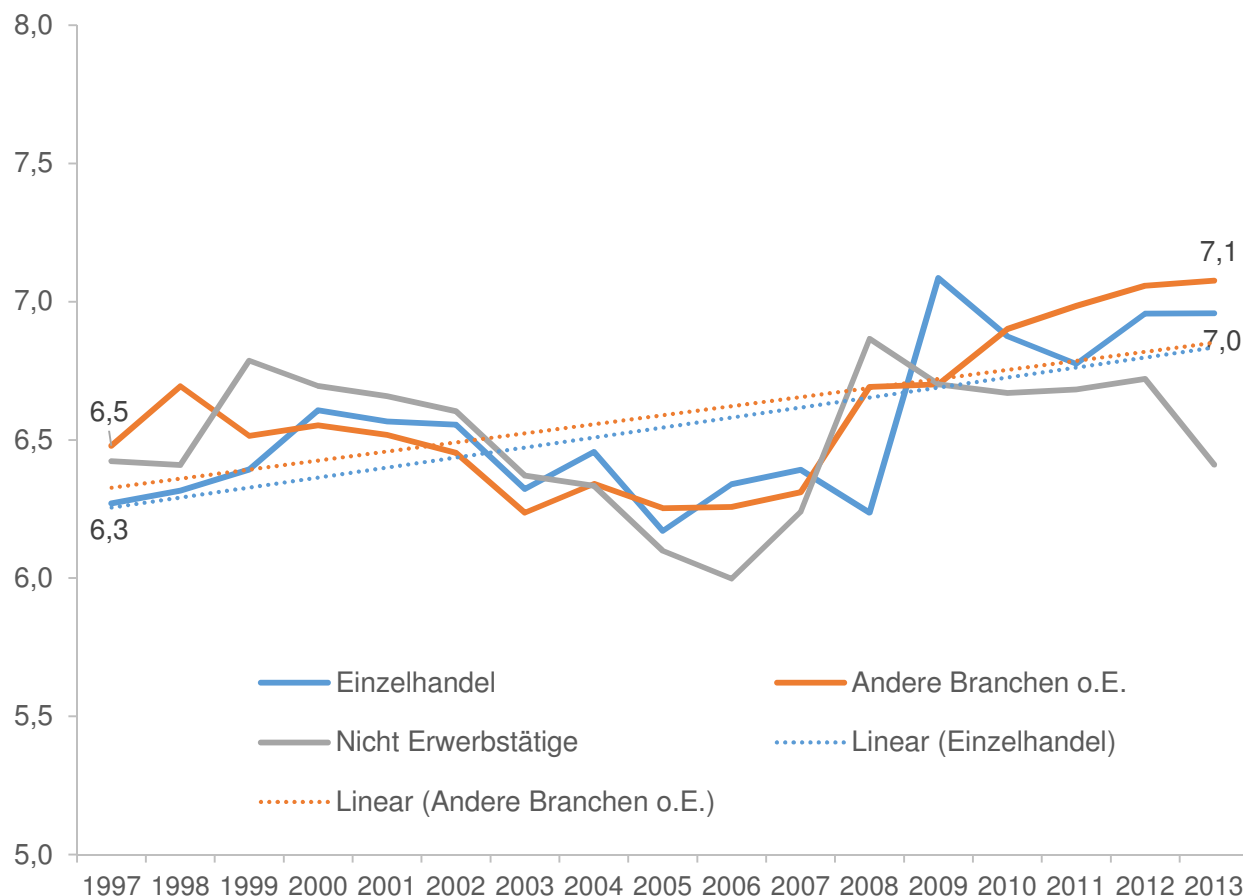
### 7.1 Die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Einen Überblick über den zeitlichen Verlauf der Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung liefert Abbildung 7-1. Die Daten zeigen, dass Erwerbstätige – unabhängig von ihrer Branche – im Zeitverlauf immer zufriedener mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung geworden sind. Insbesondere fällt auf, dass ein steigender Trend seit dem Jahr 2008 zu erkennen ist, der in etwa mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) übereinstimmt, in dem der beschleunigte Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren durch Investitionsprogramme des Bundes beschlossen wurde. Seitdem hat sich insbesondere der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden, bundesweit von 17,7 Prozent (zum 15. März 2008) auf 29,3 Prozent (zum 1. März 2013) erhöht (Statistisches Bundesamt, 2009, 2013a). Zuletzt lag dieser Anteil (zum 1. März 2015) bei 32,9 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2015d).

Zudem fällt auf, dass etwa ab dem Jahr 2008 der Verlauf der Kurve für Nicht-Erwerbstätige nahezu unverändert bleibt und am aktuellen Rand sogar sinkt. Die Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen weist einen sehr hohen Anteil von Frauen auf. Darunter dürften auch nicht wenige Frauen sein, die derzeit – gegebenenfalls auch aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze – unfreiwillig kindbedingte Erwerbspausen in Anspruch nehmen. Da zudem in den letzten Jahren viele Frauen – vermutlich auch aufgrund der verbesserten Kinderbetreuungsinfrastruktur für unter dreijährige Kinder – eine (Teilzeit-)Beschäftigung aufgenommen haben, könnte gerade unter den Nicht-Erwerbstätigen am aktuellen Rand der Anteil der Personen gestiegen sein, die unzufrieden mit der Kinderbetreuungssituation sind, da sie trotz des gestiegenen Angebots nicht davon profitieren oder ihren Betreuungsumfang nicht ausweiten konnten. Insbesondere könnte auch der seit dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder ab einem Alter von einem Jahr die Bewertung der Zufriedenheit beeinflusst beziehungsweise verstärkt haben.

Vor diesem Hintergrund könnte die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung auch einen Hinweis auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liefern. Dazu wird im Folgenden ausgewertet, inwiefern ein Zusammenhang zur Arbeitszufriedenheit besteht. Die Vermutung lautet, dass mit einer zunehmenden Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung auch die Arbeitszufriedenheit ansteigt, da dann beispielsweise auch berufstätige Eltern ihre Arbeitszeitwünsche besser umsetzen können. Zu erwarten wäre, dass der Effekt für Erwerbstätige im Einzelhandel größer ausfällt, da dort anteilig mehr Frauen tätig sind, die häufiger als Männer familiäre Verpflichtungen eingehen, und der Anteil an Teilzeitbeschäftigten dort größer ist.

**Abbildung 7-1: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Zeitverlauf**



Skala: 0 [ganz und gar unzufrieden] bis 10 [ganz und gar zufrieden].

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Zunächst deuten allerdings Korrelationsanalysen für den Einzelhandel sowie für alle übrigen Branchen darauf hin, dass der (lineare) Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung und der Arbeitszufriedenheit von Erwerbstätigen im Einzelhandel etwas geringer ausfällt (Einzelhandel: 0,2311 versus andere Branchen: 0,2478)<sup>32</sup>. Dies bestätigen auch die Daten in Abbildung 7-2. Sie belegt, dass zwar auch für Erwerbstätige im Einzelhandel ein positiver Zusammenhang vorliegt, dieser aber für den Durchschnitt der übrigen Branchen etwas stärker ausfällt. Mit Blick auf diese Befunde könnte jedoch eine Verbesserung der Situation der Kinderbetreuung, wenn sie mit einem positiven Impuls auf die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung der Betroffenen einhergeht, letztlich auch mit einem positiven Effekt auf die Arbeitszufriedenheit verbunden sein.

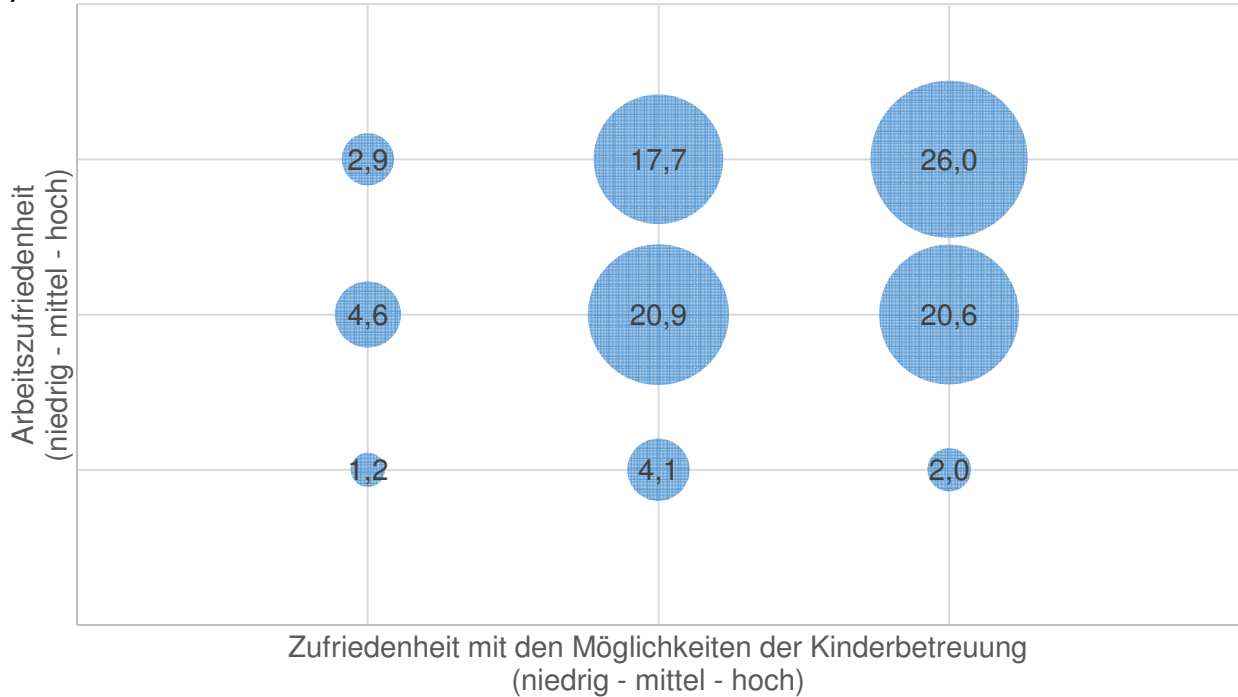
<sup>32</sup> Diese und die folgende Auswertung basieren auf Daten der Jahre 2008 bis 2013, da die Fallzahlen sonst nicht ausreichend wären und seit dem Jahr 2008 der Ausbau der Kinderbetreuung forciert wurde. Ein Wert von +1 (-1) markiert einen – vollständigen linearen – positiven (negativen) Zusammenhang zwischen den betrachteten Variablen; Korrelationsanalysen ermöglichen allerdings keine Aussagen zur Kausalität.



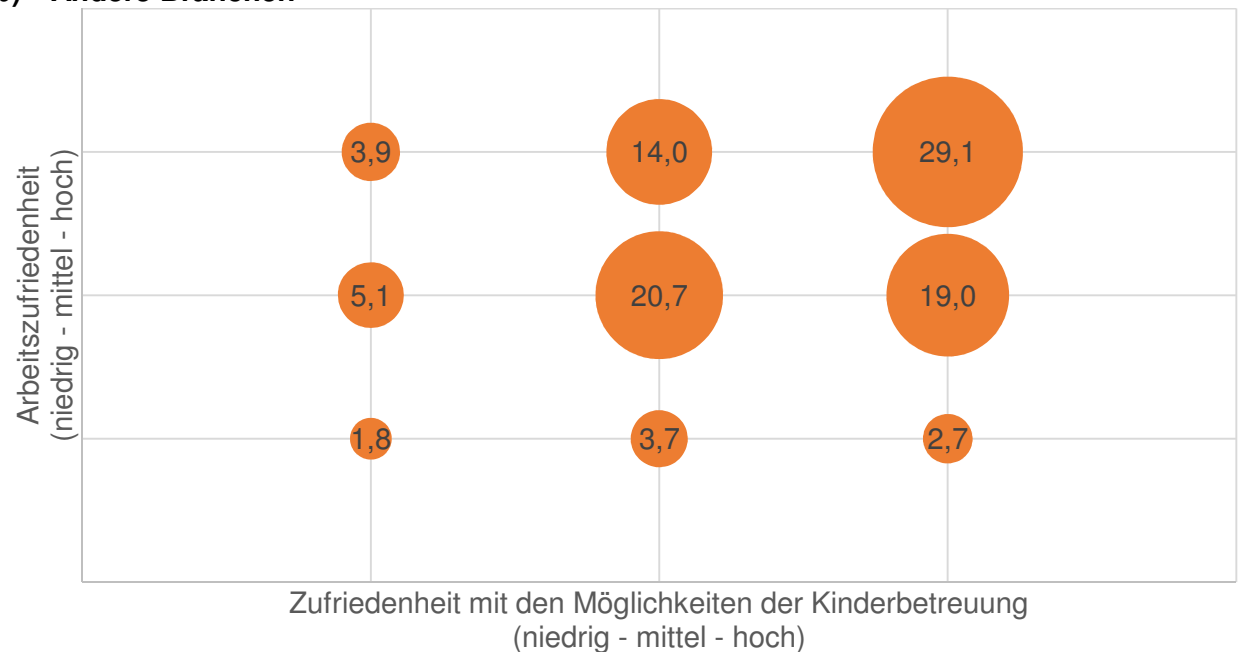
**Abbildung 7-2: Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung und der Arbeitszufriedenheit**

Jahre 2008 bis 2013 (gepoolt), in Prozent

**a) Einzelhandel**



**b) Andere Branchen**



Zuordnung: „Niedrig“: 0, 1, 2 und 3; „Mittel“: 4, 5, 6 und 7; „Hoch“: 8, 9 und 10. Frage nach der Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung richtet sich nur an Personen, die Kinder im Vorschulalter haben. Datenpunkt (niedrig | niedrig) im Einzelhandel mit Fallzahl < 30. Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Da der Ausbau der (öffentlichen) Kinderbetreuung sich in regionaler Hinsicht deutlich unterscheidet (vgl. Statistisches Bundesamt, 2013a), ist davon auszugehen, dass auch die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung nach den Regionen West-/Ostdeutschland relativ stark variiert. Um zu zeigen, inwiefern sich dies auf die einzelnen Branchen auswirkt, stellt Abbildung 7-3 die durchschnittliche Zufriedenheit nach Branchen und Regionen getrennt dar. Wie zu erkennen ist, fällt die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung mit Ausnahme der Branche „Verkehr, Nachrichtenübermittlung“ in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland aus. Im Vergleich der Branchen fällt auf, dass offenbar gerade im öffentlichen Bereich eine größere Zufriedenheit vorliegt.

Im Übrigen ist zu vermuten, dass gerade in den Branchen, die stärker im ländlichen Bereich und in westdeutschen Flächenländern engagiert sind, eine geringere durchschnittliche Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung angegeben wird, da dort oft geringere Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren auszumachen sind (vgl. Statistisches Bundesamt, 2013b). Daneben dürfte auch die Flexibilität der Öffnungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort sowie die Möglichkeiten zur Synchronisation der Arbeitszeiten mit den Kinderbetreuungszeiten eine Rolle spielen.

Kernbefund:

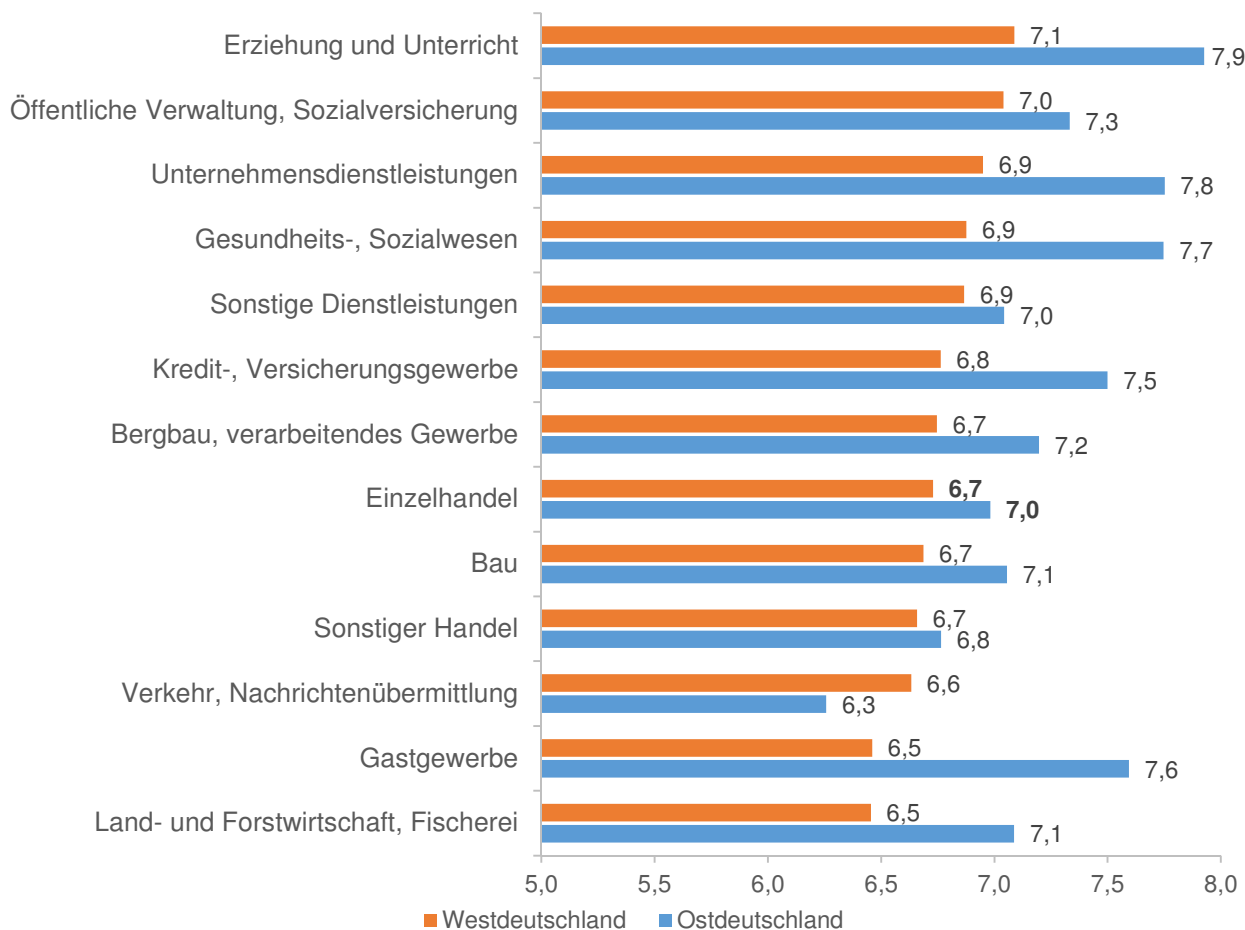
- Erwerbstätige in Ostdeutschland sind mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung etwas zufriedener als Erwerbstätige in Westdeutschland.

## 7.2 Die Zufriedenheit mit dem Familienleben

Wird die Zufriedenheit mit dem Familienleben näher untersucht, sei zunächst auf den Befund in Tabelle 5-1 hingewiesen. Dieser macht deutlich, dass das Familienleben bei Erwerbstätigen im Einzelhandel nach der Zufriedenheit mit der Gesundheit offensichtlich den zweitgrößten Einfluss auf die Lebenszufriedenheit ausübt, während die Zufriedenheit mit dem Familienleben bei Erwerbstätigen in der übrigen Wirtschaft von allen betrachteten Bereichszufriedenheiten den größten Einfluss ausübt. Dies gilt auch unabhängig vom individuellen Erwerbsstatus, das heißt mit Blick auf weitere Auswertungen kann davon ausgegangen werden, dass generell das Familienleben sowie die Gesundheit zu den wichtigsten Einflussfaktoren der allgemeinen Lebenszufriedenheit gehören.

**Abbildung 7-3: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung nach Branchen und Regionen**

Jahre 2008 bis 2013 (gepoolt)



Skala: 0 [ganz und gar unzufrieden] bis 10 [ganz und gar zufrieden].

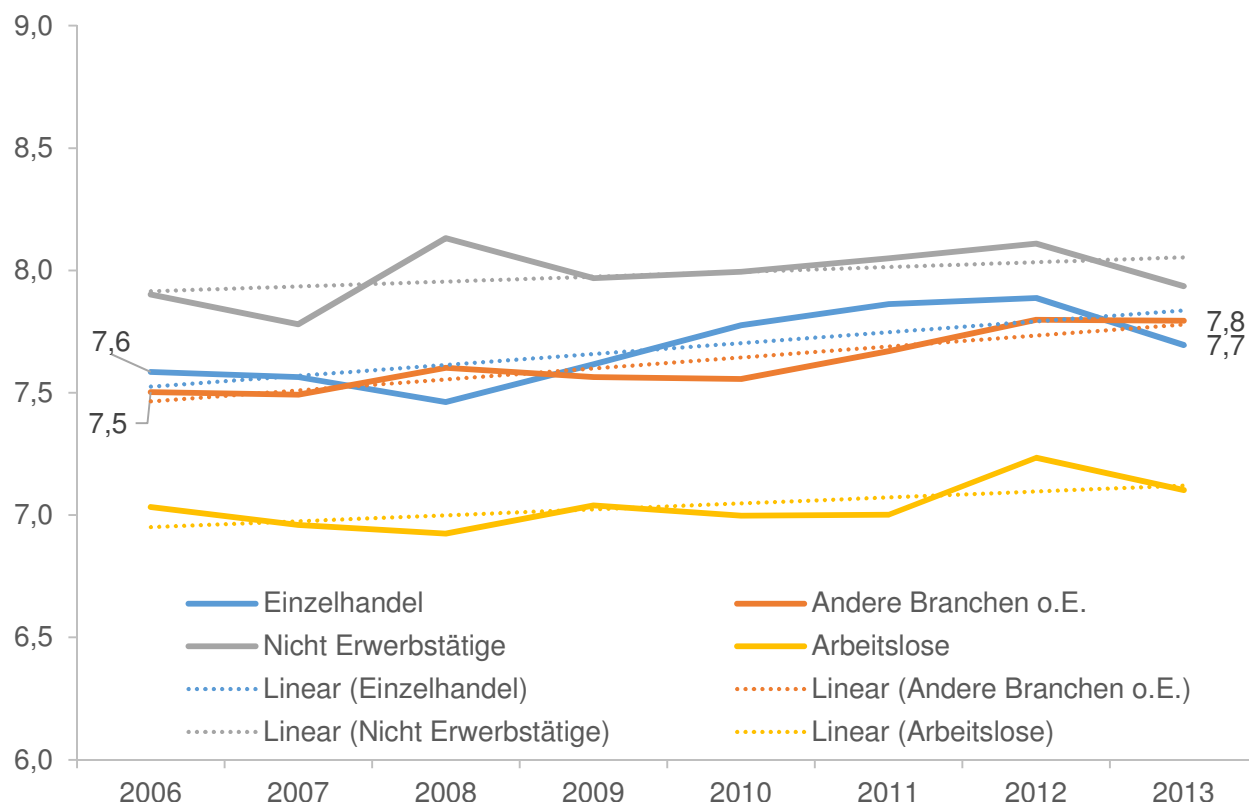
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Vor diesem Hintergrund zeigen die Ergebnisse in Abbildung 7-4, dass mit einem durchschnittlichen Wert von rund 7,8 ein vergleichsweise hohes Zufriedenheitsniveau bei Erwerbstätigen vorliegt. Hinzu kommt, dass die Zufriedenheit mit dem Familienleben mit leichten Schwankungen seit dem Jahr 2006<sup>33</sup> kontinuierlich bei Erwerbstätigen (das heißt im Einzelhandel und in den übrigen Branchen) angestiegen ist. Interessanterweise verlaufen die Kurven für Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose im Trend ähnlich, allerdings auf einem unterschiedlichen Niveau. Während Nicht-Erwerbstätige zufriedener als Erwerbstätige sind, sind Arbeitslose deutlich unzufriedener mit ihrem Familienleben. Ein positiver Effekt könnte daraus resultieren, dass beiden Gruppen grundsätzlich mehr Zeit für ihr Familienleben zur Verfügung steht als Erwerbstätigen. Allerdings scheinen sich bei Arbeitslosen möglicherweise weitere Lebensumstände negativ auszuwirken: So fällt auf, dass – bezogen auf das Jahr 2013 – nicht nur die Zufriedenheit mit der Gesundheit niedriger ausfällt, sondern insbesondere auch die Zufriedenheit mit dem Haus-

<sup>33</sup> Vor dem Jahr 2006 wurde die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Familienleben im SOEP nicht gestellt.

haltseinkommen. Tatsächlich zeigt auch eine multivariate Auswertung, dass Arbeitslosigkeit auch dann noch einen negativen Effekt auf die Zufriedenheit mit dem Familienleben ausübt, wenn dieser Zusammenhang um eine Vielzahl von Faktoren bereinigt wurde<sup>34</sup>. Dieselbe Berechnung zeigt auch, dass für Nicht-Erwerbstätige bei Berücksichtigung einer Vielzahl weiterer Faktoren ein deutlich positiver Effekt auf die Zufriedenheit mit dem Familienleben nachgewiesen werden kann.

**Abbildung 7-4: Zufriedenheit mit dem Familienleben im Zeitverlauf**



Skala: 0 [ganz und gar unzufrieden] bis 10 [ganz und gar zufrieden].

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Zu vermuten ist, dass die Zufriedenheit mit dem Familienleben mit dem Haushaltstyp variiert, das heißt Einpersonenhaushalte könnten beispielsweise unzufriedener sein als Paarhaushalte<sup>35</sup>. Ein Überblick, ob sich die Zufriedenheit auch zwischen den Branchen unterscheidet, findet sich in Abbildung 7-5. Aufgrund geringer Fallzahlen für einzelne Branchen wurden die Jahre 2006 bis 2013 gemeinsam (gepoolt) ausgewertet. Zunächst ist festzustellen, dass Paarhaushal-

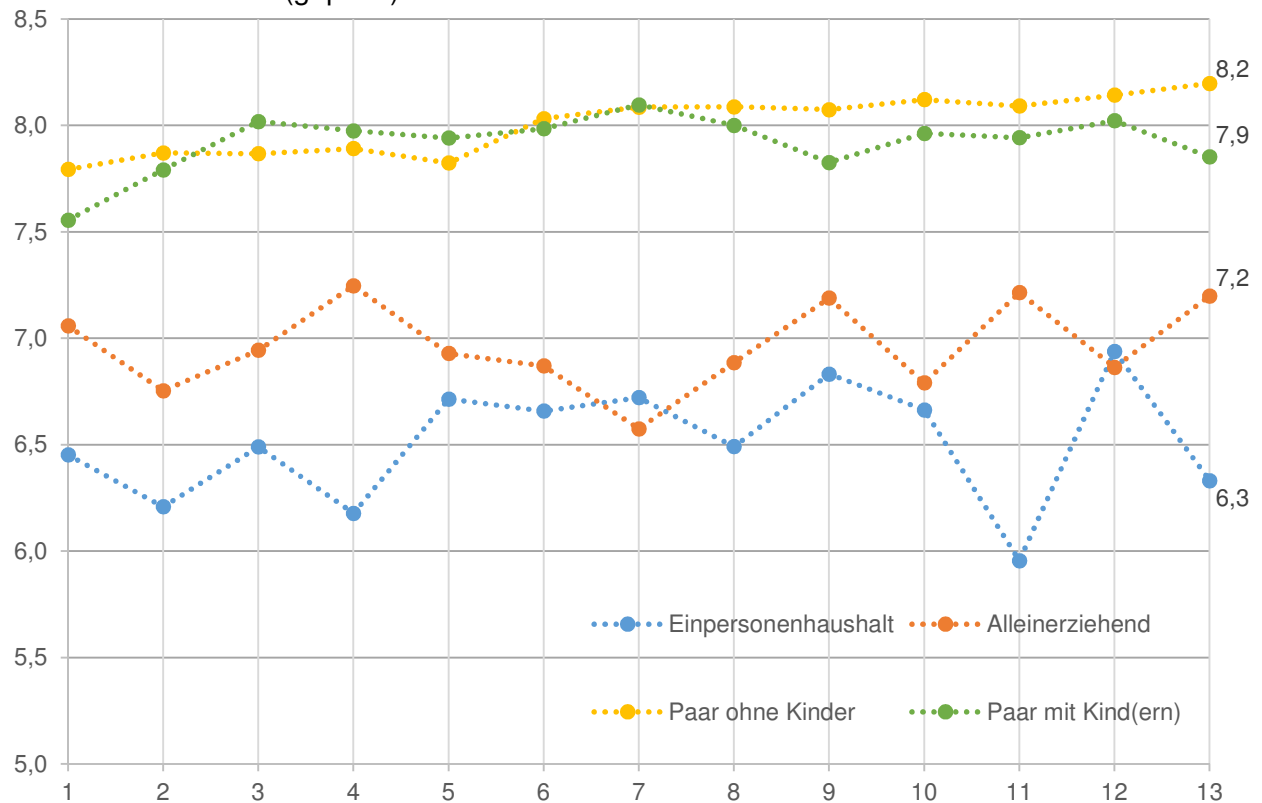
<sup>34</sup> In der Auswertung, die gepoolt für mehrere Jahre durchgeführt wurde, ergab sich ein signifikant negativer Effekt allerdings nur bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 10 Prozent. Es wurden die folgenden Variablen berücksichtigt: Geschlecht, Alter, Migrationsstatus, Bildungsniveau, Kinderzahl (unter 14 Jahren), Familienstand, äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen, Zufriedenheit mit der Gesundheit (Kategorien), Erwerbsstatus, Jahresdummy.

<sup>35</sup> Da sich die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Familienleben an alle Befragten richtet, ist es jeder Person selbst überlassen, wie er oder sie „Familie“ definiert. Daher können beispielsweise Alleinstehende ohne (Ehe-)Partner und Kinder, möglicherweise unter dem Begriff „Familie“ eher ihre Eltern, Geschwister oder andere nahe Angehörige verstehen.

te – unabhängig von der Branche – ein höheres Zufriedenheitsniveau angeben als Alleinerziehende und letztere im Durchschnitt zufriedener mit ihrem Familienleben sind als Alleinstehende. Zum zweiten fällt auf, dass die Zufriedenheit bei Paarhaushalten nur unwesentlich über alle Branchen streut, während bei Einpersonenhaushalten und Alleinerziehenden deutlich größere Schwankungen zu beobachten sind.

**Abbildung 7-5: Zufriedenheit mit dem Familienleben nach Branche und Haushaltstyp**

Jahre 2006 bis 2013 (gepoolt)



Skala: 0 [ganz und gar unzufrieden] bis 10 [ganz und gar zufrieden].

1: Gastgewerbe, 2: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, 3: Unternehmensdienstleistungen, 4: Verkehr, Nachrichtenübermittlung, 5: Sonstiger Handel, 6: Gesundheits-, Sozialwesen, 7: Sonstige Dienstleistungen, 8: Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, 9: Erziehung und Unterricht, 10: Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, 11: Bau, 12: Kredit-, Versicherungsgewerbe, 13: Einzelhandel

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

**Kernbefund:**

- Paarhaushalte sind gegenüber Alleinerziehenden zufriedener mit ihrem Familienleben. Die Abweichungen des Einzelhandels gegenüber anderen Branchen sind gering.

## 8 Erwerbsverläufe im Einzelhandel

### 8.1 Vorbemerkungen

Im Folgenden sollen die Erwerbsverläufe bei Eintritt in den Einzelhandel und bei Austritt aus dem Einzelhandel näher betrachtet werden. Die Analyse orientiert sich dabei an dem bereits im Jahr 2010 vorgelegten Gutachten „Erwerbsstrukturen und –verläufe im Einzelhandel“ und übernimmt die dort angewandte Methodik (vgl. Schäfer/Schmidt, 2010).

Zur Definition von Ein- und Austritten und dem Vorgehen sei auf Schäfer/Schmidt (2010, 30) verwiesen: „Aufgrund der insgesamt niedrigen Fallzahlen von Personen, die im Einzelhandel tätig sind, ist eine detaillierte Längsschnittanalyse nicht möglich. Daher werden die Daten der Untersuchungsperiode zunächst gepoolt. Da im Rahmen der Verlaufsanalyse insbesondere die Erwerbssituation der Personen im Mittelpunkt steht, die in eine Erwerbstätigkeit im Einzelhandel gewechselt sind oder eine Erwerbstätigkeit im Einzelhandel verlassen haben, werden im Berichtszeitraum zunächst sämtliche 2-Jahres-Perioden von Personen identifiziert, die nachweisbar im Basisjahr nicht im Einzelhandel tätig waren und im Folgejahr eine Erwerbstätigkeit im Einzelhandel ausgeübt haben (**Eintritte**) bzw. die nachweisbar im Vorjahr im Einzelhandel tätig waren und im Basisjahr nicht im Einzelhandel tätig waren (**Austritte**)<sup>36</sup>. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Charakteristika ebenso betrachtet wie Vergleiche erwerbsrelevanter Merkmale vor und nach Eintritt in den Einzelhandel bzw. Austritt aus dem Einzelhandel“.

Der Berichtszeitraum umfasst – sofern im Folgenden nicht anders dokumentiert – die Jahre 1994 bis 2013, da ab dem Jahr 1994 aussagekräftige Informationen für das gesamte Bundesgebiet vorliegen und das Jahr 2013 den aktuellen Rand der Daten bildet. Im Übrigen werden die Annahmen und Abgrenzungen übernommen, wie sie in der Analyse von Schäfer/Schmidt (2010) definiert werden, und die Ergebnisse möglichst auch im Kontext jenes Gutachtens kommentiert.

In der Version 30 des SOEP stehen insgesamt 4.186 Beobachtungen zur Verfügung, die im Untersuchungszeitraum in den Einzelhandel gewechselt sind, und 3.991 Beobachtungen, die einen Austritt aus dem Einzelhandel vollzogen haben. Diese weisen positive Gewichtungsfaktoren auf und können daher grundsätzlich für die Ermittlung repräsentativer Befunde herangezogen werden. Aufgrund teilweise geringer Fallzahlen bei der Auswertung einzelner Merkmale sind jedoch nicht zu jeder Fragestellung repräsentative Aussagen möglich.

Zu beachten ist, dass die vorgelegten Ergebnisse von den ermittelten Befunden von Schäfer/Schmidt (2010) abweichen können, ohne dass dies inhaltlich begründet wäre. Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass im Datensatz SOEP v30 neue Querschnittsgewichte verwendet wurden, die den Zensus aus dem Jahr 2011 berücksichtigen. Hinzu kommt, dass in den Jahren 2009 (Incentivation), 2011 (Refreshment), 2012 (Refreshment) und 2013 (Migration) neue Teilstichproben ergänzt wurden, die zum Teil auch mit Datenrevisionen einhergingen (DIW/SOEP, 2013).

---

<sup>36</sup> Damit wird definiert, dass das Basis-/Referenzjahr jeweils das Jahr bezeichnet, das **unmittelbar vor** einer Erwerbstätigkeit im Einzelhandel (Eintritte) bzw. das **unmittelbar nach** einer Erwerbstätigkeit im Einzelhandel (Austritte) liegt.

Vor diesem Hintergrund lassen sich zunächst die hochgerechneten Fallzahlen für Ein- und Austritte in den Einzelhandel beziehungsweise aus dem Einzelhandel auf Basis des SOEP im Berichtszeitraum identifizieren (vgl. Tabelle 8-1). Demnach sind im Berichtszeitraum 1994 bis 2013 insgesamt 17,7 Millionen Eintritte in den Einzelhandel und rund 16,4 Millionen Austritte aus dem Einzelhandel erfolgt. Bei einem Vergleich im Zeitverlauf (mit etwa gleich großen Zeiträumen) fällt auf, dass die Mobilität nicht nur absolut, das heißt in Bezug auf die Summe der Ein-/Austritte in einem Zeitraum abgenommen hat, sondern auch relativ, das heißt der Saldo aus Ein- und Austritten ist für die betrachteten Zeiträume jeweils gesunken.

**Tabelle 8-1: Ein- und Austritte: Hochgerechnete Fallzahlen für den Einzelhandel**

1994 bis 2013, in Millionen<sup>1</sup>

	Insgesamt	Jahre: 1994-2000	Jahre: 2001-2007	Jahre: 2008-2013
Eintritte	17,7	7,0	6,0	4,7
Austritte	16,4	5,7	5,6	5,1
Saldo	+1,3	+1,3	+0,4	-0,4

<sup>1</sup> Um einen Vergleich der Fallzahlen zu ermöglichen, wurden möglichst gleich große Perioden von sieben beziehungsweise sechs Jahren gebildet; gerundete Daten.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Die Dynamik der Eintritte in den Einzelhandel und der Austritte aus dem Einzelhandel hat im Zeitverlauf abgenommen; der Saldo aus Ein- und Austritten ist im aktuellen Zeitraum (2008–2013) negativ.

## 8.2 Eintritte in den Einzelhandel

### 8.2.1 Persönliche Charakteristika

Zunächst zeigt Tabelle 8-2, welches Profil die Eintritte in den Einzelhandel im Berichtszeitraum aufweisen und wie sich die Struktur im Zeitverlauf entwickelt hat. Zu beachten ist, dass sich die Daten – soweit nicht anders dokumentiert – jeweils auf das Folgejahr (das heißt das erste Jahr im Einzelhandel) beziehen.

Wie zu erkennen ist, beträgt der Frauenanteil an allen Eintritten knapp 62 Prozent und hat insbesondere in Periode 2 zugenommen, ist allerdings in Periode 3 wieder leicht gesunken. Das Durchschnittsalter der Eintritte liegt bei knapp 38 Jahren und hat insbesondere in Periode 3 um durchschnittlich 1,9 Jahre zugenommen. Die Betriebszugehörigkeitsdauer ist ebenfalls im Zeitverlauf angestiegen und lag am aktuellen Rand bei durchschnittlich 8 Jahren<sup>37</sup>. Zudem zeigen

<sup>37</sup> Die Betriebszugehörigkeitsdauer wird bezogen auf das Jahr vor Eintritt in den Einzelhandel berechnet und bezieht sich allein auf erwerbstätige Personen.

die Daten zum Bildungsniveau, dass gerade am aktuellen Rand offensichtlich die Bedeutung von Geringqualifizierten an allen Eintritten ebenso zugenommen hat wie die Bedeutung von Hochqualifizierten mit Universitätsabschluss (wenn auch dort die Fallzahl kleiner als 50 ist). Dem gegenüber ist der Anteil der beruflich qualifizierten Personen an allen Eintritten zunächst angestiegen (vgl. Periode 2 gegenüber Periode 1), hat dann aber in Periode 3 (gegenüber Periode 2) um 7,3 Prozentpunkte abgenommen. Hinzu kommt, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an allen Eintritten in der Periode 2 – verglichen mit Periode 1 – deutlich um 6,6 Prozentpunkte angestiegen ist und in Periode 3 ebenfalls noch einmal leicht zugenommen hat. Der Anteil der Eintritte in Westdeutschland an allen Eintritten hat sich im Zeitverlauf kaum verändert und liegt im Durchschnitt bei gut 82 Prozent.

**Tabelle 8-2: Eintritte in den Einzelhandel nach sozio-demografischen Merkmalen**

	Insgesamt	Periode 1 (1994-2001)	Periode 2 (2002-2008)	Periode 3 (2009-2013)
Frauen (Anteil)	61,9	59,2	64,6	63,6
Durchschnittsalter (in Jahren)	37,7	37,1	37,5	39,4
Betriebszugehörigkeitsdauer (in Jahren) <sup>1</sup>	7,1	6,8	7,1	8,0
Bildungsniveau (Spaltenprozente)				
• Kein Abschluss	21,3	21,5	19,2	24,5
• Lehre, Berufsfachschule, Be- amtenausbildung	64,9	64,2	68,1	60,8
• Fachschule, Meister	7,1	7,4	6,7	7,0
• Fachhochschule	2,6	2,4	3,0	2,4
• Universität	4,1	4,4	3,1	5,3
Migrationshintergrund (ja), Anteil	20,7	16,6	23,2	26,2
Westdeutschland (Anteil)	82,4	82,2	83,4	81,3

<sup>1</sup> Betrifft nur erwerbstätige Personen und bezieht sich auf das Jahr vor Eintritt in den Einzelhandel; Grau unterlegte Felder markieren Fallzahlen < 50.

Lesebeispiel: Von allen Eintritten im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 betrug der Frauenanteil 63,6 Prozent.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 8.2.2 Erwerbsstatus

Im Folgenden soll insbesondere der Erwerbsstatus der Personen betrachtet werden, die im Zeitraum zwischen 1994 und 2013 in den Einzelhandel eingetreten sind, und welchen Erwerbsstatus sie (direkt) nach ihrem Wechsel in den Einzelhandel aufweisen. Dazu findet sich in Tabelle 8-3 eine Übergangsmatrix mit Spaltenprozenten, die in Abhängigkeit des Erwerbsstatus im Einzelhandel zeigt, welcher Anteil der Eintritte zuvor in welcher Erwerbsform tätig war. Da jedoch teilweise geringe Fallzahlen (von weniger als 50 Beobachtungen) vorliegen und dadurch die Aussagekraft eingeschränkt ist, sind die entsprechenden Felder grau gekennzeichnet. Beispielsweise wird deutlich, dass knapp 72 Prozent der in eine Vollzeitbeschäftigung im Einzel-



handel eingetretenen Personen (unmittelbar) zuvor ebenfalls eine Vollzeitbeschäftigung ausgeübt haben.

Mit Blick auf Tabelle 8-3 wird ebenfalls deutlich, dass der überwiegende Anteil der Personen, die in den Einzelhandel wechseln, bereits zuvor in derselben Erwerbsform tätig war (gelb unterlegte Felder). Dies gilt insbesondere für zuvor Vollzeitbeschäftigte und Selbstständige. Bei Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten trifft dies zwar auch zu, allerdings erfolgen die Eintritte zu einem höheren Anteil auch aus der Gruppe der zuvor Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Hier wird deutlich, dass Teilzeit und geringfügige Beschäftigung für den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt von hervorgehobener Bedeutung sind (vgl. Schäfer/Schmidt, 2014). In der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen dürften Frauen sowie Personen in kindbedingten Erwerbspausen oder Pflegende von Angehörigen überrepräsentiert sein. Daher könnte für diese Personen ein bedeutendes Motiv für einen Eintritt in eine Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung im Einzelhandel gerade beziehungsweise unter anderem eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

**Tabelle 8-3: Erwerbsstatus vor und nach Eintritt in den Einzelhandel**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt, Spaltenprozent

VOR Eintritt in den Einzelhandel	... NACH Eintritt in den Einzelhandel			
	VZ	TZ	SG	GB
VZ	71,8	8,1	12,2	2,8
TZ	4,8	34,8	2,2	6,4
SG	2,5	1,8	59,9	1,2
GB	0,8	10,8	4,6	26,5
SCH/ST	2,3	5,7	0,1	17,2
RENT	0,0	2,6	2,9	7,2
NET	2,0	20,4	7,7	21,6
AL	15,8	16,0	10,3	17,0
	100,0	100,0	100,0	100,0

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt; SCH/ST: Schüler/Student; RENT: Rentner; NET: Nicht erwerbstätig; AL: Arbeitslos; Ohne Auszubildende vor/nach Eintritt; Grau unterlegte Felder markieren Fallzahlen < 50.

Lesebeispiel: Von allen Eintritten in eine Vollzeitbeschäftigung im Einzelhandel (im Zeitraum zwischen 1994 und 2013) waren 15,8 Prozent (im Jahr) zuvor arbeitslos.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Im Übrigen ist festzustellen, dass im Durchschnitt rund jeder sechste Eintritt in eine Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung im Einzelhandel durch einen Arbeitslosen erfolgte. Daneben ist ebenfalls bemerkenswert, dass unter den Eintritten in eine geringfügige Beschäfti-

gung im Einzelhandel auch ein nennenswerter Anteil von Schülern/Studenten vertreten ist (rund 17 Prozent). Hinzu kommt, dass auch Rentner einen Anteil von rund 7 Prozent ausmachen, die vermutlich überwiegend eine geringfügige Beschäftigung als Nebenerwerbsmöglichkeit suchen.

Im Folgenden lassen sich weitere Details zu den Übergangsprozessen in den Einzelhandel untersuchen (vgl. Tabelle 8-4). So sind überwiegend Frauen in eine Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung im Einzelhandel eingetreten, während der Frauenanteil bei Eintritt in eine Vollzeitbeschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit im Einzelhandel deutlich geringer ausfällt. Bemerkenswert ist, dass der Anteil von Frauen in Vollzeitbeschäftigungen im Durchschnitt (im Berichtszeitraum 1994–2013) 51,8 Prozent beträgt und ihr Anteil an allen Selbstständigen im Einzelhandel bei 38,7 Prozent liegt. Insofern ist davon auszugehen, dass Mobilitätsprozesse nach Eintritt in den Einzelhandel dazu beitragen, dass entweder Frauen (im Durchschnitt) häufiger in Vollzeitbeschäftigungen wechseln oder Männer aus Vollzeitbeschäftigungen häufiger in andere Erwerbsformen wechseln. Gerade umgekehrt dürften die Wechselprozesse hinsichtlich einer selbstständigen Tätigkeit verlaufen, da dort Frauen gegenüber der Häufigkeit ihres Eintritts unterrepräsentiert sind. Hier würden sich Verlaufsanalysen nach Eintritt in den Einzelhandel anbieten, die jedoch über die Fragestellung dieses Gutachtens hinausgehen.

**Tabelle 8-4: Eintritte in den Einzelhandel nach Erwerbsstatus und sozio-demografischen Merkmalen**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt

	Erwerbsstatus nach Eintritt in den Einzelhandel			
	VZ	TZ	SG	GB
Frauen (Anteil)	43,0	91,4	42,1	76,5
Personen mit (mind.) einem Kind unter 14 Jahren im Haushalt (Anteil)	22,8	42,1	30,9	40,8
Durchschnittsalter (in Jahren)	38,8	39,7	44,7	38,3
Betriebszugehörigkeitsdauer (in Jahren) <sup>1</sup>	8,0	6,8	10,4	4,6
Bildungsniveau (Spaltenprozentage)				
Kein Abschluss	17,3	22,1	11,1	33,0
Lehre, Berufsfachschule, Beamtenausbildung	66,3	68,4	66,0	58,3
Fachschule, Meister	10,5	3,8	9,5	3,8
Fachhochschule	2,5	1,2	6,2	1,8
Universität	3,5	4,5	7,2	3,1
Migrationshintergrund (ja), Anteil	15,9	22,9	21,1	23,6
Westdeutschland (Anteil)	80,3	86,9	80,0	85,7

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt; Ohne Auszubildende vor/nach Eintritt; <sup>1</sup> Betrifft nur erwerbstätige Personen und bezieht sich auf das Jahr vor Eintritt in den Einzelhandel; Grau unterlegte Daten dokumentieren Fallzahlen < 50.

Lesebeispiel: Von allen Eintritten in eine Vollzeitbeschäftigung im Einzelhandel im Zeitraum zwischen 1994 und 2013 betrug der Frauenanteil 43,0 Prozent.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Im Übrigen zeigen die Daten in Tabelle 8-4, dass bei etwa 42 beziehungsweise 41 Prozent der Eintritte in eine Teilzeit- beziehungsweise geringfügige Beschäftigung im Einzelhandel mindestens ein Kind (unter 14 Jahren) im Haushalt lebt. Insofern deutet sich an, dass gerade mit dem Eintritt in diese Erwerbsformen offenbar auch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eng verknüpft sein dürfte.

Die weiteren Daten dokumentieren, dass offenbar Eintritte in eine selbstständige Tätigkeit im Einzelhandel mit einem Durchschnittsalter von knapp 45 Jahren erfolgen und damit in einem deutlich höheren Alter als in abhängige Beschäftigungsformen, die im Durchschnitt mit etwa 38 bis knapp 40 Jahren stattfinden. Mit Blick auf die Betriebszugehörigkeitsdauer wird deutlich, dass die Eintritte in den Einzelhandel eine umso längere Betriebszugehörigkeitsdauer aufweisen, je größer der Arbeitsstundenumfang (anschließend) im Einzelhandel ausfällt. Das heißt, Eintritte in eine geringfügige Beschäftigung im Einzelhandel erfolgen typischerweise von Personen, die im Vergleich zu den Personen, die in eine Vollzeitbeschäftigung eintreten, eine um gut drei Jahre geringere Betriebszugehörigkeitsdauer in ihrem vorherigen Arbeitsverhältnis aufweisen.

Hinsichtlich des Bildungsprofils der Eintritte ist zu erkennen, dass Geringqualifizierte – verglichen mit den übrigen Erwerbsformen – einen überdurchschnittlichen Anteil der Eintritte in geringfügige Beschäftigungen ausmachen. Zudem ist festzustellen, dass der Anteil der eintretenden Personen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, deutlich niedriger bei Eintritt in eine Vollzeitbeschäftigung ausfällt und bei allen anderen Eintritten zwischen 21 und knapp 24 Prozent liegt. Hinsichtlich der Eintritte für West- und Ostdeutschland ist auffällig, dass ein etwas höherer Anteil der Eintritte in eine Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung auf Eintritte in Westdeutschland entfällt (knapp 86 Prozent / 87 Prozent gegenüber rund 80 Prozent bei Eintritten in Vollzeitbeschäftigungen beziehungsweise eine selbstständige Tätigkeit).

Einen Überblick über die Arbeitsmarktbiografien bei Eintritt in den Einzelhandel liefert Tabelle 8-5. Die Daten zeigen, dass in eine Vollzeitbeschäftigung im Einzelhandel einmündende Personen zuvor bereits eine Berufserfahrung in Vollzeittätigkeiten von durchschnittlich 15,5 Jahren aufweisen und Erwerbsphasen in Teilzeitbeschäftigungen oder Arbeitslosigkeit in den Biografien dieser Personen kaum von Bedeutung sind. Dieses Muster ist bei Eintritten in eine Teilzeitbeschäftigung oder eine geringfügige Beschäftigung im Einzelhandel nicht zu beobachten. Während bei einem Eintritt in eine Teilzeittätigkeit zuvor insgesamt nur gut eine Dauer von 7 Jahren in Vollzeittätigkeiten vorliegt, liegt diese Dauer bei Personen, die in eine geringfügige Beschäftigung im Einzelhandel einmünden, bei 8,5 Jahren. Zudem sind vor Aufnahme dieser beiden Erwerbsformen insgesamt längere Zeiträume in Teilzeittätigkeiten zu beobachten. Die Daten ergänzen die Befunde aus Schäfer /Schmidt (2010) und signalisieren, dass offenbar in den letzten Jahren (2009 bis 2013) stärker auch Personen mit längerer Vollzeiterfahrung in Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel eingetreten sind. Dabei ist aber zu bedenken, dass auch das Durchschnittsalter bei Eintritt in eine abhängige Beschäftigung im Einzelhandel angestiegen ist (Schmidt/Schäfer, 2010).

Zuletzt sei auch auf darauf hingewiesen, dass bei Eintritt in eine selbstständige Tätigkeit im Einzelhandel insbesondere eine lange Arbeitsmarkterfahrung in Vollzeittätigkeiten vorliegt. Diese längere Erfahrung dürfte insbesondere auch das etwas höhere Eintrittsalter (44,7 Jahre) widerspiegeln, es macht allerdings auch deutlich, dass offenbar eine selbstständige Tätigkeit oft

mit einem höheren Arbeitsumfang einhergeht. So liegt die tatsächliche Arbeitszeit vor Eintritt in eine selbstständige Tätigkeit im Einzelhandel bei gut 48 Stunden pro Woche, nach Eintritt beträgt sie rund 47 Wochenstunden.

**Tabelle 8-5: Arbeitsmarkterfahrungen bei Eintritt in den Einzelhandel**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt

Erfahrung (in Jahren) bei Eintritt in den Einzelhandel	Erwerbsstatus nach Eintritt in den Einzelhandel			
	VZ	TZ	SG	GB
Vollzeit	15,5	7,6	18,4	8,5
Teilzeit	0,9	6,4	1,7	3,7
Arbeitslosigkeit	0,9	1,1	1,0	1,2

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt; Ohne Auszubildende vor/nach Eintritt.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

### 8.2.3 Entlohnung

Im Folgenden sollen die Bruttostundenlöhne bei Eintritt in den Einzelhandel näher untersucht werden. Anzumerken ist, dass Auszubildende vor und nach Eintritt in den Einzelhandel nicht betrachtet und Bruttostundenlöhne von weniger als 3 Euro aus Plausibilitätsgründen nicht berücksichtigt werden. Da aufgrund teilweise geringer Fallzahlen die Bedeutung von statistischen Ausreißern zunehmen kann und die Ergebnisse dadurch zum Teil stark verzerrt werden können, wird im Folgenden – wie auch in Abschnitt 3 – der statistische Median statt des arithmetischen Mittelwerts verwendet.

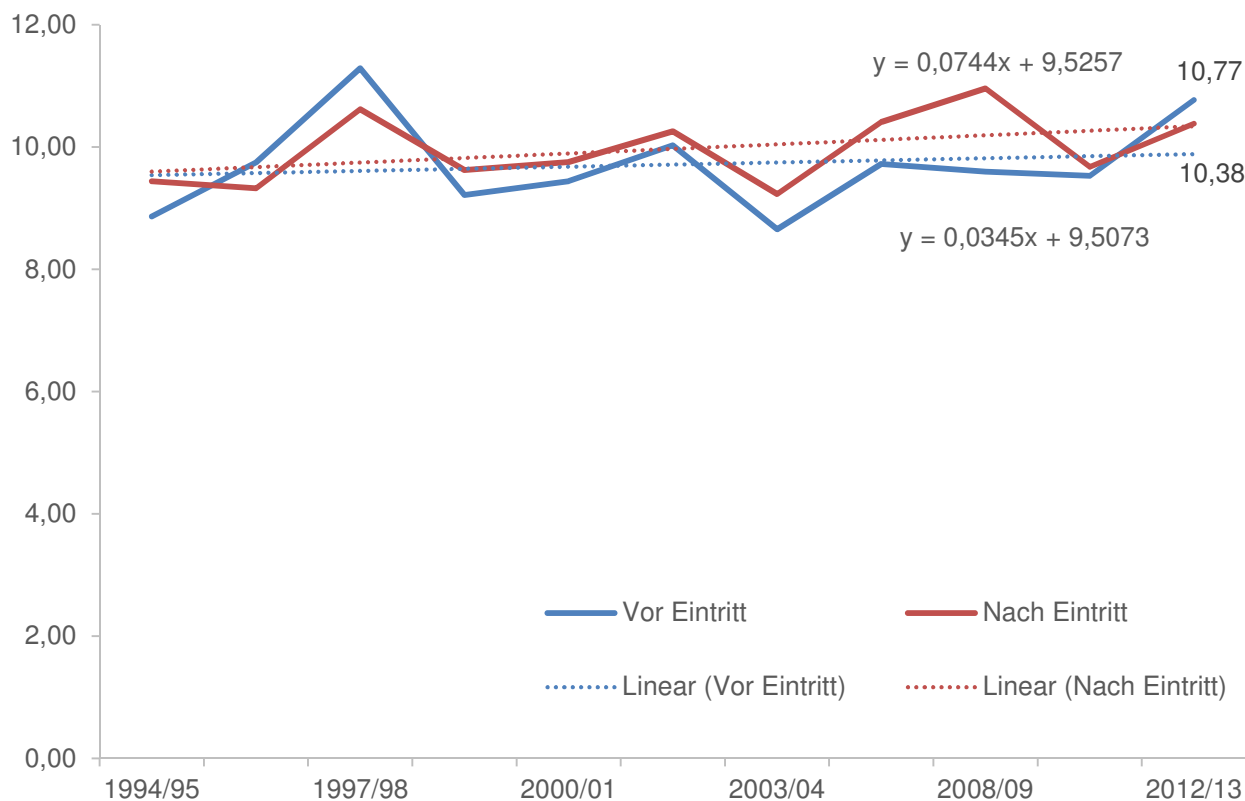
Allgemein ist zunächst festzuhalten, dass der mittlere Bruttostundenlohn vor Eintritt in den Einzelhandel bei zuvor Erwerbstätigen 9,52 Euro pro Stunde beträgt und im Anschluss auf 9,81 Euro ansteigt, das heißt im Durchschnitt können Erwerbstätige bei einem Eintritt in den Einzelhandel einen Aufschlag von rund 3,0 Prozent realisieren (bezogen auf den gesamten Berichtszeitraum). Wird beispielsweise der durchschnittliche Bruttostundenlohn (arithmetischer Mittelwert) betrachtet, ergeben sich 11,29 Euro pro Stunde vor Eintritt und 11,66 Euro nach Eintritt.

Am aktuellen Rand – das heißt bei Eintritten in den Einzelhandel im Jahr 2012/2013 – beträgt der mittlere Bruttostundenlohn im Durchschnitt 10,77 Euro pro Stunde vor und 10,38 Euro nach Eintritt in den Einzelhandel, das heißt der Eintritt in den Einzelhandel führt zu einem Lohnabschlag von durchschnittlich 3,6 Prozent. Wird vor diesem Hintergrund die Entwicklung der mittleren Bruttostundenlöhne bei Eintritt in den Einzelhandel näher untersucht, ergibt sich das in Abbildung 8-1 dargestellte Bild. Dabei ist zu beachten, dass sämtliche Jahre mit einer Fallzahl von weniger als 50 von der Analyse ausgeschlossen wurden und nicht dargestellt werden.

Wie sich zum einen anhand der Trendlinien erkennen lässt, konnten bei Eintritt in den Einzelhandel überwiegend höhere (mittlere) Bruttostundenlöhne realisiert werden als in den zuvor ausgeübten Tätigkeiten. Zum anderen wird deutlich, dass die mittleren Einstiegslohne (bei Eintritt in den Einzelhandel) im Durchschnitt um 7,4 Prozent pro Jahr angestiegen sind, während

die zuvor erzielten mittleren Löhne der Wechsler um durchschnittlich 3,5 Prozent pro Jahr zugenommen haben<sup>38</sup>.

**Abbildung 8-1: Mittlere Bruttostundenlöhne vor und nach Eintritt in den Einzelhandel**  
in Euro



Nur Erwerbstätige vor/nach Eintritt; Nur Jahre mit einer Fallzahl  $\geq 50$ .

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Einen präziseren Einblick in die Entwicklung der mittleren Löhne bei Eintritt in den Einzelhandel erlaubt eine Differenzierung nach Erwerbsstatus (vgl. Tabelle 8-6). Wie zu erkennen ist, kann bei einem Eintritt in eine abhängige Beschäftigung im Einzelhandel im Durchschnitt jeweils ein Lohnaufschlag realisiert werden, wenn kein Wechsel der Erwerbsform erfolgt (gelb unterlegte Felder). Zudem ist festzustellen, dass sich das Niveau der Einstiegslohne in Abhängigkeit des Erwerbsumfangs unterscheidet. Insofern ist zu vermuten, dass schwerpunktmäßig unterschiedliche Tätigkeiten in den einzelnen Erwerbsformen ausgeübt werden. Die übrigen (auswertbaren) Daten deuten darauf hin, dass der Wechsel in eine Erwerbsform mit einem höheren Arbeitsstundenumfang mit Lohnzuwächsen verbunden zu sein scheint (vgl. TZ  $\rightarrow$  VZ und GB  $\rightarrow$  TZ), während umgekehrt beispielsweise ein Wechsel von einer Teilzeit- in eine geringfügige Beschäftigung zu einem Lohnabschlag führt (vgl. TZ  $\rightarrow$  GB).

<sup>38</sup> Die Angaben sind nicht preisbereinigt. Es wird unterstellt, dass der ermittelte Trendwert auf Basis der berücksichtigten Daten für den gesamten Berichtszeitraum gelten kann.

**Tabelle 8-6: Mittlere Bruttostundenlöhne vor und nach Eintritt in den Einzelhandel nach Erwerbsstatus**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt, in Euro

Erwerbsstatus vor Eintritt in den Einzelhandel	Erwerbsstatus nach Eintritt in den Einzelhandel				
		VZ	TZ	SG	GB
VZ	nach	10,62	9,68		
	vor	10,49	7,77		
TZ	nach	9,11	9,65		6,98
	vor	8,58	8,69		9,23
SG	nach			10,09	
	vor			10,11	
GB	nach		9,23		7,43
	vor		7,08		7,38

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt; Keine Angabe der Daten, wenn Fallzahl < 50.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Im Folgenden soll die Einkommenssituation der Haushalte näher betrachtet werden, wenn ein Eintritt in eine Erwerbstätigkeit im Einzelhandel erfolgte. Im Unterschied zum Bruttostundenlohn können damit Hinweise auf die soziale Lage in den Haushalten der Erwerbstätigen untersucht werden, die durch einen Wechsel in den Einzelhandel entstehen können (vgl. auch die Erläuterungen in Abschnitt 3.6). Dabei ist aber zum einen zu berücksichtigen, dass mit dem Eintritt eines Haushaltsmitglieds in den Einzelhandel nicht ausgeschlossen ist, dass ein anderes Haushaltsmitglied gegebenenfalls seinen Erwerbsstatus ändert, das heißt seine/ihre Arbeitszeit erhöht/reduziert oder er/sie in eine Beschäftigung eintritt beziehungsweise aus einer Beschäftigung austritt. Da für Vergleiche der Haushaltseinkommen im Folgenden das sogenannte äquivalenzgewichtete (monatliche) Haushaltsnettoeinkommen herangezogen wird, kann sich zudem auch die Geburt oder der Wegzug eines Kindes beziehungsweise mehrerer Kinder (in demselben Jahr) auf das Haushaltseinkommen auswirken<sup>39</sup>. Im Übrigen sind mit dem Eintritt in den Einzelhandel auch Änderungen in der (beruflichen) Tätigkeit möglich, wie zum Beispiel die Aufnahme einer Führungsposition oder ein Berufswechsel, die eine Einkommensänderung bewirken können und damit einen direkten Vergleich erschweren, wenn das Erkenntnisinteresse auf einem isolierten Brancheneffekt liegt. Hier wären gegebenenfalls weitere Analysen mithilfe statistischer Verfahren erforderlich.

Wie Tabelle 8-7 zeigt, bleiben die mittleren Haushaltsnettoeinkommen bei einem Wechsel von einem Erwerbsstatus in denselben Erwerbsstatus im Einzelhandel in etwa unverändert. Allein

<sup>39</sup> Das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt den Haushaltsvorstand mit dem Faktor 1, alle Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit dem Faktor 0,5 und alle weiteren Haushaltsmitglieder mit dem Faktor 0,3 (Statistisches Bundesamt, 2016).

bei einem Eintritt von Selbstständigen, die auch im Einzelhandel eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen, reduziert sich das mittlere Haushaltseinkommen um durchschnittlich 8,3 Prozent.

**Tabelle 8-7: Durchschnittliche Änderung der mittleren Haushaltsnettoeinkommen<sup>1</sup> bei Eintritt in den Einzelhandel**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt, in Prozent

Erwerbsstatus vor Eintritt in den Einzelhandel	Erwerbsstatus nach Eintritt in den Einzelhandel			
	VZ	TZ	SG	GB
VZ	0,0%	-15,8%	-	-
TZ	27,7%	-0,6%	5,4%	-
SG	-	-	-8,3%	-
GB	-	7,8%	-	0,6%
SCH/ST	-	10,3%	-	10,5%
RENT	-	-	-	-2,3%
NET	-	8,9%	-	6,3%
AL	33,3%	12,1%	-	0,6%

<sup>1</sup> Äquivalenzgewichtete monatliche Haushaltsnettoeinkommen; VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt; SCH/ST: Schüler/Studenten; RENT: Rentner; NET: Nicht-Erwerbstätig; AL: Arbeitslos; Ohne Auszubildende vor/nach Eintritt; –: Fallzahl < 50.  
Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Die übrigen Daten zeigen, dass eine Ausweitung des Arbeitsumfangs bei Eintritt in den Einzelhandel (vgl. etwa TZ → VZ oder GB → TZ) oder die (erstmalige) Aufnahme einer Beschäftigung von ehemals Nicht-Erwerbstätigen oder Arbeitslosen, wie zu erwarten ist, zu einer spürbaren Erhöhung des Haushaltseinkommens beiträgt. Zudem ist insbesondere bei Schülern/Studenten ein Eintritt in den Einzelhandel mit einer Erhöhung des Haushaltseinkommens verbunden, allerdings ist unklar, inwiefern die aufgenommenen Tätigkeiten einen Nebenjob (während des Studiums) darstellen oder den Einstieg in den Arbeitsmarkt nach Abschluss des Studiums markieren. Betrachtet man die Situation von ehemals Arbeitslosen im Detail, lässt sich erkennen, dass (im Durchschnitt) nach dem Einstieg eine überproportionale Erhöhung der Haushaltseinkommen realisiert wird, wenn ein umso höherer Arbeitsumfang vereinbart wird (vgl. AL → GB mit AL → TZ und AL → VZ).

## 8.3 Austritte aus dem Einzelhandel

### 8.3.1 Persönliche Charakteristika

Spiegelbildlich zur Analyse der Eintritte in den Einzelhandel sollen im Folgenden die Prozesse und Eigenschaften der Personen näher betrachtet werden, die aus dem Einzelhandel austreten. Einen Überblick geben zunächst die Daten in Tabelle 8-8, die sich jeweils auf das Jahr vor dem Austritt aus dem Einzelhandel beziehen (das heißt auf das letzte Jahr im Einzelhandel)<sup>40</sup>.

Festzustellen ist, dass der Frauenanteil an allen Austritten aus dem Einzelhandel mit rund 62 Prozent etwa dem gleichen Anteil an allen Eintritten entspricht. Zudem hat der Frauenanteil im Zeitverlauf tendenziell zugenommen und weicht praktisch nicht von den Daten in Tabelle 8-2 ab, die die Eintritte beschreiben. Das Durchschnittsalter aller Austritte liegt bei knapp 39 Jahren und damit gut ein Jahr höher als das der Eintritte. Im Übrigen hat das Durchschnittsalter der Austritte ebenfalls zugenommen und lag zuletzt etwa auf dem Niveau der Eintritte (in der Periode 3 bei 39,5 Jahren).

Mit Blick auf die durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer in Tabelle 8-8 ist zunächst anzumerken, dass diese sich auf die Beschäftigungsdauer in dem Betrieb bezieht, aus dem der Austritt aus dem Einzelhandel erfolgte. Dabei ist zu beachten, dass Betriebswechsel zwischen verschiedenen Betrieben des Einzelhandels nicht berücksichtigt werden. Verglichen mit den Daten an der Eintrittsschwelle ist festzustellen, dass die durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer beim Austritt mit 6,4 Jahren knapp ein Jahr geringer ausfällt, allerdings im Zeitverlauf ebenfalls zugenommen hat.

Im Übrigen zeigen die Daten zum Bildungsniveau, dass am aktuellen Rand offenbar gerade Geringqualifizierte seltener und beruflich Qualifizierte etwas häufiger aus dem Einzelhandel austreten. Gemeinsam mit den Daten zu den Eintritten in den Einzelhandel deutet dies darauf hin, dass zuletzt tendenziell mehr Geringqualifizierte und weniger beruflich Qualifizierte im Einzelhandel nachgefragt werden. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass unter den Geringqualifizierten auch Auszubildende vertreten sind, die noch keinen formalen Abschluss aufweisen (können). Bei akademischen Qualifikationen ist das Bild weniger eindeutig. So liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit Universitätsabschluss in Periode 3 an allen Austritten bei 5,8 Prozent, während er an allen Eintritten 5,3 Prozent beträgt.

Hinsichtlich der Personen mit Migrationshintergrund ist festzuhalten, dass ihr Anteil an allen Austritten – wie auch an allen Eintritten – im Zeitverlauf zugenommen hat. Zudem lag ihr Anteil an allen Austritten in allen drei Perioden im Durchschnitt unter dem jeweiligen Anteil an allen Eintritten (vgl. Tabelle 8-2). Wird der Anteil der Austritte in Westdeutschland näher betrachtet, lässt sich feststellen, dass im Zeitverlauf keine nennenswerten Änderungen zu beobachten sind und der Anteil von etwa 81 Prozent nur geringfügig unter dem Anteil an allen Eintritten in den Einzelhandel liegt.

---

<sup>40</sup> Vergleiche zur Methodik auch die Erläuterungen in Abschnitt 8.1.



**Tabelle 8-8: Austritte aus dem Einzelhandel nach sozio-demografischen Merkmalen**

	Insgesamt	Periode 1 (1994–2001)	Periode 2 (2002–2008)	Periode 3 (2009–2013)
Frauen (Anteil)	62,3	59,7	64,1	63,7
Durchschnittsalter (in Jahren)	38,9	38,2	39,2	39,5
Betriebszugehörigkeitsdauer (in Jahren)	6,4	6,3	6,2	6,7
Bildungsniveau (Spaltenprozente)				
• Kein Abschluss	20,0	20,8	21,0	17,7
• Lehre, Berufsfachschule, Beamtenausbildung	65,0	63,8	64,8	67,1
• Fachschule, Meister	7,3	8,0	7,2	6,6
• Fachhochschule	2,5	1,9	3,0	2,8
• Universität	5,1	5,6	4,0	5,8
Migrationshintergrund (ja), Anteil	19,9	15,7	20,1	25,8
Westdeutschland (Anteil)	81,1	80,8	81,5	81,2

Grau unterlegte Daten dokumentieren Fallzahlen < 50.

Lesebeispiel: Von allen Austritten im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 betrug der Frauenanteil 63,7 Prozent.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Der Frauenanteil, der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und das Durchschnittsalter haben im Zeitverlauf bei Ein- und Austritten zugenommen. Die relative Bedeutung von Geringqualifizierten scheint leicht angestiegen zu sein, während umgekehrt die relative Bedeutung von beruflich Qualifizierten leicht abgenommen hat.

### 8.3.2 Erwerbsstatus

Im Folgenden sollen die Übergänge beim Austritt aus dem Einzelhandel näher betrachtet werden. Dazu zeigt eine Übergangsmatrix mit Zeilenprozenten, in welche Erwerbsformen ein Austritt erfolgte. Beispielsweise ist Tabelle 8-9 zu entnehmen, dass 60,5 Prozent der aus dem Einzelhandel austretenden Vollzeitbeschäftigten im Anschluss ebenfalls in eine Vollzeitbeschäftigung (in einer anderen Branche) wechselt.

Wie Tabelle 8-9 zeigt, wechselt der überwiegende Anteil der Erwerbstätigen im Einzelhandel beim Austritt in dieselbe Erwerbsform, das heißt in eine Beschäftigung oder in eine selbstständige Tätigkeit in einer anderen Branche (vgl. die gelb unterlegten Felder). Daneben fällt auf, dass rund ein Fünftel der Voll- beziehungsweise Teilzeitbeschäftigten im Anschluss arbeitslos werden. Ein nennenswerter Anteil von 17 Prozent beziehungsweise gut 24 Prozent der Teilzeit- beziehungsweise geringfügig Beschäftigten wechseln in den Status der Nicht-Erwerbstätigkeit,

der zum Beispiel bei Mutterschaft/Elternzeit, Pflege von Angehörigen etc. in Betracht kommt. Im Übrigen zeigen die Daten, dass gerade unter den geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel auch nicht selten ein Wechsel (ggf. zurück) an die Schule/Hochschule stattfindet (vgl. GB → SCH/ST) sowie ein Wechsel in den Status eines Rentners erfolgt (GB → RENT).

**Tabelle 8-9: Erwerbsstatus vor und nach Austritt aus dem Einzelhandel**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt, Zeilenprozente

VOR Austritt aus dem Einzel- handel	... NACH Austritt aus dem Einzelhandel								
	VZ	TZ	SG	GB	SCH/ST	RENT	NET	AL	
VZ	60,5	3,1	1,9	0,6	1,3	3,0	8,4	21,4	100,0
TZ	8,4	33,7	1,6	6,6	3,9	8,6	17,0	20,3	100,0
SG	8,5	3,4	52,9	0,4	0,4	12,8	11,6	10,0	100,0
GB	7,5	9,2	2,3	25,1	11,8	11,1	24,1	9,0	100,0

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt; SCH/ST: Schüler/Student; RENT: Rentner; NET: Nicht erwerbstätig; AL: Arbeitslos; Ohne Auszubildende vor/nach Austritt; Grau unterlegte Felder markieren Fallzahlen < 50.

Lesebeispiel: Von allen Austritten aus einer Vollzeitbeschäftigung im Einzelhandel (im Zeitraum zwischen 1994 und 2013) waren 21,4 Prozent im Folgejahr arbeitslos.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Weitere Details zum Wechsel beim Austritt aus dem Einzelhandel lassen sich Tabelle 8-10 entnehmen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Anteilswerte beim Austritt auf etwa dem gleichen Niveau liegen wie beim Eintritt in den Einzelhandel (vgl. Tabelle 8-4). Allerdings sind geringfügige Unterschiede an verschiedenen Stellen auszumachen, die Hinweise auf die relative Bedeutung einzelner Strukturmerkmale für die Erwerbstätigen im Einzelhandel in den letzten Jahren geben können.

Vor diesem Hintergrund liegt beispielsweise der Frauenanteil an allen Austritten aus Vollzeit- und geringfügigen Beschäftigungen etwas höher als derselbe Anteil an allen Eintritten. Hinzu kommt, dass sämtliche Anteilswerte für Personen mit (mind.) einem Kind unter 14 Jahren im Haushalt unter denjenigen Anteilswerten der Eintritte liegen und damit der Einzelhandel im Berichtszeitraum gerade für diesen Personenkreis vergleichsweise attraktiv war.

Vergleicht man Ein- und Austritte anhand des Qualifikationsprofils, so ist beispielsweise hinsichtlich der Vollzeitbeschäftigten festzustellen, dass die relative Bedeutung von Geringqualifizierten im Berichtszeitraum leicht angestiegen und die Bedeutung von beruflich Qualifizierten und Universitätsabsolventen leicht zurückgegangen ist. Hinsichtlich der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten lassen sich dieselben Aussagen wie für Vollzeitbeschäftigte für geringqualifizierte Beschäftigte wie auch Beschäftigte mit Berufsausbildung treffen, während im Übrigen aufgrund

kleiner Fallzahlen keine Schlussfolgerungen möglich sind. Im Übrigen zeigen die Daten, dass die relative Bedeutung von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in allen Erwerbsformen mit Ausnahme der Vollzeitbeschäftigten zugenommen hat und die relative Bedeutung von westdeutschen Erwerbstätigen ebenfalls leicht angestiegen ist.

**Tabelle 8-10: Austritte aus dem Einzelhandel nach Erwerbsstatus und soziodemografischen Merkmalen**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt

	Erwerbsstatus vor Austritt aus dem Einzelhandel			
	VZ	TZ	SG	GB
Frauen (Anteil)	46,4	92,5	43,5	78,7
Personen mit (mind.) einem Kind unter 14 Jahren im Haushalt (Anteil)	21,8	34,8	28,3	37,7
Durchschnittsalter (in Jahren)	38,6	42,4	46,6	38,4
Betriebszugehörigkeitsdauer (in Jahren)	7,3	6,1	11,9	3,6
Bildungsniveau (Spaltenprozent)				
Kein Abschluss	16,2	19,4	11,3	31,8
Lehre, Berufsfachschule, Beamtenausbildung	67,6	70,1	63,0	56,4
Fachschule, Meister	9,6	3,2	10,1	5,9
Fachhochschule	2,5	1,6	6,1	1,5
Universität	4,1	5,7	9,6	4,4
Migrationshintergrund (ja), Anteil	18,4	21,4	17,3	21,9
Westdeutschland (Anteil)	79,7	83,5	80,0	85,5

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt

Ohne Auszubildende vor/nach Austritt; Grau unterlegte Daten dokumentieren Fallzahlen < 50. Lesebeispiel: Von allen Austritten aus einer Vollzeitbeschäftigung im Einzelhandel im Zeitraum zwischen 1994 und 2013 betrug der Frauenanteil 46,4 Prozent.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

In Tabelle 8-11 werden die Arbeitsmarktbiografien der Personen näher beleuchtet, die im Berichtszeitraum aus dem Einzelhandel ausgetreten sind. Die Daten zeigen, dass die Erwerbsbiografien von austretenden Vollzeitbeschäftigten überwiegend durch Berufserfahrung in Vollzeittätigkeiten gekennzeichnet ist und Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte deutlich längere Phasen der Teilzeitbeschäftigung aufweisen, wenn sie den Einzelhandel verlassen. Zudem sind bei geringfügig Beschäftigten im Durchschnitt nur knapp 14 Jahre durch Vollzeit-, Teilzeit- oder Arbeitslosigkeitsphasen dokumentiert, während diese Zeiten bei Vollzeitbeschäftigten vor ihrem Austritt aus dem Einzelhandel gut 17 Jahre betragen. Insofern scheinen – neben Arbeitslosigkeitsphasen – auch andere Phasen der Inaktivität mutmaßlich eine höhere Bedeutung im Er-

werbsleben der (austretenden) geringfügig Beschäftigten zu haben. Im Unterschied dazu sind bei Selbstständigen knapp 24 Jahre dokumentiert, allerdings dürfte dies insbesondere durch das etwa 8 Jahre höhere Durchschnittsalter bei Austritt aus dem Einzelhandel zu erklären sein.

**Tabelle 8-11: Arbeitsmarkterfahrungen bei Austritt aus dem Einzelhandel**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt

Erfahrung (in Jahren) bei Austritt aus dem Einzelhandel	Erwerbsstatus vor Austritt aus dem Einzelhandel			
	VZ	TZ	SG	GB
Vollzeit	15,8	8,9	20,4	8,3
Teilzeit	0,9	7,9	2,4	4,6
Arbeitslosigkeit	0,7	1,0	0,8	0,9

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. Beschäftigt; Ohne Auszubildende vor/nach Austritt.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefund:

- Ein- und Austritte erfolgen überwiegend in dieselben Erwerbsformen; rund ein Sechstel der Eintritte in eine abhängige Beschäftigung im Einzelhandel erfolgt von zuvor Arbeitslosen; rund ein Fünftel wechselt nach Austritt aus einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung in die Arbeitslosigkeit, bei geringfügigen Beschäftigungen ist dies nur knapp ein Zehntel.

### 8.3.3 Entlohnung

Im Folgenden werden die Bruttostundenlöhne bei Austritt aus dem Einzelhandel näher untersucht. Wie bei der Analyse der Eintritte werden auch hier Auszubildende vor und nach Austritt in den Einzelhandel nicht betrachtet und Bruttostundenlöhne von weniger als 3 Euro aus Plausibilitätsgründen nicht berücksichtigt. Wie bereits in Abschnitt 8.2.3 erläutert, wird auch im Folgenden der statistische Median statt des arithmetischen Mittelwerts verwendet. Daher können auch die hier präsentierten Befunde von den Daten in Schäfer/Schmidt (2010) abweichen.

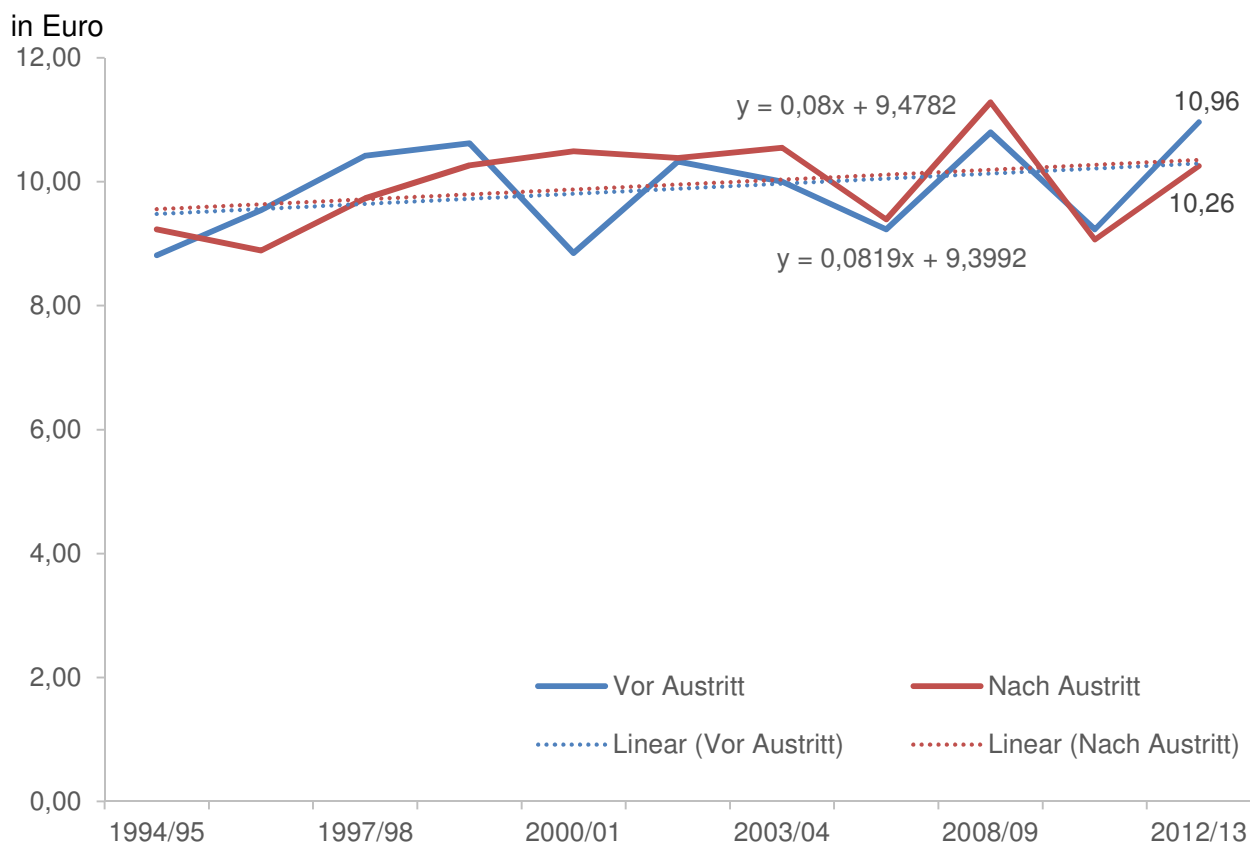
Werden die mittleren Bruttostundenlöhne vor und nach Austritt aus dem Einzelhandel (in eine Erwerbstätigkeit) betrachtet, ist ein durchschnittlicher Lohnaufschlag von 2,0 Prozent (für den gesamten Berichtszeitraum) zu beobachten (9,68 Euro pro Stunde vor Austritt versus 9,87 Euro pro Stunde nach Austritt). Hingegen sind keine Unterschiede zu erkennen, wenn die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne (arithmetischer Mittelwert) vor und nach Austritt verglichen werden; diese betragen jeweils 12,03 Euro pro Stunde.

Am aktuellen Rand, das heißt für den Zeitraum 2012/13, lässt sich auf Basis der mittleren Bruttostundenlöhne ein Lohndifferential erkennen, das jedoch negativ ausfällt: Während der Lohn im letzten Jahr vor dem Austritt aus dem Einzelhandel 10,96 Euro pro Stunde betrug, verdienen die Wechsler im Anschluss rund 6,4 Prozent weniger, das heißt gerade 10,26 Euro pro Stunde. Wird vor diesem Hintergrund die Entwicklung der mittleren Bruttostundenlöhne bei Austritt aus dem Einzelhandel näher untersucht, ergibt sich das in Abbildung 8-2 dargestellte Bild.

Zu beachten ist, dass – wie auch in Abbildung 8-1 – sämtliche Jahre mit einer Fallzahl von weniger als 50 von der Analyse ausgeschlossen wurden und nicht dargestellt werden.

Die Trendlinien zeigen, dass bei Austritt aus dem Einzelhandel im Durchschnitt keine nennenswerten Lohndifferenzen bestehen, wenn auch Schwankungen in den mittleren Löhnen vor und nach Austritt zu erkennen sind. Im Ergebnis sind die Löhne nach Austritt im Durchschnitt um 8 Prozent pro Jahr gestiegen, während sie vor Austritt um rund 8,2 Prozent pro Jahr angestiegen sind und damit eine (sehr) geringe Konvergenz der Löhne an der Austrittsschwelle zu erkennen ist<sup>41</sup>.

**Abbildung 8-2: Mittlere Bruttostundenlöhne vor und nach Austritt aus dem Einzelhandel**



Nur Erwerbstätige vor/nach Austritt; Nur Jahre mit Fallzahlen ≥ 50.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Zudem lässt sich in Abhängigkeit des Erwerbsstatus' ein tiefergehender Einblick in die Entwicklung der mittleren Löhne an der Austrittsschwelle gewinnen. Die entsprechenden Daten sind Tabelle 8-12 zu entnehmen. Aufgrund der geringen Fallzahlen jenseits der Hauptdiagonale lassen sich mit wenigen Ausnahmen nur die gelb unterlegten Felder näher betrachten, die einen Wechsel aus dem Einzelhandel ohne Wechsel des Erwerbsstatus' dokumentieren. Wie zu erkennen ist, wird bei einem Austritt aus dem Einzelhandel jeweils ein Lohnaufschlag bei einem Wechsel in eine Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung realisiert, wenn kein Wechsel des Erwerbsstatus' erfolgt. Bei Vollzeitbeschäftigten und Selbstständigen ist ein Austritt in die glei-

<sup>41</sup> Die Angaben sind nicht preisbereinigt. Es wird unterstellt, dass der ermittelte Trendwert auf Basis der berücksichtigten Daten für den gesamten Berichtszeitraum gelten kann.

che Erwerbsform mit einem (geringen) Lohnabschlag verbunden. Im Übrigen ist bemerkenswert, dass auch ein Wechsel von einer Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung außerhalb des Einzelhandels im Durchschnitt mit einem niedrigeren Lohn verbunden ist.

**Tabelle 8-12: Mittlere Bruttostundenlöhne vor und nach Austritt aus dem Einzelhandel nach Erwerbsstatus**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt, in Euro

Erwerbsstatus vor Austritt aus dem Einzelhandel		Erwerbsstatus nach Austritt aus dem Einzelhandel			
		VZ	TZ	SG	GB
VZ	nach	10,58			
	vor	10,62			
TZ	nach	8,37	9,23		
	vor	9,23	8,65		
SG	nach			12,36	
	vor			12,69	
GB	nach		8,63		8,08
	vor		6,14		6,15

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt; Keine Angabe der Daten, wenn Fallzahl < 50.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Im Folgenden soll – wie auch beim Eintritt in den Einzelhandel – die Einkommenssituation der Haushalte näher betrachtet werden, wenn ein Haushaltsmitglied aus dem Einzelhandel austritt, das unmittelbar zuvor im Einzelhandel tätig war. Dabei ist – wie bereits in Abschnitt 8.2.3 erläutert – darauf hinzuweisen, dass mit dem Austritt eines Haushaltsmitglieds aus dem Einzelhandel nicht ausgeschlossen ist, dass ein anderes Haushaltsmitglied ebenfalls seinen Erwerbsstatus ändert, das heißt seine/ihre Arbeitszeit erhöht/reduziert oder er/sie in eine Beschäftigung eintritt oder aus einer Beschäftigung austritt. Diese oder andere Änderungen im Haushaltskontext können dazu führen, dass sich das (mittlere) äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen ändert, auch wenn dies nicht ursächlich auf den Austritt (aus dem Einzelhandel) zurückgeführt werden kann (vgl. dazu auch Abschnitt 8.2.3).

Die Ergebnisse der Analyse sind in Tabelle 8-13 dargestellt. Wie zu erkennen ist, nimmt bei einem Austritt aus dem Einzelhandel – mit Ausnahme eines Wechsels in eine Teilzeitbeschäftigung – das mittlere Haushaltseinkommen zu, wenn kein Wechsel des Erwerbsstatus‘ erfolgt. Im Übrigen lassen sich hinsichtlich des Wechsels in eine abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit im Wesentlichen die zu vermutenden Befunde aus den Daten ablesen (mit Ausnahme eines Wechsels VZ → TZ): Steigt/sinkt der Arbeitsumfang, nimmt auch das Haushaltseinkommen zu/ab (vgl. TZ → VZ, GB → VZ, GB → TZ beziehungsweise TZ → GB). Wie zu erwarten, sinkt das mittlere Haushaltseinkommen, wenn eine geringfügige Beschäftigung im Einzelhandel endet und im Anschluss ein Wechsel an die (Hoch-)Schule erfolgt (vgl. GB →

SCH/ST) oder ein Übergang in die Rente stattfindet (vgl. GB → RENT und TZ → RENT). Zudem fällt auf, dass ein Wechsel in die Arbeitslosigkeit (bei Voll- oder Teilzeitbeschäftigten) mit einem niedrigeren Einkommensverlust verbunden ist als bei einem Wechsel in den Status der Nicht-Erwerbstätigkeit. Hier könnte häufig ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I vorliegen, der oft höhere Entgeltersatzleistungen vorsieht als ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II, sofern dieser besteht.

**Tabelle 8-13: Durchschnittliche Änderung der mittleren Haushaltsnettoeinkommen<sup>1</sup> bei Austritt aus dem Einzelhandel**

Jahre 1994 bis 2013, gepoolt, in Prozent

Erwerbsstatus vor Austritt aus dem Einzelhandel	Erwerbsstatus nach Austritt aus dem Einzelhandel							
	VZ	TZ	SG	GB	SCH/ST	RENT	NET	AL
VZ	3,9%	6,9%	–	–	–	–	-21,3%	-12,2%
TZ	36,1%	-0,7%	–	-5,3%	–	-3,4%	-10,3%	-7,6%
SG	–	–	3,7%	–	–	–	–	–
GB	22,2%	15,4%	–	7,1%	-8,3%	-6,1%	-3,5%	-6,7%

<sup>1</sup> Äquivalenzgewichtete monatliche Haushaltsnettoeinkommen; VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit; SG: Selbstständig; GB: Geringf. beschäftigt; SCH/ST: Schüler/Studenten; RENT: Rentner; NET: Nicht-Erwerbstätig; AL: Arbeitslos; Ohne Auszubildende vor/nach Eintritt; -: Fallzahl < 50.

Quelle: SOEP v30; eigene Berechnungen

Kernbefunde:

- Das durchschnittliche Lohndifferential an der Eintrittsschwelle (zwischen mittlerem Bruttostundenlohn vor und nach Eintritt in den Einzelhandel) scheint mit Blick auf den zeitlichen Trend zuzunehmen, während es an der Austrittsschwelle im Zeitverlauf in etwa unverändert bleibt.
- Die mittleren Bruttostundenlöhne unterscheiden sich im Niveau in Abhängigkeit der Erwerbsform, in die der Eintritt beziehungsweise Austritt erfolgt. Je größer der Erwerbsumfang einer abhängigen Beschäftigung, desto (tendenziell) höher ist der Lohn; dies könnte auf schwerpunktmäßig unterschiedliche Tätigkeiten in den einzelnen Erwerbsformen hindeuten.
- Die Einkommenssituation in den Haushalten scheint sich überwiegend im Zuge des Eintritts in eine Erwerbstätigkeit im Einzelhandel beziehungsweise bei Austritt in eine andere Branche (hier mit Ausnahme des Austritts von einer Voll- in eine Teilzeitbeschäftigung) zu verbessern, wenn eine Ausdehnung des Erwerbsumfangs erfolgt. Andere (zeitgleiche) Einflüsse, die sich ebenfalls auf das Haushaltseinkommen auswirken, sind allerdings nicht auszuschließen.

## 9 Zusammenfassung

Je nach verwendeter Statistik sind im Einzelhandel rund 3,1 bis 3,2 Millionen Personen erwerbstätig. Mitunter gibt es nicht unerhebliche Abweichungen zwischen einzelnen statistischen Quellen. Mit dem SOEP, das für die folgenden Analysen die Hauptdatenquelle darstellt, können knapp 1.000 Erwerbstätige im Einzelhandel auf strukturelle Unterschiede zu anderen Branchen hin untersucht werden.

Der Arbeitsmarkt für Beschäftigte in Berufen des Einzelhandels ist überwiegend von einem Überschussangebot von Arbeitskräften gekennzeichnet. Ausnahmen bilden spezialisierte Fachkräfte. Davon abgesehen ergibt sich aus den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit aber kein rechnerischer Hinweis auf besonders schwerwiegende Knappheiten an verfügbaren Arbeitskräften in Einzelhandelsberufen. Umgekehrt kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden, dass der Einzelhandel als Branche nicht von einem Fachkräftemangel betroffen ist, denn dieser kann sich auch auf Berufe erstrecken, die keine typischen Handelsberufe sind.

Erwerbstätige im Einzelhandel sind überwiegend Frauen. Diese leben überdurchschnittlich häufig in Haushalten mit Kindern. Die Altersstruktur wie auch der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund weicht nicht wesentlich von anderen Branchen ab. Gegenüber anderen Branchen sind Erwerbstätige im Einzelhandel häufiger als An- und Ungelernte sowie als Angestellte mit einfachen Tätigkeiten beschäftigt. Dazu zählen die Befragten offenkundig auch die Kernfunktionen als Verkäufer. Hinsichtlich der Größenstruktur der Betriebe sind im Einzelhandel häufiger Kleinbetriebe anzutreffen und weniger häufig mittelgroße Betriebe.

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist im Einzelhandel niedriger als in den meisten anderen Branchen. Fast die Hälfte der Beschäftigten hat eine Arbeitszeit von maximal 25 Stunden pro Woche vereinbart. Überstunden sind im Einzelhandel seltener als in anderen Branchen, aber dieser Befund ist mutmaßlich stark saisonal beeinflusst. Anders als erwartet ist der Anteil der Erwerbstätigen, die Abend- oder Nachtarbeit verrichten, niedriger als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Dafür wird häufig an Samstagen gearbeitet. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer ist im Einzelhandel – auch unter Berücksichtigung der Altersstruktur – unterdurchschnittlich. Dies bedeutet indes nicht, dass dort weniger Berufserfahrung vorliegt. Diese entspricht vielmehr dem Durchschnitt, auch wenn sie in überdurchschnittlichem Maß in Teilzeit erworben wurde.

Erwerbstätige im Einzelhandel können häufiger als in anderen Branchen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Dies trifft auch dann zu, wenn auf die zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Qualifikation abgestellt wird. Gleichwohl verfügen zwei Drittel der Erwerbstätigen, die für ihre Tätigkeit keine Ausbildung benötigen, über einen beruflichen Ausbildungsabschluss – wenn auch nicht notwendigerweise im ausgeübten Beruf. Rund die Hälfte der Erwerbstätigen im Einzelhandel ist an Arbeitsplätzen tätig, die keine Ausbildung erfordern, oder ist fachfremd eingesetzt. Insofern bietet die Branche in hohem Maß Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte.

Die mittleren Bruttomonatslöhne im Einzelhandel sind niedriger als die in anderen Branchen, auch wenn die Betrachtung auf Vollzeitbeschäftigte beschränkt wird. Demzufolge liegen auch die Stundenlöhne unter dem Durchschnitt, zeigen dafür aber eine weniger starke Spreizung. Ein 13. Monatsgehalt ist eher unüblich, hingegen ist der Anteil der Beschäftigten höher, die Weih-



nachts- oder Urlaubsgeld erhalten. Auf der anderen Seite profitieren Erwerbstätige im Einzelhandel seltener von Ansprüchen auf eine betriebliche Altersvorsorge. Zwar muss zwischen dem individuellen Erwerbseinkommen und dem mit der Haushaltsgröße gewichteten Nettohaushaltseinkommen unterschieden werden, dennoch ergibt sich auch hinsichtlich des Nettoäquivalenzeinkommens der Befund einer unterdurchschnittlichen Einkommensposition für Erwerbstätige im Einzelhandel.

Die Zufriedenheit mit der Arbeit ist bei Erwerbstätigen im Einzelhandel trotz der vergleichsweise niedrigen Entlohnung nur leicht unterdurchschnittlich. Deutlich geringer ist hingegen die Zufriedenheit mit dem Einkommen – was aber nicht zwingend als ungerecht empfundene Entlohnung interpretiert werden kann. Denn die Lücke zwischen dem als gerecht empfundenen und dem tatsächlichen Lohn entspricht im Einzelhandel dem Durchschnitt. Somit könnte die geringe Einkommenszufriedenheit auf eine mögliche Unzufriedenheit mit der Arbeitszeit zurückgeführt werden, die gegebenenfalls außerhalb der Dispositionsmöglichkeit der Betriebe liegt. Dies kann auch als Erklärungsmuster für die unterdurchschnittliche Zufriedenheit mit dem Lebensstandard angeführt werden.

Sogenannte „atypische“ Beschäftigungsformen sind im Einzelhandel häufiger anzutreffen als in anderen Branchen. Dies ist jedoch ausschließlich durch den höheren Anteil von Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten verursacht. Befristungs- und Selbstständigenquoten sind vergleichbar hoch. Wird die Befristungsquote nach Erwerbsformen differenziert, zeigt sich, dass die Befristungsneigung in jeder einzelnen Erwerbsform im Einzelhandel geringer ist als in anderen Branchen und die gesamte Befristungsquote nur deshalb leicht höher liegt, weil im Einzelhandel besonders viele Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte arbeiten, die allgemein häufiger befristete Arbeitsverträge haben. Selbstständige, die Werkverträge schließen, sind im Einzelhandel seltener als in anderen Branchen.

Während die meisten Vollzeitbeschäftigten ihre wöchentliche Arbeitszeit reduzieren wollen, streben Teilzeitbeschäftigte überwiegend eine Aufstockung ihrer Stundenzahl an, wenn auch nicht in dem Umfang, der einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen würde. Dieser allgemeine Befund gilt auch für den Einzelhandel. Da hier Teilzeit besonders stark vertreten ist, ist auch der Wunsch nach Arbeitszeitverkürzung geringer als in vielen anderen Branchen. Die saldierten Arbeitszeitwünsche addieren sich zwar ebenfalls im Einzelhandel zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, doch diese ist nach dem Gastgewerbe die zweitniedrigste aller betrachteten Branchen. Wie in anderen Branchen wird auch im Einzelhandel eine Arbeitszeitverlängerung überwiegend von Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten nachgefragt, während Höherqualifizierte meist weniger arbeiten wollen. Im Zeitverlauf sind die Wünsche nach einer Verlängerung der Arbeitszeit im Einzelhandel weniger persistent, können also entweder in stärkerem Maß erfüllt werden oder erledigen sich aus anderen Gründen.

Erwerbstätige im Einzelhandel machen sich mehr als Erwerbstätige in anderen Branchen Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. Der Anteil mit „großen“ Sorgen ist jedoch allgemein sehr gering. Berufliche Belastungen – etwa durch Zeitdruck, Entgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben oder mangelnde Aufstiegschancen – sind im Einzelhandel dagegen seltener zu finden. Die Qualität des Verhältnisses zu Vorgesetzten unterscheidet sich nur wenig von anderen Branchen.

Die Analyse verschiedener Indikatoren zur Beurteilung der Gesundheit hat gezeigt, dass überwiegend keine nennenswerten Unterschiede zwischen Erwerbstätigen im Einzelhandel und in anderen Branchen zu beobachten sind. Dies gilt insbesondere für die Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit sowie für ihren Vergleich mit dem gegenwärtigen Gesundheitszustand. Werden die Daten zu vorliegenden Krankheiten untersucht, ist festzustellen, dass trotz der möglicherweise stärkeren physischen Beanspruchung im Einzelhandel keine besonderen Abweichungen zum Durchschnitt der übrigen Branchen zu erkennen sind. Dies gilt vor allem hinsichtlich des Auftretens von Gelenkerkrankungen und chronischen Rückenbeschwerden.

Mit Blick auf (längerfristige) gesundheitliche Einschränkungen sind ebenfalls keine Besonderheiten festzustellen. Im Einzelhandel gleicht die Verteilung der Daten zu gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich der Frage, ob diese schon länger als ein halbes Jahr andauern, der Verteilung für die übrigen Branchen. Der Anteil der erwerbsgeminderten oder schwerbehinderten Personen liegt hingegen geringfügig unter dem Durchschnitt der übrigen Branchen.

Während für Erwerbstätige verschiedener Branchen nur wenige Unterschiede bei der Bewertung der Gesundheit festzustellen sind, gibt es größere Abweichungen für inaktive Personen. Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose weisen häufig ungünstigere Werte auf, beispielsweise hinsichtlich der gesundheitlichen Einschränkungen und insbesondere bezogen auf das Auftreten von Krankheiten. Hinzu kommt, dass Arbeitslose auch gegenüber Nicht-Erwerbstätigen noch einmal einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen.

Werden die krankheitsbedingten Fehlzeiten genauer untersucht, heben sich die Ergebnisse des Einzelhandels positiv vom Durchschnitt der übrigen Branchen ab. So fällt die durchschnittliche Anzahl von Krankheitstagen bereits seit einigen Jahren geringer aus und ein deutlich höherer Anteil der Erwerbstätigen im Einzelhandel weist keine Krankheitstage am aktuellen Rand (Jahr 2012) auf. Keine nennenswerten Unterschiede sind hingegen bei dem Anteil der Beschäftigten mit ununterbrochener Krankmeldung von mehr als sechs Wochen zu erkennen.

Erwerbstätige im Einzelhandel verwenden an Werktagen etwas weniger Zeit für die berufliche Tätigkeit und etwas mehr Zeit für die Kinderbetreuung als Erwerbstätige in den übrigen Branchen. Trotz des sich ändernden Rollenverständnisses dürfte dies auch auf den höheren Anteil von Frauen zurückzuführen sein sowie den höheren Anteil an Teilzeitarbeit widerspiegeln, der im Einzelhandel vorliegt. Zum anderen deutet der wesentlich höhere Arbeitsumfang an Samstagen im Vergleich zu anderen Branchen darauf hin, dass dieser Tag offenbar eine besondere Bedeutung für den Umsatz im Einzelhandel hat (HDE, 2014). Im Übrigen weisen Positionen mit Führungsaufgaben einen mitunter deutlich höheren Zeitbedarf auf als Positionen ohne Führungsfunktion.

Erwerbstätige im Einzelhandel sind genauso zufrieden mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung wie Erwerbstätige in anderen Branchen. Wenig überraschend wird die Situation in fast allen Branchen in Ostdeutschland günstiger als in Westdeutschland eingeschätzt. Zudem liegt eine Korrelation zwischen der Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung und der Arbeitszufriedenheit vor.

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Familienleben zeigen die Ergebnisse ebenfalls keine spürbaren Abweichungen in Abhängigkeit der Branchen. Vielmehr dokumentieren die Daten

den erwarteten Befund, dass Paarhaushalte (mit und ohne Kinder) deutlich zufriedener sind als Alleinerziehende und Einpersonenhaushalte.

Die Untersuchung der Erwerbsverläufe beleuchtet die Prozesse beim Eintritt in den Einzelhandel beziehungsweise beim Austritt aus dem Einzelhandel. Zunächst ist festzustellen, dass die Dynamik der Ein- und Austritte im Zeitverlauf zurückgegangen ist. Im Übrigen fällt unter anderem auf, dass der Frauenanteil wie auch das Durchschnittsalter im Zeitverlauf bei Ein- und Austritten zugenommen hat. Zudem ist die relative Bedeutung von Geringqualifizierten leicht angestiegen, während umgekehrt die relative Bedeutung von beruflich Qualifizierten leicht abgenommen hat. Daneben hat auch der Anteil der Ein- und Austritte von Personen mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf zugenommen: So liegt der zugehörige Anteil an allen Eintritten in jeder Periode über dem jeweiligen Anteil an allen Austritten.

Ein- und Austritte in den oder aus dem Einzelhandel erfolgen überwiegend in dieselben Erwerbsformen. Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose wechseln ebenfalls in nennenswertem Umfang in den Einzelhandel, insbesondere treten Nicht-Erwerbstätige relativ häufig in Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungen ein. Eintritte in geringfügige Beschäftigungen sind vielschichtig, da neben zuvor Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten auch Schüler/Studenten sowie Rentner, Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose in diese Erwerbsform im Einzelhandel eintreten. An der Austrittsschwelle fallen die Anteile der Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die in den Status der Arbeitslosigkeit austreten, etwas höher aus als die jeweiligen Eintritte in Voll- und Teilzeitbeschäftigungen in den Einzelhandel, während etwas höhere Anteile von Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten ihren Erwerbsumfang ausdehnen und in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen außerhalb des Einzelhandels austreten.

Der Frauenanteil ist unter allen Eintritten in und Austritten aus einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung relativ hoch. Zudem leben bei einem Wechsel in diese Erwerbsformen häufiger auch Kinder im Haushalt. Im Übrigen erfolgen Ein- und Austritte in beziehungsweise aus einer selbstständigen Tätigkeit oft in einem höheren Durchschnittsalter. Zudem sind Personen mit Migrationshintergrund bei Ein- und Austritten insbesondere in und aus geringfügigen Beschäftigungen verglichen mit anderen Erwerbsformen überrepräsentiert. Daneben liegt an der Eintritts- und an der Austrittsschwelle hinsichtlich der geringfügigen Beschäftigungen ein überdurchschnittlicher Anteil von Geringqualifizierten vor.

Die mittleren Bruttostundenlöhne vor/nach Eintritt und vor/nach Austritt unterliegen im Zeitverlauf nur leichten Schwankungen, allerdings nimmt das Lohndifferenzial an der Eintrittsschwelle mit Blick auf den zeitlichen Trend zu, während es an der Austrittsschwelle etwa unverändert bleibt. Zudem unterscheiden sich die mittleren Löhne im Niveau in Abhängigkeit der Erwerbsform, in die der Eintritt beziehungsweise Austritt erfolgt. Insofern ist zu vermuten, dass sich auch die Tätigkeiten in Abhängigkeit der Erwerbsform schwerpunktmäßig unterscheiden. Die soziale Lage in den Haushalten verbessert sich überwiegend im Zuge des Eintritts in eine Erwerbstätigkeit im Einzelhandel, insbesondere wenn durch den Eintritt eine Ausdehnung des Erwerbsumfangs erfolgt oder zuvor keine Erwerbstätigkeit vorlag. Bei Austritt aus einer abhängigen Beschäftigung in den Status der Nicht-Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit sind zum Teil größere prozentuale Einbußen zu erkennen als Aufschläge in umgekehrter Richtung an der Eintrittsschwelle realisiert werden.

## Literaturverzeichnis

Allensbach – Institut für Demoskopie Allensbach, 2014, Frauen in der Sandwich-Generation: Zwischen Kinderbetreuung und Unterstützung der Eltern, Ergebnisse einer repräsentativen Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach für Bild der Frau, Hamburg

BA – Bundesagentur für Arbeit, 2015a, Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008 und ausgewählten Merkmalen, Nürnberg

BA, 2015b, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Gemeldete Arbeitsstellen, Nürnberg

BA, 2015c, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitsmarkt nach Berufen, Nürnberg

BiBB – Bundesinstitut für Berufsbildung, 2015, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015, Bonn

BMAS / BAuA – Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.), 2014, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013 – Unfallverhütungsbericht Arbeit, Dortmund [u.a.]

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2013, Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2013, Berlin

Dengler, Katharina / Matthes, Britta, 2015, Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt, IAB-Forschungsbericht Nr. 11, Nürnberg

Diener, Ed / Lucas, Richard E., 1999, Personality and Subjective Well-Being, in: Kahneman et al. (Hrsg.): Well-Being – The Foundations of Hedonic Psychology, Russel Sage Foundation, S. 213–229

DIW / SOEP – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung / Sozio-oekonomisches Panel (Hrsg.), 2013, What's new in the SOEP 1984–2012 data release (v29), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin

DIW / SOEP (Hrsg.), 2014, SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Altstichproben, SOEP Survey Papers, Nr. 180

Dummert, Sandra, 2013, Branchenstudie Einzelhandel, IAB-Forschungsbericht, Nr. 2, Nürnberg

Ellguth, Peter / Kohaut, Susanne, 2015, Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2014, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 4, S. 290–297

Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1065), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1211) geändert worden ist

Gordo, Laura Romeu, 2006, Effects of Short- and Long-Term Unemployment on Health Satisfaction: Evidence from German Data, Applied Economics, Bd. 38, Nr. 20, S. 2335–2350

HDE – Handelsverband Deutschland, 2014, Umsatz nach Wochentagen, in URL: <http://www.einzelhandel.de/index.php/presse/zahlenfaktengrafiken/item/122569-umsatz-nach-wochentagen> [29.10.2015]

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2015, IAB-Stellenerhebung, Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots im zweiten Quartal 2015, Nürnberg

IW Köln – Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2015a, Arbeitszeitwünsche, Argumente zu Unternehmensfragen, August, Köln

IW Köln, 2015b, Eine Branche, in der man zusammenhält, in: *iwd*, Nr. 46, S. 6

KiföG – Kinderförderungsgesetz vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2403); Geltung ab 16.12.2008

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau, 2015, KfW-Gründungsmonitor 2015, Frankfurt am Main

Lesch, Hagen / Schäfer, Holger / Schmidt, Jörg, 2011, Arbeitszufriedenheit in Deutschland, *IW-Analysen*, Nr. 70, Köln

Long, J. Scott / Freese, Jeremy, 2006, Regression models for categorical dependent variables using Stata, College Station

McCrae, Robert R. / John, Oliver P., 1992, An Introduction to the five-factor model and its applications, *Journal of Personality* 60, S. 175–215

Neumann, Michael / Schmidt, Jörg, 2013, Glücksfaktor Arbeit: Was beeinflusst unsere Lebenszufriedenheit?, *Diskussionsbeitrag des Roman Herzog Instituts*, Nr. 21, München

Pfaff, Simon. 2014, Pendelentfernung, Lebenszufriedenheit und Entlohnung, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 43. Jg., Nr. 2, S. 113–130

Rengers, Martina, 2015, Unterbeschäftigung, Überbeschäftigung und Wunscharbeitszeiten in Deutschland, in: *Wirtschaft und Statistik*, Nr. 6, S. 22–42

Schäfer, Holger, 2015, Selbstständige als Auftragnehmer von Werkverträgen, Studie für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Berlin

Schäfer, Holger / Schmidt, Jörg, 2010, Erwerbsstrukturen und –verläufe im Einzelhandel, Gutachten an den Handelsverband Deutschland – Der Einzelhandel, Berlin

Schäfer, Holger / Schmidt, Jörg, 2014, Einstieg in Arbeit. Die Rolle der Arbeitsmarktregulierung, *IW Policy Paper*, Nr. 15, Köln

Schäfer, Holger / Schmidt, Jörg / Stettes, Oliver, 2013, Qualität der Arbeit, *IW-Positionen* Nr. 61, Köln

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2015a, Beschäftigungsstatistik, Beschäftigte – begonnene und beendete sozialversicherungspflichtig Beschäftigungsverhältnisse, Nürnberg

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2015b, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008 und ausgewählten Merkmalen, Nürnberg

Statistisches Bundesamt, 2009, Kindertagesbetreuung regional 2008 – Ein Vergleich aller 429 Kreise in Deutschland, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2013a, 29,3 % der unter 3-Jährigen am 1. März 2013 in Kindertagesbetreuung, Pressemitteilung vom 18. September 2013 – 315/13, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2013b, Kindertagesbetreuung regional 2013, Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2014, Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2015a, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2015b, Kernerwerbstätige nach Erwerbsformen und sonstige Erwerbstätige, Ergebnisse des Mikrozensus, URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraefteerhebung/AtypKernerwerbErwerbsformErwerbstaetigeZR.html> [10.12.2015]

Statistisches Bundesamt, 2015c, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/> [10.12.2015]

Statistisches Bundesamt, 2015d, 32,9 % der unter 3-Jährigen am 1. März 2015 in Kindertagesbetreuung, Pressemitteilung vom 1. Oktober 2015 – 368/15, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2016, Nettoäquivalenzeinkommen – Definition für die EVS und Leben in Europa (EU-SILC), in: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Glossar/Nettoaequivalenzeinkommen.html> [5.1.2016]

Wagner, Gert G. / Frick, Joachim R. / Schupp, Jürgen, 2007, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch, 1, S. 139–169

Wittig, Peter / Nöllenheidt, Christoph / Brenscheidt, Simone, 2013, Grundauswertung der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012, Dortmund/Berlin/Dresden

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Stichprobenumfang nach Wirtschaftszweig.....	12
Tabelle 3-1: Arbeitslose und offene Stellen nach Berufen .....	14
Tabelle 3-2: Erwerbstätige nach Haushaltszusammenhang .....	17
Tabelle 3-3: Erwerbstätige nach ausgewählten Berufen .....	22
Tabelle 3-4: Erwerbstätige nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und Altersgruppe.....	29
Tabelle 3-5: Erwerbstätige nach tatsächlicher und erforderlicher Qualifikation .....	33
Tabelle 3-6: Dezilverhältnisse des Bruttostundenlohns.....	42
Tabelle 4-1: Erwerbstätige nach Erwerbsform .....	60
Tabelle 4-2: Beschäftigte nach Wochenarbeitszeit im Einzelhandel .....	65
Tabelle 5-1: Prioritätsabschätzung von Lebensbereichen.....	75
Tabelle 5-2: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit nach Altersgruppen.....	77
Tabelle 5-3: Gegenwärtiger Gesundheitszustand und Zufriedenheit mit der Gesundheit.....	78
Tabelle 5-4: Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung .....	86
Tabelle 8-1: Ein- und Austritte: Hochgerechnete Fallzahlen für den Einzelhandel .....	103
Tabelle 8-2: Eintritte in den Einzelhandel nach sozio-demografischen Merkmalen .....	104
Tabelle 8-3: Erwerbsstatus vor und nach Eintritt in den Einzelhandel.....	105
Tabelle 8-4: Eintritte in den Einzelhandel nach Erwerbsstatus und sozio-demografischen Merkmalen.....	106
Tabelle 8-5: Arbeitsmarkterfahrungen bei Eintritt in den Einzelhandel .....	108
Tabelle 8-6: Mittlere Bruttostundenlöhne vor und nach Eintritt in den Einzelhandel nach Erwerbsstatus.....	110
Tabelle 8-7: Durchschnittliche Änderung der mittleren Haushaltsnettoeinkommen <sup>1</sup> bei Eintritt in den Einzelhandel .....	111
Tabelle 8-8: Austritte aus dem Einzelhandel nach sozio-demografischen Merkmalen .....	113
Tabelle 8-9: Erwerbsstatus vor und nach Austritt aus dem Einzelhandel.....	114
Tabelle 8-10: Austritte aus dem Einzelhandel nach Erwerbsstatus und sozio-demografischen Merkmalen.....	115
Tabelle 8-11: Arbeitsmarkterfahrungen bei Austritt aus dem Einzelhandel .....	116
Tabelle 8-12: Mittlere Bruttostundenlöhne vor und nach Austritt aus dem Einzelhandel nach Erwerbsstatus.....	118
Tabelle 8-13: Durchschnittliche Änderung der mittleren Haushaltsnettoeinkommen <sup>1</sup> bei Austritt aus dem Einzelhandel .....	119

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Erwerbstätige im Einzelhandel.....	11
Abbildung 3-1: Anteil weiblicher Erwerbstätiger.....	15
Abbildung 3-2: Erwerbstätige nach Altersgruppen.....	16
Abbildung 3-3: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf.....	19
Abbildung 3-4: Erwerbstätige nach Betriebsgröße.....	20
Abbildung 3-5: Beschäftigte nach vereinbarter Wochenarbeitszeit.....	23
Abbildung 3-6: Beschäftigte nach Überstundenausgleich.....	25
Abbildung 3-7: Inzidenz von Abendarbeit.....	26
Abbildung 3-8: Inzidenz von Nachtarbeit.....	27
Abbildung 3-9: Inzidenz von Samstagsarbeit.....	28
Abbildung 3-10: Erwerbstätige nach tatsächlicher Qualifikation.....	30
Abbildung 3-11: Erwerbstätige nach erforderlicher Qualifikation.....	32
Abbildung 3-12: Erwerbstätige, die im erlernten Beruf tätig sind.....	34
Abbildung 3-13: Erwerbstätige nach Arbeitsmarkterfahrung.....	35
Abbildung 3-14: Durchschnittliche Bruttomonatslöhne von Erwerbstätigen.....	36
Abbildung 3-15: Beschäftigte mit Weihnachtsgeld.....	37
Abbildung 3-16: Beschäftigte, die Ansprüche auf eine betriebliche Altersvorsorge haben.....	39
Abbildung 3-17: Mittlerer Stundenlohn von Erwerbstätigen.....	40
Abbildung 3-18: Boxplot des Bruttostundenlohns nach Branchen.....	43
Abbildung 3-19: Mittlere Nettomonatslöhne von Erwerbstätigen.....	44
Abbildung 3-20: Boxplot der Nettoäquivalenzeinkommen von Erwerbstätigen nach Branchen.....	46
Abbildung 3-21: Nettoäquivalenzeinkommen von Erwerbstätigen nach Haushaltstyp.....	47
Abbildung 3-22: Erwerbstätige nach Wahrscheinlichkeit der Berufsaufgabe*.....	50
Abbildung 4-1: Erwerbstätige nach Zufriedenheit mit der Arbeit.....	52
Abbildung 4-2: Arbeitszufriedenheit von Erwerbstätigen nach Branchen.....	53
Abbildung 4-3: Erwerbstätige nach Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen.....	54
Abbildung 4-4: Einkommenszufriedenheit von Erwerbstätigen nach Branchen.....	55
Abbildung 4-5: Lücke zwischen tatsächlichem und als gerecht empfundenem Bruttomonatseinkommen.....	57
Abbildung 4-6: Erwerbstätige nach Zufriedenheit mit dem Lebensstandard.....	58
Abbildung 4-7: Anteil befristet Beschäftigter.....	61
Abbildung 4-8: Selbstständige, die Werkverträge als Vertragsnehmer schließen.....	62
Abbildung 4-9: Beschäftigte nach Differenz von tatsächlicher zu gewünschter Wochenarbeitszeit.....	63
Abbildung 4-10: Beschäftigte im Einzelhandel nach Arbeitszeitwunsch und Qualifikation.....	66
Abbildung 4-11: Beschäftigte, die 2012 eine Arbeitszeitverlängerung wollten, nach Arbeitszeitwunsch.....	67
Abbildung 4-12: Erwerbstätige nach Sorge um die Sicherheit des Arbeitsplatzes.....	68
Abbildung 4-13: Berufliche Belastungen von Erwerbstätigen (1).....	70
Abbildung 4-14: Berufliche Belastungen von Erwerbstätigen (2).....	71
Abbildung 4-15: Erwerbstätige nach Entfernung zum Arbeitsplatz.....	72
Abbildung 5-1: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit.....	76
Abbildung 5-2: Gesundheitliche Sorgen.....	80
Abbildung 5-3: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit nach Führungsebenen.....	81
Abbildung 5-4: Krankheiten bei Erwerbstätigen nach Branchen sowie bei Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen.....	83



Abbildung 5-5: Gesundheitliche Einschränkungen.....	84
Abbildung 5-6: Gesundheitliche Einschränkungen länger als ein halbes Jahr .....	85
Abbildung 5-7: Durchschnittliche Krankheitstage.....	87
Abbildung 5-8: Struktur der krankheitsbedingten Fehlzeiten .....	88
Abbildung 5-9: Anteil der abhängig Beschäftigten mit ununterbrochener Krankmeldung von mehr als 6 Wochen.....	89
Abbildung 6-1: Zeitverwendung der Erwerbstätigen im Einzelhandel und in anderen Branchen	91
Abbildung 6-2: Zeitverwendung von Frauen und Männern im Einzelhandel an Werktagen.....	92
Abbildung 6-3: Zeitverwendung für ausgewählte Tätigkeiten nach Führungsfunktion im Einzelhandel.....	93
Abbildung 7-1: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Zeitverlauf .....	96
Abbildung 7-2: Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung und der Arbeitszufriedenheit.....	97
Abbildung 7-3: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung nach Branchen und Regionen .....	99
Abbildung 7-4: Zufriedenheit mit dem Familienleben im Zeitverlauf.....	100
Abbildung 7-5: Zufriedenheit mit dem Familienleben nach Branche und Haushaltstyp .....	101
Abbildung 8-1: Mittlere Bruttostundenlöhne vor und nach Eintritt in den Einzelhandel.....	109
Abbildung 8-2: Mittlere Bruttostundenlöhne vor und nach Austritt aus dem Einzelhandel .....	117